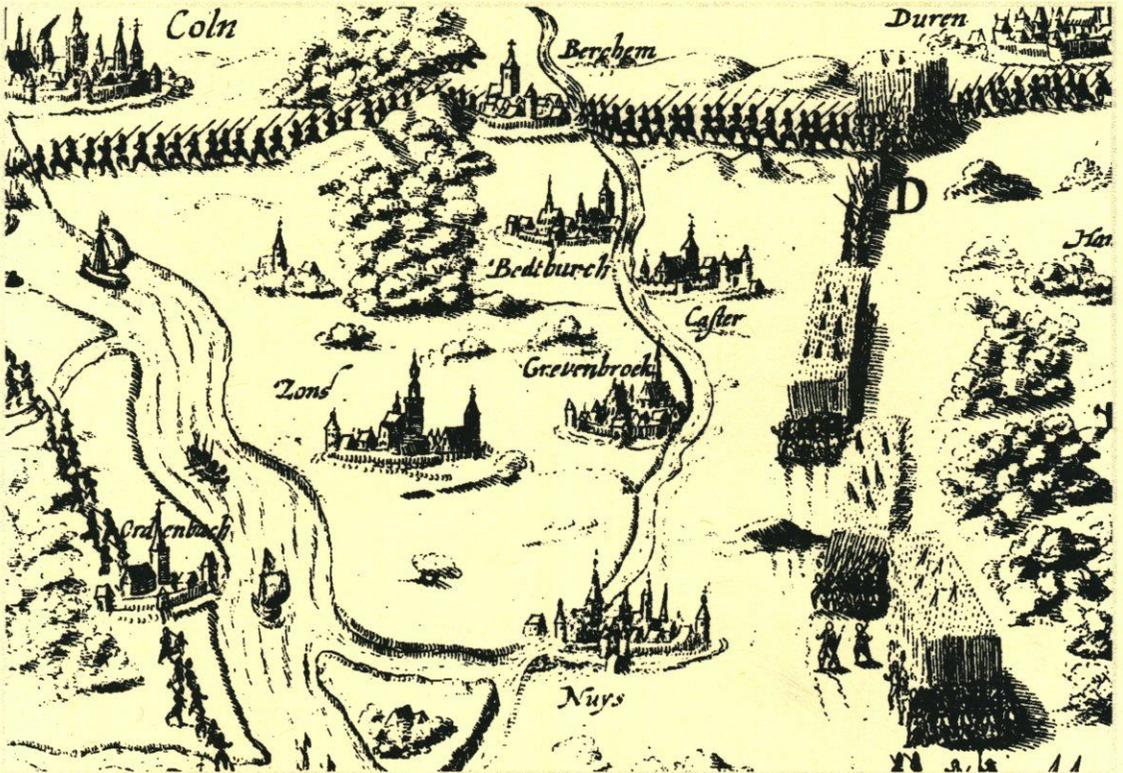


Geschichte in Bergheim

Festschrift

aus Anlass des 10jährigen Bestehens des
Bergheimer Geschichtsvereins e.V.



Teil 1

2001

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

hrsg. von Heinz Andermahr und Helmut Schrön



Bd. 10

2001

ISBN: 3-9806994-3-9

V-V-Verlag GmbH, Bergheim

Druck: Hämmerling, Bedburg



*Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung
des*

Landschaftsverbandes Rheinland und der Stadt Bergheim

Vorwort

Der Bergheimer Geschichtsverein wurde am 11. Juni 1992 gegründet und brachte bereits im selben Jahr den ersten Band der Reihe „Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins“ heraus. Die Publikation des zehnten Jahrbuches in 2001 dient als willkommener Anlass, diesen Jubiläumsband als Festschrift zu gestalten. Zahlreiche Historiker, Kunsthistoriker und Ortsforscher konnten gewonnen werden, sich an dieser Festschrift als Autoren zu beteiligen. Die Herausgeber hoffen, mit dieser zweibändigen Publikation allen Mitgliedern und Lesern ein ansprechendes und zugleich anspruchvolles Angebot zu unterbreiten.

Heinz Andermahr

Dr. Heinz Braschoß

Dr. Rüdiger Servos

Inhaltsverzeichnis (Teilband I)

Hans Georg Kirchhoff

Zur Geschichte von Auenheim im Mittelalter 7

Lutz Jansen

Die Burg der Herrn von Bergheim in Münstereifel 26

Heinz Andermahr

Haus Laach - Eine untergegangene Bergheimer Burg 77

Hans Klaus Schüller

Eine mittelalterliche figürliche Darstellung aus Bergheim 110

Dieter Kastner

Das Weistum von Oberaußem und Bergheimerdorf
aus dem Jahre 1538 115

Wilhelm Lützler

Zwei bislang unbekannte bildliche Darstellungen der
Städte Bergheim und Kaster aus dem Jahr 1614 138

Günter Bers

Eine „Volksmission“ in Kaster im Jahre 1717 145

Helmut Schrön

Ergebnis der Jülich'schen Volkszählung
für Paffendorf und Glesch (1767) 160

Joseph Sander

Die Sozialstruktur der 10 Mühlen auf dem heutigen
Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799 163

Zur Geschichte von Auenheim im Mittelalter

Auenheim am Oberlauf des Gillbachs war immer ein sehr kleiner Ort und ist es heute erst recht. Eingezwängt zwischen Grube und Kraftwerk liegt er so versteckt, dass Fremde ihn nur schwer finden können. Der Kirchhof um die spätbarocke Kirche mit dem mittelalterlichen Turm und den zahlreichen, oft stark verwitterten alten Grabsteinen¹ ist aber eine Insel des Friedens. Es täuscht, dass hier nur noch einmal sonntags von Niederaußem her, zu dem Auenheim heute kirchlich gehört, Gottesdienst gehalten wird: Das kleine Kirchdorf war in älterer Zeit Sitz einer ausgedehnten Pfarrei und Gerichtsort eines großen Bezirkes. Die urkundliche Überlieferung ist sogar außergewöhnlich reichhaltig, so dass es sich lohnt, einige wichtige Züge der mittelalterlichen Geschichte nachzuzeichnen.

Die Pfarrei Auenheim

Das Kirchdorf zählte 1799 - aus diesem Jahr besitzen wir die ersten genauen Bevölkerungszahlen - nur 62 Seelen; erheblich größer waren Garsdorf (114) und Frauweiler (145), die 1 km westlich bzw. 2 km nordwestlich entfernt lagen. In 3 km Entfernung nördlich lag Gommershoven (20); der Rodungsort Rath zählte 46 Seelen.² Zusammen waren das 387 Einwohner, wenig für einen Sprengel von diesem Umfang. Im 12. Jahrhundert war die Einwohnerzahl vielleicht etwas höher, weil danach die Kamper Zisterzienser eine Zahl von Großhöfen dadurch einrichteten, dass sie viele kleine und größere Besitzer auskauften. Davon wird am Schluss dieses Beitrages die Rede sein. Vielleicht gehörten auch Hüchelhoven und Rheidt einmal zum Kirchspiel Auenheim.³

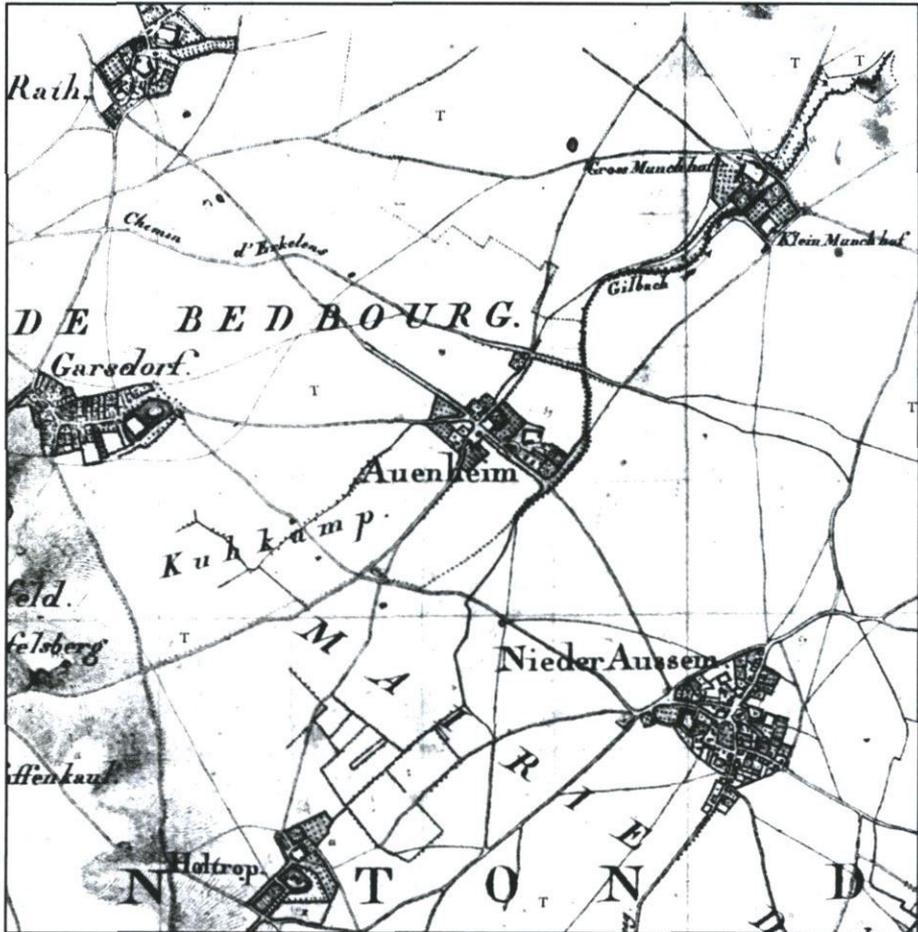
Das Kirchdorf lag am äußersten Rande des Sprengels, so dass die meisten Pfarrangehörigen mehr oder weniger weite Wege zur Kirche zurückle-

¹ Vgl. Ohm-Verbeek S. 36-40

² Ich verdanke diese Zahlen Herrn Dr. Joseph Sander, Frechen, der im Rahmen seiner Untersuchung der französischen Volkszählungen um 1800 im Erftkreis diese auch für Auenheim ausgewertet hat.

³ Die *ecclesia* St. Michael Hüchelhoven wurde 1165 der Kölner Dompropstei inkorporiert; 1261 erscheint sie als Kirche einer *parrochia* (Braschoß, Hüchelhoven S. 10-13). Das in dieser Region vergleichsweise junge Michaelpatrozinium deutet darauf hin, dass es sich um eine Gründung erst des 11. oder frühen 12. Jahrhunderts handelt. Wenn in der Urkunde von 1165 aber der Ausdruck *ecclesia* und nicht *capella* verwendet wird, so legt dieser Sprachgebrauch nahe, dass es sich von Beginn an um eine Pfarrkirche gehandelt hat. Eine vorangegangene Zugehörigkeit zu Auenheim, Büsdorf oder Rommerskirchen lässt sich nicht mehr entscheiden.

gen mussten. Diese Situation findet sich ganz ähnlich vor allem in Oekoven, aber auch in Rommerskirchen und Nettesheim. Für viele frühe Kirchgründungen war der Gillbach die Leitlinie. Auch ihre Einkünfte waren sozusagen normiert: Sie betrug um 1300 wie in Auenheim je 10 Mark für den (oft nur nominellen) *pastor* und den *vicarius*, dem die Seelsorge vor Ort anvertraut war.⁴



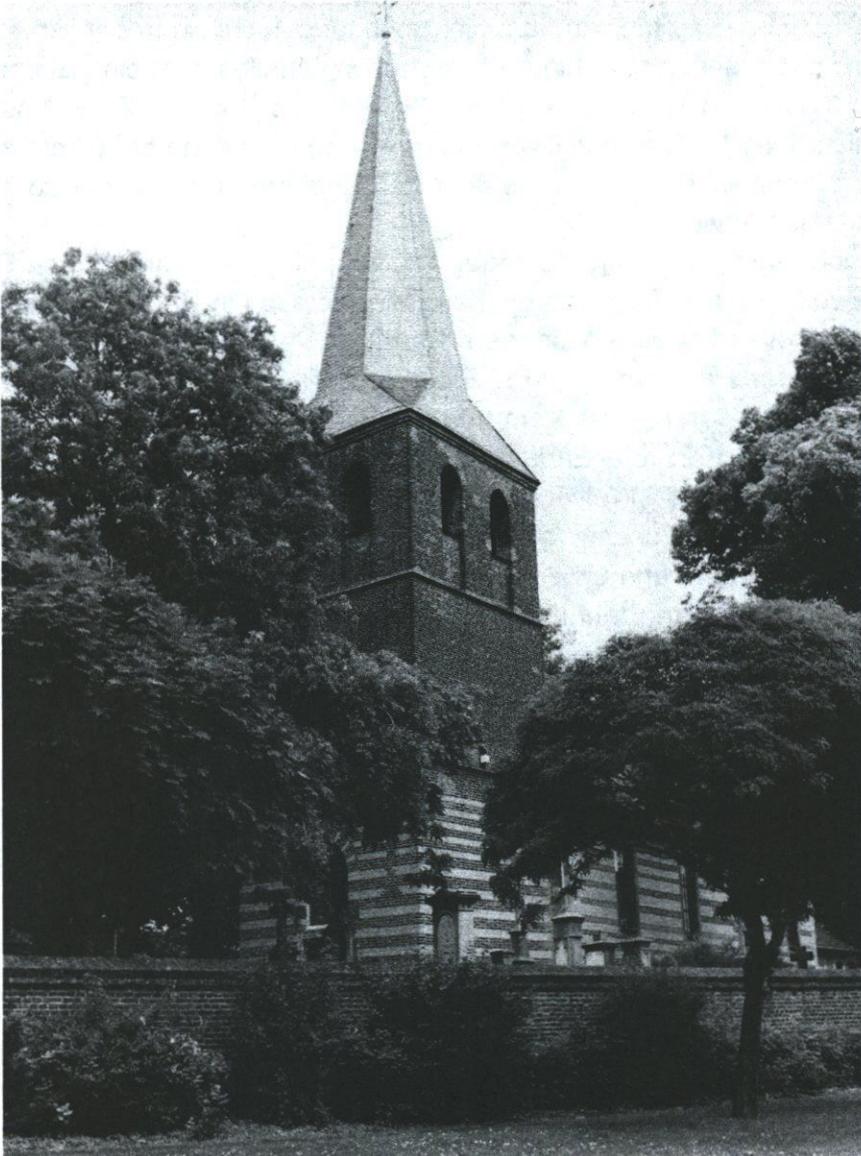
Tranchoth-Karte aus dem Jahr 1807/08

Die Auenheimer Kirche war und ist dem heiligen Medardus geweiht. Dieses 1187 bezeugte Patrozinium gehört zu den ältesten im Gillbach- und Erfttraum. Medardus lebte von etwa 473 bis etwa 560 und war Bischof im französischen Noyon.

Zur gleichen Namensschicht fränkischer Heiliger gehören St. Remigius

⁴ Oediger, Liber valoris S. 63

Bergheim, St. Briccius Oekoven sowie die zahlreichen Martinskirchen. Noch älter ist St. Peter Rommerskirchen, dessen Existenz sich bis ins 7. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.



Die Pfarrkirche von Auenheim im Jahr 2001 (Foto Stadtarchiv Bergheim)

Die Ortsnamen

Orte auf -heim, -dorf- und -weiler gehören zur ältesten fränkischen Siedlungsschicht. Die mit Namen auf -hoven gelten als etwas jünger, und die mit

"Rath" gebildeten wurden erst im Hochmittelalter (10.-12. Jahrhundert) durch Rodung besiedelt. Wir haben es (mit Ausnahme von *Rath*) im Kirchspiel Auenheim mit sehr alten Ortsnamen zu tun.

Auenheim hat gewiss nichts mit einer Aue, einer Niederung an einem Bach oder Fluss, zu tun. An dem hier noch jungen Gillbach, der am Osthang der Ville entsprang, war aufgrund des starken Gefälles gar keine Auenbildung möglich; auch die Tranchot-Karte von 1807/08 zeigt davon keine Spur. Vielmehr liegt eine Bildung des Typs Personennamen+heim vor. Zu erschließen ist ein germanischer Name *Auwo oder ähnlich; das -n bezeichnet den Genitiv: Heim des Auwo.⁵

Auch *Garsdorf* ist in analoger Weise gebildet. Hier ist das Bestimmungswort eine Kurzform von Gerhard, wie sie auch in Garzweiler erscheint.⁶ *Gommershoven* hat eine besondere Namensentwicklung erfahren: Es ist ein ursprünglicher Heim-Name (1137 Gumbretzheim und in der Folge ähnlich); erst dadurch, dass Kloster Kamp den Platz zu einem Großhof entwickelte, setzte sich ab 1227 die Endung -hoven durch.⁷ Weitere Wohnplätze verschwanden auf diese Weise sogar ganz: *Immenhoven* (wahrscheinlich zwischen Rath und Hüchelhoven gelegen⁸), *Volbrechtshoven* (dgl. zwischen Garsdorf und Rath⁹) und *Opshoven* (zwischen Wiedenfeld und Garsdorf¹⁰).

Ob die genannten Siedlungen erst in fränkischer Zeit gegründet wurden oder ob sich hier nur neue Herren über eine verbliebene romanisierte Restbevölkerung setzten, lässt sich nicht mehr entscheiden. Dass ein solches Refugium von Vorbewohnern aber in *Frauweiler* auf der Ville-Hochfläche bestand, darf als sicher gelten. Denn an diesem Ort, der bis ins 15. Jahrhundert einfach *Weiler* hieß, hielt sich bis ins 19. Jahrhundert die Verehrung der antiken Matronen, die stets in der Dreizahl auftraten - freilich in der christlichen Umdeutung als Verkörperungen der drei christlichen Haupttugenden Fides, Spes und Caritas (Glaube, Hoffnung und Liebe), die aber in der Volksfrömmigkeit zu drei hl. Jungfrauen wurden. Dieser Kult ist zwar erst seit 1456 bezeugt; aber die Gründung eines Frauenklosters durch Gumprecht von Neuenehr, Herr zu Garsdorf und Bedburg, 1452 könnte auch auf dem Hinter-

⁵ Dittmaier S. 76; Förstemann 1 S. 217

⁶ Dittmaier S. 70. Zu den Herren von Garsdorf vgl. Corsten, Garsdorf.

⁷ Dittmaier S. 43 f. stellt den Namen im Anschluss an Förstemann 1, S. 699 f. zum altdeutschen Gundbraht. Zur Datierung der Namensänderung: Dicks S. 134

⁸ Mosler S. 55. Die Kamper Grundstückserwerbungen, die zum Wüstfallen Immenhovens führten, lassen sich z. T. nicht genau datieren, reichen aber vom 12. bis ins 13. Jahrhundert.

⁹ Ebd. und Hinz S. 191 Nr. 53 (richtig: 55) und 199 Nr. 55

¹⁰ Hinz S. 191 und 200 Nr. 58

grund eines zäh fortlebenden antiken Kults gesehen werden. Der Zusatz Frau- ist vermutlich auf das Kloster zurückzuführen.¹¹

Das Gericht Auenheim

Im Jahre 1290 verlegte der Edelherr Johann von Reifferscheid zu Bedburg die Tagungsstätte des Landgerichts (*iusdictio de causis criminalibus et civilibus* - Rechtsprechung über Straf- und Zivilsachen) vom "Lindenstoc" vor dem Hofe des Kamper Klosters "Brucgceowenheym" in das Pfarrdorf Auenheim, und zwar deshalb, weil dem Kloster an diesem Standort Schaden und Unbequemlichkeiten erwachsen seien.¹²

Über den etwas sonderbaren Namen *Brucgceowenheym* wird weiter unten zu sprechen sein. Der Lindenstock bedarf aber besonderer Beachtung; denn die Linde war der Gerichtsbaum des alten Rechts. Das "Ding", die Gerichtsverhandlung, hatte öffentlich (*in strata publica* - auf der allgemeinen Straße) stattzufinden und musste von allen Orten des Gerichtsbezirks erreichbar sein.¹³ Nun wissen wir allerdings nicht, wo diese Linde und der Kamper Hof standen; wir können aber aus benachbarten Verhältnissen Schlüsse ziehen. Der "Teebaum" (eine Linde!) meiner Jugend stand an einer Wegekreuzung südlich von Rommerskirchen, und auf der Tranchotkarte - Blatt 59 - findet sich eine "Berger Linde" an einer Wegekreuzung nördlich des Königshover Ortsteils Berg.

Betrachtet man die Karte -Blatt 70 - unter diesem Aspekt, so fällt nördlich von Auenheim die Kreuzung des "Chemin d' Erkelens (à Cologne)" mit dem Weg Auenheim-Rommerskirchen auf. Beide Wege gehören anscheinend zu dem überkommenen römischen Straßennetz. Hier stand um 1800 ein kleines Haus; es könnte der Rest von *Brucgceowenheym* sein, der übrig blieb, nachdem die Abtei Kamp ihre Besitzungen in diesem Raum auf einige Großhöfe konzentriert hatte.

Dass alte Gerichtsstätten außerhalb der Ortschaften liegen konnten, ist vielfältig bezeugt, war vielleicht sogar die Regel, und auch ihre Verlegung in die Dörfer im Spätmittelalter ist keineswegs ein Einzelfall.

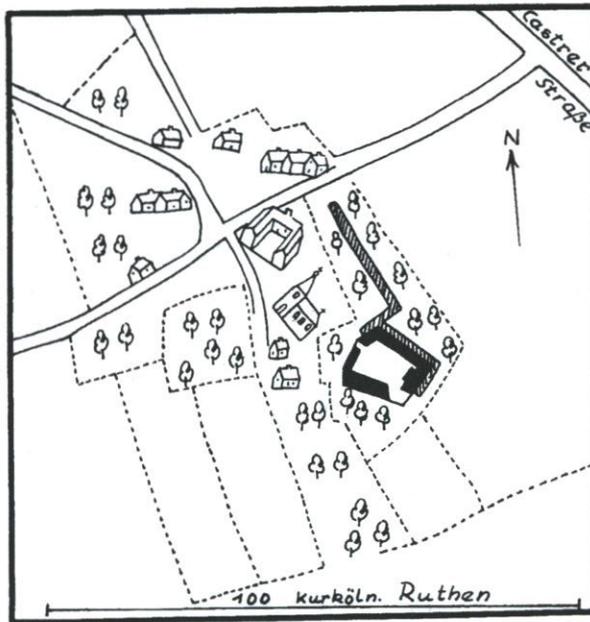
Das Gericht Auenheim ist schon 1187 bezeugt. In diesem Jahre ließ der

¹¹ Ein großes Matronenheiligtum befand sich möglicherweise auf dem nahegelegenen Welchenberg, vgl. Kaiser; zu Kloster Frauweiler vgl. Ohm, Frauweiler.

¹² Lacomblet 2, 891. Schon 1249 hatte Erzbischof Konrad von Hochstaden die Absicht Johanns von Reifferscheid gebilligt, einen Weg vor dem Kamper Hof zu Auenheim zum Nutzen des Klosters in seine frühere Richtung zurückzuverlegen (Knipping 2, 1486). Dies scheint nicht erfolgt zu sein, weil das Gericht 1290 ins Dorf verlegt wurde.

¹³ 1316 tagte das Bedburger Gericht in Rath "coram ... populo patrie, qui vulgo lantmanne nominantur ... in strata publica": Aubin, Weistümer S. 23 Anm. 6

Graf des Gillgaus, Heinrich von Sayn, hier die Übertragung der Uda von Broich an Kloster Rolandswerth beurkunden (s. u.).¹⁴ Nach 1290 erscheint es jedoch nicht mehr, weil es nach Bedburg verlegt wurde.¹⁵ Das war eine Folge der Entstehung der Herrschaft Bedburg, die sich wesentlich auf das Landgericht Bedburg als Grundlage stützte. Über die Details dieses Übergangs sind wir nicht unterrichtet; als Vermutung lässt sich aber annehmen, dass die Gerichtsbarkeit als Lehen der Gillgaugrafen vergeben wurde. Jedenfalls blieb die Herrschaft Bedburg und mit ihr das Kirchspiel Auenheim als "Unterrherrschaft" im Verband Kurkölns. Sie wurde aber nicht in die Ämterverfassung des 14. Jahrhunderts einbezogen.



Dorfplan von Auenheim im 18. Jahrhundert (Hermann Hinz, Kreis Bergheim, S. 157)

Brücken- und Kirchauenheim

In einer Aufzeichnung des Kamper Abts Dietrich (1137-1177) erscheint die Ortsangabe *Bruckenaenheim*. Nach diesem Ort nannten sich ein Christian und dessen Söhne Christian und Balduin; sie fungierten als Bürgen für

¹⁴ Lacomblet 1, 505; Knipping 2, 1300. Es handelte sich um ein Landgericht, dem Heinrich als *Graf im Gillgau* vorsaß. Dies geht u. a. aus der Formel "in iudicio, prout consuetudo deposcit" hervor. Corsten S. 30 berücksichtigt dies nicht genügend.

¹⁵ Aubin, Weistümer S. 24 f.

einen *Godeschalcus scutarius* (Schildmacher, seinem Namen nach wohl ein Kölner Bürger), der mit dem Kloster ein Grundstücksgeschäft tätigte. Es handelte sich dabei um eine der vielen Gütererwerbungen, die zur Bildung des Kamper Großhofs Gommershoven führten.¹⁶ Die zweite, oben genannte Erwähnung dieses Platzes als *Brucgeowenheym* von 1290 zeigt an, wo dieser Platz lag, nämlich bei der Gerichtsstätte am Lindenstock. Es gab also noch eine zweite Siedlung Auenheim, die nach einer Brücke über den Gillbach genannt und später wüst gelegt wurde. Eine solche Brücke erscheint auf der Tranchot-Karte im Zuge des Chemin d'Erkelens etwa 200 m östlich der Kreuzung mit dem Weg von Auenheim nach Rommerskirchen.

Im Kirchdorf Auenheim, das nur einmal 1452 als *Kyrkowenheim*¹⁷ so benannt erscheint, gab es dagegen jedenfalls bei Tranchot gar keine Bachbrücke, sondern anscheinend nur eine Furt, durch die der Weg nach Niederaußem ging. Der Gillbach bildete die Grenze zwischen dem Gericht Auenheim/Bedburg und der Jülicher Vogtei über den Bergheimer Besitz der Abtei Kornelimünster sowie nach der französischen Kommunalreform von 1800 zwischen den Mairien Bedburg und Paffendorf.

Groß- und Klein-Mönchhof

Nachfolger des Kamper Hofes am Lindenstock wurde etwa 1 km bachabwärts der Hof "Auenheim" in der Pfarrei Hüchelhoven, der 1299 erstmalig genannt wird. In diesem Jahr verkaufte nämlich Jakob von Hüchelhoven den Kamper Mönchen eine Jahresrente von 20 Maltern Weizen, zu liefern auf den Klosterhof Auenheim in der Pfarrei Hüchelhoven.¹⁸ Das ist zweifellos der Groß-Mönchhof, der 1461 als "groissen monichoff" in der Gemarkung Hüchelhoven erscheint.¹⁹ Zu diesem Zeitpunkt muss also der gegenüber auf der anderen Seite des Gillbachs errichtete Klein-Mönchhof schon bestanden haben; er lag auf Jülicher Territorium und gehört bis heute zur Pfarrei Niederaußem.²⁰

Bei "Mönchhof" handelt es sich um eine Benennung von außen her. Inerabteilich sprach man noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts von der *curtis Ouwenheim*; damals umfasste Klein-Mönchhof 300 Morgen Ackerland; Groß-

¹⁶ Mosler S. 46 f.

¹⁷ Mosler S. 97

¹⁸ *in grangiam ipsorum dictam de owenheim sitam in parochia de huchilhovin* (Dicks S. 205 Anm. 85). Zu den Rittern von Hüchelhoven vgl. Ritzerfeld S. 41-43

¹⁹ Dicks S. 391; Mosler S. 100 und 133

²⁰ Mosler S. 101 vermutet eine Trennung der beiden Höfe erst für 1474; dagegen spricht aber eindeutig die genannte Urkunde von 1461.

Mönchhof hatte die doppelte Anzahl unter dem Pflug.²¹

Wir haben es also mit mehreren "Auenheim" genannten Besitzungen der Abtei Kamp zu tun: dem 1290 genannten Hof Brückauenheim am Lindenstock und den Mönchhöfen. Ob es auch einen Kamper Hof im Kirchdorf gab, ist nicht mehr festzustellen; wahrscheinlich ist es nicht.

Gommershoven

Im Jahre 1137 traten die beiden Edelherren Reiner und Reimund (*duo nobiles Reinerus et Reymundus milites*) als Mönche ins Kloster Kamp ein, das 1122 als erstes deutsches Zisterzienserkloster gegründet worden war. Der eine schenkte als "Mitgift" seinen Hof in Willich (bei Krefeld), der andere seinen Hof (*curia*) *Gumbretzhem*²², und Papst Innozenz II. bestätigte 1139 dem Kloster seine Besitzungen, darunter *Gumbrechtesheim*. Zwischen 1137 und 1177 schenkte der Edelherr Dietrich von Broich der Abtei eine angrenzende Hufe, d. h. einen Bauernhof.²³ Dies ist also der Ursprung des Kamper Grundbesitzes im oberen Gillbachraum. In den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters dehnte die Abtei diesen durch Käufe und Schenkungen kräftig aus, so dass er zu Anfang des 16. Jahrhunderts ca. 400 ha Ackerland umfasste.²⁴

1227 kaufte Kamp von Jutta, dem Töchterchen (*puellula*) Friedrichs von Reifferscheid zu Bedburg und Stiftsfräulein ebenda, 7 Morgen Land beim Hof *Gumbrachtasheim*, und im selben Jahr entließ Graf Lothar von Hochstaden 11 Morgen Land in der Nähe des Abteihofes *Gommershoven*, den der Ritter Alard von Schiederich dem Kloster verkauft hatte, aus dem Lehnsverband. Hier erscheint der abgewandelte Name, der sich in der Folgezeit durchsetzte, zum ersten Mal.²⁵

Klostermühlen

Für die intensive Landwirtschaft der Kamper Mönche musste es vorteilhaft sein, die Getreide-Überschüsse der Großhöfe an Ort und Stelle mahlen zu können. Deshalb erwirkten sie 1292 eine Befreiung von der landesherrli-

²¹ Mosler S. 95 und 100 f.

²² Dicks S. 87 f. Gommershoven wurde von Reiner (Rainherus) übergeben; es handelte sich um 3 1/3 Hufen (ca. 100 Morgen) Ackerland, 6 Morgen Wald und zwei Anteile am Gemeindewald: Mosler S. 48

²³ Dicks S.97

²⁴ Mosler S. 95

²⁵ Mosler S. 46 Anm. 2 nennt irrig 1543 als erstes Belegdatum für die Namensänderung

chen Bedburger Bannmühle auf der Erft²⁶ und die Erlaubnis, eine Wind- und eine Wassermühle zu errichten. Die Windmühle wurde auf einer Anhöhe zwischen Gommershoven und Auenheim erbaut, die Wassermühle am Gillbach beim Groß-Mönchhof.²⁷ Beide bestanden noch um 1500; später verlieren sich ihre Spuren.

Das Nebeneinander von Wasser- und Windmühlen (letztere wurden erst durch die Kreuzzüge in Europa bekannt) war naturbedingt. Bei mangelnder Wasserführung konnte die Windmühle einspringen. Dies dürfte beim Gillbach sehr oft der Fall gewesen sein, denn auch die kurzzeitig betriebenen Wassermühlen in Eggershoven und Anstel konnten sich nicht halten.

Rath

Der Ort erscheint erstmalig 1137. In diesem Jahr übertrugen Hermann, Subdekan des Domkapitels und zugleich Kanoniker im Stift St. Gereon zu Köln, und sein Bruder Ludger eine Hofstatt in *Rohde* von 30 Morgen Land mitsamt dem dazugehörigen Recht am Gemeindewald der Abtei Kamp gegen einen Jahreszins von 5 Schillingen.²⁸

1274 befreite Dietrich, Herr (*dominus*) von Broich (*de Bruke*) die Güter, die zu seinem Hof Rath (*curtem nostram de Rode*) gehörten, gegen eine einmalige Zahlung von den bisherigen Abgabeverpflichtungen. Das Kloster Kamp hatte diese Güter bisher in Erbpacht besessen. Die Urkunde zeigt, dass in Rath ein grundherrschaftlicher Hofverband bestand. Denn Dietrich von Broich befreite zugleich die "vierhändigen" Kurmudsgüter von dem Hofgericht, dem Gericht der "Hyemannen", und vom Gericht der Lehnsleute. Als Hyemannen erscheinen u. a. der Schultheiß Marsilius, Jakob von Rode und Goblio von Wylre (Frauweiler); als Lehnsleute Ritter Wilhelm von *Ickendorpe* (Ichendorf) und ein gewisser Menso.²⁹

Mit dieser Urkunde fassen wir die erste und zugleich letzte Bezeugung einer Grundherrschaft der Herren von Broich in Rath mit einem Fronhof und mehreren von diesem abhängigen kleinen bäuerlichen Betrieben. Das war eine typische Wirtschaftsform des Früh- und Hochmittelalters. Während das

²⁶ Mosler S. 75

²⁷ Mosler S. 99

²⁸ Lacomblet 1,556; Knipping 2,1525; Dicks S. 111

²⁹ Fahne 2, 36 und (unvollständig) Lacomblet 2, 662. Bei den Hyemannen (von hie = hier, hiesig) handelte es sich offenbar um die Geschworenen des grundherrschaftlichen Hofverbandes, denen der Schultheiß vorstand. Hinter den "vierhändigen Kurmudsgütern" verbirgt sich ein in vier Teile zersplissener ehemals größerer Hof. Die Kurmud ("Wahlmiete") war eine Art Erbschaftssteuer; vom Erben durfte der Grundherr das beste Pferd (oder die beste Kuh) als Antrittsgebühr verlangen. Wenn der Sohn einer Witwe erbe, war das beste Kleid der Mutter fällig - oder in beiden Fällen der Wert in bar.

Ackerland aufgeteilt wurde, blieb der Wald gemeinschaftlicher Besitz, an dem die einzelnen Höfe gemäß ihrer Größe bestimmte Nutzungsrechte besaßen.

Die Entlassung der Rather Hufen aus der Grundherrschaft wurde sowohl auf Burg Broich (*in castro nostro Bruka*) als auch im Rather Hof (*in curte nostra de Rode*) vollzogen. Bei Burg Broich kann es sich nicht um Grevenbroich handeln, weil zu dieser Zeit dort schon die Grafen von Kessel saßen, sondern nur um Schloss Broich in Mülheim/Ruhr.

Zu dieser Zeit bildeten die Broich eine große Familie: Mit Dietrich urkundeten seine Geschwister Burkhard, Friedrich, Walram, Adolf, Agnes, Sophia und Adala, und als Zeugen fungierten seine geistlichen Brüder (*fratribus clericis consanguineis nostris*) Heinrich und Arnold, die Pfarrer in Auenheim bzw. Hüchelhoven waren.³⁰

1282 verkauften dann die Broicher - Dietrich, seine verwitwete Mutter Agnes, seine Brüder Walram und Adolf, seine Schwestern Aleidis, Adela, Agnes und Sophia - ihren (Fron-)Hof Rath dem Deutschordenshaus St. Katharina in Köln. Zum Hof gehörten zu diesem Zeitpunkt noch

dreieinhalb Hufen (*mansus*) Ackerland (Kaufpreis 15 Schillinge)

der Zehnte von 8 Hufen, die zum Hof gehörten (ebenfalls 15 Schillinge)

das Patronatsrecht (der Kirche von Auenheim), das für jährlich 1 Mark veranschlagt wurde (12 Mark)

ein (jährlich einkommender) Malter Weizen (2 Mark)

dsgl. Zinshühner (18 Pfennige)

der Kleine Zehnt: ohne Wertangabe.

Für das alles bezahlte der Orden 418 Mark.³¹ Wenn wir eine Wertvorstellung von dieser Summe erhalten wollen, müssen wir zunächst die Preisangaben auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Zu dieser Zeit hielt eine kölnische Mark 12 Schillinge (*solidi*) zu 12 Pfennigen (*denarii*). Nur der Silberpfennig wurde gemünzt; Schilling und Mark waren nur Rechnungseinheiten. 418 Mark entsprachen also 5.016 Schilling oder 60.192 Pfennigen. Das Gewicht eines Pfennigs betrug knapp 1 Gramm, so dass ca. 60 kg Silber zusammenkamen, und diese mussten pfennigweise gezählt und pfundweise gewogen werden.

Bei diesem Verkauf kamen zwei Interessenten zusammen: einerseits die vielköpfige Familie von Broich, die offenbar für einen standesgemäßen Unterhalt viel Geld brauchte, andererseits der Deutsche Orden, der über genügend Kapital verfügte und seit 1245 von Neuss bis Auenheim und Dormagen einen enormen Besitz zusammenkaufte oder sich schenken ließ. Die Einzelheiten können an dieser Stelle nicht ausgebreitet werden. Es ging, kurz ge-

³⁰ Dicks S. 189

³¹ Fahne 2, 79

sagt, darum, dem Ordensland Preußen (Ost- und Westpreußen) jährlich fließende Einnahmen aus dem Reich zu verschaffen. Die Broicher in Mülheim hingegen stießen ihre entfernt liegenden Besitzungen ab.

In Rath gab es noch einen zweiten Großhof. Ihn verkaufte 1316 Friedrich von Reifferscheid-Myllendonk, der Neffe Johanns von Reifferscheid-Bedburg, an Kloster Kamp. Er umfasste 200 Morgen Ackerland und kostete 600 Mark. Das war der nach einer seit 1559 bezeugten Pächterfamilie benannte Schopenhof.³² Grabsteine dieser Familie finden sich noch auf dem alten Auenheimer Friedhof.

Auenheim und die Herren von Broich

Die schon im 12. Jahrhundert in Auenheim erscheinende Familie der Edelherren von Broich gibt trotz zahlreicher urkundlicher Bezeugungen Rätsel auf, weil ihr Name so unspezifisch ist.³³ Sie spielten in der Auenheimer Geschichte eine wichtige Rolle, aber Auenheim war nicht ihr Hauptsitz. Nach welchem der zahlreichen Broich-Orte nannten sie sich? In der Literatur werden wahlweise Grevenbroich und (Dormagen-)Hackenbroich vorgeschlagen; aber auch in Schloss Broich (Mülheim/Ruhr) sind die Broicher früh nachweisbar. Auszuscheiden ist auf jeden Fall Hackenbroich, weil es dort keinen Broicher Besitz gab; ein Irrtum Hermann Aubins hat in dieser Hinsicht viel Verwirrung gestiftet.³⁴ Auch Schloss Broich in Mülheim kann nicht als Namensgeber in Frage kommen, weil es sich um eine Höhenburg handelt, für die der Name Broich als Geländebezeichnung nicht passt; offensichtlich handelt es sich dort um eine jüngere Benennung nach der Besitzerfamilie. In Bedburg-Broich gab es nie eine Burg, und (Dormagen-) Broich bei Gohr taucht als Sammelname für die dortigen Höfe erst im 19. Jahrhundert auf. (Korschenbroich-) Kleinenbroich käme in Frage, aber am nächstliegenden dürfte Grevenbroich sein.³⁵

Wir wissen nicht, wer St. Medardus Auenheim gründete, weil aus der Gründungszeit - wahrscheinlich dem 8. Jahrhundert - keine Urkunden überliefert sind. Allerdings können wir aus den Nachrichten des 12. und 13. Jahrhunderts gewisse Schlüsse ziehen. Dabei spielen Besitzungen und Rechte

³² Dicks S. 189 f.; Mosler S. 124-126

³³ Eine umfassende Darstellung der Herren von Broich fehlt. Die Skizze bei Rotthoff S. 33-36 erwähnt die Broicher Besitzungen und Rechte im Gillbachraum nur am Rande und unvollständig. Dort auch Angabe älterer Literatur.

³⁴ Vgl. dazu meine Darstellung in der zur Zeit vorbereiteten Geschichte von Dormagen-Hackenbroich. Interessenten können aber schon jetzt mein Manuskript erhalten.

³⁵ Der Nachweis würde den Umfang dieses Beitrages sprengen; ich verweise vorläufig auf Kirchhoff, Probleme S. 63-65 und Grevenbroich S. 299-301.

eine große Rolle, und in diesem Zusammenhang erscheinen die Herren von Broich zu Anfang in einer besonders starken Position. Ich stelle die einschlägigen Quellen im Folgenden zusammen:

- 1137 Der Edelherr Reiner tritt als Mönch in Kamp ein und übergibt seinen Hof Gommershoven dem Kloster (s. o.). Die Familie Reiners wird zwar nicht genannt, aber aus den späteren Nachrichten wird wahrscheinlich, dass er ein Broicher war.
- 1137-1177 Dietrich von Broich schenkt der Abtei Kamp eine an den Hof Gommershoven angrenzende Hufe (s. o.).
- 1143 Uda von Broike hat ihrer Tochter Aleidis, die ins Kloster Rolandswerth (Nonnenwerth) eingetreten ist, einen Hof zu Auenheim als Mitgift gegeben.³⁶
- 1187 Die Herrin (*domina*) Uda von Bruocha, ihre Tochter Aleidis und ihre Söhne Dietrich, Everwin und Hermann verkaufen dem Kloster Rolandswerth ihr Erbe (*predium*) in Auenheim, das ein gewisser Ludwig als Lehen von ihnen besaß, für 3 Mark; Ludwig wird mit 18 Mark abgefunden.³⁷ Uda war die Witwe des Grafen von Deutz.³⁸ Wenn es sich um dieselbe Dame wie 1143 handelt, wofür auch die Nennung der Aleidis spricht, muss sie ein für mittelalterliche Verhältnisse beträchtliches Alter erreicht haben.³⁹
- 1187 Vor diesem Jahre war der Kanoniker an der Kölner Domkirche Lambert Pfarrer an der Medarduskirche in Auenheim (*Owinheim*); er hatte als Herr des vierten Teils des Kirchenfundus den dritten Teil des Kirchenzehnten aus dem Dorf *Folbretishovin* zurückerworben und der Pfarrkirche geschenkt. Sein Nachfolger als Pfarrer, der Domkanoniker Walter, hatte diese Schenkung nicht anerkennen wollen, weil keine Urkunde des Erzbischofs darüber vorhanden war. Daraufhin kauften die Pfarrgenossen von Auenheim ihm dieses Zehntdrittel für 4 1/2 Mark ab zur Verwendung für die Kirche. Sie ermäßigten außerdem den Zehnten, den die Leute von Volbrechtshoven zu zahlen hatten, von 8 auf 6 Schillinge und spendeten 2 Schillinge davon als jährliche Dotation für den

³⁶ Corsten S. 25. Das Benediktinerinnenkloster Rolandswerth wurde vor 1121 durch Erzbischof Friedrich I. gegründet (Oediger, Erzbistum S. 421). Zu der Schenkung von 1143 kam 1174 eine ebensolche durch Adolf von Gürzenich, seine Frau Adelheid und seine Tochter Margareta hinzu (Knipping 2,1014).

³⁷ Lacomblet 1,105; Knipping 2,1300

³⁸ Lacomblet ebd. Anm. 1

³⁹ Corsten S. 15 nimmt dies an.

St. Medardus-Altar im Kloster Brauweiler. Dies alles wurde 1187 schriftlich festgehalten.⁴⁰

Wichtig ist dabei auch, dass Pfarrer Lambert den mit dem Zehnt-drittel belehnten Ministerialen Wezelo für die entgehende Ein-nahme von jährlich 6 Schillingen dadurch entschädigt hatte, dass er ihm Lehnsbesitz aus seinem, Lamberts, Erbe (*patrimonium*) zu Rath (Rode) angewiesen hatte.

Die Mitglieder des Kölner Domkapitels waren in aller Regel hoch-adliger Herkunft; deshalb gehörten sowohl Lambert als auch Walter einem in Auenheim begüterten Geschlecht an. Lambert war Priester⁴¹, ließ aber wahrscheinlich die gottesdienstlichen Pflichten vor Ort durch einen ständigen Vikar (*vicarius perpetuus*) versehen, der mit der Hälfte des Stelleneinkommens zufrieden sein musste. Jedenfalls folgte Lambert der Weisung des Erzbi-schofs, das Kirchengut in seinem Bestand zu erhalten und ent-fremdetes zurück zu erwerben.

Deshalb ist es wahrscheinlich, dass Lambert zur Familie Broich gehörte. Das gilt auch für seinen Nachfolger Walter, wohl einen Bruder oder Neffen Lamberts, der ja einen Einkommensverlust er-litten hatte. Das Problem wurde durch die Auenheimer Pfarrge-nossen gelöst, indem sie Walter das Zehntdrittel von Volbrechts-hoven abkauften - aus der Schenkung war ein Kauf geworden.

1274 Heinrich von Broich ist Pfarrer in Auenheim (s.o. unter Rath)

1282 Dietrich von Broich verkauft seinen Rather Fronhof mitsamt dem daran haftenden Patronatsviertel an den Deutschen Orden (s. o.).

Das sind starke Indizien dafür, dass die Herren von Broich in der Nach-folge der Kirchgründer standen.

Zehnt und Patronat

Ein wichtiges Recht, das in die Zeit Karls des Großen zurückreicht, war die Erhebung des Zehnten. Das war eine Art von Kirchensteuer und bestand in der Pflicht der Pfarrangehörigen zur Abgabe des zehnten Teils der Feld-früchte (Großer Zehnt) und von Vieh und Gartenerzeugnissen (Kleiner Zehnt). Diese jährlichen Einkünfte sollten der Kirche zufließen; in vielen Fäl-len wurde der Zehnt jedoch zu einem begehrten Gegenstand von Vererbung, Verkauf, Verpfändung und Teilung, so dass er weitgehend zweckentfremdet

⁴⁰ Knipping 2, 1301

⁴¹ Er wird 1170 als "presbyter" bezeichnet: Knipping 2, 949.

wurde.

Aus dem Schicksal des Zehnten lassen sich zwar Schlüsse auf die ursprünglichen Kirchherren ziehen; war er jedoch so zersplittert wie in Auenheim, so ist dies nicht sehr hilfreich.

Häufig ist die Frage nach dem Verbleib des *Patronats* erfolgversprechender. Dessen wichtigster Inhalt war das Recht, dem Bischof einen geeigneten Kleriker als Pfarrer vorzuschlagen, und dieser *musste* zustimmen, wenn der Kandidat die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für das Amt erfüllte. Patronate finden wir regelmäßig bei sogenannten Eigenkirchen, die von einem adligen Herrn, einem Kloster oder einem Stift gegründet und mit dauerhaften Einkünften ausgestattet wurden.

Dies war auch in Auenheim der Fall, aber der Patronat über St. Medardus gibt Rätsel auf. Er begegnet uns nämlich in verschiedenen Händen und war jedenfalls 1282 in vier Teile geteilt. Aber schon 1187 ist der Kölner Domherr und Auenheimer Pfarrer Lambert Herr des vierten Teils des Kirchenfundus. Dieser Fonds ist wohl als die materielle Basis des Patronatsrechtes und deshalb als Synonym für Patronat zu verstehen.

Eine Teilung des Patronats hatte zur Folge, dass das Vorschlagsrecht für den Pfarrer von den Patronen im Turnus gehandhabt wurde.

Außer der Familie von Broich begegnen uns noch andere Inhaber des Patronats über St. Medardus:

- 1206-1220 (vielleicht schon früher) Dincburgis von *Volbrechtshoven* verkauft anderthalb Morgen Land an Kloster Kamp; ihre Söhne verzichteten auf den Patronat, zu wessen Gunsten, wird nicht gesagt.⁴²
- 1279 Johann von Arberg verkauft den großen und kleinen Zehnten zu Auenheim, den er vom Erzbischof zu Lehen trägt, an Kamp. Den Patronat behält er sich vor.⁴³

⁴² Mosler S. 59 Nr. 11 und S. 63 Nr. 11. Mosler weist zu Recht darauf hin, dass der Verzicht nicht zugunsten von Kamp erfolgte; die Abtei besaß zu keiner Zeit den Auenheimer Patronat. Wir erkennen mit der Notiz des Abtes Gerlach (1206-1220) zwar die Existenz einer Adelsfamilie von Volbrechtshoven, aber kein genaues Datum, denn Gerlach fasste ohne Angabe von Jahreszahlen in einem Register diejenigen Erwerbungen zusammen, die unter seiner Regierung und der seiner Vorgänger getätigt worden waren.

Die Volbrechtshover erscheinen nur dieses eine Mal in der Überlieferung - einer der vielen Fälle, in denen wir nur punktuell eines der alten Adelsgeschlechter fassen können. Ein nahegelegenes Beispiel bietet der Edelherr Heinrich von Rommerskirchen, der nur in einer Urkunde von 1107 begegnet.

⁴³ Knipping 2,2821;2827 f.; 3312 und 3471. Zu Johann von Arberg vgl. Kirchhoff, Hoisten S. 25 f. Wenn der Arberger sich 1279 den Patronat vorbehielt, wird er zu diesem Zeitpunkt die nächste Anwartschaft auf die Besetzung der Auenheimer Pfarrstelle gehabt

1280 Die Abtei Brauweiler verkauft ihren Hof in Auenheim mitsamt dem Patronat, den Hermann Mengart als Lehen innehatte, an den Deutschen Orden.⁴⁴

Wie lassen sich diese Nachrichten in einen Zusammenhang bringen? Zunächst ist zu beachten, dass die Familie von *Volbrechtshoven* offensichtlich zum alten Adel gehörte. Denn bei der Transaktion waren als Zeugen nur die Pfarrgenossen (*parochiani*) von Auenheim anwesend; die Zustimmung eines Lehnsherrn war also nicht notwendig. Man darf deshalb annehmen, dass die Herren von Volbrechtshoven mit den Broichern verwandt waren und auf diese Weise in den Besitz eines Teilpatronats gelangt waren.

Unklar bleibt auch, wie der Erzbischof in den Besitz des Auenheimer Zehnten und Patronats gelangte, und dies gilt ebenso für Kloster Brauweiler.

Jedenfalls stifteten 1187 die Pfarrgenossen von Auenheim der Abtei zwei Pfennige aus dem Volbrechtshover Zehnten für den dortigen Medardusaltar. In der Folgezeit stieg der Heilige sogar zum Ko-Patron der 1024 gegründeten Abtei St. Nikolaus auf.⁴⁵ Brauweiler hatte also schon vor 1187 engere Beziehungen zu Auenheim, deren Qualität wir aber nicht mehr erkennen können.

Trotz der zahlreichen Urkunden lässt sich also über den Auenheimer Patronat nur wenig Genaues ermitteln, weil abgesehen von dem Broicher Viertel 1187 und 1282 immer nur von "dem" oder "einem" (das Lateinische kennt keine Artikel) Patronat die Rede ist. Deshalb kann der folgende Rekonstruktionsversuch nur aus Annahmen bestehen:

In urkundlich bezeugter Zeit waren die Herren von Broich zunächst Inhaber des gesamten Patronats über St. Medardus.

Infolge der Schenkung von 1143 und des Verkaufs von 1187 gelangten zwei Viertel des Patronats an den Erzbischof als Vogt des Klosters Rolandswerth. Da er zugleich auch Vogt von Brauweiler war, übte de facto diese Abtei die Patronatsrechte aus.

Das Volbrechtshover Viertel wurde an den Erzbischof resigniert, der es an die Herren von Arberg verlehnte. Johann von Arberg verzichtete kurz nach 1279.

Mit den Verkäufen von 1280 und 1282 an den Deutschen Orden kamen

haben. Johann wurde aber nicht alt; er erscheint 1281 das letzte Mal in einer Urkunde und hinterließ nur eine kleine Tochter.

⁴⁴ Hennes Nr. 263: Aufgezählt werden die *curtis sita in Owinheim*, der Zehnte von 2 Hufen und 12 Morgen, der Zehnte von 40 Morgen, die zum Hof gehören, sowie das Patronatsrecht.

⁴⁵ so Oediger, Erzbistum S. 414

die Patronatsteile wieder zusammen.⁴⁶

Kloster Kamp und das "Bauernlegen"

Die reichhaltige Urkundenüberlieferung für das Kirchspiel Auenheim ist hauptsächlich bedingt durch die sorgfältige "Buchführung", die im Kloster Kamp beachtet wurde. Ohnehin legten alle geistlichen Institutionen Wert darauf, für ihren Besitz Rechtstitel in schriftlicher Form zu haben, die im Streitfall - vor allem gegen die Begehrlichkeit weltlicher Herren oder die Zahlungsunwilligkeit abgabepflichtiger Bauern - als Beweishilfen dienen konnten.

Im Falle von Kamp war dies besonders wichtig, weil die Abtei zwar in großem Umfang, aber häufig in vielen kleinen Einzelaktionen sich Grundbesitz schenken ließ oder solchen kaufte, um ein für die Zeit neuartiges System der Bewirtschaftung einzuführen. Sie nahm Abschied von der traditionellen Form der Grundherrschaft und konzentrierte alle landwirtschaftlichen Aktivitäten in wenigen Großhöfen, Grangien genannt. Diese wurden zunächst als Eigenbetriebe mit Klosterbrüdern als "Hofmeistern" geführt, seit dem Spätmittelalter aber zur Pacht ausgetan.

Man hat dieses Vorgehen der Zisterzienser manchmal als "Bauernlegen" bezeichnet, weil dadurch zahlreiche kleinbäuerliche Existenzen vernichtet wurden.⁴⁷ Der Begriff stammt aber aus der ostelbischen Gutsherrschaft der Frühen Neuzeit und ist für das Vorgehen der Zisterzienser völlig ungeeignet. Sie *kauften* nämlich bäuerliche Kleinbetriebe, wodurch es den bisherigen Eigentümern möglich wurde, sich in den aufblühenden Städten des 12. und 13. Jahrhunderts wie Köln und Neuss eine bessere Existenz aufzubauen. Diese Städte zogen wie Magnete Teile der ländlichen Bevölkerung des Umlandes an, zumal die Gewinnung neuen Ackerlandes durch Rodung immer seltener

⁴⁶ Die Angaben bei Hinz S. 156 mit Karte S. 157 sind irreführend. Er verwechselt nämlich den Deutschordenshof, den heute noch so bezeichneten „Ordenshof“ nördlich der Kirche, mit dem „Neuhof“ des Johanniterordens an der Südostseite der Kirche, wo auf den Karten des 18. Jahrhunderts eine wasserumwehrte Anlage erscheint. Das war der Nachfolger des mittelalterlichen Rolandswerther Hofes (vgl. dazu Anm. 36). Zwischenzeitlich hatte ihn die Familie Hertmanni besessen. Einer Notiz des damaligen Auenheimer Pfarrers Schiffer zufolge hieß er 1773 „Rolanswerter oder Hertmanni, aber auch der Neuhoff, nunmehr zugehörig der Commende ad SS. Ioannem et Cordula binnen Köln.“ (Esser S. 139). Der Orden muss ihn kurz zuvor neu erbaut haben. Er wurde 1804 säkularisiert; neben den üblichen Gebäuden umfasste er eine Schmiede und eine Bäckerei, einen Garten, 1 ha Wiese und 54 ha Ackerland (Schieder Nr. 14.353). Esser hält die Angaben Pastor Schiffers für irrig und den „Klein-Siepenshof, heute der Familie Paehsens zugehörig“, für den ehemaligen Rolandswerther Hof. Das kann jedoch nicht richtig sein. Esser wirft auch unverständlicher Weise den Deutschen und den Johanniter-Orden in einen Topf (S. 46-54).

⁴⁷ So zuletzt Corsten S. 13.

möglich war. Hinzu kamen wohl auch die Verlockungen der deutschen Ost-siedlung in den slawischen Gebieten östlich von Elbe und Saale. Aber auch der chronische Geldbedarf der kleinen und großen adligen Herren spielte eine Rolle.

Deshalb ist es unberechtigt, das Vorgehen der Zisterzienser als "Bauernlegen" zu bezeichnen. Bei ihren Erwerbungen trafen Angebot und Nachfrage zusammen: einerseits das Angebot von landwirtschaftlich nutzbarem Grundbesitz, das nach Veräußerung drängte, andererseits das Bedürfnis des Klosters, den Lebensunterhalt seiner Insassen auf Dauer zu stellen.

Man kann das durchaus mit modernen Vorgängen vergleichen, und die Wirtschaftsweise der Kamper Mönche war ihrer Zeit weit voraus. Aber man darf ihr Vorgehen nicht romantisierend verurteilen. Die Erträge ihrer zentralisierten Grangien waren mit Sicherheit viel höher als die der stark auf kleinbäuerliche Subsistenzwirtschaft angelegten Grundherrschaften, die im Lauf des Spätmittelalters, soweit sie nicht ganz zerfielen, "versteinerten". Den Siegeszug traten in den allermeisten Fällen neuartige Pachtbeziehungen an - auch in den Kamper Höfen auf der Gillbach.

Verzeichnis der zitierten Literatur

Aubin, Landeshoheit: Hermann Aubin: Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. Photomechanischer Neudruck der ersten Auflage von 1920, Bonn 1961

Aubin, Weistümer: Hermann Aubin: Die Weistümer der Rheinprovinz, 2. Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, 1. Band: Amt Hülchrath (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 18), Bonn 1913

Braschoß, Hüchelhoven: Heinz Braschoß: Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven, Hüchelhoven 1981

Corsten, Grundherrschaft: Severin Corsten: Grundherrschaft und Lehnswesen an der Erft im Hochmittelalter, in: Mosler, Hans: Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137-1802 (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft Heft 6, Bergheim 1974

Corsten, Garsdorf: Severin Corsten: Haus Garsdorf im Gang der Jahrhunderte, in: Frauweiler-Garsdorf-Wiedenfeld (Bergheimer Beiträge Heft 3), Bedburg 1961, S. 127-137

Dicks: M. Dicks: Die Abtei Kamp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123-1802), Moers 1913, unveränderter Nachdruck Moers o. J.

- Dittmaier*: Heinrich Dittmaier: Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim. Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter (Rheinisches Archiv, 108), Köln 1979
- Esser*: Norbert Esser: Auenheim. 800 Jahre Pfarre in einem 1000jährigen Dorf. Niederaußem-Auenheim o.J. (1987)
- Fahne*: Anton Fahne: Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Bd. 1.1, Köln 1866, und Bd. 2, Köln 1858
- Förstemann*: Ernst Förstemann: Altdeutsches Namenbuch. Teil I,1: Ortsnamen. 3. Auflage, bearbeitet von Hermann Jellinghaus, 2 Bände, Bonn 1913-1916
- Hennes*: Johann Heinrich Hennes: Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum, 2 Bde., Mainz 1849-1861
- Hinz*: *Hermann Hinz*: Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd. 2), Düsseldorf 1969
- Kaiser*: Michael Kaiser: Ein gallo-römisches Matronenheiligtum auf dem Welchenberg?, in: Almanach für den Kreis Neuss 1989, S. 68-87
- Kirchhoff/Braschoß, Bedburg*: Hans Georg Kirchhoff/Heinz Braschoß: Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1993
- Kirchhoff, Probleme*: Hans Georg Kirchhoff: Zu einigen Problemen der mittelalterlichen Geschichte Grevenbroichs, in: Ders., Aus Mittelalter und Neuzeit. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Kreises Neuss 1961-1995 (Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss 7), 1995
- Kirchhoff, Grevenbroich*: Hans Georg Kirchhoff: Geschichte der Stadt Grevenbroich. In: Die Schützen und ihre Stadt, Grevenbroich (Bürgerschützenverein 1849 Grevenbroich e. V.) 1999, S. 299-336
- Kirchhoff, Hoisten*: Hans Georg Kirchhoff: Hoisten im Mittelalter, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2001, S. 20-35
- Knipping*: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 21). Zweiter Band: 1100-1206, bearbeitet von R. Knipping (Bonn 1901). Fotomechan. Nachdruck (1964)
- Lacomblet*: Theodor Josef Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Band 1 bis 4. Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1840-1858, Aalen 1960
- Mosler*: Hans Mosler: Die Höfe der Grauen Mönche auf der Gillbach (Umschlagtitel). Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137-1802 (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft Heft 6, Bergheim 1974)
- Oediger, Liber valoris*: Friedrich Wilhelm Oediger: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinlande, Band 9: Die Erzdiözese Köln um 1300.

1. Heft: Der Liber Valoris (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12.1, Band 9, H. 1), Bonn 1967
- Ohm/Verbeek*: Anneliese Ohm/Albert Verbeek: Die Denkmäler des Rheinlandes. Kreis Bergheim Bd. 1 bis 3, Düsseldorf 1970/1971
- Ohm, Frauweiler*: Anneliese Ohm: Die Klosterkirche in Frauweiler, in: Frauweiler - Garsdorf - Wiedenfeld (Bergheimer Beiträge 3) S. 101-112
- Ritzerfeld*: Ulrich Ritzerfeld: Hülchrath unter den älteren Grafen von Sayn, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2001, S. 36-45
- Rotthoff*: Guido Rotthoff: Studien zur mittelalterlichen Geschichte im Raum Krefeld, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 41, 1977 S. 1-39
- Schieder*: Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter. Teil V,1 Roerdepartement, hg. V. Wolfgang Schieder (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard 1991
- Tranchot*: Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 2. Abt. Neue Folge: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot-v. Müffling 1801 bis 1820. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 12), Bonn-Bad Godesberg o. J.

Die Burg der Herren von Bergheim in Münstereifel

Für Luna-Jo

Einleitung

Die historische Genese der Siedlung Münstereifel während des Mittelalters wurde besonders von Werner Gugat untersucht¹, ihre städtebauliche Entwicklung und Gestalt von Ruth Schmitz-Ehmke eingehend dargestellt². Die dortige Burganlage, durch Zerstörung, Verfall und moderne Einbauten stark verändert, ist jedoch nur am Rande zum Gegenstand von (bau)historischen Untersuchungen gemacht worden. Dieser in die Stadtbefestigung integrierten Höhenburg kam in den Jahrzehnten um 1300 als zeitweiliger „Residenz“ der Herren von Bergheim³, einer Nebenlinie des Jülicher Grafenhauses, sowie im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine erhebliche Bedeutung bei der militärischen Kontrolle des oberen Erfttales als wichtigem Erschließungsweg in die nördliche Eifel zu.

¹ W. Gugat, *Verfassung und Verwaltung in Amt und Stadt Münstereifel von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Rheinisches Archiv 69. Bonn 1969; W. Gugat, *Bad Münstereifel*. In: F. Petri u. a. (Hrsg.), *Nordrhein-Westfalen. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands* 3. Stuttgart ²1970, S. 45-47. Vgl. auch W. Graf von Mirbach, *Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich*. Düsseldorf 1881, S. 22-24; P. Koof, *Die Entstehung der altjülichischen Städte*. Dissertation Bonn 1926 (Nachdruck als *Forum Jülicher Geschichte* 2. Jülich 1996), S. 71-82; H. Firmenich, *Münstereifel*. Rheinische Kunststätten 57. Neuss 1962, S. 2-4; K. Flink (Bearb.), *Bad Münstereifel*. Rheinischer Städteatlas II,7. Bonn 1974.

² G. Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler I: Rheinland*, bearb. von R. Schmitz-Ehmke. München 1967, S. 489-493; R. Schmitz-Ehmke (Bearb.), *Stadt Bad Münstereifel. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen, I, Rheinland, 9,1*. Berlin 1985, S. 1-100. – Ebenfalls behandelt bei E. Polaczek, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4,II*. Düsseldorf 1898 (Nachdruck Düsseldorf 1983), S. 106-109; H. Kisky, *Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreise Euskirchen*. Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e. V., A-Reihe, Heft 6. Euskirchen 1960, S. 111 f.; W. Bornheim gen. Schilling, *Rheinische Höhenburgen*. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahresgabe 1961-1963. 3 Bde. Neuss 1964, hier 1 S. 56, 63, 208 u. 229, sowie 3 Abb. 384-387; H. Herzog, *Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen*. Köln 1989, S. 395-400.

³ Grundlegend zu den historischen Hintergründen für diesen Zeitabschnitt: H. Andermahr, *Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim (1234-1335)*. Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 8. Jülich 1986. Vgl. auch G. Meyer, *Graf Wilhelm V. von Jülich (Markgraf und Herzog) (1328-1361)*. Bonn 1968, S. 11-20.

Historische Entwicklung

Aus einer Grube unter der Münstereifeler Stiftskirche stammen Keramikfunde des 7. oder 8. Jahrhunderts, die den Siedlungsbeginn in frühkarolingischer Zeit belegen⁴. Die bewaldete, kaum erschlossene Region gelangte wohl nach 752, anlässlich der Neugründung des Klosters Prüm durch König Pippin III., aus fiskalischem Besitz an diese Benediktinerabtei. Kurz nach seiner um 830 erfolgten Wahl gründete deren dritter Abt Marquard bei der Siedlung in der „Peterstal“ genannten Gegend, die vielleicht bereits im späten 7. Jahrhundert über eine kleine hölzerne Kirche verfügte, eine „*cella St. Petri*“, die am Standort der Stiftskirche nachgewiesen werden konnte⁵. Dem „*novum monasterium*“ schenkte derselbe Abt im Jahr 844 die von einer Romreise mitgebrachten Reliquien der Märtyrer Chrysanthus und Daria⁶, die den ur-

⁴ K. Böhner, Siedlungen des frühen Mittelalters am Nordostrand der Eifel. In: Nordöstliches Eifelvorland: Euskirchen – Zülpich – Bad Münstereifel – Blankenheim, Teil I: Einführende Aufsätze. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 25. Mainz 1974, S. 111-150, hier S. 136; W. Janssen, Bad Münstereifel im Mittelalter. In: Nordöstliches Eifelvorland: Euskirchen – Zülpich – Bad Münstereifel – Blankenheim, Teil II: Exkursionen. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 26. Mainz 1974, S. 184-193, hier S. 184.

⁵ Zur Klosterkirche: Polaczek (Anm. 2) S. 86-94; Firmenich (Anm. 1) S. 6-9; F. Oswald/L. Schaefer/H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. München 1966, S. 415 f.; W. Sölter, Archäologische Ausgrabungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria zu Münstereifel. In: Château Gaillard 2. Beihefte der Bonner Jahrbücher 27. Köln/Graz 1967, S. 87-93; H. Borger/W. Sölter, Die Ausgrabungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria zu Münstereifel in den Jahren 1963 und 1964. Vorbericht I. In: Rheinische Ausgrabungen 1. Köln/Graz 1968, S. 241-257; W. Löhr, Das Kanonikerstift Münstereifel. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550. Euskirchen 1969, S. 5-14; R. Schmitz-Ehmke, Zum Programm der Apsismalerei in der ehemaligen Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria zu Münstereifel. In: G. Borchers/A. Verbeek (Hrsg.), Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Rudolf Wesenberg zum 60. Geburtstag. Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 16. Düsseldorf 1970, S. 103-122; W. Sölter, Die Ausgrabung in der ehemaligen Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel. In: Führer 26 (Anm. 4) S. 193-203; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 489-491; H. E. Kubach/A. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler 2. Berlin 1976, S. 802-807; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 15-25; W. Jacobsen/L. Schaefer/H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Nachtragsband. München 1991, S. 294 f.

⁶ H. J. Floß, Romreise des Abtes Markward von Prüm und Uebertragung der hh. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel im Jahre 844. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 20, 1869, S. 96-217, hier S. 173; F. W. Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter I: 313-1099. Publikationen der Gesellschaft für

sprünglichen Hauptpatron St. Peter aber erst im 12. Jahrhundert verdrängen konnten. König Zwentibold hatte 898 der in der Nachbarschaft des Klosters entstandenen Handwerker- und Kaufleutesiedlung die Münz- und Marktrechte sowie einen $\frac{2}{3}$ -Anteil am Marktzoll verliehen. Zum Schutz des Klosters und der angeschlossenen Siedlung vor den Übergriffen der Normannen wurde – wahrscheinlich im späten 9. Jahrhundert – auf dem nordöstlich gelegenen Queckenberg die „Alte Burg“ errichtet, ein mehrteiliger Ringwall in Spornlage, der eine der ältesten mittelalterlichen Wehranlagen des nördlichen Rheinlandes darstellt (Abb. 1)⁷. Deren höher gelegener südöstlicher Abschnitt mit der gemörtelten Ringmauer und dem in Resten erhaltenen Rundturm dürfte in der heutigen Form frühestens im 11. Jahrhundert angelegt worden sein. Oberflächliche Keramikfunde weisen auf eine Nutzung dieses Bereiches bis in das späte 12. oder das 13. Jahrhundert hin. Die „Alte Burg“ wird jedoch erst zu Ende des 13. Jahrhunderts verlassen worden sein, nachdem die neue, siedlungsnaher Burg auf einem Ausläufer des Radberges angelegt worden war.

Der siedlungstopographische bzw. infrastrukturelle Charakter der „*villa novum monasterium*“ bzw. der „*uille monasteriensis que est in eiphlia*“ des 12. Jahrhunderts⁸ ist nicht sicher zu bestimmen: Es könnte sich um eine Bezeichnung für die Marktsiedlung neben dem Kloster, jedoch auch um eine solche für den gesamten Beifang („*Weichbild*“) der diversen Siedlungen in diesem Abschnitt des Erfttales handeln, zu denen außer dem Stifts- und Marktort Münstereifel selbst (1197 als „*regium forum*“ zusätzlich privilegiert)

Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1954-1961, S. 52 Nr. 159; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 2 f.

⁷ W. Sieper, Die „Alte Burg“ zu Münstereifel. In: Die Eifel Jg. 55 Nr. 7, Juli 1960, S. 163-166; R. von Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Beihefte der Bonner Jahrbücher 11. Köln/Graz 1964, S. 155; Janssen (Anm. 4) S. 185-187; W. Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand. Beihefte der Bonner Jahrbücher 35. Köln/Bonn 1975, Teil I (Text) S. 210 u. Taf. 45, bzw. Teil II (Katalog) S. 110; F. Münten, Bad Münstereifel [Jahresbericht 1972]. In: Bonner Jahrbücher 174, 1974, S. 661; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 2 u. 82; Herzog (Anm. 2) S. 74, 79, 106 u. 392-395; J. Ohlert, Die „Alte Burg“ im Quecken bei Münstereifel. In: Die Eifel 93, 1998, S. 323-333.

⁸ H. Beyer/L. Eltester/A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 2: Vom Jahre 1169 bis 1212. Koblenz 1865, S. 213 f. Nr. 171; W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel 2. Koblenz 1822, S. 75-77 Nr. 4; R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2: 1100-1205. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1901, S. 6 f. Nr. 34 u. S. 176 f. Nr. 955.

mit der verschwundenen Johanneskirche noch die ehemaligen Dörfer Orchem im Süden und Werth im Norden gehörten (Abb. 1)⁹. Auf die Entwicklung zu einem städtischen Gemeinwesen sowie auf die Baugeschichte der im mittleren 13. Jahrhundert angelegten, mehrfach verstärkten Stadtbefestigung, die dem fortifikatorisch sehr ungünstigen Gelände hervorragend angepaßt ist, soll hier nicht näher eingegangen werden. Münstereifel gehörte jedenfalls im späten Mittelalter – neben Jülich, Düren und Euskirchen – zu den vier landständischen „Hauptstädten“ des Herzogtums Jülich, die zu den dieses Territorium in seiner Gesamtheit betreffenden Rechtsgeschäften regelhaft als Siegelzeugen herangezogen wurden¹⁰.

Als Vögte von Münstereifel fungierten im Hochmittelalter, wie bei den übrigen Besitzungen der Abtei Prüm in der nordöstlichen Eifel, die Grafen von

⁹ Jedoch – anders als in unserer Abb. 1 angegeben – südlich bzw. nördlich außerhalb der Stadtbefestigung, jeweils westlich der Erft gelegen: Janssen (Anm. 7) II S. 112 f. EU 82 u. EU 85.

¹⁰ Vgl. hierzu außer den in Anm. 1 genannten Arbeiten jetzt K. Flink, Die Privilegien der jülichischen Hauptstädte. Zur Städtebildung im Herzogtum Jülich In: Dürener Geschichtsblätter 84, 1997, S. 35-69. – Im Einzelnen: 1347 „*Städte in ihrem Lande, mit namen Gulche, Duren, Zulpge, Munsteren-Eyflen, Bergheim, Broyche und ihrer Dörfer Aldenhoven und Munche-Glaydebach*“ (Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2. Düsseldorf 1846 [Nachdruck Aalen 1966], S. 373 Nr. 464; W. Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren 748-1500, 1. Band: Allgemeine Quellentexte, 1. Teil: Urkundentexte von 748-1400. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 12. Düren 1971, S. 95-98 Nr. 89); 1348 „*unse [...] steede, mit namen Gulche, Duren, Zulpge, Munsteren-eyflen, Bergheim, Broyche, ind unse dorpe mit namen Aldenhoven ind Munche-Glaydebach, ind vort up andere unse steeden, dorpe*“ (Lacomblet [wie vor] UB 3 S. 373 Nr. 464); 1358 „*unse stede unser lande, beide von Gulge und von den Berge, as Gulge, Duyren, Tzulpge, Monster in Eyfflen, Siberch, Wippervurde, Ratingen ind Dusseldorp*“ (Kaemmerer [wie vor] S. 117-122 Nr. 113); 1361 „*necnon Juliacum, Duren, Zulpetum, Monasterium, Aldenhoven et Berchheim, opida seu ville predictae*“ (Lacomblet [wie vor] UB 3 S. 518 f. Nr. 617; W. Janssen, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 5: 1332-1349 [Walram von Jülich]. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Köln/Bonn 1973, S. 418 f. Nr. 1455; Kaemmerer [wie vor] S. 136-138 Nr. 131 u. S. 146-153 Nr. 134); 1361 „*unser stede van Guilge, van Duren, van Zuplge, van Munster in Eyflen, van Nydechen, van Bercheym, ind van Euskirchen*“ (Kaemmerer [wie vor] S. 146-153 Nr. 134); 1364 „*unser stede, als Guilge, Duren, Zulpiche, Euskirchen, Muenster in Eyflen, Bercheim, Brouche, Dulken, ind Dalhen*“ (Kaemmerer [wie vor] S. 155-163 Nr. 139); 1369 „*unse steede, mit namen Guilge, Duren, Munster in Eyfle, Euskirgen, Bercheym ind Caster*“ (Lacomblet [wie vor] UB 3 S. 595-597 Nr. 693); 1429 „*die erbare burgermeistere, scheffen ind reede gemeinlichen der stede Guylge, Duyren, Monster-Eiffelen, Eußkirchen, Niderghen, Bercheim, Caster, Brouche, Gladbach, ind Lindgh* (Linnich)“ (Kaemmerer [wie vor] S. 334-344 Nr. 253); 1451 „*burgermeistere ind raide der stede Guilg, Duren, Moenster in Eiffel, Euskirchen, Berchem, Caster, Grevenbroich, Gladbach, Randenroide, Lyntge ind Nijdecken*“ (Kaemmerer [wie vor] S. 446-455 Nr. 316).

Are-Hochstaden; als Untervögte waren im frühen 12. Jahrhundert die gleichfalls edelfreien Herren von Hart in Münstereifel eingesetzt¹¹. Das besitzrechtliche Vordringen der Bergheimer Dynasten in diese Region verlief kompliziert: Der Begründer der älteren Bergheimer Nebenlinie der Grafen von Jülich, Walram I. (urk. 1231-1265), besaß die von den Pfalzgrafen vergebenen Vogteirechte über Bergheim als Unterlehen seines Bruders, des regierenden Grafen Wilhelm IV. von Jülich († 1278)¹². Spätestens im Jahr 1246 hatte Walram I. einen Ehevertrag mit Mechtilde von Müllenark geschlossen, einer Nichte des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden (1238-1261). Aus der 1246/47 wirksam gewordenen, bedeutenden Hochstaden'schen Erbschaft¹³ gelangte mit den vogteilichen Lehen der Abtei Prüm auch Münstereifel („*Monstere*“) an Walram I. und blieb, obgleich von den Kölner Erzbischöfen beansprucht, faktisch und seit einem Vergleich von 1262/65¹⁴ auch legitimiert in dessen Hand. Dennoch hat sich Walram I. bis zu seinem wenige Jahre danach erfolgten Ableben in territorialpolitischer Hinsicht nicht intensiv in Münstereifel engagiert.

Sein einziger Sohn Walram II. von Bergheim (urk. seit 1271) hatte vor 1282 Imagina von Westerburg, eine Nichte des Kölner Erzbischofes Siegfried (1275-1297), geheiratet und damit ebenfalls eine verwandtschaftliche Beziehung zu einem Kölner Metropolen hergestellt. Er nennt sich erstmals in einer Urkunde von 1279 „*dominus de Bergheim et de Monasterio*“¹⁵, schenkte also dem Besitz von Münstereifel offenbar mehr politische Aufmerksamkeit als sein Vater. Walram II. trug am 7. September 1286 die Burg Bergheim mitsamt

¹¹ Knipping (Anm. 8) S. 177 Nr. 956; R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3,1: 1205-1261. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1909, S. 188 Nr. 1321; Koof (Anm. 1) S. 74; U. Bader, Geschichte der Grafen von Are-Hochstaden bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246). Rheinisches Archiv 107. Bonn 1979, S. 120-122; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 5.

¹² Andermahr (Anm. 3) S. 10 f.

¹³ Lacomblet (Anm. 10) UB 2 S. 155 f. Nr. 462; Knipping (Anm. 11) S. 188 Nr. 1321; Koof (Anm. 1) S. 76; Andermahr (Anm. 3) S. 13-16; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 5.

¹⁴ Lacomblet (Anm. 10) UB 2 S. 325-327 Nr. 558; R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3,2: 1261-1304. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1913 (Nachdruck Meisenheim 1964) S. 9 Nr. 2217 u. S. 23 f. Nr. 2319; Bader (Anm. 11) S. 379-384; Andermahr (Anm. 3) S. 21-25.

¹⁵ L. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 3. Köln 1867 (Nachdruck Aalen 1970), S. 148 Nr. 181; Knipping (Anm. 14) S. 101 Nr. 2793.

Zubehör dem Erzbischof Siegfried zu Lehen auf¹⁶. Auf dessen Seite kämpfte er 1288 in der Schlacht bei Worringen, versöhnte sich aber später wieder mit seinen Jülicher Verwandten¹⁷. Über Münstereifel erfahren wir im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen des späten 13. Jahrhunderts aus den Quellen nichts. Etwas überraschend konnte der Kölner Erzbischof Wigbold von Holte (1297-1304) mit Urkunde vom 18. April 1299 die Hoheit über die von Prüm abgetretenen Vogteirechte über das mittlerweile befestigte „*oppidum Monasteriensis in Eyflia*“ zurückgewinnen¹⁸, ohne daß zur Vorgeschichte dieses Rechtsaktes Einzelheiten überliefert sind. Wenn also, wie Heinz Andermahr erkannt hat¹⁹, die Siedlung Münstereifel in Analogie zu Bergheim ih-

¹⁶ Ennen (Anm. 15) S. 235 Nr. 267; Knipping (Anm. 14) S. 152 Nr. 3099; Andermahr (Anm. 3) S. 27 f. – Zur Burg Bergheim vgl. H. Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Forum Jülicher Geschichte 4. Jülich 1993, S. 51, 56, 70 u. 82 f.; W. M. Koch, Die Burg Bergheim auf dem Jobberath. Vorbericht der Ausgrabungen 1989. In: Archäologie im Rheinland 1989. Köln/Bonn 1990, S. 146-148; R. Wirtz, Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim. Die Ausgrabung auf dem Jobberath. In: Geschichte in Bergheim 2, 1993, S. 17-28; H. Andermahr, Wann erhielt Bergheim Stadtrechte? Die Beziehung von Burg und Stadt Bergheim im Mittelalter. In: Geschichte in Bergheim 2, 1993, S. 29-40, hier S. 35-38; U. Ocklenburg, Erste Spuren der Burganlage Bergheims. In: Geschichte in Bergheim 7, 1998, S. 38-48.

¹⁷ Th. R. Kraus, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 5, Aachen 1987, S. 36, 150, 163 mit Anm. 1014 u. 207 f.

¹⁸ Günther (Anm. 8) 2 S. 522-527 Nr. 376; Knipping (Anm. 14) S. 250 Nr. 3649; Gugat, Verfassung (Anm. 1) S. 98 f.; Andermahr (Anm. 3) S. 33 u. 38. Die Urkunde ist nach dem sog. Osterstil der Kölner Kanzlei datiert, gehört also in das Jahr 1299.

¹⁹ H. Andermahr, Graf Gerhard VII. von Jülich (1297-1328). Schriften zur Rheinischen Geschichte 8. Bonn 1988, S. 80; Andermahr (Anm. 3) S. 40 f.; Andermahr, Stadtrechte (Anm. 16) S. 32 f. – Eine bei Flink (Anm. 10) S. 36 f., sowie H. Andermahr, Fischereirechte der Jülicher Dynasten in der Erft von Münstereifel bis Neuss. In: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 11, 2000, S. 7-25, hier S. 13, ohne Quellenangabe erwähnte Nennung von Münstereifel als „Stadt“ bereits im Jahre 1222 wurde mir erst kurz vor der Drucklegung des Beitrages bekannt und konnte nicht mehr überprüft werden. Hinsichtlich der 898 verliehenen und 1197 wesentlich erweiterten Rechte ist eine erste Befestigung der Siedlung unter den Grafen von Are-Hochstaden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht unwahrscheinlich, zumal die profilierte Laibung der Durchfahrt des Werthertores mit dem Scheitelwulst in das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts verweist (der turmartige Aufbau wohl erst aus dem 14. Jahrhundert). In diese Zeit (1251) fällt immerhin auch die Erwähnung des „*novum castrum Hostadin [...] et habitantes in ipso et in suburbanis eius*“ (Lacomblet [Anm. 10] UB 2 S. 197 Nr. 371), also der Burg Neu-Hochstaden (bei Grevenbroich) mit ihren „Vorburgen“. Möglicherweise war auch dort eine frühstädtische Entwicklung in Gang gekommen, die in Konkurrenz zu Grevenbroich zu sehen ist.

re Stadtrechte und die Befestigungen (spätestens) durch Walram II. erhalten hat, so muß dies vor dem Frühjahr 1299 geschehen sein, da anschließend der Erzbischof derartige Maßnahmen der gegnerischen Partei nicht mehr geduldet hätte.

Nach Walrams kinderlosem Tod († zwischen November 1311 und dem 24. Juni 1312) wurde der regierende Graf Gerhard von Jülich (1297-1328) durch den Abt Heinrich von Prüm mit der Vogtei über Münstereifel belehnt, doch legte der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg (1304/06-1332) mit Urkunde vom 22. August 1317 dagegen – zunächst erfolgreich – Beschwerde ein: Sämtliche Prüm'schen Lehnsgüter der Bergheimer Dynasten seien an die Kölner Kirche heimgefallen²⁰. In dieser Urkunde wird erstmals die Burg Münstereifel („castrum [...] monasterii Eiflie“) erwähnt. Unter Berufung auf von Walram I. von Bergheim überkommene Rechte konnte Graf Gerhard jedoch bereits zum 29. Oktober 1317 einen Schiedsspruch erwirken, mit dem er sich im Besitz von Bergheim und Münstereifel („die burg ind die stat zu Moenster in eyffelen“) behaupten konnte²¹.

Gerhard verwaltete Bergheim und Münstereifel zunächst gemeinsam mit der Grafschaft Jülich, hat diese Besitzungen jedoch einige Jahre später an seinen Sohn Gottfried (urk. seit 1320) verliehen, einen jüngeren Bruder des späteren regierenden Grafen bzw. Markgrafen und Herzogs Wilhelm I. (V.) (1328-1361) sowie des Kölner Erzbischofes Walram von Jülich (1332-1349). Gottfried nennt sich erstmals in einer Urkunde vom 2. Dezember 1323 „Herr von Bergheim“²². Er hat um 1330 Elisabeth, die Tochter des Dietrich Luf III. von Kleve, Herrn von Kervenheim und Oedt, geheiratet, welche außerdem die Vogtei über Kempen sowie umfängliche Besitzungen in Honnef und Ahr-

²⁰ W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 4: 1304-1332. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1915, S. 221 Nr. 998; Koof (Anm. 1) S. 76; Gugat, Verfassung (Anm. 1) S. 98 f.; Andermahr (Anm. 3) S. 38-41. Zu Gerhard's damaliger Territorialpolitik s. W. Graf von Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 12, 1890, S. 163-226, hier S. 191-207, sowie Andermahr, Graf Gerhard VII. (Anm. 19) S. 58-60 u. 70-72.

²¹ Lacomblè (Anm. 10) UB 3 S. 122-132 Nr. 163, hier S. 123; Kisky (Anm. 20) S. 222-225 Nr. 1004, 5.11.14.45-47. Freilich bekundete noch Markgraf Wilhelm V. von Jülich im Jahr 1349, die Burg Münstereifel vom Erzbischof Walram, seinem Bruder, zu Lehen zu halten, unbeschadet der Prümer Rechte: Janssen (Anm. 10) S. 413 f. Nr. 1542.

²² Th. J. Lacomblè, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 7,1. Köln 1869, S. 15-19 Nr. 80, hier S. 17; Andermahr (Anm. 3) S. 42.

weiler in die Ehe brachte²³. Der Grundstein für ein umfangreiches, wenn auch üblicherweise stark zersplittertes Territorium war gelegt, doch machte der frühe Tod Gottfrieds, der am 3. Mai 1335 verschied und lediglich die Tochter Jolanta hinterließ, diese Ansätze zunichte. Gottfried wurde in der Münstereifeler Stiftskirche bestattet. Die prachtvolle, etwa ein Jahrzehnt nach seinem Tod angefertigte Sandsteintumba mit der überlebensgroßen, gerüsteten Liegefigur und der Minuskel-Umschrift „[anno domini mille]sim[o tr]icesimo tricesimo quinto, ipso die inve[nt]ion[is] s. crucis [obiit Godefridus dominus in] Bergheim, cuius anima per misericordiam dei requiescat in pace. amen“ (fehlende Stellen in Klammern) auf der monolithischen Deckplatte ist heute wieder – nach vorübergehender Unterbringung in der Krypta – an ihrem ursprünglichen Platz im etwas düsteren Erdgeschoß des Westbaues aufgestellt (Abb. 3-4)²⁴. Die Wahl seiner Begräbnisstätte mag auf Pläne Gottfrieds hinweisen, in Münstereifel den repräsentativen Mittelpunkt seiner zwischen Niederrhein und Ahr verstreuten Herrschaftsgebiete einzurichten. Allerdings ist zu bedenken, daß in der Stadt Bergheim keine vergleichbare geistliche Institution zur Verfügung stand. Auch die Itinerare können in dieser Hinsicht nicht weiterhelfen: Zwar werden die drei Herren von Bergheim und Münstereifel die im Mittelalter übliche „ambulante Regierungspraxis“ (Rudolf Schieffer) ausgeübt und die wichtigeren Orte bzw. Burgen ihres Territoriums zur Beurkundung von Rechtsgeschäften genutzt haben, doch ist wegen der geringen Zahl der überlieferten Dokumente kein einziger Aufenthalt eines Dynasten in der Stiftsstadt konkret bezeugt.

Die Besitzungen Gottfrieds gelangten, soweit sie nicht als Mitgift für seine Frau Elisabeth in deren zweiter Ehe mit Wilhelm von Horn-Altena bzw. für die Tochter Jolanta dienten, die den Grafen Friedrich VII. von Leiningen geheiratet hatte, an seinen Bruder Wilhelm I. (V.) und bildeten für diesen einen willkommenen Gebietszuwachs entlang der noch wenige Jahrzehnte zuvor gegenüber dem Erzstift Köln heftig umstrittenen Erftlinie. Besonders Münstereifel stellte eine wichtige Landbrücke zwischen den Jülicher Besitzungen um

²³ Mirbach (Anm. 20) S. 223; D. Kastner, Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 11. Düsseldorf 1972, S. 120 f.; Andermahr (Anm. 3) S. 45.

²⁴ Mirbach (Anm. 20) S. 225; Polaczek (Anm. 2) S. 96 f. mit Taf. VI; Kisky (Anm. 2) S. 68 f. mit Abb. 65. – Während für Walram II. von Bergheim immerhin ein Eintrag im Memorienebuch des Stiftes Münstereifel zu finden ist (Andermahr [Anm. 3] S. 37 u. 57 Anm. 189: „nobilis de Berchem“ zum 28. April), muß der Bestattungsort seines Vaters Walram I. unbekannt bleiben. Zur Frage eines (zweiten) Herrschaftszentrums in Münstereifel bereits unter Walram II. vgl. Andermahr, Geschichte (Anm. 16) S. 55 f.

Nideggen und Heimbach und dem Güterkomplex Sinzig am Rhein dar. Die Burg Münstereifel wurde bald nach 1335 zum Mittelpunkt eines neu eingerichteten jülichschen Amtes; ein „*amtman*“ wird 1346 erwähnt²⁵. Der Amtmann und der Kellner hatten ihren Sitz auf der Burg, von der aus den beiden folgenden Jahrhunderten kaum Nachrichten überliefert sind.

Während des Geldrischen Erbfolgekrieges – nach einer zeitgenössischen Quelle sind seinerzeit „*Berchem, Caster, Randenrait und vil ander heuser [...] verbrant und die mauren zerbrochen*“ worden²⁶ – scheinen die Burg und Stadtbefestigung von Münstereifel glimpflich davongekommen zu sein: Im Oktober 1542 sind „*noch al dorper tuschen [Euskirchen und] Muinstereifel worden gebrantschatzt. [...] Item Muinstereifel wart dae neit geschatz orsaechen halven; hatten gein gross geschutz mer, doch all dorper in der Eiffelen geschatz.*“²⁷ Der jülich-bergische Landesbaumeister Maximilian Pasqualini (1534-1572) war von 1559 bis 1563 mehrfach für Beratungen bei der Instandsetzung der Burg („*des baus halver*“) anwesend. Ausdrücklich erwähnt werden bei diesen Anlässen die „*Kappe*“ auf dem sog. Frauenturm und die „*vinsteren am Bau*“, worunter wohl der Saalbau (Nordflügel) zu verstehen ist²⁸. Möglicherweise gingen die großen Kreuzstockfenster in dessen erstem

²⁵ Gugat, Verfassung (Anm. 1) S. 60 (ohne Quellenangabe); hierauf bezieht sich Andermahr (Anm. 3) S. 49. Zu Entwicklung und Umfang des Amtes vgl. Gugat, Verfassung (Anm. 1) S. 59-64 u. 183 Karte III. – Die meisten der im Jahr 1356 bestehenden jülichschen Ämter hatten ihren Mittelpunkt in einer mit einer städtischen Siedlung verbundenen Burg (Bergheim, Sinzig, Brüggen, Grevenbroich, Heimbach, Jülich, Kaster, Monschau, Münstereifel und Nideggen), lediglich zwei auf einer isoliert liegenden Wehranlage (Nörvenich und Wilhelmstein) und zwei in einer größeren Stadt ohne landesherrliche Burg (Düren und Euskirchen).

²⁶ Lacomblet (Anm. 22) Archiv 5,1 S. 43; K. Höhlbaum, Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3,1. Leipzig 1886, S. 172 f. ([126]: *Von der Gulicher veheden. Duren, Gulich ingenomen etc. und widder verloren*); W. Crecelius, Der Geldrische Erbfolgestreit zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm von Jülich, Berg und Cleve (1538-1543). In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 23, 1887, S. 50-155, hier S. 54; P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgekrieg 1537-1543. Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte 1,1. Kassel 1896, S. 70.

²⁷ O. Dresemann, Die jülichsche Fehde 1542-1543. Zeitgenössischer Bericht des Michael zo Louff, Johanniters in Kieringen. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 61, 1895, S. 57-78, hier S. 62 f.

²⁸ Belegt sind Aufenthalte im April und Juli 1559, im März und September 1560 sowie im November 1563: F. Lau, Die Architektenfamilie Pasqualini. In: Düsseldorfer Jahrbuch 31, 1925, S. 96-154, hier S. 131-135 Nr. 20, 23-25, 27, 29 u. 37. Vgl. Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 83. Zur Person Maximilians, der von 1558/59 bis zu seinem Tod im Amt war, zuletzt M. Bernhardt/M. Perse, Neue Aspekte zu Leben und Werk

Obergeschoß, die auf der Zeichnung von Renier Roidkin zu erkennen sind (Abb. 5), auf die damaligen Arbeiten zurück.

Über Schäden im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges ist nichts Konkretes bekannt. Im November 1678 waren französische Truppen in der Stadt Münstereifel einquartiert – die Offiziere logierten auf der Burg –, die für allerlei Beschwerden Anlaß gaben²⁹. An der Burg, in der seinerzeit in einem nicht näher bezeichneten Turm das Gefängnis untergebracht war³⁰, entstanden während dieser Zeit in ihrem Umfang nicht näher bekannte Schäden: „Den 9. Apr. [1679] Ihro drch. Wegen demolyrung f. schloß berichtet.“³¹ Offenbar war die Anlage sogar von der Zerstörung beim Ausbleiben der von den Franzosen geforderten Kontributionen bedroht: „Den 14. Apr. [1679] der adiutant mich bei dem commendanten angelauffen, gefragt, ob annoch kein antworth wegen des schreibens ahn h. cantzler, daß schloß betreffendt, empfangen; wann morgen kein bescheidt erfolgt, wurde das schloß rasiren. Ich protestirt, eß wehr zu der regierungh eingeschigk; weilen fried, so verhoeffte, es wurden sie daß f. schloß nit attacquiren.“ Am 15. April 1679 erhielt der französische Obristleutnant Trancalei immerhin 25 statt der geforderten 200 Reichstaler ausbezahlt, „wahrvor sich sehr bedangket“³². Zunächst scheint man die Wehranlage also noch benötigt zu haben, zumal einige Jahre später Maßnahmen zu ihrer Instandhaltung getroffen wurden: „4. September 1683. Consul praesentirt von h. Kellnern Lehenman dienstfreundliches angesinnen nahmens ihrer gn. h. cantzlers freyh. von Goltstein vmb einige höltzer auß dem stattbusch fur stiegerbäum zur reparation des Küchencamins auff ihrer hochf. dhl. Schloß zu gebrauchen: bewilligt citra praeiuditium.“³³ Die Burg Münstereifel wurde aber schließlich 1689, im Verlauf des Pfälzischen Krieges des französischen Königs Ludwig XIV. bzw. im Zuge der Entfestigung des Rheinlandes, endgültig zerstört: „Den 21. Aprilis seindt die annoch verbliebe-

Pasqualinis und dem Jülicher Baubetrieb. In: G. Bers/C. Doose (Hrsg.), 'Italienische' Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadtanlagen – Zivilbauten – Wehranlagen. Tagungshandbuch zum II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni in Jülich. Jülich 1999, S. 471-492, hier S. 473 u. 478 f.

²⁹ M. Scheins (Hrsg.), Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung 1. Münstereifel 1894, S. 382, nach Stadtarchiv Münstereifel, Ratsprotokollbuch 1678-79.

³⁰ Scheins (Anm. 29) S. 396, 410 u. 434.

³¹ Scheins (Anm. 29) S. 398, nach Stadtarchiv Münstereifel, Ratsprotokollbuch 1678-79.

³² Scheins (Anm. 29) S. 399, nach Stadtarchiv Münstereifel, Ratsprotokollbuch 1678-79.

³³ Scheins (Anm. 29) S. 442 f., nach Stadtarchiv Münstereifel, Ratsprotokollbuch 1683-84.

ne frantzösische volcker vnder Commando dess Grall hurdig [General Sourdis] und Marquis devaeenes [de Varennes], nachdem daß fürstl. Schloß hieselbsten wie dan die vir Stattpforten gänzlich verbrannt vnd in die Aschen gelegt, Statt Mauhren ahn etlichen orthen gleichs Einer Bresche gemacht vnd ruinirt vnd die burgere in Armuth vnd ruin gesetzt, vort marchirt.“³⁴

Die allenfalls in Teilen notdürftig wiederhergestellte Anlage³⁵ ist in der Folgezeit zur Gewinnung von Baumaterial bis auf die Umfassungsmauern abgetragen worden. Nach dem Einmarsch der französischen Truppen in das Rheinland im Jahre 1794 wurden auch die Besitzungen der weltlichen Territorialstaaten enteignet. Die Burgruine Münstereifel wurde 1809 von der Domänenverwaltung an den Hofrat Johann Peter de Requilé (* Münstereifel 1. Juni 1761, † 31. März 1835 Münstereifel), den letzten amtierenden Kellner, veräußert³⁶. Dieser ließ die Werksteine aus den „*doppelten Fensterluken*“ der westlichen und nördlichen Wand des Saalbaues herausbrechen³⁷. Sein Nachfolger im Besitz der Ruine war ein Herr Frank aus Köln. Abbruch und Verfall schritten unvermittelt fort, doch haben um 1850 die nördliche Außenwand des Saalbaues sowie der westliche Flankenturm des Tores noch fast in voller Höhe gestanden (Abb. 6). Nach dem Erwerb der Anlage durch den Gastwirt und Gutsbesitzer Martin Daniels ließ dieser 1879 in die nordwestliche Ecke der Ruine einen quadratischen Tanz- und Schützensaal mit einer Seitenlänge von etwa 17 m einfügen – bereits einem zeitgenössischen Urteil zufolge „*leider nicht im Anschluss an die Formen der Burg*“ –, dessen zweigeschossige Hoffronten aus unverputzten gelben Klinkern bestanden, und für den ein erheblicher Teil der westlichen Ringmauer niedergelegt wurde. Um 1880 wurde der mittelalterliche Burgbrunnen im Hof (Abb. 11) freigelegt³⁸. Unter dem Be-

³⁴ F. Textor, Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik. Rheinisches Archiv 31. Bonn 1937, S. 197.

³⁵ Herzog (Anm. 2) S. 396, mit Hinweis auf eine (Wohn-) Nutzung nach 1689, allerdings ohne Quellenangabe.

³⁶ C. Hoffsümmer, Ahnentafel des letzten Vogtes von Münstereifel, Johann Peter de Requilé. In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 3, Heft 5/6 Juli-Oktober 1922, S. 80 f.

³⁷ K. Hürten, Volkstümliche Geschichte der Stadt Münstereifel. Münstereifel 1926, S. 158; T. Hürten, Chronik Münstereifels in Daten 760-1816. Euskirchen 1969, S. 207.

³⁸ Bei der Freilegung des Brunnens wurde ein spätmittelalterliches Kanonenrohr (Bombarde?) gefunden, das zunächst in der Ruine aufgestellt wurde und später in das Deutsche Historische Museum (Zeughaus) in Berlin gelangte: J. M. Ohlert, Gedanken um Verkauf und Wiederaufbau der ehemaligen Jülicher Landesburg in Bad Münstereifel. In: Nachrichtenblatt des Vereins Alter Münstereifeler 59. Jg. Nr. 2 v. Oktober 1984, S. 3. Nach

sitzer Daniels sind außerdem 1890 die Gräben auf der Westseite verfüllt und die Futtermauern des dortigen Zwingers für einen neuen Ausgang von der Stadt her durchbrochen worden. Östlich des Tanzsaales wurde ein Schuppen errichtet. Gleichzeitig fanden jedoch Sicherungsarbeiten an der östlichen Ringmauer statt, und die ausgebrochenen Laibungen der Türen und Fenster am Saalbau und an den Türmen wurden mit Backsteinen erneuert.

Der letzte private Besitzer verkaufte die Ruine im Jahre 1911 für 12.000 Reichsmark an die Stadt Münstereifel. Damals war von den vier erhaltenen Türmen nur der östliche Flankenturm des Torbaues noch unter Dach. In den Jahren 1913/14 erfolgte unter der Leitung des Architekten Franz Krause eine erneute Sicherung der Ruine, bei der die Mauerkronen gefestigt und die Fenstereinfassungen am Saalbau und an den beiden Ecktürmen „im Anschluß an die erhaltenen Beispiele und Reste“ erneuert worden sind; der stark verfallene obere Abschluß des Ostturmes wurde erneuert³⁹. Ebenfalls 1913 wurde, um dem Burghof mehr Geschlossenheit zu geben, dem Tanzsaal nach Osten – anstelle des Schuppens – die zweigeschossige „Burgschänke“ nach Plänen des Regierungsbaumeisters A. Moumalle (Köln) angefügt (Abb. 10), wobei allerdings die dort noch vorhandenen Reste der mittelalterlichen Nordwand des Saalbaues weichen mußten. Im Zweiten Weltkrieg brannte der Tanzsaal bis auf die Umfassungsmauern aus. Durch das Erdbeben vom April 1951 geriet überdies „der talseitige [...] Eckturm in Bewegung“, so daß anschließend seine statische Sicherung erforderlich war⁴⁰. In den Jahren 1955 bis 1959 wurde im südlichen Anschluß an den gleichzeitig renovierten und zum Wohnhaus umgebauten Tanzsaal ein eingeschossiger Gaststätten-Flachbau („Burg-Restaurant“) mit Schieferdach – im Volksmund als „Waggon“ bezeichnet – nach Plänen des Architekten F. Steinmann errichtet, der „sich in maßvoller Zurückhaltung den noch erhaltenen Bruchsteingemäuern an[paßt], ohne diese zu beeinträchtigen“⁴¹, der aber keine Rücksicht auf die historischen

freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. G. Quaas (Schreiben vom 14. April 2001) muß das betreffende Geschütz als Kriegsverlust betrachtet werden.

³⁹ E. Renard, Münstereifel (Kr. Rheinbach), Sicherungsarbeiten an der Burgruine. In: Berichte der Provinzialkommission für Denkmalpflege vom 1. April 1912 bis 31. März 1913. Beilage zu Bonner Jahrbücher 123, 1914, S. 43-48 (mit falschen Angaben zu den Himmelsrichtungen).

⁴⁰ H. Beseler, Die Verluste der Denkmalpflege seit Kriegsende. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 20, 1956, S. 62-206, hier S. 179.

⁴¹ Firmenich (Anm. 1) S. 3 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 493.

Baufluchten nimmt und mit seiner Terrasse rücksichtslos in den ehemaligen Zwinger auf der Westseite der Burg vorgeschoben wurde (Abb. 11). Die „Burgschänke“ auf der Nordseite wurde damals durch ein schmales eingeschossiges Gebäude mit hohem Schieferdach ersetzt (Abb. 15). Wegen der ständigen hohen Kosten für die Unterhaltung wurde die Ruine schließlich im Herbst 1983 von der Stadt öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben⁴². Nach dem Erwerb durch den Kerpener Bauunternehmer Herbert Hillebrand im Sommer 1984 war zunächst eine „Rekonstruktion“ der Burg für ein Luxushotel geplant, die aus verschiedenen Gründen gescheitert ist – angesichts einiger der im Architektenwettbewerb von 1985 gezeigten Entwürfe, nach denen die Bebauung des Innenhofes mit einer kleinteiligen „Gartenhausarchitektur“ vorgesehen war, sicher nicht zum Nachteil der überkommenen Bausubstanz bzw. des Stadtbildes von Münstereifel⁴³. Immerhin fand 1985 anlässlich dieser Bauplanungen erstmals eine genaue Dokumentation des Bestandes durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege statt (Abb. 11-13). Nach langjährigen Auseinandersetzungen bezüglich des Umfangs und Charakters der Neubauten sowie über deren Finanzierung⁴⁴ wurde schließlich im November 1991 der Tanzsaal für die Umgestaltung in ein Wohnhaus (Abb. 15) bis in den Kellerbereich vollständig entkernt. Dabei kamen unter der Bodenplatte der Sockelrest einer freistehenden achteckigen Säule aus Buntsandstein sowie eine rechteckige Wandvorlage mit einem stark beschädigten Würfelkapitell zutage⁴⁵. Eingehende archäologische Untersuchungen im Bereich des Innenhofes der bereits am 4. Juli 1989 als Bodendenkmal Nr. 181 des Kreises Euskirchen eingetragenen Burganlage sind seinerzeit nicht durchgeführt worden⁴⁶. Zum Abschluß der Arbeiten wurde 1992 das gesamte Mauerwerk mit einem einheitlich gelb-grauen Putz überzogen und die nicht auf das alte Niveau abgesenkte Hoffläche in etwas übertriebener Weise begrünt (Abb. 15). Der ehemalige Burgbrunnen ist dabei in seiner Lage nicht kenntlich gemacht

⁴² Annonce in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. Dezember 1983.

⁴³ Fotodokumentation der Pläne und Modelle beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Brauweiler. – Vgl. Ohlert (Anm. 38) S. 3 f.; L. Rühle, Die Burg in Bad Münstereifel. In: Die Eifel 83. Jg. Heft 4 v. Juli/August 1988, S. 239 f. Für die Kenntnissgabe dieser Artikel habe ich den Herren H. Bongart, Münstereifel, und H. A. Gust, Köln, zu danken.

⁴⁴ Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe Euskirchener Land, vom 29. September, 2. u. 25. Oktober, 29. November u. 7. Dezember 1990 sowie vom 19. Januar, 24. u. 25. Mai, 1. Juni u. 11. Juli 1991.

⁴⁵ Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe Euskirchener Land, vom 8. u. 29. Oktober 1991.

⁴⁶ Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Gudrun Gerlach, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn (Schreiben vom 5. Januar 2001); vgl. Ortsakte Nr. 0234/014.

worden. Die Burg ging zu Jahresbeginn 1996 in den Besitz von Beverly Hillebrand über⁴⁷.

Baubeschreibung

Für eine detaillierte Rekonstruktion der Burg Münstereifel bieten die historischen Ansichten nur wenige Anhaltspunkte, da sie sämtlich aus der Zeit nach deren Zerstörung (1689) stammen: eine schematische Ansicht im „*Codex Welser*“ von 1723⁴⁸ sowie die genaueren, jedoch kleinformatigen Darstellungen des belgischen Malers Renier Roidkin (um 1725/30; Abb. 5)⁴⁹ und von Nikolaus Christian Hohe (zwei Bleistiftskizzen mit Stadtansichten aus Norden vom 1. August 1852 bzw. aus Südwesten vom 2. August 1852 [Abb. 6])⁵⁰. Von Bedeutung sind eine Federzeichnung C. v. M[anteuffels?] aus dem Jahr 1820, die das Burgtor von der südlichen Feldseite zeigt (Abb. 7)⁵¹, sowie ein anlässlich der Sicherungsarbeiten um 1912 aufgenommener Grundriß⁵², der trotz einer gewissen Verzerrung einige nicht mehr vorhandene Details enthält. Die Darstellungen in der sog. Tranchotkarte (etwa 1810)⁵³ und im Ur-

⁴⁷ Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe Euskirchener Land, vom 3. Februar 1996.

⁴⁸ Johann Franz von Welser, *Ritter Adelich Lehn Häußer und Stätt der Gölisch Provintz seint alhier nach dem A.B. entworfen. Welche in gutem Bawstand stehen. 1723*. Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriften- und Inkunabelabteilung Cod. germ. 2635 [fol. 23v].

⁴⁹ W. Zimmermann/H. Neu, *Das Werk des Malers Renier Roidkin*. Rheinischer Heimatbund, Jg. 1939. Düsseldorf 1939, S. 105 Nr. 377.

⁵⁰ H. Gerhartz, Christian Hohe. Ein Beitrag zur Geschichte der rheinischen Malerei im 19. Jahrhundert. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 128, 1936, S. 90-120, hier S. 99 u. S. 113, Abb. nach S. 120 (Stadtansicht von Norden); Flink (Anm. 1) Taf. 1 (beide Ansichten). Zu dem Maler Hohe (* Bayreuth 17. Dezember 1798, † 22. Juni 1868 Bonn) vgl. auch W. Hansmann/G. Knopp (Hrsg.), *Rheinlands Schlösser und Burgen*, hrsg. von Alexander Duncker 1857-1883. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXII. II Kommentar-Band. Düsseldorf 1981, S. XI-XIII mit Abb. 4.

⁵¹ Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 82, Taf. 131 Abb. 311.

⁵² Renard (Anm. 39) S. 44 Fig. 29.

⁵³ Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803-1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Frhr. v. Müffling 1816-1820, mit Ergänzungsblättern 1826-1828 (*Tranchotkarte*), Blatt 109, aufgenommen 1808. Original in der Staatsbibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Berlin, M 1:20.000. Reproduktion im Maßstab 1:25.000 hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII – 2. Abteilung – N. F. Bonn-Bad Godesberg 1968.

kataster (1823)⁵⁴ sind dagegen für eine Rekonstruktion der einstigen Bebauung nur sehr allgemein zu nutzen.

Von der einst imposanten Anlage haben sich neben vier von ehemals fünf Türmen lediglich größere Abschnitte der äußeren Umfassungsmauern aus Bruchsteinen erhalten. Anhand des verwendeten Baumaterials lassen sich nach Edmund Renard zwei Bauphasen unterscheiden: Im unteren Bereich des seit 1992 vollständig verputzten Mauerwerks soll der örtlich anstehende rote Buntsandstein, in den oberen Zonen dagegen ein gelber Sandstein aus kleinteilerem Material verwendet worden sein⁵⁵. Hierdurch werden jedoch nicht zwingend zeitlich getrennte Bauperioden, sondern wohl nur zwei unmittelbar aufeinander folgende Bauphasen erkennbar: Udo Liessem hat am Beispiel der Burg Mayen darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Fertigstellung des aus dem anstehenden Felsen gehauenen Halsgrabens das weitere Baumaterial offenbar aus einem anderen Steinbruch herangeschafft wurde⁵⁶.

Die Burg Münstereifel stellt in ihrem Grundriß eine beinahe rechteckige Anlage von etwa 50 zu 37 m Seitenlänge dar, deren Bauten sich um einen Innenhof gruppierten (Abb. 11). Angesichts der Hanglage war diese Konzeption nur durch hohe Mauersubstruktionen auf der westlichen Talseite zu erreichen. Auch die abgerundete Mauerführung auf der Südseite ist wohl auf die Topographie zurückzuführen. Die Ausführungen von Harald Herzog, denen zufolge *„die Landesburg zu Münstereifel [...] vor der späteren Veränderung der Nordfront eine Ringmauerburg auf ovalem Grundriß mit feldseitigen Mauertürmen, die beträchtliche Wandstärken erreichten und im Gegensatz zu einem einfachen Schalenturm bewohnbar waren“*⁵⁷, gewesen sei, lassen sich nicht nachvollziehen. Die Burg ist einteilig angelegt. Eine auch bei Höhenburgen zu erwartende Vorburg mit den Wirtschaftsgebäuden ist weder aus den Schriftquellen bekannt noch aus den überkommenen Bauresten zu erschließen⁵⁸.

⁵⁴ Umzeichnungen des Urkatasters von 1823 bei Gugat, Verfassung (Anm. 1) S. 186 Karte IV; Gugat, Münstereifel (Anm. 1) S. 46; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 6 Fig. 1.

⁵⁵ Renard (Anm. 39) S. 45.

⁵⁶ U. Liessem, Die Burg in Mayen – eine gotische Anlage westlicher Prägung. In: Burgen und Schlösser 23 (1), 1982, S. 2-6, hier S. 6 Anm. 9.

⁵⁷ Herzog (Anm. 2) S. 107.

⁵⁸ Herzog (Anm. 2) S. 398, hat die Existenz einer Vorburg denn auch kategorisch verneint.

Das ehemals zweitürmige Haupttor mit abschließenden Zinnen liegt in der Mitte der südlichen Schmalseite. Es handelte sich um einen ausgesprochen repräsentativen Baukörper (Abb. 7 u. 14), der nach Ausweis des Urkatasters von 1823 in einen schmalen Gebäudeflügel integriert war; allerdings ist dieser südliche Teil der Burg im Urkataster stark verzerrt dargestellt⁵⁹. Der östliche Flankenturm war mit Ausnahme der Ostwand und des südlichen, gerundeten Abschnittes bis auf Reste des Erdgeschosses verfallen⁶⁰. In den 1960er Jahren wurden seine nördlichen Teile in freien Formen neu errichtet. Dabei erhielt die Hofseite im Erdgeschoß ein Rechteckportal des 17. Jahrhunderts aus einem 1961 abgebrochenen Haus am Marktplatz sowie in den beiden Obergeschossen jeweils ein Rechteckfenster mit Gewänden aus Haustein eingesetzt. Eine möglicherweise in Anlehnung an vorhandene Reste eingebaute Wendeltreppe in der Nordwestecke des Turmes, die von schmalen, rechteckigen Schlitzen mit Hausteinlaibungen belichtet wird, dient der Erschließung der Obergeschosse. Die originalen Reste einer Abortanlage im äußeren Zwickel zu der nordöstlich anstoßenden Ringmauer deuten auf (eingeschränkte) Wohnfunktionen bzw. auf die Möglichkeit eines längeren Aufenthaltes für die Wachen hin. Die moderne „Scharte“ mit einer abgefassten achteckigen (!) Erweiterung auf der westlichen Erdgeschoßseite stellt eine vollkommen mißverständene Form dar. Doch dürfte an dieser Stelle wie etwa beim Rurtor in Jülich (Abb. 19,1) ursprünglich eine Scharte gelegen haben, durch welche die unmittelbar westlich davon liegende Durchfahrt flankiert werden konnte. Die zwei schartenartigen Lichtschlitze darüber mit Laibungen aus Bruchstein sind ebenfalls ohne Befund erneuert. Die einzige original erhaltene Scharte liegt im zweiten Obergeschoß des östlichen Flankenturmes (Abb. 14) und weist nach Süden. Ihre dreieckigen Erweiterungen an den Enden stellen eine geläufige Form des späten 13. und 14. Jahrhunderts dar. Durch die Scharte konnte die Außenseite der Verbindungsmauer zur Stadtbefestigung bestrichen werden, die wohl im 15. Jahrhundert angelegt worden ist und in der sich unmittelbar neben dem Turm eine rechteckige Ausfallpforte in den östlich vorgelagerten Zwinger befindet. Diese Mauer mit den (nach Befund rekonstruierten) gemauerten Bögen und dem hölzernen, überdachten Wehrgang darüber (Abb. 14) – von den sämtlich vermauerten Scharten besitzt noch eine das originale Prellholz für Hakenbüchsen – wird von Ruth Schmitz-Ehmke und Harald Herzog dem Zwinger eines ehemaligen

⁵⁹ S. Anm. 54.

⁶⁰ Vgl. Bornheim-Schilling (Anm. 2) 3: Abbildungen M-Z, Abb. 386-387 (um 1950?).

Vortores der Burg zugeordnet⁶¹, für das jedoch sämtliche sonstigen Hinweise fehlen. Über dem bereits vor 1820 ausgebrochenen Torbogen befand sich ein rechteckiges Fenster, darüber ein horizontales Hausteinsims als Abgrenzung zum zweiten Obergeschoß (Abb. 7). Ein Teil der östlichen Vorlage des Torbogens steckt noch in dem ca. 1,20 m hoch angeschütteten Boden. Von dem westlichen Flankenturm des Torbaues, der noch um 1850 weitgehend erhalten gewesen ist (Abb. 6), war bereits vor dem Ersten Weltkrieg lediglich der heutige formlose Mauerpfeiler vorhanden (Abb. 9 u. 13).

Die Innenmauern der Gebäude, die um den früher etwa 1,20 m tiefer liegenden Innenhof mit dem um 1880 freigelegten Brunnen in der Mitte (Abb. 11) angeordnet waren, sind vollständig abgetragen. An der Ostseite waren der etwa 2,20 m starken Umfassungsmauer zwei- bis dreigeschossige, wenn auch nach Ausweis des Urkatasters (1823) nur recht schmale Bauten angefügt⁶². Zwischen dem Torbau und dem Ostturm verläuft die südöstliche Ringmauer mit einer deutlichen Krümmung. Auf der Hofseite ist hier das Fragment eines Inschriftensteines eingefügt: „**BISIRI/ANNO 95**“, das zu einem Umbau des ausgehenden 16. Jahrhunderts gehört haben dürfte⁶³. Im mittleren Bereich dieses Mauerabschnittes liegt in ca. 4 m Höhe eine tiefe Nische für eine Scharte wohl des 15. Jahrhunderts, deren 1,40 m langer Mündungsschlitz eine kreisförmige Erweiterung in der Mitte aufweist. Abbruchspuren an der Hofseite der Mauer deuten auf einen gewölbten Unterbau (Treppe?) an dieser Stelle hin. Darüber sind drei Konsolsteine erhalten, deren Funktion (Substruktion des Wehrganges, Auflager für eine Balkendecke oder für ein einhäufiges Satteldach?) nicht zu bestimmen ist. Etwa 11 m über dem ehemaligen Hofniveau verlief auf einem deutlichen Rücksprung der Mauerinnenseite der Wehrgang, dessen breite Zinnen mit den integrierten, kurzen schlitzförmigen Scharten teilweise rekonstruiert worden sind (Abb. 13). Auf der Feldseite ist dieser weitgehend geschlossenen Hauptangriffsfront im frühen 15. Jahrhundert etwa mittig der Ostturm über hufeisenförmigem Grundriß mit abgeböschtem Sockel vorgebaut worden, der einen Durchmesser von ca.

⁶¹ Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 84; Herzog (Anm. 2) S. 398.

⁶² Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 83; Herzog (Anm. 2) S. 399, der „*einige Türöffnungen*“ erwähnt.

⁶³ Polaczek (Anm. 2) S. 109; Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 84, Taf. 128 Abb. 305. – Das heute am Erftufer am Fuß des Treppenaufstieges von der Werther Straße zur Burg in eine Futtermauer eingebaute Renaissanceportal mit dem Wappen von Jülich-Ravensberg und der Jahreszahl 1591 ist nicht diesem Umbau der Burg zuzurechnen, sondern wurde erst 1890 von dem damals ausgebrochenen Steinfeldener Hof in der Altstadt hierher versetzt.

12 m und im geschlossenen Erdgeschoß eine Mauerstärke von etwa 4 m aufweist⁶⁴. Das rechteckige Hofportal ist erst später eingesetzt worden (Abb. 15). Die Innenräume mit erneuerten Backsteingewölben über den beiden Obergeschossen sind über eine Wendeltreppe in der Mauer und (waren) außerdem vom Inneren des Ostflügels her zugänglich. In den oberen Stockwerken – das zweite mit Pforten zum Wehrgang – liegen jeweils drei kanonisch angeordnete schmale Armbrustscharten, deren Laibungen aus rotem Sandstein am unteren Ende eine dreieckige Erweiterung aufweisen. Der Ostturm stellt eine fortifikatorische Reaktion auf die im späten 14. Jahrhundert aufgefundenen Pulvergeschütze dar. Auf der Innenseite des kurzen erhaltenen Ringmauerabschnittes nordwestlich des Tores ist noch ein Kragstein vom ehemaligen Wehrgang vorhanden; das jetzt dort vorhandene Fenster befindet sich wahrscheinlich an der Stelle einer ehemaligen Armbrustscharte. Im oberen Teil ist außerdem noch eine Scharte mit Bruchsteinlaibung erhalten (Abb. 14).

An den beiden nördlichen Ecken der Hauptburg springen zwei ehemals dreigeschossige Rundtürme vor. Der östliche Turm weist im Erdgeschoß zwei rekonstruierte Querstockfenster auf. Über dem Raum im zweiten Geschoß befindet sich ein kuppelähnliches Backsteingewölbe. Eine Postkarte von etwa 1925 zeigt diesen Turm mit heute verschwundenen Zinnen (Abb. 10)⁶⁵. Die Ecktürme besitzen keine Wendeltreppen in der Mauer; die Räume waren ursprünglich nur über den dazwischen liegenden Saalbau zugänglich. Die Treppe im nordwestlichen, um ein Geschoß gekürzten Turm wurde erst im späten 19. Jahrhundert eingebaut. Die Fenster in den beiden Obergeschossen des Nordostturmes wie auch jene im westlichen Eckturm haben in jüngerer Zeit rechteckige Einfassungen aus Haustein erhalten oder sind mit einer segmentbogigen Bruchsteinlaibung versehen worden.

Der erwähnte Saalbau nahm die gesamte nördliche Schmalseite der Burg ein und wurde von den beiden Ecktürmen eingefasst (Abb. 11-13). Die etwa 1,50 m starke nördliche Außenwand ist nur im westlichen Teil noch an-

⁶⁴ Die beste Parallele in der näheren Umgebung stellt der 3/4-runde Batterieturm von Burg Merode bei Düren mit 15 m Außendurchmesser dar: P. Hartmann/E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 9, I. Düsseldorf 1910 (Nachdruck Düsseldorf 1981) S. 51 Fig. 21 u. S. 54.

⁶⁵ Die Zinnen waren um 1912 noch nicht vorhanden (Abb. 8). Sie dürften während der ersten Hälfte der 1920er Jahre aufgemauert worden sein und sind noch auf einer Photographie (um 1950?) bei Bornheim-Schilling (Anm. 2) 3: Abbildungen M-Z, Abb. 385, zu sehen. Wahrscheinlich wurden sie im Zusammenhang mit den Sicherungsarbeiten nach dem Erdbeben von 1951 oder dem Ausbau der Gaststätte (1955-1959) beseitigt.

nähernd bis zur ursprünglichen Höhe erhalten (Abb. 12 u. 14). Die darin befindlichen Fenster sind sämtlich im 19. und 20. Jahrhundert erneuert worden. Im Original erhalten sind dagegen die doppelten Kragsteine eines Aborterkers mit vermauerter Öffnung im ersten Obergeschoß neben dem Nordwestturm. Im Erdgeschoß der Nordwand finden sich, etwas nach Westen versetzt, die Spuren eines weiteren vermauerten Aborterkers, die bei der letzten Sanierung fast vollständig verwischt worden sind. Diese Toilettenanlage war durch einen schmalen Gang in der Mauer und eine Treppe von dem Eingang des Nordwestturmes aus zugänglich (Abb. 11). Im Mauerzwickel zwischen diesem Turm und der Nordwand des Saalbaues sind schließlich die Reste noch eines dritten Erkers erhalten. Es handelt sich auch hierbei um eine sanitäre Einrichtung, die Parallelen auf Burg Konradsheim aus dem mittleren 16. Jahrhundert besitzt. Diese unregelmäßigen Abmauerungen haben wohl die unzutreffende Vermutung über ältere rechteckige Türme an dieser Stelle begründet: „*Maueransätze legen nahe, daß die Türme anfangs in anderer Form geplant waren oder viereckige Vorgänger hatten.*“⁶⁶. Etwa in der Mitte zwischen den beiden Rundtürmen war dem Saalbau nach Norden ein zweigeschossiger rechteckiger Baukörper vorgesetzt, bei dem es sich wahrscheinlich um einen kleineren Mauerturm gehandelt hat.

Der östliche Treppengiebel des Saalbaues ist, wenn auch in erneuertem Zustand, erhalten geblieben. Im zweiten Obergeschoß befindet sich darin ein kleines Rechteckfenster, schräg darunter auf der Außenseite ein Gesimsrest (Abb. 13). Im ersten Obergeschoß liegt über zwei Kragsteinen eine vermauerte Türöffnung für einen hölzernen Erkervorbau. Auf der westlichen Innenseite des Giebels kennzeichnen mehrere Kragsteine die Lage der Holzbalkendecken für die beiden Obergeschosse (Abb. 15). Die westliche Schmalseite des Saalbaues, die einen analogen Treppengiebel besessen haben dürfte, ist nur in ihrem unteren, stark veränderten Teil mit vier 1913/14 neu eingesetzten großen Kreuzstockfenstern – anstelle der für den 1879 errichteten Tanzsaal wesentlich vergrößerten alten Öffnungen mit Stichbögen – in zwei Geschossen überliefert. Zwischen den Fenstern befinden sich im ersten Obergeschoß der Westwand noch fünf Kragsteine von einem äußeren Holzvorbau sowie die Reste vom Schlot eines ehemaligen Kamins, die zinnenartig über die Mauerkrone hinausragen. Die Zeichnung von Renier Roidkin (Abb.5)

⁶⁶ Herzog (Anm. 2) S. 400. Ähnliche Angaben machten bereits Renard (Anm. 39) S. 45 („*Ansätze älteren stärkeren Mauerwerkes an dem Nordostturm weisen darauf hin, daß die Palasmauern in geringerer Stärke aufgeführt wurden*“), sowie Schmitz-Ehmke, Münster eifel (Anm. 2) S. 83.

zeigt auf dieser Seite im ersten Obergeschoß fünf große Kreuzstockfenster nebeneinander, die sich jedoch nur schwer in die schmale Giebelfront des Saalbaues einfügen lassen würden; ein Hinweis auf einen nach Süden an den Saalbau anschließenden Wohnflügel auf der Westseite des Hofes?

Im Grundriß von ca. 1912 ist eine annähernd von Westen nach Osten verlaufende gestrichelte Doppellinie eingetragen, welche die damals bei Grabungen festgestellte Lage der ehemaligen Hofwand des Saalbaues angibt, dessen Grundfläche demnach etwa 35 x 13 m betragen hat (Abb. 11). In der Mauer fanden sich noch die ebenerdige Türschwelle zum Hof sowie in der Mittelachse des Einganges im Inneren des Gebäudes die Reste eines Bodenbelages „aus roten Keramikfliesen“⁶⁷. Unmittelbar neben der Südostecke des Saalbaues befindet sich auf der Hofseite der Ringmauer eine flache, bis in das zweite Stockwerk reichende Nische (Abb. 15). Es handelt sich dabei um den Rest eines wahrscheinlich polygonalen Treppenturmes (Abb. 11), über den der Zugang vom Hof in das erste Obergeschoß des Saalbaues erfolgte.

Im Abstand von etwa 4 bis 6 m umzog im Westen, Norden und Osten eine nur in spärlichen Resten erhaltene Zwingermauer die Burg, die auf der Westseite – hier wegen des abfallenden Terrains gleichzeitig als Stützmauer dienend – einen dreiviertelrunden Turm, einen schmalen rechteckigen Vorbau sowie, nur wenig neben dem Südtor, ein kleines halbrundes Türmchen aufwies (Abb. 11). Der Zwinger dürfte im frühen 15. Jahrhundert gleichzeitig mit dem Ostturm angelegt worden sein. Etwas östlich der Mittelachse des Saalbaues schloß der fast vollständig verschwundene, nach Norden zur Erft hinunter führende Abschnitt der Stadtmauer an. Der tiefe Halsgraben und der Zwinger auf der Ostseite der Burg (Abb. 10) sind in den 1960er Jahren durch den Bau der Umgehungsstraße (B 51) bis zur Unkenntlichkeit verändert worden.

⁶⁷ Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 84. In dem 1910 gegründeten Hürten-Museum Münstereifel sind fünf damals gefundene Bodenfliesen des späten 15. Jahrhunderts von der Burg ausgestellt. Einige der quadratischen Stücke, die Seitenlängen von 5-12 cm aufweisen, sind unglasiert und besitzen eine sternförmige Ritzverzierung; andere tragen eine grüne bzw. braune Glasur und sind mit einem eingestempelten Muster aus sich überschneidenden Kreisbogensegmenten mit stilisierten Blüten als Zwickelfüllungen ornamentiert. Den letzteren vergleichbare Stücke sind etwa von Burg Kaster bei Bedburg (Hauptburggraben) und von Burg Binsfeld bei Düren (K. Drechsel, Schmuckfußböden der Burg Binsfeld. In: Archäologie im Rheinland 1992. Köln/Bonn 1993, S. 123-125, hier S. 125 mit Abb. 108) bekannt. Vgl. E. Landgraf, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150-1550. Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 14. Bd. 2: Musterkatalog. Stuttgart 1993, S. 458 u. 477..

Bemerkungen zur Datierung und Baugestalt

Die von Kurt Böhner postulierte Anlegung einer Burg an der Stelle der heutigen Ruine durch die Grafen von Are-Hochstaden bereits im 11. oder 12. Jahrhundert⁶⁸ ist reine Hypothese und läßt sich weder durch archäologische Funde noch durch die überlieferte Bausubstanz belegen. Die Erbauungszeit der Burg Münstereifel wird in der Literatur unterschiedlich angesetzt, wobei zudem meist offenbleibt, ob sich die jeweilige Angabe auf die Gründung der Anlage oder aber auf die Errichtung des vorhandenen Bestandes bezieht⁶⁹. Das bisweilen genannte Gründungsjahr 1272 ist jedenfalls nicht durch Schriftquellen zu untermauern und muß als fiktiv betrachtet werden. Jedenfalls ist erst mit der Erbauung einer Burg durch die Bergheimer Dynasten zu rechnen, nachdem Walram I. auf der Rechtsgrundlage des Schiedsspruches von 1262/65 Münstereifel als seinen gesicherten Besitz betrachten konnte. Als Zeitraum für das kostenintensive Projekt käme demnach frühestens das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts in Frage. Konkret genannt wird die „neue“ Burg Münstereifel auf dem Radberg, wie erwähnt, zuerst in zwei Urkunden des Jahres 1317⁷⁰. Die Anlegung einer landesherrlichen Burg in der Zeit von 1299 bis 1317, als der Besitz von Münstereifel zwischen den Herren von Jülich und den Kölner Erzbischöfen umstritten war, dürfte auszuschließen sein. Daher kommen angesichts ihrer unstrittigen Präsenz im Jahr 1317 für die Gründung entweder die letzten Regierungsjahre Walrams I. von Bergheim oder, und dies ist wegen des von ihm geführten Titels besonders wahrscheinlich, die Regierungszeit Walrams II. von Bergheim und Münstereifel in Frage. Hinsichtlich einer Gründung bereits in den 1270er oder 1280er Jahren wiegt das Schweigen der Quellen während der frühen

⁶⁸ Böhner (Anm. 4) S. 136/138.

⁶⁹ Mirbach (Anm. 1) S. 22: „mit einer 1272 neu aufgebauten Burg“. – Polaczek (Anm. 2) S. 107: „wahrscheinlich in den folgenden Jahrzehnten [nach dem Jahr 1265]“. – Kisky (Anm. 2) S. 111: „Walram [I.] begann bereits 1272 mit dem Bau einer mächtigen Burg“. – Firmenich (Anm. 1) S. 3: „[nach] 1265 Anlage einer Burg“. – Bornheim-Schilling (Anm. 2) 1 S. 56 u. 63: „noch um 1270“ angelegt. – Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 493: „seit dem Ende des 13. Jh.“ bzw. „aus der 1. Hälfte des 14. Jh.“ – Schmitz-Ehmke, Münstereifel (Anm. 2) S. 83: „angeblich 1272 begonnen“. – Gugat, Münstereifel (Anm. 1) S. 46: „an der Wende vom 13. zum 14. Jh.“. – Herzog (Anm. 2) S. 393: „von Walram [I.] begonnene [...] Neugründung einer Burg im Zuge der Stadtmauer“ bzw. ebd. S. 395: „weitgehend im 13. Jahrhundert unter Walram von Bergheim angelegte und im 14. Jahrhundert von Gottfried von Bergheim fertiggestellte Burg“.

⁷⁰ S. Anm. 20-21. Die Formulierung „Burg und Stadt Münstereifel“ weist auf die topographische Nachbarschaft hin, die so bei der *Alten Burg* nicht gegeben ist.

Regierungszeit Walrams II. angesichts der militärischen Aktivitäten der damaligen Zeit schwer, auch wenn eingewendet werden kann, daß der auf der Seite der Kölner Erzbischöfe stehende Neffe des Grafen Wilhelm IV. von Jülich nicht unbedingt in die mit dessen Ermordung in Aachen (1278) in Zusammenhang stehenden Ereignisse verwickelt gewesen sein muß. Eine Gründung der neuen Burg auf dem Ausläufer des Radberges (erst) in den 1290er Jahren, die im unmittelbaren – auch kausalen – Zusammenhang mit der kurz vor 1300 erfolgten Stadterhebung von Münstereifel steht, ist daher anzunehmen.

Diese aus der historischen Entwicklung erschlossene (!) Gründungszeit der Burg Münstereifel kann durch einen Vergleich mit anderen Burgen der Region aus dem 13. und 14. Jahrhundert noch erhärtet werden. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert drangen aus Frankreich architektonische Einflüsse in den deutschen Burgenbau vor, die Cord Meckseper in ihren Grundzügen dargestellt hat⁷¹: die Ablösung eines zentralen viereckigen Wohnturmes (*Donjon*) durch einen runden, in mehreren Geschossen gewölbten und durch Wendeltreppen in der Mauer erschlossenen Bergfried, der zunehmend in die über rechteckigem Grundriß angelegte Ringmauer integriert wird; die randliche Bebauung mit einem mehrgeschossigen Saalbau sowie weiteren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden entlang der Ringmauer, die mit runden Flankierungstürmen an den Ecken besetzt ist; das Aufkommen von repräsentativen Doppelturmtoren. Bereits die Aufzählung dieser umfänglichen Bestandteile der Burgen vom sog. „*Kastelltyp*“ macht deutlich, daß nur ein politisch und somit wirtschaftlich potenter Bauherr eine derartige Anlage realisieren konnte. In West- und Süddeutschland wurde dieser Burgentyp dementsprechend nur sehr zurückhaltend rezipiert, obwohl gerade in dieser Zeit zahlreiche Burgen angelegt oder neu erbaut worden sind. Während einzelne Elemente oder bauliche Details häufiger übernommen worden sind, zeichnen sich nur wenige Burgen des endenden 12. und des 13. Jahrhunderts durch das geschilderte regelmäßige Anlageschema aus. Hierzu gehören die Wasserburgen Babenhausen bei Frankfurt (um 1180/90), Lahr im südlichen Schwarzwald (um 1220), Reitersdorf bei Königswinter (Mitte 13. Jahrhundert), Welschbillig bei Trier (drittes Viertel 13. Jahrhundert) sowie die Burg Biebelried bei Würzburg (um 1275/80), während unter den Höhenburgen die Burg Gutenfels über Kaub am Rhein (erste Hälfte 13. Jahrhundert), die Burg

⁷¹ C. Meckseper, Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert. In: R. Becksmann/U.-D. Korn/J. Zahlten (Hrsg.), Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wentzel zum 60. Geburtstag. Berlin 1975, S. 135-144.

Montabaur (zweites Drittel 13. Jahrhundert) und die Sporkenburg bei Bad Ems (um 1290/95) diesen Typ repräsentieren⁷². Angesichts der zeitlichen und räumlichen Streuung kann nicht von einer einheitlichen „Burgengruppe“ gesprochen werden, zumal einige der Anlagen (Babenhausen, Biebelried, Gutenfels) keine Ecktürme besitzen.

Im nördlichen Rheinland und den angrenzenden Regionen läßt sich im Rahmen dieser Entwicklung eine ganze Anzahl von landesherrlichen Burgen aus dem Jahrhundert zwischen 1250 und 1350 für eine Einordnung der Burg Münstereifel heranziehen, für die jedoch fast ohne Ausnahme intensive Bauuntersuchungen fehlen⁷³. Einer älteren Gruppe aus dem mittleren bis späten

⁷² B. Jost, Burg Babenhausen – eine regelmäßige Wasserburg der 1180er Jahre und ihre Einordnung in das Baugeschehen der Stauferzeit. In: *Burgen und Schlösser* 40 (3), 1999, S. 122-136. – M. Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 7. Tübingen 1908, S. 43-56; K. List, *Wasserburg Lahr. Beiträge zum Burgenbau der Stauferzeit*. In: *Burgen und Schlösser* 11 (2), 1970, S. 43-50. – Janssen (Anm. 7) II S. 133 f. u. 511 f. BN 24; M. Rech, Ausgrabungen im Bereich der Außenstelle Overath. In: *Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland 1981/82. Kunst und Altertum am Rhein 112*. Köln/Bonn 1983, S. 19-33, hier S. 27-30 mit Abb. 9-10; M. Rech, Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Johann Baptist und an der Burg Reitersdorf, Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis. In: *Beiträge zur Archäologie des Mittelalters III. Rheinische Ausgrabungen 25*. Köln/Bonn 1984, S. 233-268, hier S. 256-261 u. 263 f. mit Abb. 15. – Welschbillig: E. Wackenroder/H. Neu, *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Trier. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15, II*. Düsseldorf 1936, S. 391-397; G. Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland*, bearb. von H. Caspary u. a. München ²1984, S. 1125. – F. Luthmer, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus, und Wiesbaden Stadt und Land. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden V*. Walluf 1973, S. 1-3 u. 8-11; *Bornheim-Schilling (Anm. 2) 3: Abbildungen M-Z*, Abb. 379-380; W. Bornheim gen. Schilling, *Zur Geschichte und Kultur von Burg und Schloß Montabaur*. Akademie der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Wiesbaden 1972, S. 27-53; Liessem (Anm. 56) S. 4-6 mit Abb. 7; Caspary u. a. (wie vor) S. 691 f. – A. Antonow, *Die Johanniterburg Biebelried bei Würzburg*. In: *Burgen und Schlösser* 17 (1), 1976, S. 10-20; G. Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern I: Franken*, bearb. von T. Breuer u. a. München 1979, S. 172. – Gutenfels: U. Liessem/U. Löber, *Ausgewählte Burgen an Rhein, Mosel und Lahn. Schriftenreihe der Bezirksregierung Koblenz 1*. Koblenz ²1981, S. 13-15; Luthmer (wie vor) S. 50-62; Caspary u. a. (wie vor) S. 435-437. – Sporkenburg: Bornheim gen. Schilling (Anm. 2) 3: *Abbildungen A-L*, Abb. 548-551; Luthmer (wie vor) S. 26-31; Caspary u. a. (wie vor) S. 993 f.

⁷³ Einführungen bieten B. Ehardt, *Der Wehrbau Europas im Mittelalter 1*. Berlin 1939 (ND Würzburg 1998) S. 120-128; E. Renard, *Mittelalterliche Stadtbefestigungen und Landesburgen am Niederrhein*. In: *Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz* 2, 1908, S. 135-161; Th. Wildeman, *Rheinische Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten*. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1954. Neuss 1954. Dagegen hat R. Friedrich, *Niederrhein*. In: *Deutsche Burgenvereinigung (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch 2: Geschichte*

13. Jahrhundert gehören die Burgen Neuleiningen, Hülchrath und Mayen sowie Montfort und Waardenburg in den Niederlanden an (Abb. 16,1-5). Das ausgehende 13. Jahrhundert und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts sind durch die Burgen Hochstaden⁷⁴, Bedburg, Brühl, Oedt, Moyland, Lechenich, Brüggén, Zülpich und Veynau⁷⁵ vertreten, in den Niederlanden durch Muiden, Medemblik und Ammersoyen (Abb. 17 u. 18,1-4). Für die Konzeption des Grundrisses ist dabei die politische Zugehörigkeit des jedenfalls hochadeligen oder geistlichen Bauherrn offensichtlich ohne Bedeutung, da es sich bei der älteren Gruppe weitgehend, bei der jüngeren Gruppe sogar fast durchweg – mit der Ausnahme Zülpich – um Wasserburgen mit relativ frei wählbarem

und Burgenlandschaften. Stuttgart 1999, S. 139-141, in seinem zu sehr archäologisch ausgerichteten Beitrag die Chance vertan, den umfangreichen sichtbaren Bestand des mittleren 13. bis späten 14. Jahrhunderts seiner Bedeutung entsprechend zu würdigen.

⁷⁴ Die um 1245/50 neu errichtete Burg Hochstaden bei Grevenbroich (Kreis Neuss) wurde in ihren diesbezüglich relevanten Teilen bereits 1933/34 durch den Tagebaubetrieb zerstört; lediglich ein runder Eckturm, Teile eines quadratischen Torbaues sowie ein anschließender Rinmauerabschnitt mit Wehrgang über Mauerbögen, sämtlich aus Backsteinen errichtet, sind seinerzeit dokumentiert worden. Vgl. Lacomblet (Anm. 10) UB 2 S. 197 Nr. 371, S. 179-181 Nr. 342, S. 304-306 Nr. 537, S. 315-320 Nr. 550, S. 343 f. Nr. 588 u. S. 422 f. Nr. 720; Knipping (Anm. 14) S. 203 Nr. 1439; Wildeman (Anm. 73) S. 37 f.; A. Herrbrodt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters. Beihefte der Bonner Jahrbücher 6. Köln/Graz 1958, S. 5-7 u. 72-76; M. Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland. Beihefte der Bonner Jahrbücher 16. Köln/Graz 1966, S. 48; R. Friedrich, Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Motten. Funde aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Rheinische Ausgrabungen 44. Köln/Bonn 1998, S. 18 f. mit Abb. 2, S. 69 u. 94.

⁷⁵ P. Clemen/E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4,IV. Düsseldorf 1900 (Nachdruck Düsseldorf 1983), S. 172-179; Kisky (Anm. 2) S. 26, 31 u. 119 f.; J. Franke/K. Flink, Veynau. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 734; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 520; Hansmann/Knopp (Anm. 50) S. 4 f.; Herzog (Anm. 2) S. 474-486; G. Gerlach, Euskirchen, Kr. Euskirchen [Veynau]. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1994. In: Bonner Jahrbücher 196, 1996, S. 604 f. U. Lobbedey, Baugeschichtliche Beobachtungen an der kurkölnischen Burg in Lechenich. In: Borchers/Verbeek (Anm. 5) S. 129-136, hier S. 135, hatte trotz der beträchtlichen Dimensionen der aus Bruchsteinen errichteten Anlage, deren Grundfläche die der Burg Lechenich übertrifft, die Anlage als Ministerialensitz betrachtet und die soziale Stellung ihres Erbauers nicht berücksichtigt: Mit dem (Lehns-) Besitz der Burg Veynau war für den ohnedies sehr wohlhabenden Dietrich von Bourscheidt das einträgliche Erbhofmeisteramt im Herzogtum Jülich verbunden. Die für das *Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* angekündigte Bauanalyse ist nach der seit 1990 durchgeführten Instandsetzung der Hauptburg mit Spannung zu erwarten; vgl. Die Denkmalpflege 2/1997, S. 168.

Grundriß handelt, die lediglich in ihren Dimensionen von der Finanzkraft des jeweiligen Initiators abhängig waren⁷⁶.

Den frühesten Vertreter der älteren Gruppe stellt die Burg Neuleiningen in der Pfalz dar⁷⁷. Die Anlage wurde unmittelbar nach der 1237 erfolgten Teilung des Familienbesitzes durch den Grafen Friedrich III. von Leiningen begonnen und war wohl bereits 1241 im wesentlichen fertiggestellt. Die äußeren Abmessungen lassen sich durch ein Rechteck von etwa 55 zu 40 m umschreiben (Abb. 16,1). Das wesentliche Merkmal sind die vier runden Flankierungstürme an den Ecken der Burg, deren Ringmauer auf der Nord- und der Südseite jeweils einmal im stumpfen Winkel gebrochen ist. Bei der um 1260/65 durch den Grafen Heinrich von Geldern errichteten Burg Montfort in der niederländischen Provinz Limburg handelt es sich um eine eng verwandte Anlage⁷⁸. An den Ecken befinden sich ebenfalls runde Flankierungstürme; die

⁷⁶ Über die Gestalt der landesherrlichen Burgen in Bergheim, Kaster, Jülich, Grevenbroich, Rheydt, Worringen, Neuss, Krefeld, Düsseldorf und Bonn während des 13. und 14. Jahrhunderts sind keine konkreten Aussagen möglich. – Kleinere Anlagen des Kastelltyps aus dem 14. bis 16. Jahrhundert sind Konradsheim bei Lechenich (J. Franke/K. Flink, Konradsheim. In: Petri u. a. [Anm. 1] S. 425; Hansmann/Knopp [Anm. 50] S. 216 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland [Anm. 2] S. 446; L. Jansen, „... mit bolwercken ind mit andere vestingen ...“ Beiträge zur Befestigung der Freiheit Aldenhoven im Spätmittelalter. In: G. Bers [Hrsg.], Aldenhoven: Alte Ansichten. Neue Einblicke. Schritte zur Erforschung der Ortsgeschichte, Teil 1. Forum Jülicher Geschichte 27. Jülich 1999, S. 11-82, hier S. 40 f. mit Anm. 111), Hambach bei Düren (K. Franck-Oberaspach/E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 8,1. Düsseldorf 1902 [Nachdruck Düsseldorf 1982], S. 80-85; N. Schöndeling, Schloß Hambach. Bauhistorische Untersuchung und Ruinensicherung. In: Bers/Doose [Anm. 28] S. 435-447), dessen spätmittelalterliche Substanz noch genauer bestimmt werden müßte, Laufenburg bei Wenau (H. Tichelbäcker, Die Laufenburg [Gemeinde Langerwehe] und der Limburger Territorialbezirk zwischen Wehe und Wurm in Mittelalter und früher Neuzeit. Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 9, 1998, S. 37-73), *Haus zum Haus* bei Ratingen (C. Sommerfeld, Revitalisierung durch geeignete Nutzung. Die Erhaltung der niederrheinischen Wasserburg „Zum Haus“ in Ratingen. Burgen und Schlösser 1984/2, S. 123-127; Schmitz-Ehmke, Rheinland [Anm. 2] S. 545) sowie Nothberg bei Eschweiler (Hartmann/Renard [Anm. 63] S. 290-294; A. Jürgens/K. H. Minrath, Burg Nothberg. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte. In: Archäologie im Rheinland 1988. Köln/Bonn 1989, S. 148-151).

⁷⁷ A. Eckardt, Stadt und Kreis Frankenthal. Die Kunstdenkmäler von Bayern VI: Die Kunstdenkmäler der Pfalz VIII. München 1939 (Nachdruck München/Berlin 1982), S. 417-432; Caspary u. a. (Anm. 72) S. 721-723.

⁷⁸ J. G. N. Renaud, Le château du XIIIe siècle aux Pays-Bas. In: Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek 23, 1973, S. 435-458, hier S. 442 u. 448 Fig. 10; Kubach/Verbeek (Anm. 5) 2 S. 367 f.; J. Th. H. de Win/J. G. N. Renaud, 'Kastelen' in Limburg. Hoensbroek 1975, S. 8 f. mit Fig. 5 u. 7, S. 31 Fig. 40 u. S. 94; H. L. Janssen, The archaeology of the medieval castle in the Netherlands. Results and

Ringmauerabschnitte dazwischen sind jeweils einmal im stumpfen Winkel gebrochen (Abb. 16,2). Der keilförmige Hauptturm in der Mitte der Westseite wurde erst um 1280 eingefügt.

Die Besitzverhältnisse der Burg Hülchrath (Kreis Neuss) im 13. und frühen 14. Jahrhundert sind kompliziert: Die Grafschaft und die Burg gelangten 1247/48 aus dem umfangreichen Sayn'schen Erbe an Heinrich von Sponheim-Heinsberg († um 1259), dessen Tochter Adelheid 1255/57 den Besitz als Mitgift in ihre Ehe mit dem Grafen Dietrich VII. von Kleve († 1275) einbrachte⁷⁹. Die Wehranlage war ein wichtiger klevischer Vorposten gegen das Kölner Erzbistum. Der nachgeborene Sohn Dietrich Luf II. von Kleve († 1308) siegelte seit 1296 als „*Graf von Hülchrath*“, geriet jedoch, wie auch sein Sohn Dietrich Luf III. († 1332), seit den 1290er Jahren wiederholt in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg nutzte schließlich die Notlage Dietrich Luf III. und erwarb in mehreren Etappen zwischen 1314 und 1323 den Hülchrather Besitz⁸⁰. Die Hauptburg gehört in ihren Grundzügen wohl in die Regierungszeit des engagierten Grafen Dietrich VII., d. h. in das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts. Die polygonale Ringmauer aus Basaltsäulen und Tuffsteinen zeigt auf der Innenseite ihres westlichen und nördlichen Abschnittes einen Wehrgang über gemauerten Bögen (Abb. 16,3). Das Vorgelände wird von drei Türmen über gestelzt halbrundem Grundriß

prospects for future research. In: J. C. Besteman/J. M. Bos/H. A. Heidinga (Hrsg.), *Medieval Archaeology in the Netherlands. Studies presented to H. H. van Regteren Altena*. Assen/Maastricht 1990, S. 219-264, hier S. 236 f. mit Fig. 17E.

⁷⁹ H. Gensicke, *Landesgeschichte des Westerwaldes*. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XIII. Wiesbaden 1958, S. 149-155 u. 262-278; Kastner (Anm. 23) S. 100 u. 112 Anm. 43; M. Groten, *Der Übergang der kesselschen Herrschaft Grevenbroich an die Grafen von Jülich. Eine territorialgeschichtliche Fallstudie*. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 180, 1978, S. 57-79, hier S. 70 f.; W.-R. Schleidgen, *Das Kopiar der Grafen von Kleve*. *Klevert Archiv* 6. Kleve 1986, S. 54 Nr. 95 u. S. 73-75 Nr. 123; J. Mötsch, *Genealogie der Grafen von Sponheim*. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 13, 1987, S. 63-179, hier S. 89-96; A. von Haeften, *Die Grafschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Cöln*. In: *Bonner Jahrbücher* 39/40, 1866, S. 217-255, hier S. 225-245; P. Clemen, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Grevenbroich. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3, V. Düsseldorf* 1897, S. 43-51; Th. Wildeman, *Schloß Hülchrath auf den Paretzer Bildern*. In: A. Mock (Hrsg.), *Beiträge zur niederrheinischen Burgenkunde. Niederrheinisches Jahrbuch IV. Krefeld* 1959, S. 73-97, Taf. VI-XXI; B. Janssen/W. Janssen, *Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreis Neuss*. *Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 10. Neuss* ²1985, S. 122-140.

⁸⁰ Lacomblet (Anm. 10) UB 3 S. 89 f. Nr. 123 u. S. 99-101 Nr. 134; Kisky (Anm. 20) S. 156 Nr. 736, S. 162 Nr. 765-766 u. S. 179 f. Nr. 830-831; Kastner (Anm. 23) S. 113-116 mit Anm. 51 u. S. 190.

gedeckt. Im Grundriß fast identisch konzipiert ist die Hauptburg von Waardenburg (NL) aus der Zeit um 1270/80 (Abb. 16,4)⁸¹. Der Ausbau von Burg Hülchrath mit Backsteinen, insbesondere das nachträglich eingefügte große Maßwerkfenster auf der Südseite des Saalbaues (ehemalige Kapelle?), ist sicher erst nach dem Erwerb der Grafschaft durch Kurköln (1314/23) erfolgt. Auch der fünfgeschossige quadratische Torturm gehört, wie die für die Konsolen verwendeten jüdischen Grabsteine zeigen, zumindest in den oberen Abschnitten in die Zeit nach dem Pogrom von 1349. Der hexagonale Treppenturm an der Westecke rückt ihn zudem in die zeitliche Nähe des kurz nach 1391 erbauten Torturmes von Burg Efferen (Stadt Hürth, Erftkreis), des inschriftlich 1393 datierten Klever Tores in Xanten (Kreis Wesel) sowie des Kuhtores in Kempen (Kreis Viersen) vom Ende des 14. Jahrhunderts. Die Höhenburg in Mayen⁸², wohl um 1272 durch den Trierer Erzbischof Heinrich II. von Vinstingen (1260-1286) begonnen, zeichnet sich ebenfalls durch eine mehrfache Brechung der Ringmauer mit drei halbrunden Mauertürmen und einen runden Bergfried von 10 m Durchmesser aus, der an der Angriffseite in ihren Verlauf integriert ist (Abb. 16,5).

Die spätmittelalterlichen Bauphasen der Burg Linn (Stadt Krefeld), die zwischen den polygonalen Ringmauerburgen und den rechteckigen Kastellburgen vermittelt, sind in ihren absoluten Datierungen noch nicht gesichert: Edmund Renard sah in der sechseckigen Hauptburg aus Backsteinen (Abb. 16,6) einen einheitlichen Neubau des Kölner Erzbischofes Friedrich von Saarwerden (1370-1414)⁸³. Dagegen hat Albert Steeger mehrere Bauphasen ermittelt: Die unteren Abschnitte der von fünf dreiviertelrunden Türmen flankierten hexagonalen Ringmauer seien unter Erzbischof Heinrich von Virneburg (1304-1332) entstanden⁸⁴. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts sollen

⁸¹ Janssen (Anm. 78) S. 236 f. mit Fig. 17B.

⁸² H. Adenauer/J. Busley/H. Neu, Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen, 2. Halbband. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 17,II. Düsseldorf 1943 (rekonstr. Nachdruck Düsseldorf 1985), S. 194-204 mit Abb. 163-172; Bornheim-Schilling (Anm. 2) 3: Abbildungen M-Z, Abb. 358-360; Liessem (Anm. 56); Caspary u. a. (Anm. 72) S. 650 f.

⁸³ E. Renard, Mittelalterliche Stadtbefestigungen und Landesburgen am Niederrhein. In: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 2, 1908, S. 135-161, hier S. 155. Vgl. auch P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Städte und Kreise Gladbach und Krefeld. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3,IV. Düsseldorf 1896, S. 134-143.

⁸⁴ A. Steeger, Zur Baugeschichte der kurkölnischen Landesburg Linn in Krefeld. In: Die Heimat 20 (4), 1941, S. 306-312; A. Steeger, Zur Baugeschichte früher niederrheinischer Wasserburgen. In: Der Niederrhein. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrgang 1953. Neuss 1953, S. 35-56, hier S. 40-42; A. Steeger, Burg

dann unter Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370-1414) eine Aufstokung der Ringmauer im Zuge des Anbaues verschiedener Gebäude, darunter des Saalbaues (Nordflügel), und die Errichtung des runden Bergfriedes erfolgt sein⁸⁵. Später hat Steeger die Besitzverhältnisse des frühen und mittleren 14. Jahrhunderts berücksichtigt – die Herrschaft Linn gelangte erst 1385/88 durch Kauf aus klevischem Besitz an Kurköln – und ließ nun ganz wesentliche Teile der Hauptburg noch unter klevischer Herrschaft errichtet worden sein⁸⁶.

Die Besprechung der jüngeren Burgengruppe hat, da über die Burg Neu-Hochstaden (Kreis Neuss) keine genügenden Kenntnisse vorhanden sind, mit der Wasserburg Bedburg (Erftkreis) zu beginnen, deren Erscheinungsbild durch neuzeitliche Umbauten stark verändert ist (Abb. 17,1). Die Anlage ist um 1295 an der Stelle einer 1278 durch den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg zerstörten Wehranlage („*castrum vero Betbure et plurima alia castra in confinio sita sunt penitus devastata*“) errichtet worden⁸⁷. Jedenfalls bekundete im Jahr 1341 Johann III. von Reifferscheid, Herr zu Bedburg, daß

Linn. Rheinische Kunststätten. Neuss 1954, S. 11-16. Vgl. auch E. Brües, Krefeld 2 - Vororte. Die Denkmäler des Rheinlandes 13. Düsseldorf 1967, S. 41 ff.; G. Rotthoff, Linn. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 468 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 432 f.

⁸⁵ A. Steeger, Zur Baugeschichte der kurkölnischen Landesburg Linn in Krefeld. In: Die Heimat 20 (4), 1941, S. 306-312; A. Steeger, Zur Baugeschichte früher niederrheinischer Wasserburgen. In: Der Niederrhein. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrgang 1953. Neuss 1953, S. 35-56, hier S. 40-42.

⁸⁶ A. Steeger, Burg Linn. Rheinische Kunststätten [70]. Neuss 1954, S. 11-16. Vgl. auch E. Brües, Krefeld 2 - Vororte. Die Denkmäler des Rheinlandes 13. Düsseldorf 1967, S. 41 ff.; G. Rotthoff, Linn. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 468 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 432 f.; Ch. Reichmann, Burg und Stadt Linn. In: G. Tromnau (Bearb.), Duisburg und der untere Niederrhein zwischen Krefeld, Essen, Bottrop und Xanten. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 21. Stuttgart 1990, S. 166-169, hier S. 167 f. (mit vielleicht etwas zu frühen Datierungen). Die interessante Arbeit von Ch. Reichmann, Neue Untersuchungen zur Baugeschichte der Burg Linn. In: Die Heimat 65, 1994, S. 131-148, wurde mir erst kurz vor der Drucklegung dieses Aufsatzes zugänglich.

⁸⁷ E. Polaczek/P. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4,III. Düsseldorf 1899, S. 21 u. 23; H. Schläger, Bedburg. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 57 f.; A. Ohm/A. Verbeek, Kreis Bergheim 1. Die Denkmäler des Rheinlandes 15. Düsseldorf 1970, S. 27-29 mit Fig. 3 (nach S. 32), Abb. 18-21 u. 24; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 48 f.; H. Meynen, Wasserburgen, Schlösser und Landsitze im Erftkreis. Köln³ 1985, S. 50. Die nötige Baumonographie mit einer ausführlichen Bestandsanalyse fehlt trotz der umfassenden Renovierung zu Beginn der 1980er Jahre. In der originalen Außenhaut der nordöstlichen Ringmauer sind zahlreiche helle Werksteinquader (aus Trachyt?) eines romanischen Wohnturmes (?) sekundär verbaut.

sein gleichnamiger, 1291 mit Bedburg belehnter und 1302 verstorbener Großvater „*Johan [I.] van Riferscheit, sin aneher, buwete Bedebur di veste-ne*“⁸⁸. Von der rechteckigen Anlage ist besonders die nördliche, von zwei runden Türmen flankierte Schmalseite erhalten. An der Ostecke dürfte ein quadratischer Turm gestanden haben, während der vorspringende Trakt an der südlichen Ecke offenbar einen gotischen Wohnturm enthält. Die Südostseite nahm der Saalbau (27 x 13 m) ein. Eng verwandt mit Bedburg ist die Burg Muiden (NL), die nach 1285 durch den Grafen Floris V. von Holland (1254-1296) erbaut wurde (Abb. 17,2)⁸⁹.

Etwa 1285 ließ der Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275-1297) die Wasserburg Brühl (Erfkreis) anlegen und nach seiner Freilassung aus fast einjähriger Haft nach der Schlacht von Worringen (1288) den Bau als eine Art Ersatzresidenz fortführen⁹⁰. Auch seine Nachfolger haben die Anlage so verstärkt, daß sie bereits 1296 und 1318 Belagerungen standhalten konnte. Insbesondere für Walram von Jülich (1332-1349) ist ein großzügiger Ausbau „*mit Türmen und Mauern*“ chronikalisch überliefert; eine ehemals am Nordwestturm angebrachte Inschriftentafel wies unmißverständlich auf dessen Errichtung unter Walram hin. Über die spätmittelalterliche Gestalt der Burg sind wir durch einen Grundriß (Abb. 17,3)⁹¹ und zwei Aufrißzeichnungen des Architekten Johann Conrad Schlaun aus der Zeit um 1724 informiert, die nach der teilweisen Sprengung durch die Franzosen (1689) und vor der we-

⁸⁸ Janssen (Anm. 10) S. 209 Nr. 766.

⁸⁹ O. Oppermann, Holland unter Graf Florens V. 1256-1296. In: Studium Lipsiense. Ehrengabe Karl Lamprecht. Berlin 1909, S. 100-121, hier S. 104, 110-113 u. 117; J. G. N. Renaud, Graaf Floris V als burchtenbouwer. In: Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek 8, 1957-1958, S. 158-171, hier S. 166-169; Janssen (Anm. 78) S. 238-240 mit Fig. 19C.

⁹⁰ E. Polaczek/P. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4,I. Düsseldorf 1897, S. 79-81; W. Kisky/K. Flink, Brühl. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 124 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 96-101; K. Flink/M. Müller (Bearb.), Brühl. Rheinischer Städteatlas I,2. Bonn 1972; W. Hansmann/G. Knopp, Stadt Brühl. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen I. Rheinland 7.3. Berlin 1977, S. 39-42; B. Preiß/A. Preiß/W. Hansmann, Das Brühler Schloß Augustusburg. Gründungshof – Burg – Schloß. Der Bedeutungswandel des Bauwerks im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte Brühls. Ausstellung der Stadt Brühl, Orangerie Schloß Augustusburg, 19. Mai - 31. Juli 1985. Schriftenreihe zur Brühler Geschichte 7. Brühl 1985, S. 4-18 u. 86 f. Abb. I, VII u. VIII.

⁹¹ Der Grundriß bei Preiß u. a. (Anm. 90) Abb. S. 87, wurde unter Verwendung des Planes bei Hansmann/Knopp (Anm. 90) S. 41 Fig. 9, auf den Maßstab 1:1000 gebracht, doch erscheinen mir Zweifel am Resultat geboten, da die Anlage mit ihren auf diesem Wege ermittelten Abmessungen sogar Lechenich noch deutlich übertreffen würde.

nig später erfolgten Überprägung durch das Barockschloß „Augustusburg“ angefertigt worden sind. Die Hauptburg bildete ein Quadrat um einen Innenhof. Das Mauerwerk der Gründungsanlage (um 1290/1300) bestand aus Basaltsäulen und Tuffsteinen, jenes aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts aus Backsteinen. An der nordwestlichen Ecke stand der dreigeschossige runde Hauptturm, der beinahe mit seiner gesamten Grundfläche aus dem Gebäudeviereck hervortrat. Seine Obergeschosse wurden durch eine Wendeltreppe in der Mauer erschlossen. Etwa in der Mitte der Westseite befand sich der quadratische Torturm, und auch in der Mitte der Süd- und der Ostseite sprangen viereckige Türme vor die Mauerfluchten. Die gesamte Nordseite wurde von dem repräsentativen, wohl unter Walram von Jülich errichteten und unter Salentin von Isenburg (1567-1577) erneuerten (oder neu erbauten?) Saalbau mit den ungewöhnlichen Abmessungen von etwa 48 x 17 m eingenommen, der über sechs zu zwei Fensterachsen in drei Geschossen verfügte. Mit ihren vier quadratischen Mitteltürmen – davon einer gleichfalls als Torturm dienend – und den vier runden Ecktürmen steht die Burg Medemblik (NL), die nach 1291 durch denselben Graf Floris V. von Holland errichtet wurde, der wenige Jahre zuvor die oben erwähnte Burg Muiden hatte erbauen lassen (Abb. 17,4)⁹², typologisch zwischen der Burg Brühl und den im Folgenden behandelten Anlagen.

Nach Ausweis von dendrochronologischen Daten aus dem Pfahlrost wurde die Wasserburg Oedt (Kreis Viersen) seit 1308 durch Dietrich Luf III. von Kleve-Hülchrath († 1332) erbaut⁹³. Sie war bis zur Mitte des Jahres 1314 soweit fertiggestellt, daß Dietrich dort seinen Wohnsitz einrichten konnte. Vom aufgehenden Bestand ist allein ein viergeschossiger runder Eckturm im Südosten der quadratischen Hauptburg erhalten geblieben (Abb. 17,5). Der Saalbau (30 x 13 m) nahm deren gesamte Nordseite in Anspruch, während der Torbau in der Mitte der Ostseite gelegen hat. Die Größenbetonung eines

⁹² Renaud, Château (Anm. 78) S. 456 mit Fig. 20; Renaud (Anm. 89) S. 161-166; Janssen (Anm. 78) S. 238-240 mit Fig. 19A.

⁹³ 1313 als „castrum Ude“ erwähnt: Lacomblet (Anm. 10) UB 3 S. 89 f. Nr. 123; Kisky (Anm. 20) S. 162 Nr. 766; K. Schietzel, Testuntersuchung auf der Burg Uda in Oedt, Ldkr. Kempen-Krefeld (Vorbericht). In: Bonner Jahrbücher 160, 1960, S. 408-413, hier S. 409; H. Hinz, Uda. In: Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes. Begleitbuch zur Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn 31. Oktober - 31. Dezember 1962. Kunst und Altertum am Rhein 8. Düsseldorf 1962, S. 172 f. mit Abb.; W. Janssen, Zur Geschichte der Burg Oedt. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 170, 1968, S. 170-219 (bes. S. 172-185); W. Föhl, Oedt. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 585 f.; K. Schietzel, Burg Uda in Oedt. Schriften des Rheinischen Landesmuseums Bonn 4. Köln/Bonn 1982.

der durchweg runden Ecktürme zeichnet auch die etwas später errichteten Burgen Moyland bei Kleve (Abb. 17,6) sowie Ammersoyen (Abb. 18,1) und Hoensbroek (um 1360) in den Niederlanden aus⁹⁴.

Nach der 1301 mitsamt der Stadt Lechenich (Erftkreis) erfolgten Zerstörung der dortigen „*Alten Burg*“ durch den Grafen Gerhard von Jülich ließ der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg (1304/06-1332) den Neubau der Wasserburg nunmehr in der Nordostecke der über regelmäßigem Grundriß ebenfalls neu angelegten Stadt errichten (Abb. 18,2)⁹⁵. Der um 1310 errichtete rechteckige Wohnturm war zunächst als freistehender Bau innerhalb einer engen Ringmauer geplant, in dieser Konzeption der Burg Altendorf bei Essen aus den Jahrzehnten um 1200 verwandt⁹⁶. Erst im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts hat Erzbischof Walram von Jülich (1332-1349) der Burg Lechenich den architektonischen Status einer Nebenresidenz verliehen: Der repräsentative zweieinhalbgeschossige Saalbau (38 x 16 m) auf der Ostseite wird von einem hohen übereckgestellten, quadratischen Turm im Süden sowie einem dreiviertelrunden Eckturm im Norden flankiert. Die beiden Hauptgeschosse, durch Balkendecken voneinander getrennt, sind von jeweils vier großen Querstockfenstern auf der östlichen Feldseite belichtet. Durch die Verwendung von jüdischen Grabsteinen für die Konsolen am Obergeschoß des Vorburgtors, die auf einen terminus post quem nach dem Pogrom von

⁹⁴ N. N., Moyland. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 529; H. P. Hilger, Kreis Kleve 5. Die Denkmäler des Rheinlandes 7. Düsseldorf 1970, S. 96-101, Abb. 323-326; H. Herzog, Rheinische Schloßbauten im 19. Jahrhundert. Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 37. Bonn 1981, S. 25 f., 30, 38, 50 u. 70, 104-109 Abb. 25-34. – Ammersoyen: Janssen (Anm. 78) S. 241 f. mit Fig. 21B. – Hoensbroek: R. Klapheck, Die Schloßbauten zu Raesfeld und Honstorf und die Herrensitze des 17. Jahrhunderts der Maastal-Backstein-Architektur. Düsseldorf 1922, S. 62-89; Win/Renaud (Anm. 78) S. 42 (Abb.) u. 83; Kubach/Verbeek (Anm. 5) 2 S. 399 f.

⁹⁵ Clemen/Renard (Anm. 75) S. 117-126 (Koelhoff'sche Chronik: „*int eirste lachte he ein starken nuwen torne*“); H. Welters, Lechenich – Bastion im kurkölnischen Burgengürtel. In: Mock (Anm. 79) S. 31-37, Abb. 6 u. 8; K. Stommel, Geschichte der kurkölnischen Stadt Lechenich. Euskirchen 1960, S. 14-42; K. Flink, Lechenich. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 448 f.; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 444 f.; K. Flink, Bemerkungen zur Entstehung und Topographie der Stadt Lechenich im Mittelalter. In: E. Ennen/G. Wiegelmann (Hrsg.), Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte. Festschrift Matthias Zender 2. Bonn 1972, S. 1104-1116; Lobbedey (Anm. 75); K. Flink/M. Müller (Bearb.), Lechenich. Rheinischer Städteatlas I,1. Bonn 1972; F. Kretzschmar, Kulturregion Erftkreis – Verluste einer Denkmal-Landschaft. Erftkreisveröffentlichung 144. Köln 1991, S. 72-74.

⁹⁶ E. G. Neumann, Burg Altendorf/Ruhr. Grabungen, Bauuntersuchungen und vorläufiges Ergebnis. In: Château Gaillard V. Caen 1972, S. 133-141.

1349 verweisen, ist die fortschreitende Bautätigkeit auch unter dem Erzbischof Wilhelm von Gennepe (1349-1362) gesichert.

Dem Saalbau von Burg Lechenich sowohl zeitlich als auch hinsichtlich seiner repräsentativen Funktionen unmittelbar an die Seite zu stellen ist der monumentale Palas der jülich-schen Höhenburg Nideggen (Kreis Düren) mit Abmessungen von etwa 56 x 20 m, der um 1340/45 durch den Markgrafen Wilhelm V. von Jülich errichtet worden ist, und der ebenfalls eine Balkendecke aufwies, die hier auf sieben achteckigen Mittelpfeilern ruhte (Abb. 18,5)⁹⁷. Mit dem deutlich kleineren Saalbau der Burg Münstereifel (35 x 13 m) gut vergleichbar ist insbesondere die Flankierung der talseitigen Längsfront durch zwei weit vortretende – oktagonale – Ecktürme, wozu in Nideggen noch ein querrrechteckiger Mittelurm kommt. Der dortige östliche „Küchenturm“ weist eine geradläufige Treppe in seiner von Süden gegen den Saalbau geführten Westwand auf, wogegen der westliche, als „Damenerker“ bezeichnete Eckurm auf eine vertikale Erschließung verzichtet. Als Zugang zu den oberen Geschossen des Saalbaues diente auf dieser Seite vielmehr die Wendeltreppe in dessen nordwestlicher Mauerecke. Der Saalbau von Münstereifel dürfte jedoch spätestens 1335, also bereits anderthalb Jahrzehnte früher als jener von Burg Nideggen, errichtet worden sein und stellt demnach keinen Nachfolgebau dar. Ähnlich wie in Lechenich und Nideggen, aber auch bei den Burgen Reifferscheid (etwa 27 x 12 m) und Olbrück (etwa 23 x 14 m)⁹⁸ in der nördlichen Eifel, wurde vielmehr der Saalbau mit zwei flankierenden Türmen in Münstereifel als ein geläufiger herrschaftlicher Bautyp des 14. Jahrhunderts gewählt.

Die Burg Brünnen (Kreis Viersen) wurde wahrscheinlich um 1320 durch den Grafen Gerhard von Jülich errichtet⁹⁹. Es handelt sich um eine im wesentlichen aus Backsteinen erbaute Anlage über leicht verzogen rechteckigem Grundriß mit vier runden Ecktürmen und einem quadratischen Torbau in

⁹⁷ Hartmann/Renard (Anm. 64) S. 239 Fig. 148 u. S. 248-251 mit Taf. XVI; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 506-508.

⁹⁸ Reifferscheid: E. Wackenroder/J. Krudewig/H. Wink, Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 11,II. Düsseldorf 1932 (Nachdruck Düsseldorf 1982) S. 304 f. mit Fig. 188 f. – Olbrück: J. Gerhardt/H. Neu/E. Renard/A. Verbeek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 17,I. Düsseldorf 1938, S. 268-275.

⁹⁹ J. Deilmann, Geschichte des Amtes Brünnen 1: Äußere Geschichte. Süchteln 1927, S. 15 f.; W. Föhl, Brünnen. In: Petri u. a. (Anm. 1) S. 123; Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 95; M. Rech, Ergebnisse der Ausgrabungen in Burg Brünnen, Kr. Viersen. In: Bonner Jahrbücher 179, 1979, S. 565-594, bes. S. 567-574 u. 588-594.

der Mitte der Südwestseite (Abb. 18,3). Der stark veränderte zweigeschossige Saalbau (30 x 12 m) liegt an der Südostseite. Die verwandte Burg Zülpich (Kreis Euskirchen) dürfte, da der Besitz von 1288 bis 1379 an die Grafen von Jülich verpfändet war, in ihrer heutigen Form erst im ausgehenden 14. Jahrhundert durch den Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370-1414) unter Einbeziehung von – in ihrem Umfang noch nicht näher bestimmten – Resten der Vorgängeranlagen errichtet worden sein¹⁰⁰. Die Spornanlage besitzt eine rechteckige Hauptburg mit einem übereck gestellten quadratischen Wohn(?)turm sowie drei runden Ecktürmen (Abb. 18,4). Der bis auf seine äußere Langseite nur rudimentär erhaltene zweigeschossige Saalbau (ca. 30 x 12 m) liegt auf der Südseite.

Welches Fazit läßt sich aus den vorgestellten Wehrbauten des 13. und 14. Jahrhunderts für die zeitliche Einordnung der Burg Münstereifel ziehen? Die Anlage war bei ihrer Erbauung in architektonischer und fortifikatorischer Hinsicht sicher auf dem aktuellen Stand ihrer Zeit. Die beschriebene ältere Burgengruppe des mittleren bis späten 13. Jahrhunderts ist wesentlich durch polygonale Ringmauern gekennzeichnet, die sowohl bei den Wasserburgen als auch den Höhenburgen zwischen halb- oder vollrunden Flankierungstürmen eine oder zwei stumpfwinklige Brechungen aufweisen¹⁰¹. Eine Verwandtschaft der Burg Münstereifel mit diesen Anlagen ist weder in der Gesamtdisposition noch bei der Ausbildung der einzelnen Bauteile zu erkennen, weshalb die Errichtung der bestehenden Anlage – und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch deren Gründung – vor etwa 1280/85 ausgeschlossen werden kann. Der Vergleich mit den jüngeren Burgen vom „*Kastelltyp*“ macht jedoch deutlich, daß die Burg Münstereifel durchaus noch im ausgehenden 13. Jahrhundert unter Walram II. von Bergheim angelegt worden sein kann.

¹⁰⁰ Clemen/Renard (Anm. 75) S. 224-228; Herzog (Anm. 2) S. 521-529; H. Herzog/N. Nußbaum, Stadt Zülpich. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmäler im Rheinland 9.5. Köln/Bonn 1988, S. 304-306. Lobbedey (Anm. 75) S. 135, hatte trotz des Saarwerden'schen Wappens am Tor wegen der Ähnlichkeit mit Lechenich eine Errichtung der bestehenden Zülpicher Burg durch den Markgrafen Wilhelm von Jülich im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts vorgeschlagen. Vgl. Jansen (Anm. 76) S. 41 mit Anm. 114.

¹⁰¹ In diesen Zusammenhang gehören auch die auf der Angriffsseite vielfach gebrochenen Ringmauern der Hardtburg bei Euskirchen (wohl zweites Viertel 13. Jahrhundert), der Burg Gräfenstein bei Pirmasens (mittleres 13. Jahrhundert) und besonders jene der Schönburg bei Oberwesel mit ihren zahlreichen Scharten (zweites Viertel 14. Jahrhundert?): Kisky (Anm. 2) S. 97 f.; A. Hermbrodt, Die Hardtburg bei Stotzheim, Landkreis Euskirchen. In: Château Gaillard IV. Gent 1968, S. 139-156; Janssen (Anm. 7) I Taf. 10-11 u. 43, ebd. II S. 118-120; Herzog (Anm. 2) S. 284-289; Friedrich (Anm. 74) S. 113-115 u. 139, bzw. Caspary u. a. (Anm. 72) S. 322 f. u. 778 f.

Auf diese erste Bauphase geht wahrscheinlich das Grundkonzept mit der rechteckigen Umfassungsmauer zurück. Allerdings läßt sich der damalige Bestand (vor 1299) nicht aus der erhaltenen Bausubstanz herauschälen, da Details wie Fenster oder Schießscharten (mit einer Ausnahme) nicht in originaler Form überliefert sind.

Das deutliche Hervortreten der beiden Rundtürme am Saalbau von Burg Münstereifel weist darauf hin, daß diese Bauteile etwas später als die stärker in den Grundriß eingebundenen Ecktürme von Bedburg, Muiden und Oedt zu datieren sind, vielmehr zeitlich dem Brühler und dem Lechenicher Rundturm oder auch jenen der Burgen Konradsheim und Moyland nahestehen, die sämtlich aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts stammen. Die Errichtung des Münstereifeler Saalbaues mitsamt den Rundtürmen ist daher wohl in die Regierungszeit des Gottfried von Bergheim, zwischen 1323 und 1335, zu setzen¹⁰². Sowohl in Lechenich als auch in Nideggen und Münstereifel wurden die repräsentativen Saalbauten während einer Phase der politischen Entspannung zwischen Jülich und Kurköln errichtet: Der Krieg bindet schließlich (auch) die finanziellen Kräfte.

Das Doppelturmtor auf der Südseite der Burg Münstereifel gehört einem ausgesprochen repräsentativen Typ von Torbauten an, der bei rheinischen Burgen des 13. und 14. Jahrhunderts nur selten anzutreffen ist. Er kommt dagegen häufiger bei Stadttoren der Region vor: Genannt seien aus dem Herrschaftsbereich des Jülicher Hauses das Rurtor in Jülich (um 1290/95), das Werthertor in Münstereifel (um 1295), das Aachener Tor in Bergheim (um 1300/10) sowie das Dürener Tor in Nideggen (um 1330/40)¹⁰³. Die sog. „Jülicher Schalen“ des späten 13. Jahrhunderts in Jülich und Münstereifel weisen einen halb- bis dreiviertelrunden Grundriß mit abgeflachter Stadtseite auf, die einen turmartigen Mittelbau mit der Durchfahrt im Erdgeschoß flankieren (Abb. 19,1-2). Die etwas jüngeren „Zylinder“ des Aachener Tores in Bergheim sind dagegen mit dem größten Teil ihrer Grundfläche einem querrechteckigen Baukörper einbeschrieben (Abb. 19,3). In der weiteren Entwicklung des 14. Jahrhunderts werden bei den Stadttoren die nun vollrunden Flankentürme

¹⁰² Renard (Anm. 39) S. 45 wollte ihn dagegen „spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts“ in die Hauptburg von Münstereifel eingebaut wissen.

¹⁰³ U. Mainzer, Stadttore im Rheinland. Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Neuss 1976, S. 219, 234 f., 264 u. 267 f.; L. Jansen, Das Aachener Tor in Bergheim. In: Geschichte in Bergheim 5, 1996, S. 13-53, bes. S. 30-35 mit weiterer Literatur. Zum Rurtor in Jülich vgl. Franck-Oberaspach/Renard (Anm. 76) S. 123 f., zum Werthertor Polaczek (Anm. 2) S. 111-113. Für das Werthertor kann übrigens eine ältere Bauphase (um 1240) ermittelt werden; vgl. hierzu Anm. 19.

zunehmend vom Mittelbau isoliert, wie es neben dem Dürener Tor in Nideggen (Abb. 19,4) auch am Obertor in Neuss und dem Steintor in Goch festzustellen ist¹⁰⁴. Unter den nordrheinischen Stadttoren ist dem Burgtor von Münstereifel das Jülicher Rurtor im Konzept noch am ähnlichsten, wobei die konkrete Grundrißausbildung des Mittelbaues mit der Durchfahrt in Münstereifel ohne Grabung nicht zu ermitteln ist. Das hiesige Tor besitzt gute Parallelen bei den Burgen Welschbillig, Mürtenbach sowie in der sog. Kölner Burg von Bürresheim (Abb. 19,5-7), die sämtlich – und vermutlich in dieser Abfolge – während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sind¹⁰⁵. Die einzige originale Armbrustscharte verweist nur allgemein auf das späte 13. bis 14. Jahrhundert; entsprechend proportionierte Scharten des Eifel- und Mittelrheingebietes sind in der Regel als schmale vertikale Schlitz aus Bruchsteinen gemauert. Eine verwandte Schartenform mit kurzem mittlerem Querschlitze begegnet an den Flankentürmen des Werthertores in Münstereifel sowie in der dortigen Stadtmauer (um 1300?), außerdem (zweifach) über dem spitzbogigen, einfach gestuften Feldportal – dieses wegen des Scheitelwulstes und des Fallgatterschlitzes in der Laibung wohl in das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts zu datieren – des Katharinentores in Blankenberg/Sieg, dessen Oberbau wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist¹⁰⁶.

Infolge der Zerstörung bzw. der starken Erneuerung ist keine sichere Aussage über das ehemalige Vorhandensein einer Zugbrücke am Burgtor von Münstereifel möglich. Nach der Zeichnung von 1820 (Abb. 7) hat es jedoch den Anschein, als habe das Bauwerk nicht über eine derartige Einrichtung

¹⁰⁴ Mainzer (Anm. 103) S. 231, 266-268 u. 278 f. Vgl. auch Jansen (Anm. 76) S. 32 f. u. 79-82 Abb. 15-18.

¹⁰⁵ Bornheim gen. Schilling (Anm. 2) S. 193; Caspary u. a. (Anm. 72) S. 125, 172 u. 706; E. Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Prüm. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 12, II. Düsseldorf 1927, S. 103-112 (Mürtenbach); Adenauer/Busley/Neu (Anm. 82) S. 28-35 mit Abb. 24-30 (Bürresheim); Jansen (Anm. 103) S. 35. Anzuschließen ist möglicherweise das (im späten 17. Jahrhundert lediglich erneuerte?) Haupttor von Burg Reifferscheid: Wackenroder/Krudewig/Wink (Anm. 98) S. 306 f. mit Abb. 190-191.

¹⁰⁶ Zu Armbrustscharten vgl. Jansen (Anm. 103) S. 36 f. mit Anm. 81. – Katharinentor in Blankenberg: E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 5, IV. Düsseldorf 1907 (Nachdruck Düsseldorf 1984) S. 29 f. mit Fig. 14. Die Datierung von Mainzer (Anm. 103) S. 30, mit „um 1400“ sicher zu spät bzw. nur für die oberen Geschosse geltend; die zutreffende Datierung in die (frühe) zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und der Hinweis auf eine nachträgliche Umgestaltung bzw. Erhöhung bei Schmitz-Ehmke, Rheinland (Anm. 2) S. 235.

tion verfügt. Bereits um 1300 waren bewegliche Zugbrücken im nördlichen Rheinland bekannt: Im Jahr 1302 wird für die Burg Reitersdorf bei Bad Honnef eine „*ponte versatil*“ erwähnt, die möglicherweise aber die Form einer hölzernen Wippbalkenbrücke über den Graben besessen hat¹⁰⁷. Spätestens im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts haben sich Zugbrücken bei gemauerten Torbauten durchgesetzt, wie die Beispiele Lechenich (Wohnturmportal um 1315) und Konradsheim (Hauptburgpforte um 1325/30) mit Rechteckblenden und Kettenschlitzen in den oberen Zwickeln zeigen¹⁰⁸. Der Torbogen und das Gesims darüber weisen auf eine zeitliche Nähe des Burgtores von Münstereifel zum Aachener Tor in Bergheim (um 1300/10) hin. Der Verschluss des Durchfahrts erfolgte wahrscheinlich wie dort durch ein Holztor sowie ein Fallgitter in vertikalen Führungsrillen, die in die Laibung des äußeren Bogens eingearbeitet waren. Man wird daher mit gewissem Vorbehalt den Torbau der Burg Münstereifel eher in die Herrschaftszeit von Walram II. (vor 1299) als in jene von Gottfried (nach 1317) datieren können. Es sei aber nicht verschwiegen, daß es auch im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert im nördlichen Rheinland durchaus Burg- und Stadttore gibt, bei denen wegen eines davor liegenden Grabens eine Zugbrücke zweckmäßig erscheinen würde, jedoch andere Formen der Sperrvorrichtung gewählt worden sind.

Einen Hauptturm („*Bergfried*“), der bei genügender finanzieller Potenz des Bauherren im hohen und späten Mittelalter als Herrschaftssymbol zur Standardausstattung des repräsentativen Wehrbaues gehörte (Godesburg um 1245, Mayen und Lahneck um 1270/80, Rittersdorf um 1290, Baldenau um 1320/25, Harff um 1345/50), und der unter dem Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg mit Burg Hohenfels/Taunus (um 1355/60) sowie durch die Grafen von Katzenelnbogen bei den etwa 1365/70 gegründeten Burgen Burgschwalbach sowie Neukatzenelnbogen über St. Goarshausen noch eine letzte Blütezeit erlebte¹⁰⁹, hat die Burg Münstereifel nach unserer bisherigen

¹⁰⁷ M. Gechter, Quellen zur Geschichte der Pfarrkirche St. Johann Baptist und der Burg Reitersdorf in Bad Honnef. In: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters 3. Rheinische Ausgrabungen 25. Köln/Bonn 1984, S. 271-286, hier S. 280.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu Jansen (Anm. 103) S. 38. Etwas jünger sind das Vorburgtor in Lechenich (um 1350), das Hauptburgtor und die Poterne im Südflügel von Zülpich (wohl drittes Viertel 14. Jahrhundert), das Klever Tor in Xanten (inschriftlich 1393) und das innere Burgtor von Friedestrom in Zons (Ende 14. Jahrhundert). Auch in Frankreich lassen sich die ersten Zugbrücken im 14. Jahrhundert nachweisen: O. Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. München ³1912 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1967), S. 310-315.

¹⁰⁹ Godesburg: Bornheim-Schilling (Anm. 2) 2: Abbildungen A-L, Abb. 181; H. Fischer, Archäologische Befunde zur Geschichte der Godesburg. In: G. Borchers (Hrsg.), Beiträ-

Kenntnis nicht besessen. Der bisweilen als solcher interpretierte Ostturm des frühen 15. Jahrhunderts ist nicht als „*Bergfried*“ im engeren Sinne anzusprechen. Sowohl das Doppelturmtor als auch der Saalbau weisen auf die Absicht der Bergheimer Dynasten hin, sich der jeweils modernsten Typen und Formen repräsentativer Profanarchitektur ihrer Zeit zu bedienen. In dem Fehlen eines dominierenden Hauptturmes kommen daher möglicherweise die jeweils nur relativ kurzen Regierungszeiten von Walram II. und Gottfried zum Ausdruck, in denen die zur Verfügung stehenden Geldmittel lediglich für die Errichtung der Ringmauer mit dem aufwendigen Torbau bzw. für den Saalbau mit den beiden nördlichen Rundtürmen ausreichten¹¹⁰. Nach 1335, als die Burg zum Amtssitz wurde, war der Bau eines solchen repräsentativen Turmes nicht mehr erforderlich. Die mehrere Jahrzehnte währende Epoche der „*Nebenresidenz*“ Münstereifel war vorüber.

ge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege II. Albert Verbeek zum 65. Geburtstag. Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 20. Düsseldorf 1974, S. 95-106, hier S. 101-104. Der um 1245 durch Konrad von Hochstaden erbaute, fünfgeschossige Rundturm wurde um 1345 unter Erzbischof Walram von Jülich um drei weitere Stockwerke erhöht. – Hohenfels: Caspary u. a. (Anm. 72) S. 380 f. – Burgschwalbach und Neukatzelnbogen: R. Kunze, Burgenpolitik und Burgenbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung 3. Braubach 1969, S. 70-72, Abb. 67-68, 70 u. 73-76; R. Kunze, Spätblüte – Reichenberg und der mittelrheinische Burgenbau des 14. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A: Forschungen, Band 6. Braubach 1998, S. 40-42, Taf. I-K; K. E. Demandt, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350-1650. Darmstadt 1990, S. 6 u. 552 f.; Caspary u. a. (Anm. 72) S. 179 f. u. 919.

¹¹⁰ Vgl. hierzu A. Antonow, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum. Frankfurt ²1993; W. Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33, 1976, S. 173-181; Th. Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung. München 1993; J. Zeune, Die Burg als zeitgemäßes Statussymbol: drei Fallstudien aus Oberkärnten. In: Deutsche Burgenvereinigung (Hrsg.), Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe B 2. Stuttgart 1994, S. 27-39.

ABBILDUNGSNACHWEISE

- 1 W. Janssen, Bad Münstereifel im Mittelalter. In: Nordöstliches Eifelvorland: Euskirchen – Zülpich – Bad Münstereifel – Blankenheim, Teil II: Exkursionen. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 26. Mainz 1974, Abb. S. 191.
- 2 W. Ewald, Rheinische Siegel VI: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Cleve, Herrn von Heinsberg (Tafelband). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXVII. Bonn 1941 (Nachdruck Düsseldorf 1989), Taf. 6,1/1a.5/5a.8/10.
- 3, 7 R. Schmitz-Ehmke, Stadt Bad Münstereifel. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen, I, Rheinland, 9,1. Berlin 1985, Taf. 57 Abb. 139 u. Taf. 131 Abb. 311.
- 4 W. Pippke/l. Pallhuber, Die Eifel (Du Mont Kunst-Reiseführer), Köln 1984, S. 99.
- 5 H. Kisky, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreise Euskirchen. Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e. V., A-Reihe, Heft 6. Euskirchen 1960, S. 20 Abb. 10.
- 6 H. Firmenich, Münstereifel. Rheinische Kunststätten 57. Neuss 1962, S. 15 Abb. 15.
- 8-9 E. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4,II. Düsseldorf 1898 (Nachdruck Düsseldorf 1983), S. 108 f. Fig. 38-39.
- 10 Vorlage in Privatbesitz.
- 11-13 H. Herzog, Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen. Köln 1989, S. 397 Abb. 209, S. 398 Abb. 210 u. S. 399 Abb. 211-212.
- 14-15 Aufnahmen Verfasser (Dezember 2000).
- 16 1 Caspary u. a. 1984, S. 722. – 2 Janssen 1983, S. 236 Fig. 17E. – 3 Wildeman 1959, S. 91 Abb. 12a. – 4 Janssen 1983, S. 236 Fig. 17B. – 5 Liessem 1982, S. 6 Abb. 6. – 6 Steeger 1941, S. 307 Abb. 2.
- 17 1 Ohm/Verbeek 1970, Abb. nach S. 32. – 2 Janssen 1983, S. 240 Fig. 19C. – 3 Preiß u. a. 1985, S. 87. – 4 Janssen 1983, S. 240 Fig. 19A. – 5 Hinz 1962, S. 173. – 6 Hilger 1970, S. 99 Fig. 33.
- 18 1 Janssen 1983, S. 241 Fig. 21B. – 2 Lobbedey 1970, S. 130 Abb. 1. – 3 Rech 1979, S. 568 Abb. 3. – 4 Herzog/Nußbaum 1988, Abb. S. 304. – 5 Hartmann/Renard 1910, S. 239 Fig. 148.
- 19 1-4 Mainzer 1975, S. 219, 235, 264 und 267. – 5 Wackenroder/Neu 1936, S. 393 Abb. 270. – 6 Wackenroder 1927, S. 105 Fig. 77. – 7 Adenauer u. a. 1985, S. 31 Abb. 27.

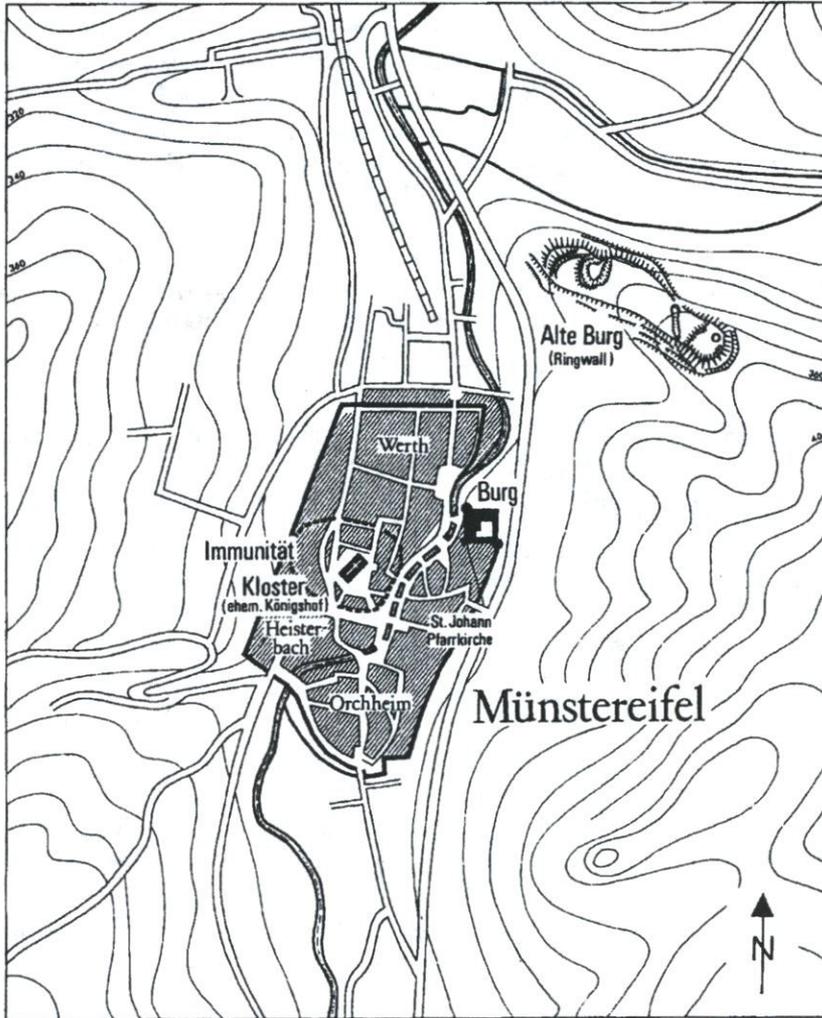


Abb. 1 Topographie von Münstereifel im Spätmittelalter. Maßstab 1 : 10 000.

Nächste Seite:

Abb. 2 Haupt- bzw. Reitersiegel sowie Kleine oder Wappensiegel der Herren von Bergheim und Münstereifel aus dem Hause Jülich. 1-2 Walram I. (1231-1265). 3-4 Walram II. (1271-1312). 5-6 Gottfried (1320-1335). Maßstab etwa 1:1

1



2



3



4



5



6



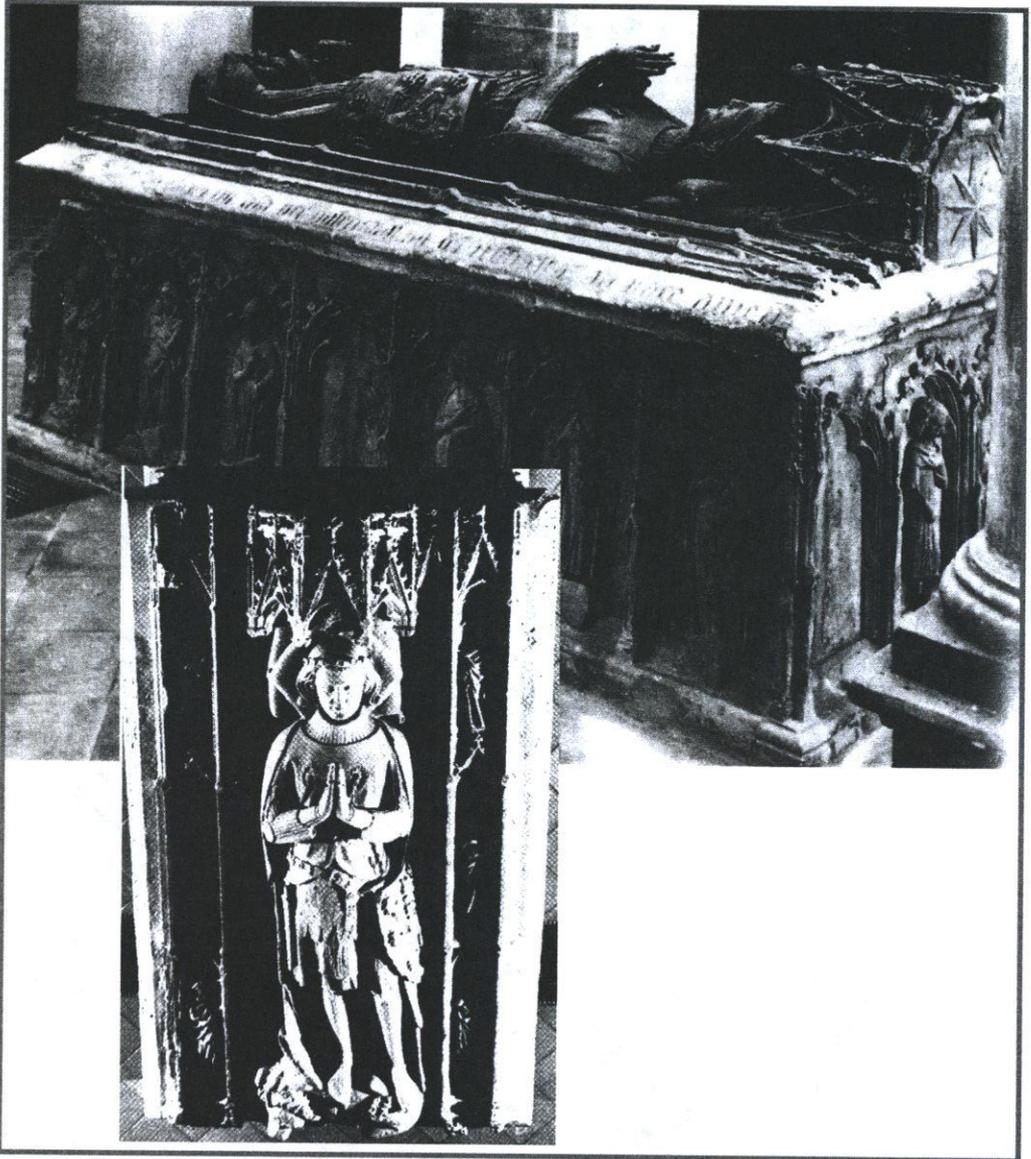


Abb. 3-4 Grabmal des Gottfried, Herrn von Bergheim und Münstereifel († 1335), in der Stiftskirche zu Münstereifel. Seitenansicht und Aufsicht der Deckplatte.

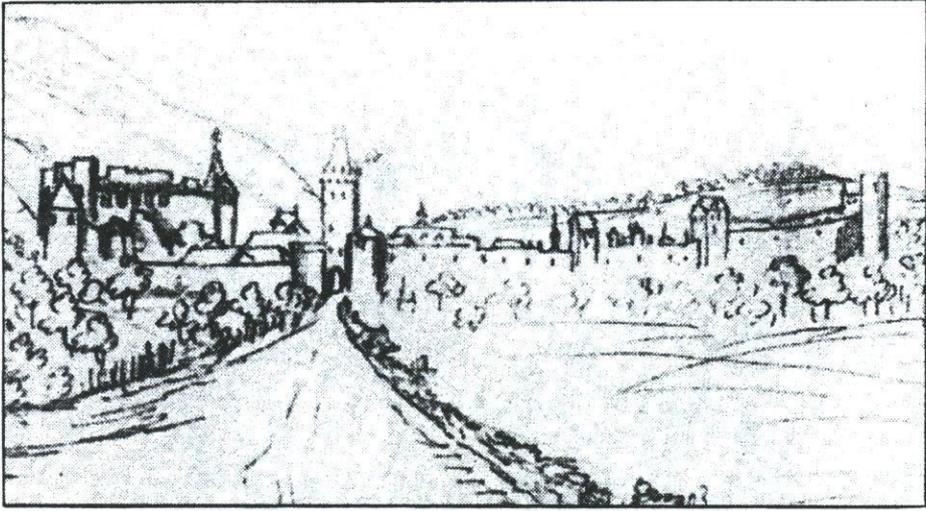


Abb. 5 Stadt und Burgruine Münstereifel von Norden. Ausschnitt aus einer Zeichnung von Renier Roidkin (etwa 1725/30).

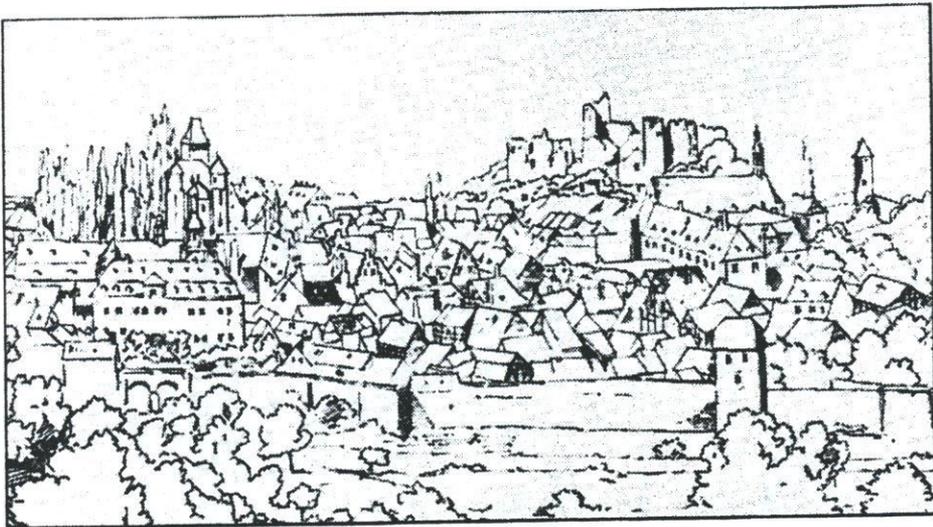


Abb. 6 Stadt und Burgruine Münstereifel von Südwesten. Ausschnitt aus einer Zeichnung von Nikolaus Christian Hohe (2. August 1852).

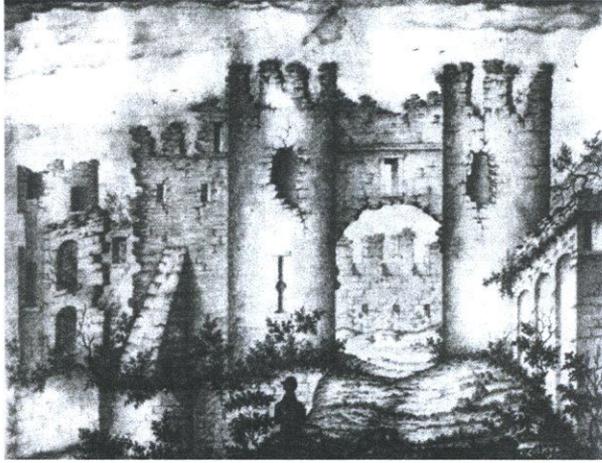


Abb. 7 Burgruine Münstereifel. Ansicht des Torbaues von Süden. Lavierte Federzeichnung (49 x 36 cm) von 1820, bez.: „Ruine der Residenz der apanagierten Herzogen von Juelich zu Muenstereifel – gezeichnet von C. v. M[anteuffel?] gegen Sue[den]“.

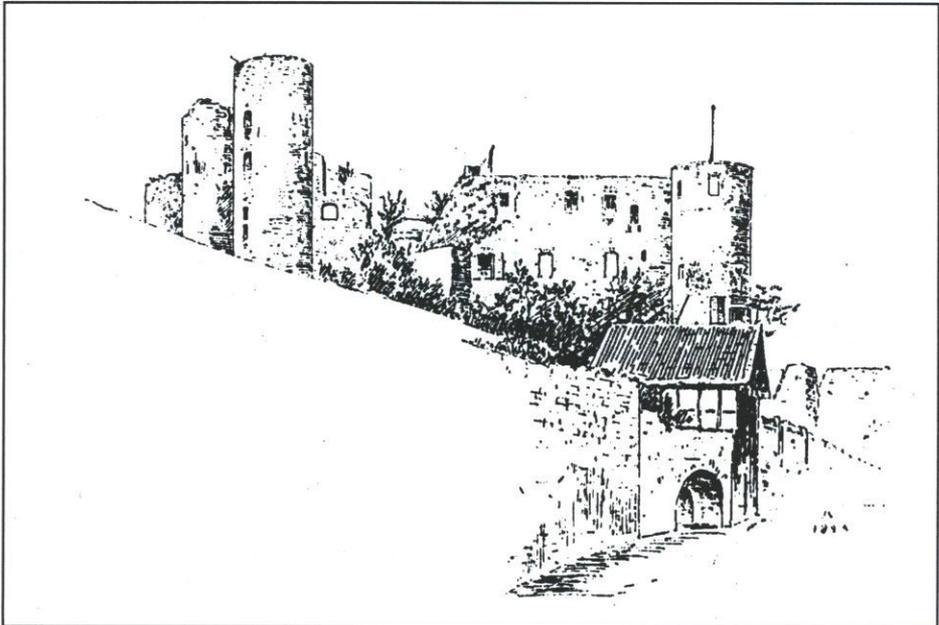


Abb. 8 Burgruine Münstereifel, Ansicht von Norden. Zeichnung von L. Arntz (1893).

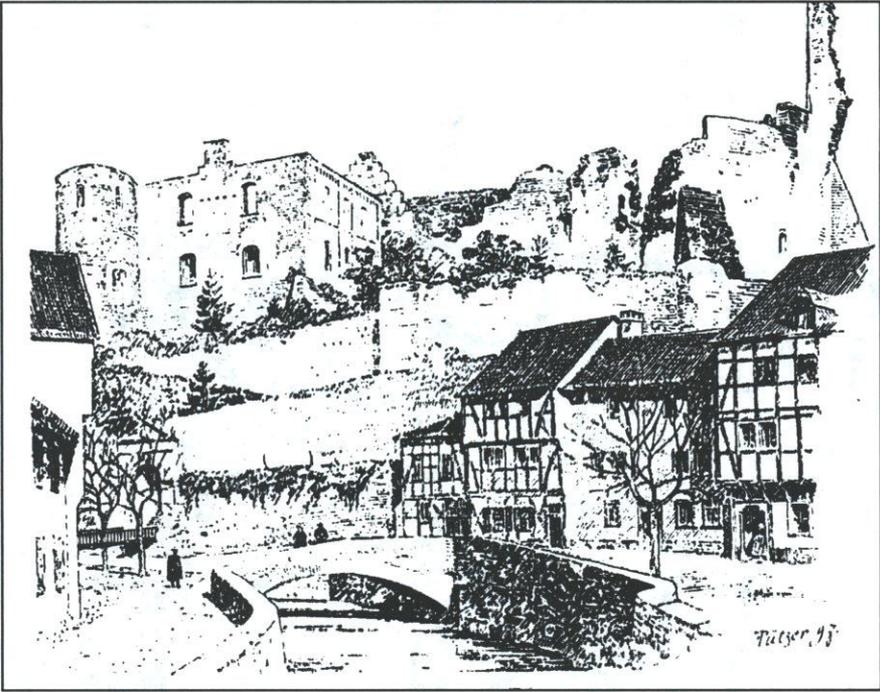


Abb. 9 Burgruine Münstereifel, Ansicht von Südwesten. Zeichnung von [...] Pützer (1897).

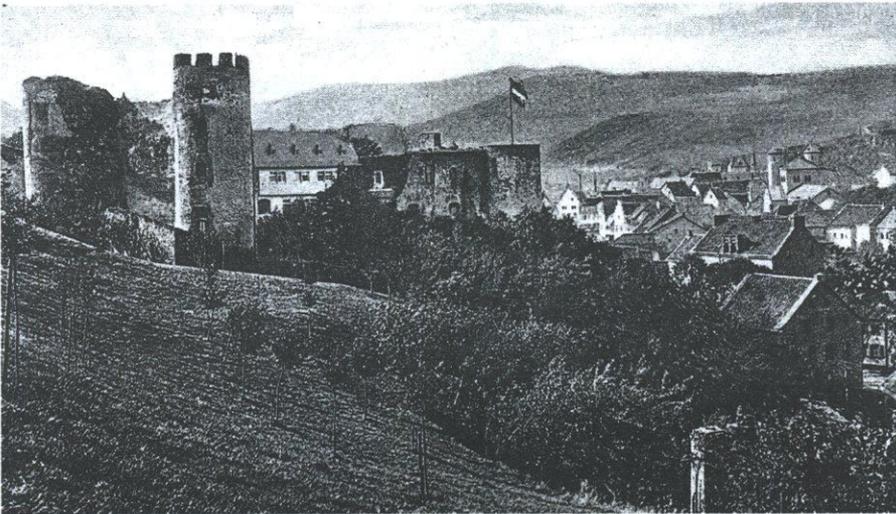


Abb. 10 Burgruine Münstereifel. Ansicht von Norden auf einer Postkarte mit Stempel von 1927.

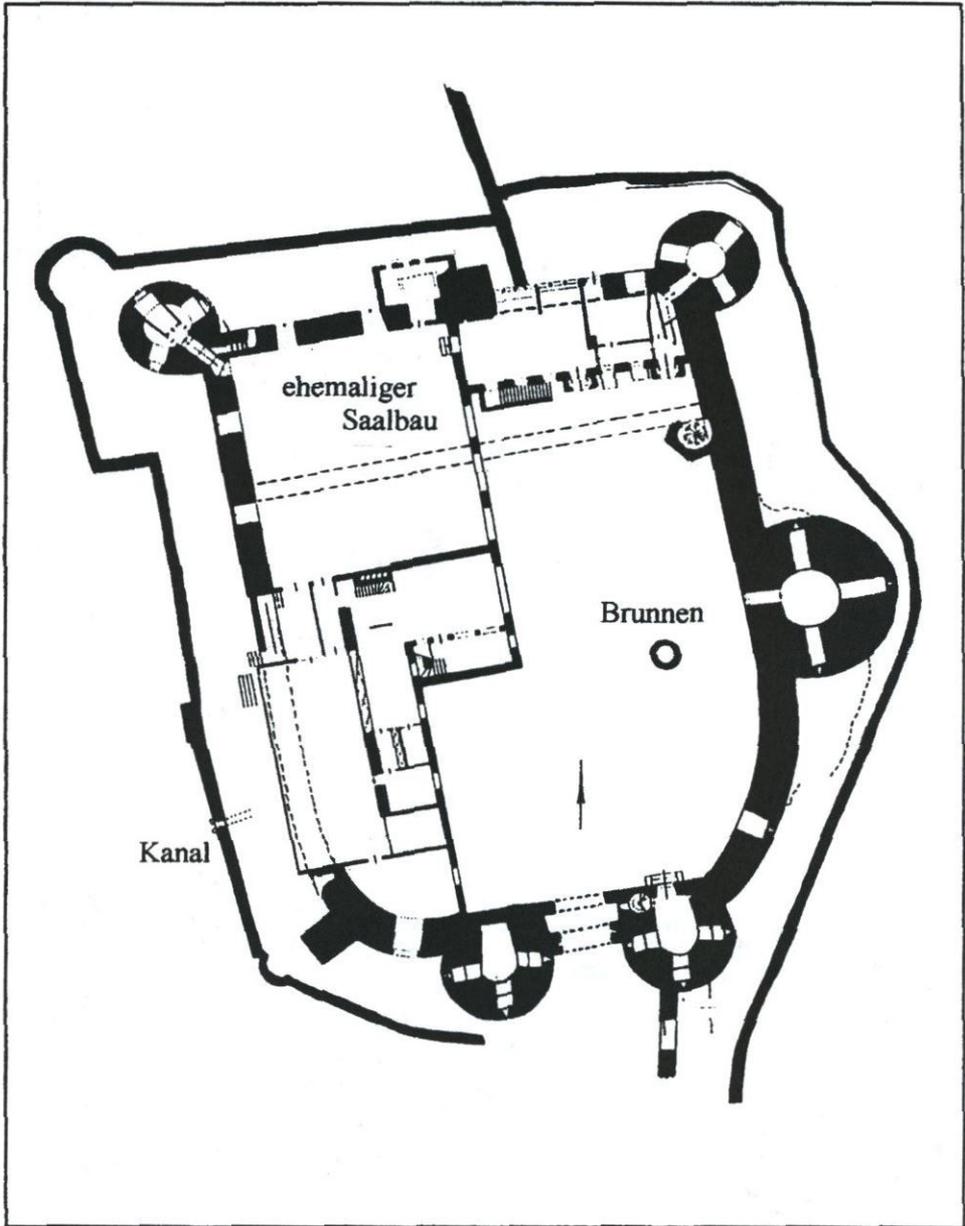


Abb. 11 Burg Münstereifel. Kombiniertes Grundriß von Erd- und erstem Obergeschoß, auf der Grundlage des Aufmaßes von R. Fuchs und C. Notarius (1985), mit Ergänzungen des Verfassers nach dem Grundriß von etwa 1910 sowie einem Rekonstruktionsversuch von Torbau und Treppenturm. Maßstab 1 : 500.

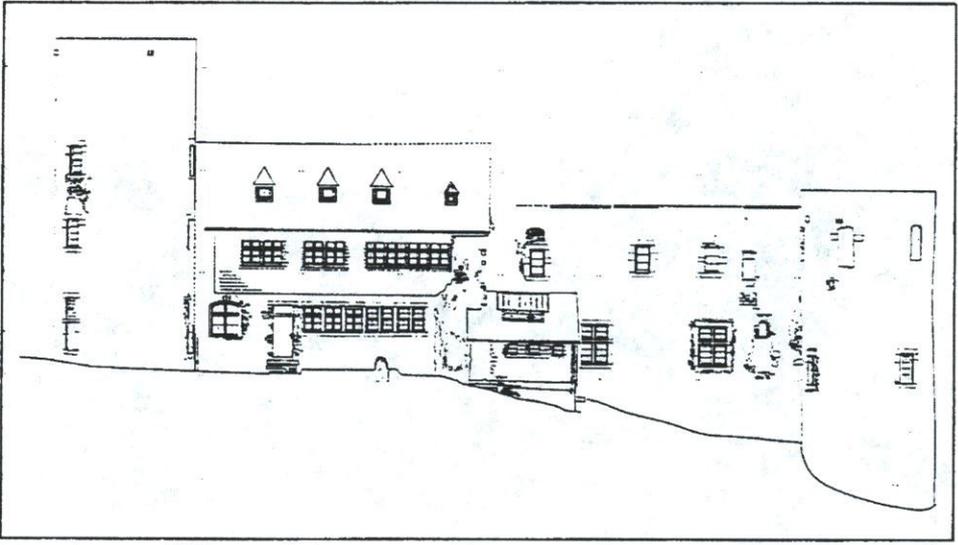


Abb. 12 Burgruine Münstereifel, Ansicht von Norden. Photogrammetrisches Aufmaß M.
 Britsch und C. Wiertz (1985). Maßstab 1 : 500.

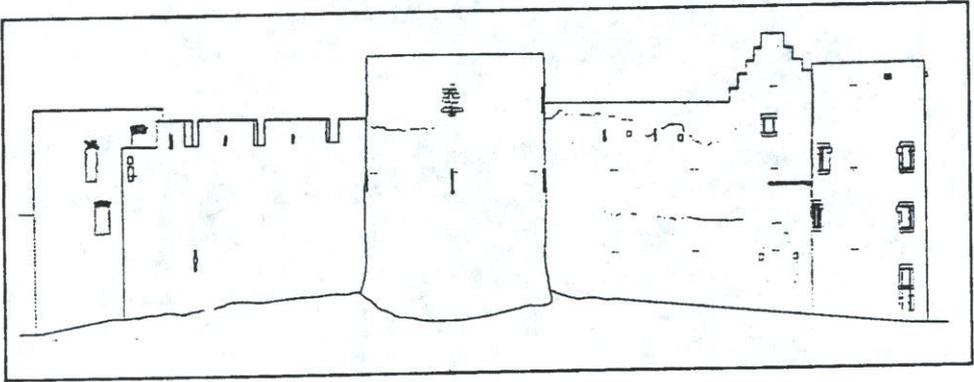


Abb. 13 Burgruine Münstereifel, Ansicht von Osten. Photogrammetrisches Aufmaß M.
 Britsch und C. Wiertz (1985). Maßstab 1 : 500.



Abb. 14-15 Burgruine Münstereifel. Ansicht des Torbaues von Süden (oben) und Blick in den Innenhof nach Nordosten (unten). Aufnahmen Dezember 2000.

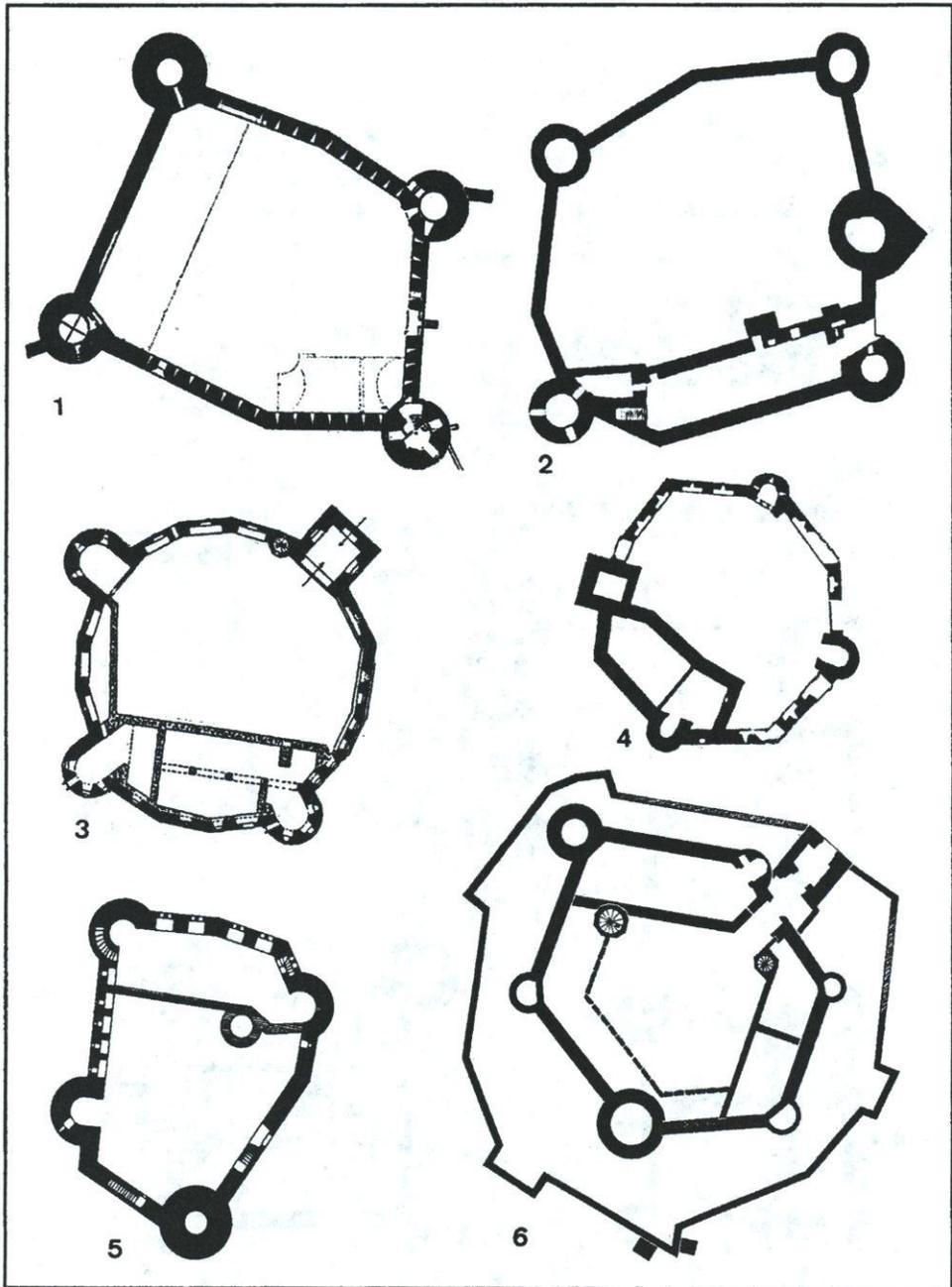


Abb. 16 Landesherrliche Burgen des mittleren 13. bis frühen 14. Jahrhunderts im nördlichen Rheinland und den angrenzenden Regionen. 1 Neuleiningen. 2 Montfort (NL). 3 Hülchrath. 4 Waardenburg (NL). 5 Mayen. 6 Linn. Norden ist jeweils oben. Maßstab 1 : 1000.

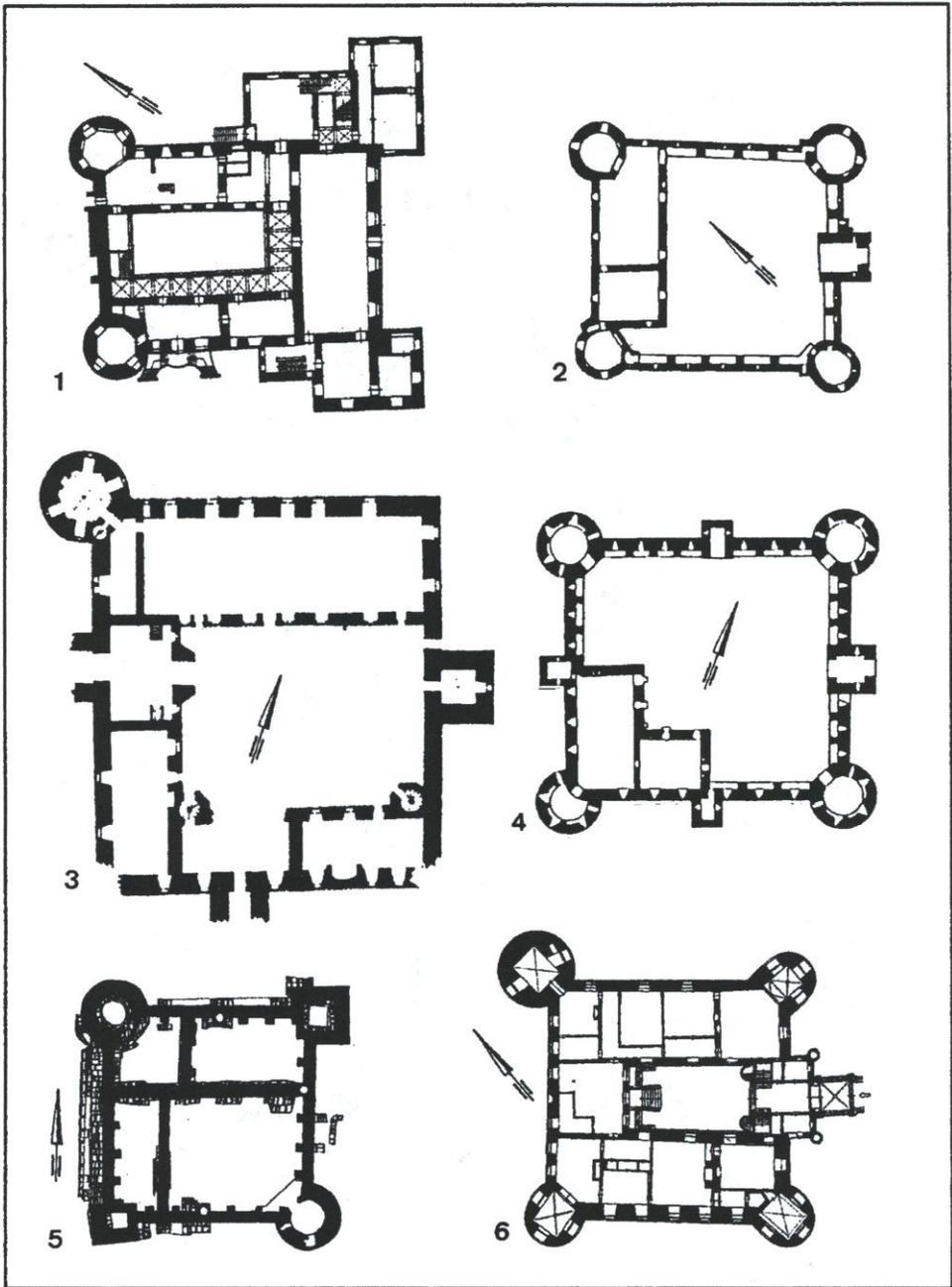


Abb. 17 Landesherrliche Burgen vom Kastelltyp aus dem späten 13. bis mittleren 14. Jahrhundert im nördlichen Rheinland und angrenzenden Regionen. 1 Bedburg. 2 Muiden (NL). 3 Brühl. 4 Medemblik (NL). 5 Oedt. 6 Moyland. Maßstab 1 : 1000.

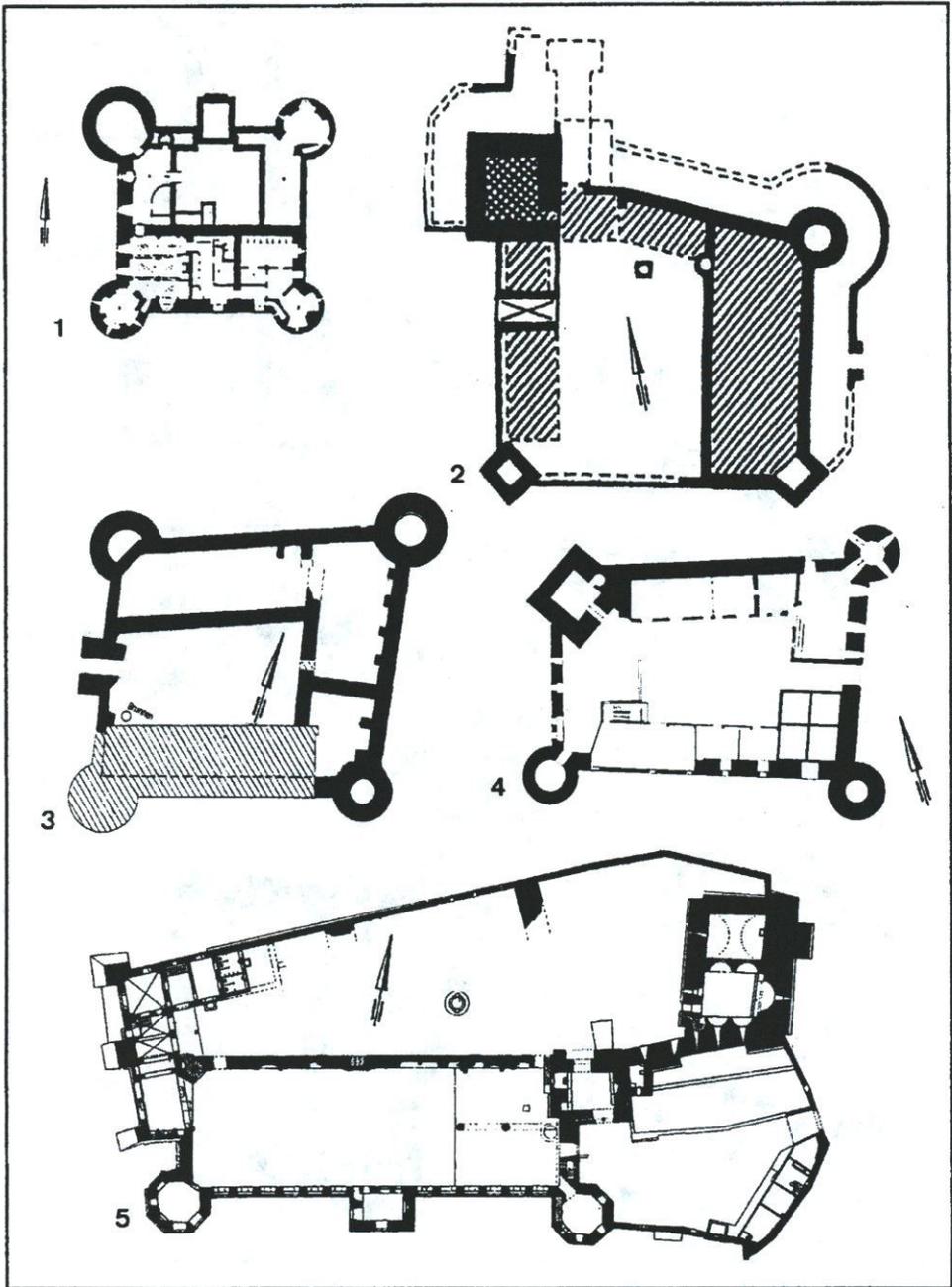


Abb. 18 Landesherrliche Burgen des mittleren 14. Jahrhunderts im nördlichen Rheinland und angrenzenden Regionen: 1 Ammersoyen (NL). 2 Lechenich. 3 Brüggen. 4 Zülpich. 5 Nideggen. Maßstab 1 : 1000.

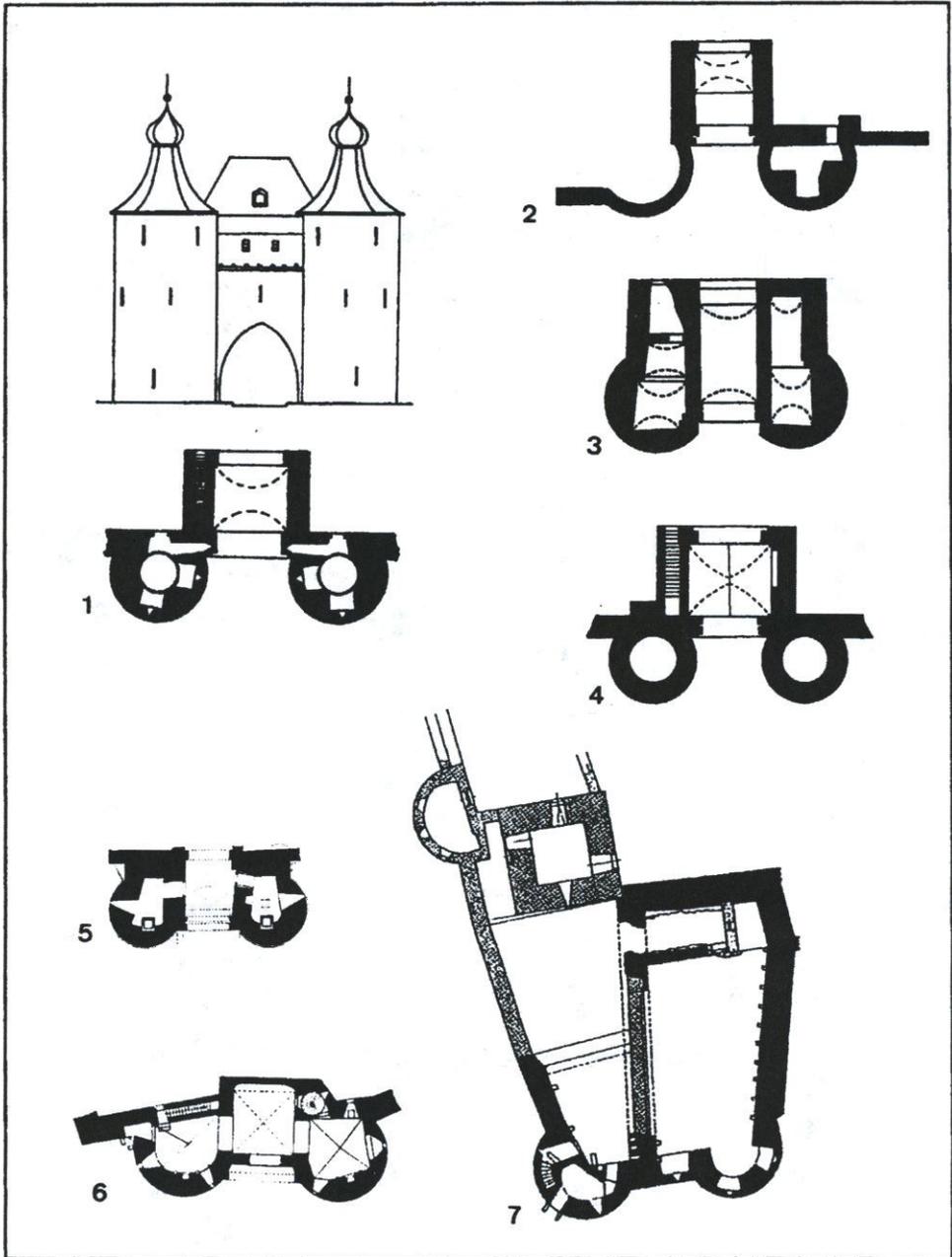


Abb. 19 Stadt- und Burgtore des Doppelturmtyps aus dem späten 13. bis mittleren 14. Jahrhundert im Herrschaftsgebiet der Grafen von Jülich und in angrenzenden Regionen: 1 Jülich, Rurtor (mit Aufriß der Feldseite). 2 Münstereifel, Werthertor. 3 Bergheim, Aachener Tor. 4 Nideggen, Dürener Tor. 5 Welschbillig. 6 Mürtenbach. 7 Bürresheim, sog. Kölner Burg. Maßstab 1 : 500.

Haus Laach - Eine untergegangene Bergheimer Burg

Geographische Lage

Haus Laach bei Bergheim ist zwar noch auf aktuellen Stadtplänen verzeichnet, im Bewusstsein der Bevölkerung spielt die wüst gewordene Burg jedoch keine Rolle mehr.

Das einst landtagsfähige Rittergut¹ liegt auf freier Flur zwischen den Siedlungen Thorr, Widdendorf und Ahe. Außer dem Rittersitz bestand hier im Mittelalter eine kleine Siedlung gleichen Namens, die jedoch bereits im Mittelalter untergegangen ist². Ganz in der Nähe kreuzten sich die Römerstraßen Köln-Bavai und Zülpich-Neuss, welche wohl auch noch im Mittelalter in Funktion waren³. Der Wiebach, der im Bürgewald entspringt und bei Thorr in die Erft mündet, versorgte die Burgweiher mit Wasser.

Kirchlich unterstand Laach der Pfarrei Heppendorf, gerichtlich wurde es dem Gericht „*In der Lohe*“ zugerechnet, und gemeindemäßig gehörte es zu Ahe⁴.

Der Name des Herrnsitzes rührt von dem Wort „*Lache*“ her, was auf einen „*tiefergelegenen, oft überschwemmten Landstrich*“, auf eine „*flachmuldige, ausgebreitete Vertiefung im Feld*“ hindeutet⁵; und wer die Ruine heute in Augenschein nimmt, dem fällt auf, dass sich das Gelände von allen Seiten auf Laach hin absenkt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Anwesen von mehreren Weiern umgeben.

¹ Haus Laach bei Bergheim ist oft verwechselt werden mit dem untergegangenen Haus Laach bei Grevenbroich. Auch dort findet man schon früh ein gleichnamiges Besitzer-geschlecht (Vgl. Peter NORRENBURG, Geschichte der Pfarreien des Dekanates M. Gladbach, Köln 1889, S. 56). Zwischen beiden Familien besteht jedoch keinerlei genealogischer Zusammenhang.

² Im Jahr 1336 gab es in Laach außer Haus Laach noch drei bäuerliche Zinsgüter des Kölner Stiftes St. Gereon (Ella DARAPSKY, Die ländlichen Grundbesitzverhältnisse des Kölnischen Stiftes St. Gereon bis zum Jahre 1500, Diss. Köln 1943, S. 155). Die Lage dieser Siedlung „*Laach*“ ist bislang noch unbekannt.

³ Josef HAGEN, Römerstraßen der Rheinprovinz, Bonn 1923, S. 131.

⁴ Wilhelm FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 5, Erste Hälfte, Bonn 1909, S. 34.

⁵ Heinrich DITTMAYER, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, S. 175.

Die Herrn von Laach

Die älteste erhaltene Nachricht über die Familie von Laach⁶ fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein Wilhelm von Laach („*Wilhelmus de Laeche*“) trat in einer Urkunde als Zeuge bei einer Zehntvergabe auf⁷. Leider ist diese Urkunde jedoch nicht exakt zu datieren: sie entstand frühestens 1229, spätestens 1238. In der Reihe der Zeugen des Kölner Erzbischofs rangiert Wilhelm von Laach unmittelbar hinter dem Ritter Christian von Ahe. Dieser Wilhelm von Laach begegnet uns abermals im Jahr 1246⁸. Walram I. von Bergheim, ein Bruder des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, verzichtete für 57 Mark auf den Rodezehnten in den Brauweilerschen Waldungen „*Braam*“ und „*Hanepuzze*“. Unter den Zeugen Walrams testierte auch Wilhelm von Laach („*Wilhelmus de Lagge*“). Ob Wilhelm damals Lehnsmann des Herrn von Bergheim war, lässt sich nicht belegen, aber doch vermuten. Ein letztes Mal hören wir von Wilhelm von Laach anlässlich eines Schiedsspruches, den die Abtei Altenberg 1271 gegen die Brüder Hermann, Winrich und Wilhelm von Sindorf erwirkte⁹. Wilhelm, der in dieser Urkunde als Ritter („*miles*“) bezeichnet wird, befand sich in Begleitung seines Sohnes Giselbert („*Wilhelmo de Lache et filio suo Giselberto*“).

Der erste urkundlich nachweisbare Inhaber des Hauses Laach wählte seinen Namen nach einer Burg, die Ende des 12. Jahrhunderts oder um 1200 erbaut worden sein dürfte¹⁰. Welcher Familie aber entstammte dieser Wilhelm, der sich nach seinem neuen Wohnsitz benannte? Die weitgehend identische Gestaltung der Wappen der Familien von Laach und von Heppendorf hat bereits Ernst von Oidtman bewogen, hier verwandtschaftliche Bezie-

⁶ Über die Familie von Laach siehe: Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 1, Heft 7, 1916, S. 228 ff.; Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln, hrsg. von Herbert M. SCHLEICHER, Bd. 9, Köln 1995, Mappe 702, S. 236 ff.; Hermann Josef BREMER, Rittersitz Laach bei Thorr, in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat, Nr. 6, 3. Jg., 1926, S. 41 ff.; Heinz ANDERMAHR, Das Geschlecht von Laach. Eine Jülicher Ministerialenfamilie, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte 53, 1985, S. 16 ff.

⁷ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg 1, Bonn 1912, Nr. 141.

⁸ Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2, Düsseldorf 1846, Nr. 299.

⁹ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg 1, Nr. 291.

¹⁰ Siehe Abschnitt: Baugeschichte.

hungen anzunehmen¹¹. Der Ort Heppendorf liegt nur etwa 1 bis 1,5 Kilometer von Laach entfernt. Wilhelm von Laach könnte also, sollte die Verwandtschaft mit der bedeutenden Kölner Ministerialenfamilie zutreffen, ein Enkel Hermanns I. von Heppendorf (1138 - 1159) gewesen sein¹².

Wilhelm von Laach könnte außer dem genannten Giselbert noch einen zweiten Sohn mit Namen Johann gehabt haben, welcher Begründer der Herrn von Thorr wurde. Johann wird 1332 in einer Urkunde als verstorben gemeldet und als „*Marscale de Turre*“ tituliert¹³. Dieser Johann scheint mithin das Hofamt des Marschalls der Herrn von Bergheim bekleidet zu haben. Seine Söhne hießen Gerard und Giselbert, Vogt zu Bergheim (1335)¹⁴. Die Herrn von Thorr führten das gleiche Siegel und Wappen wie die Herrn von Laach. Laach und Thorr liegen nur etwa 500 Meter voneinander entfernt. In beiden Familien kommen in dieser Zeit die Vornamen Johann und Giselbert (nicht eben geläufig) vor.

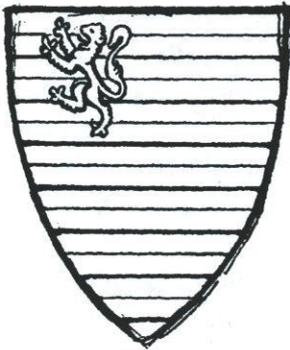


Abb. 1: Wappen der Familie von Laach (wie Anm. 6)

Von Giselbert, dem Abkömmling Wilhelms von Laach, hören wir weiter nichts mehr. Dessen Nachfolger und wohl auch Sohn Adam führte im Jahr 1334 als Bannerherr ein Aufgebot Jülicher Ritter über die Alpen nach Italien. In seinem Gefolge befand sich auch sein Bruder Werner¹⁵. In einer Urkunde der Abtei St. Pantaleon vom 8. März 1357, die der Ritter Adam von Laach mit seinem Siegel versah, gibt er sich als Schwager Kunos von Giesendorf zu erkennen¹⁶. Als Wappen führte er einen mehrfach geteilten Schild, in dessen rechter Ecke ein seitwärts gewendeter Löwe, das Wappen-

¹¹ Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung 9 (wie Anm. 6), S. 236.

¹² Werner BORNHEIM GEN. SCHILLING, Untersuchungen zur Herkunft der Erbmarschälle von Alfter, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 149/150, 1950/51, S. 30 ff.

¹³ Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln, bearb. von Herbert M. SCHLEICHER, Bd. 15, Köln 1998, S. 446.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Karl Heinrich SCHÄFER, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien 3, Paderborn 1914, S. 360 f.

¹⁶ Heinrich SCHLÄGER, Giesendorf (Festschrift), ohne Ort, Jahr und Seitenangabe.

tier der Jülicher Dynasten, steht.

Adams Gattin muss Sophia geheißen haben, denn die Namen Adam und Sophia von Laach sind in einem Memorienbuch des Klosters Wenau überliefert¹⁷. Adam und Sophia von Laach, deren Gedächtnis in Wenau gefeiert wurde, waren vermutlich in vorgerücktem Alter als Laien - so bezeichnet sie das Memorienbuch - in das Prämonstratenserinnenstift eingetreten¹⁸. Wahrscheinlich entstammte Sophia der Familie von Giesendorf bei Elsdorf, wie auch der Name ihres Sohnes Godart zu belegen scheint, welcher in der Familie der Herrn von Giesendorf geläufig ist. Die Herrn von Giesendorf bildeten eine jüngere Nebenlinie der Herrn von Reuschenberg bei Elsdorf.

1367 war Adam von Laach Zeuge des Abts von Kornelimünster bei dem Verkauf einer Hufe bei Wiedenfeld¹⁹. Danach verliert sich seine Spur in den Quellen.

Auf die nächste Generation der Herrn von Laach stoßen wir in der Zeit um die Jahrhundertwende. Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern belehnte 1394 die Brüder Godert (= Gottfried) und Werner von Laach mit einem Burglehen zu Bergheim²⁰. Im Jahr 1400 schlossen die Eheleute Reinhard von Titz und Stina mit Werner von Laach, Dietrich seinem Schwager, und Christina, seiner Schwester, einen Vertrag, demzufolge die Zehntscheune des Kölner Klosters St. Gereon bei dem Hof Laach abgebrochen und in Thorr wieder aufgebaut werden sollte²¹. Dieser Werner von Laach wird 1412 als Knappe von Wappen und Burgmann zu Bergheim erwähnt²².

Werners Nachfolger muss Weickart Rost (= der Rote) von Laach gewesen sein, denn er steht 1444 als Inhaber des Hauses Laach auf dem Jülicher Ritterzettel²³. Er war mit Maria von Rheydt verheiratet. Sie war die Tochter Johanns von Rheydt, des Inhabers der Herrschaft Rheydt bei Mönchengladbach. 1441 veräußerte Weickart zusammen mit seiner Ehefrau Maria Lände-

¹⁷ Ernst von OIDTMAN, Memorienbuch des Klosters Wenau, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4, 1882, S. 251 ff.

¹⁸ Vgl. auch: Heinrich CANDELS, Das Prämonstratenserinnenstift Wenau, Mönchengladbach 1974, S. 50 und S. 172.

¹⁹ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Pantaleon, Urkunde Nr. 3/214.

²⁰ P.N. v. DOORNINCK, Acten betreffende Gelre en Zutphen 1377 - 1397, Haarlem 1901, S. 196.

²¹ P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893, Nr. 538.

²² Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Urkunde Nr. 628.

²³ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 228.

reien in Alsdorf²⁴. Weickarts Schwester Agnes lebte als Nonne im Kloster Königsdorf²⁵. Sie bezog von ihrem Bruder jährliche Einkünfte in Höhe von 10 Malter Roggen. Als Weickart 1453 einen Streit zwischen Harper von Reuschenberg und St. Pantaleon schlichtete, siegelte er mit dem gleichen Schild, den auch schon Adam von Laach gebrauchte²⁶. In diesen Jahren führte Weickart mit seinen beiden Söhnen eine kriegerische Fehde mit der Abtei Brauweiler wegen des Hofes Rath bei Widdersdorf, wobei er jedoch den Kürzeren zog²⁷.

1463 muss Weickart von Laach gestorben sein, denn in diesem Jahr teilten seine Söhne Konrad und Johann das väterliche Vermögen²⁸. Die beiden Brüder hatten Haus Laach angeblich bereits 1446 von ihrem Vater gekauft²⁹. Vermutlich sollten hierdurch Ansprüche unehelicher Nachkommen abgewehrt werden. Die Hinterlassenschaft Weickarts umfasste Haus Laach, den „Ehrenhof“ in Thorr, den „Reinardshof“ in Garzweiler sowie kleinere Besitzungen in Otzenrath, Lipp und Garzweiler. Bei der Erbteilung erhielt der ältere Sohn, Konrad, neben Haus Laach auch den sonstigen Grundbesitz, während Johann mit Renten aus den einzelnen Gütern abgefunden wurde. Johann erhielt jährliche Einkünfte in Höhe von insgesamt 28 oberländischen Gulden, 23 1/2 Malter Roggen und 2 Kapaunen zugestanden.

Mit Konrad brachte die Familie von Laach ihren bedeutendsten Spross hervor. Seinen jüngeren Bruder Johann finden wir 1472 als Vogt des Amtes Grevenbroich³⁰. Seine Schwester Adelheid lebte 1463 als Klosterfrau zu Meer³¹. Sie erhielt als Abfindung von ihren Brüdern eine jährliche Rente von 10 Malter Roggen und jährlich ein Schwein.

Konrad heiratete Ida von Beinheim, die einem klevischen Adelsgeschlecht entstammte. 1475 pachtete er mit seiner Ehefrau vom Kloster Rei-

²⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Archiv von dem Bongart zu Paffendorf, Urkunde Nr. 219.

²⁵ Heinz WOLTER, Ein Königsdorfer Totenbuch vom Jahre 1736, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 50, 1979, S. 130.

²⁶ Historisches Archiv der Stadt Köln, HUA, Nr. 2/12487.

²⁷ Chronicon Brunwylrense, hrsg. von G. ECKERTZ, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 18, 1867, S. 142 f.

²⁸ Ernst von Oidtman, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 228.

²⁹ Margarete BRUCKHAUS/Roland RÖLKER/Paul HOFFMANN (Bearb.), Reichskammergericht 7 (Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9), Siegburg 1995, Nr. 4815.

³⁰ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 228.

³¹ Ebenda, S. 229.

chenstein das Haus Etgendorf bei Bedburg³². Von 1477 bis 1489 diente er seinem Landesherrn als Kellner von Kaster³³. Bereits 1474 war er zum Landrentmeister des Herzogtums Jülich berufen worden. Er bekleidete dieses Amt bis 1489³⁴. Als Rentmeister oblag ihm die Finanz- und Steuerverwaltung im Herzogtum Jülich, ein Ressort, das im 14. Jahrhundert zu den bedeutendsten des werdenden Territorialstaates aufgerückt war³⁵. 1489 schied er sowohl aus den Diensten als Landrentmeister wie als Kellner von Kaster.

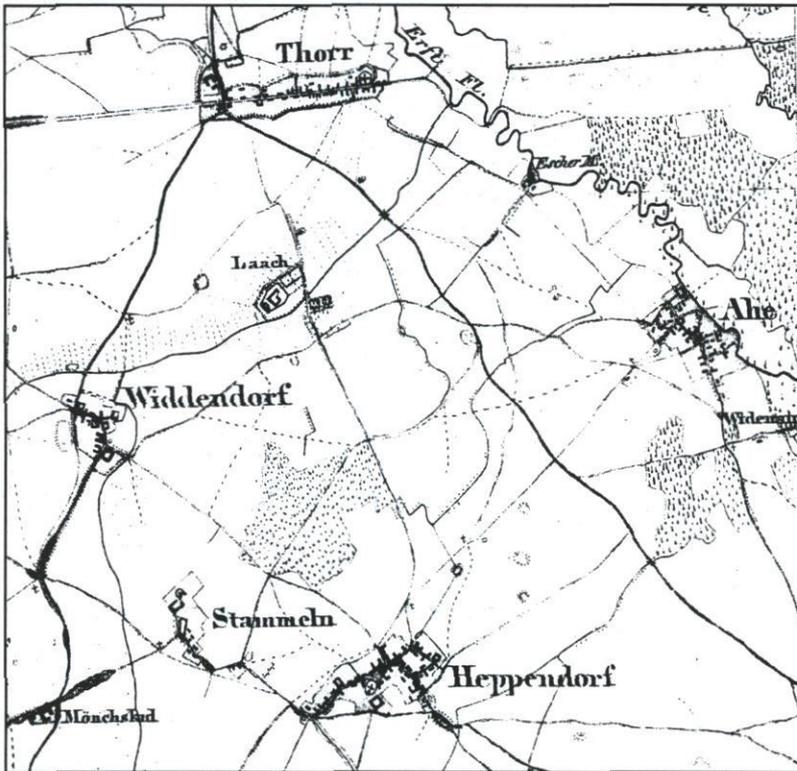


Abb. 2: Haus Laach auf der preußischen Uraufnahme von 1845

³² Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Reichenstein, Urkunde Nr. 25.

³³ Ebenda, Jülich-Berg, Beamten-Listen II.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Wilhelm JANSSEN, Landesherrliche Verwaltung und landständische Vertretung in den niederrheinischen Territorien 1250 - 1350, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173, 1971, S. 97 ff.

Vom Ansehen Konrads kündet auch der Umstand, dass er 1505 als Vormund der beiden Söhne des verstorbenen Grafen Wilhelm von Neuenahr, Herrn zu Bedburg, tätig war³⁶. Neben dem nicht unbeträchtlichen Erbe seines Vaters verfügte Konrad als Pächter über die Einnahmen des festen Hauses Etgendorf sowie über Erträge eines Lehens in Troisdorf³⁷. Auch werden einige „*heusser so genanter Conradt von Lach gebauwet*“ zu Kaster erwähnt³⁸.

Konrad von Laach hinterließ keine rechtmäßigen Nachkommen. Sein einziges Kind, eine außereheliche Tochter mit Namen Gertrud, heiratete den Kellner von Kaster, Antonius von Hoesen. Da auch der Bruder Konrads, Johann, ohne eheliche Erben gestorben war, entstand Streit um das Erbe. Als Konrad von Laach 1508 verstarb, ergriff Anton von Hasselt, ein Verwandter Idas von Beinheim, nach langwierigen Auseinandersetzungen um das Erbe im Namen der angeblich legalen Erben Besitz von Haus Laach. Diese eigenmächtige Tat rief Johann von Laach, den unehelichen Sohn von Konrads Bruder, auf den Plan. Johann und Anton von Hoesen zogen 1512 an der Spitze einer mit „*Büchsen, Spießsen und Hellebarden*“ bewaffneten Schar vor Haus Laach, vertrieben den Herrn von Hasselt und betrachteten sich als Eigentümer des Gutes³⁹.

Bereits am 20. November 1509 - noch bevor sie sich im faktischen Besitz von Haus Laach befanden - hatten Johann von Laach und Anton von Hoesen das Anwesen an Robert von Plettenberg verkauft⁴⁰. Der Verkauf betraf „*dat huys, hoff ind woenynghe Laech mit beyde umbgainde wyeren, grave, poelen, drencken, wyden, pesche, dartzu den vogelfanck*.“ Das Gut umfasste 1509 insgesamt 228 Morgen Ackerland und 9 Holzgewalten. Die unter „*Vogelfanck*“ zu verstehende niedere oder kleine Jagdgerechtigkeit dürfte sich auf den Wald „*Stettelerbusch*“ bezogen haben, der sich noch bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts südlich von Laach, zwischen dem Wiebach und Heppendorf, erstreckte.

³⁶ Günter ADERS, Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen, Köln 1977, Nr. 140.

³⁷ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehen Generalia 2.

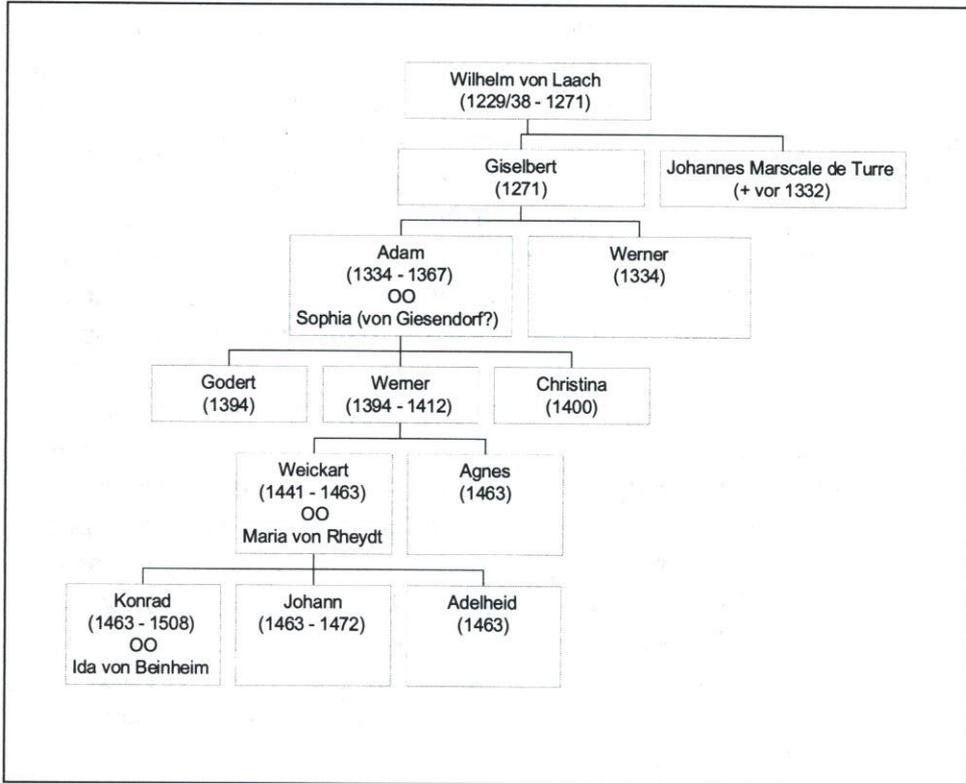
³⁸ Wilhelm Graf von MIRBACH, Ungedruckte Weistümer aus dem Jülichschen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 2, 1880, S. 306.

³⁹ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 229. Über den umfangreichen Rechtsstreit der beiden Parteien siehe: Wolfgang Antweiler/Brigitte Kasten/Paul Hoffmann (Bearb.), Reichskammergericht 4 (Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9), Siegburg 1990, Nr. 2800; Teil 7, bearb. von Margarete Bruckhaus/Roland Rölker/Paul Hoffmann, Siegburg 1995, Nr. 4814, 4815.

⁴⁰ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Handschriften A I 1, fol. 49 r - 51 v.

Durch diesen Verkauf von 1509 gelangte der Adelssitz endgültig in fremde Hände.

Genealogie der Familie von Laach:



Baugeschichte

Auf Fotografien, die Haus Laach kurz vor der Zerstörung zeigen, erweckt der Herrnsitz den Eindruck einer sogenannten „Hofesfeste“, also einer Gebäudegruppe, die ein regelmäßiges Geviert mit umlaufenden Gräben bildet⁴¹.



Abb. 3: Haus Laach 1723 (Paul Clemen, *Kunstdenkmäler*, S. 91)

Auch ein Blick auf die Zeichnung Welsers aus dem Jahr 1723 (Abb. 3) scheint diese Annahme zu bestätigen. Sie präsentiert ein Herrnhaus, dem sich im rechten Winkel zwei Flügel angliedern. Kleinere Wirtschaftsgebäude schließen das Areal. Im Innern dieses Komplexes ragen zwei dreigeschossige Türme mit Kegeldächern empor; ein weiterer schirmt die äußere Ecke in

⁴¹ Seit Hans Welters hat sich im Rheinland dafür der Name „Hofesfeste“ eingebürgert (Hans WELTERS, *Die Wasserburg im Siedlungsbild der oberen Erftlandschaft*, Bonn 1940).

Richtung des vorbeifließenden Wiebaches. Den Zugang zur gesamten Anlage schützt eine spätgotische rechteckige Torburg.

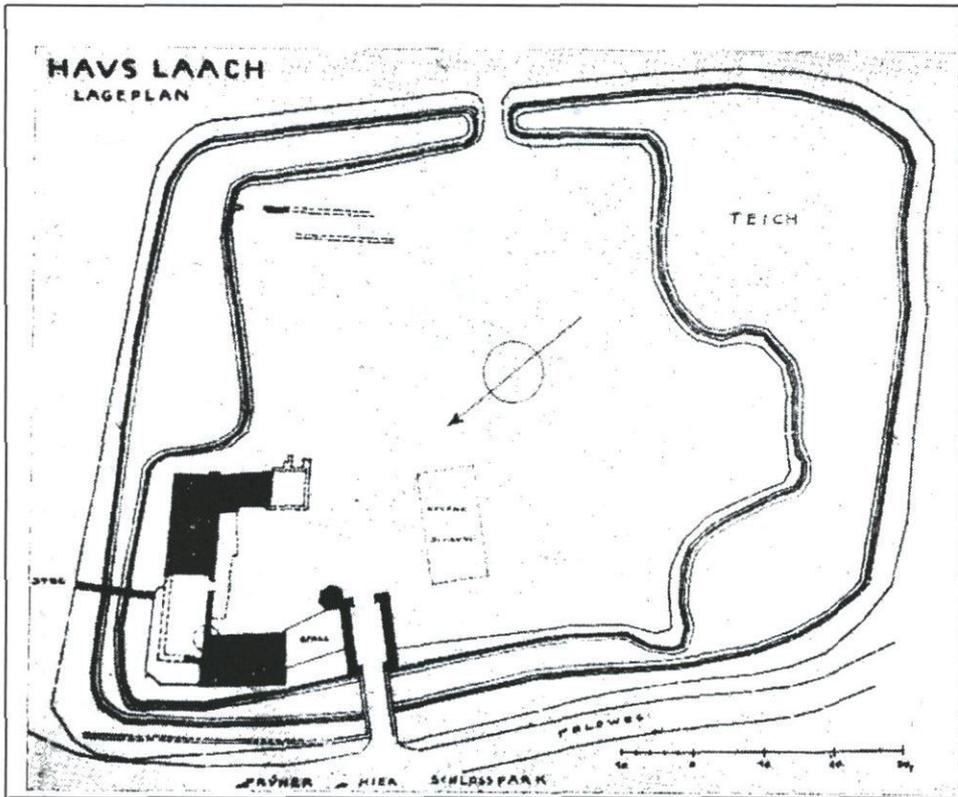


Abb. 4: Lageplan von Haus Laach aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts (E. Rattinger, 700 Jahre Haus Laach, S. 81)

Was Welser jedoch als einheitlich gegliedertes Hauptgebäude darbietet, war in Wirklichkeit eine Vielzahl unterschiedlich alter, unterschiedlich genutzter und unterschiedlich großer Gebäude. Die Abbildungen Welsers gelten, wie bereits Paul Clemen konstatierte⁴², als nicht sehr zuverlässig. Da aber in der Regel ältere Wiedergaben fehlen, muss auf sie, wie auch im Falle Laachs, immer wieder zurückgegriffen werden.

⁴² Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 38 und 91.

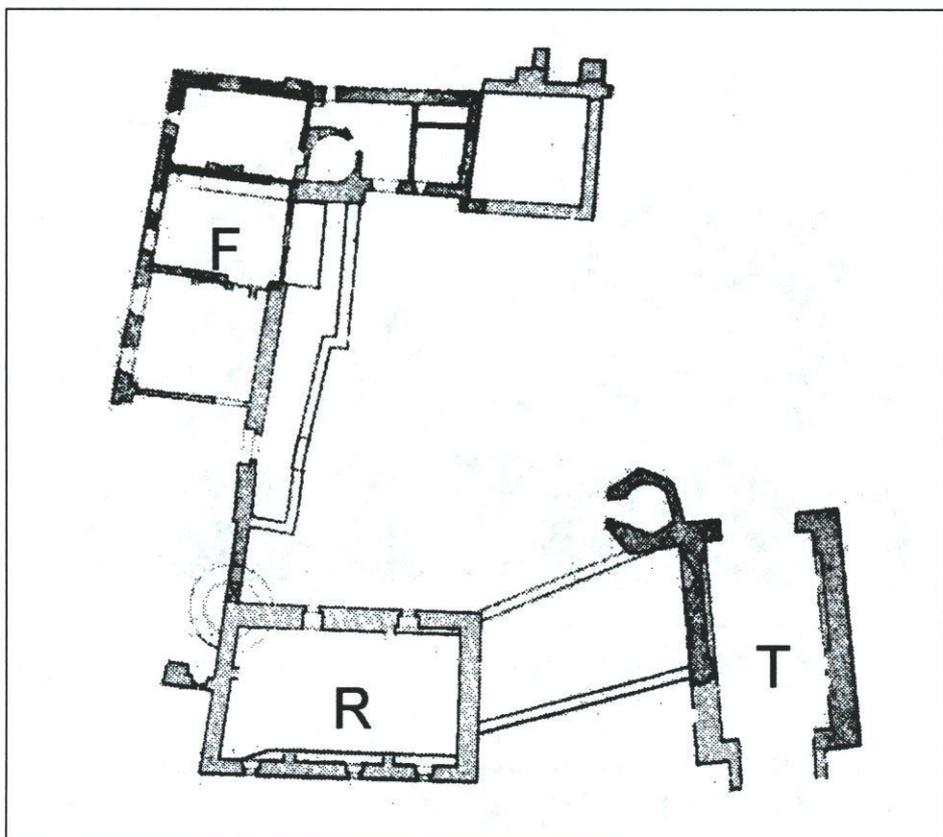


Abb. 5: R = Rittersaal (Hauptburg); T= Torbau; F = Fachwerkbau (Vorburg)

(E. Rattinger, 700 Jahre Haus Laach, S. 80)

Dem Leiter der höheren Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Köln, Regierungs-Baumeister E. Rattinger, gelang in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts nach architektonischen wie Bodenuntersuchungen der Nachweis, dass Haus Laach auf eine zweiteilige befestigte Anlage zurückgeht⁴³. Dem herrschaftlichen Wohnturm bzw. der Hauptburg (Abb 5: R) war, durch Zwischengräben oder natürliche Weiher getrennt, ein Wirtschaftstrakt als Vorburg (Abb 5: F) vorgelagert. Ein Rundturm, dessen Fundamente im Erdboden des Kellers der Hauptburg festgestellt werden konnten, schirmte die südöstliche Flanke. Der Eingang führte über die Vorburg zum Herrnhaus, das nördlich an geringfügig erhöhter Stelle lag.

⁴³ E. Rattinger, 700 Jahre Haus Laach, in: Jahrbuch des Kreises Bergheim, Bergheim 1938, S. 79 ff.

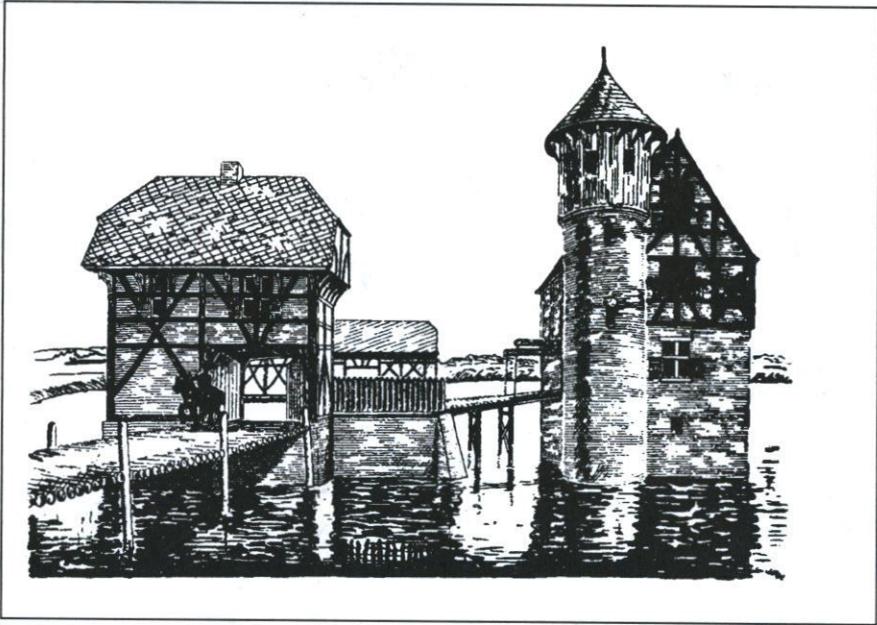


Abb. 6: Haupt- und Vorburg von Laach (nach Rattinger, S. 85)

Die von Rattinger in einer Zeichnung (Abb. 6) rekonstruierte Hauptburg ist weitgehend ein reines Fantasieprodukt, das in den 30er Jahren entstanden ist, bevor noch nennenswerte archäologische Ausgrabungsergebnisse rheinischer Burgen vorlagen.

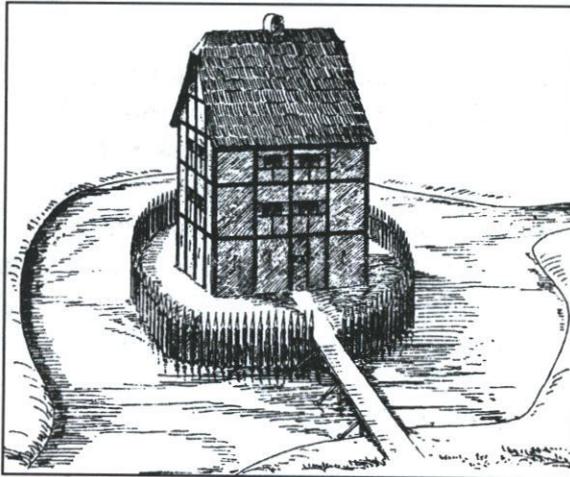


Abb. 7: Rekonstruktion des Wohnturmes der Burg Holtrop (Wilhelm Piepers, Burg Holtrop, Bedburg 1960, S. 64)

Man wird sich die Hauptburg von Laach in ihren Anfängen eher als Wohnturm in Fachwerkbauweise vorstellen müssen, ähnlich wie dies im Fall der archäologisch erforschten Burg Holtrop zu beobachten ist (Abb. 7).

Rattinger rekonstruierte als den ältesten damals (30er Jahre des 20. Jahrhunderts) noch erhaltenen Bauteil des Hauses Laach den ehemaligen Torbau der südlich anrainenden Vorburg (Abb. 5: F)⁴⁴. „Es schält sich an der nordöstlichen Hälfte des Baues das mittelalterliche Fachwerk in seiner reinsten Gestalt heraus. Große Andreaskreuze, die über 2 Geschosse hinweggehen, geben eine markante Erscheinung und einen so handwerklich logischen, unmittelbaren Zusammenhalt, wie er später kaum mehr erreicht wurde. Heute stört der scharfe Einschnitt der oberen Fenster in die breiten Kreuzstreben. Es zeigt sich aber bei Untersuchung der Zapfenlöcher bei diesen Fenstern, daß sie ursprünglich viel schmaler waren. Es ist aber eine allgemein bekannte Erscheinung, daß nach dem Mittelalter derartige Fenster überall verbreitet wurden.

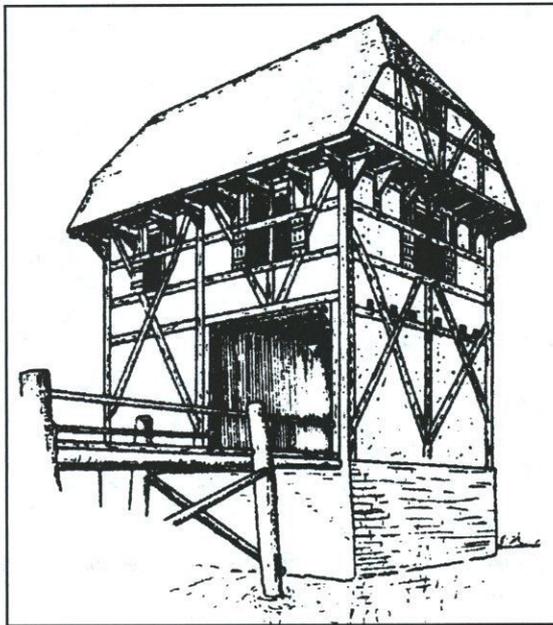


Abb. 8: Rekonstruktion eines Teiles der Vorburg von Laach durch Hermann Hinz (Hermann Hinz, Motte und Donjon, S. 54).

⁴⁴ E. Rattingers Rekonstruktion der Vorburg ist auch von Hermann Hinz weitgehend übernommen worden (Hermann HINZ, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981, Abb. 1).

Auffallend ist die gänzlich verschiedenartige Aufstellung des Fachwerks an den beiden Langseiten der nordwestlichen Hälfte des Baues. Hier sind keine Andreaskreuze verwendet, sondern eine Hängekonstruktion, wie sie auch heute noch an den Scheunentoren vorkommt. Da die Ausführung in den beiden gegenüberliegenden Feldern der Langseite genau gleich ist, muß vermutet werden, daß es sich um eine alte Durchfahrt handelt. Die Fachwerkschwelle des Obergeschosses der Hofseite zeigt an der Unterseite keinerlei Zapfenlöcher, wie auch eine noch vorhandene Konsole an der einen Seite die Annahme einer früheren Toröffnung bestätigt. Die forstige Übereinstimmung der beiden Fachwerke an den beiden gegenüberliegenden Außenseiten liefert den Beweis, daß wir es hier mit einer Durchfahrt zu tun haben. Der ganze Fachwerkbau würde demnach der alte Torbau der Burg sein.“

E. Rattinger datiert die Vorburg in das 13. Jahrhundert. Eine neuere Untersuchung durch Frank Kretzschmar verlegt die Errichtung der ehemaligen Vorburg, so wie sie aufgrund von Fotos aus den 30er Jahren zu rekonstruieren ist, in das späte 14. Jahrhundert⁴⁵. Da die Herrn von Laach bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts erwähnt werden, muss diese Anlage also einen Vorgängerbau gehabt haben.

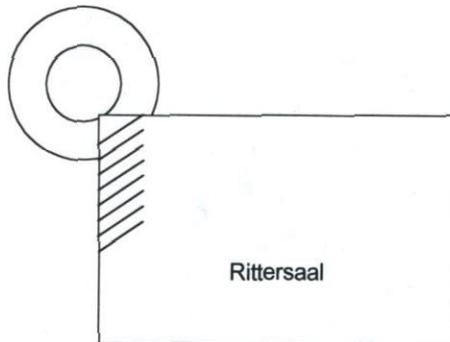


Abb.9: Sondierungsgraben (schraffierte Fläche) im Rittersaal (nach H.K. Schüller)

Einen Beleg für diese älteste Anlage, möglicherweise eine zweiteilige Motte, verdanken wir einer archäologischen Sondierung, die Anfang der 70er

⁴⁵ Frank KRETZSCHMAR, Kulturregion Erftkreis - Verluste einer Denkmallandschaft, Köln 1991, S. 36 ff., hier S. 38.

Jahre im sogenannten „*Rittersaal*“ von Haus Laach vorgenommen wurde⁴⁶. Der Graben wurde entlang der östlichen Wand des Raumes in Nähe des Turmes gezogen (siehe Abb. 9).

Im Erdreich konnten neben dem Steinfundament eines Turmes zeitlich voraufgehende Pfosten eines Holzbauwerkes festgestellt werden. Die in diesem Bereich gefundene früheste Keramik gehört zur sogenannten „*Badorfer Ware*“ bzw. rot-braun bemalten „*Pingsdorfer Keramik*“ und erlaubt eine Datierung in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.

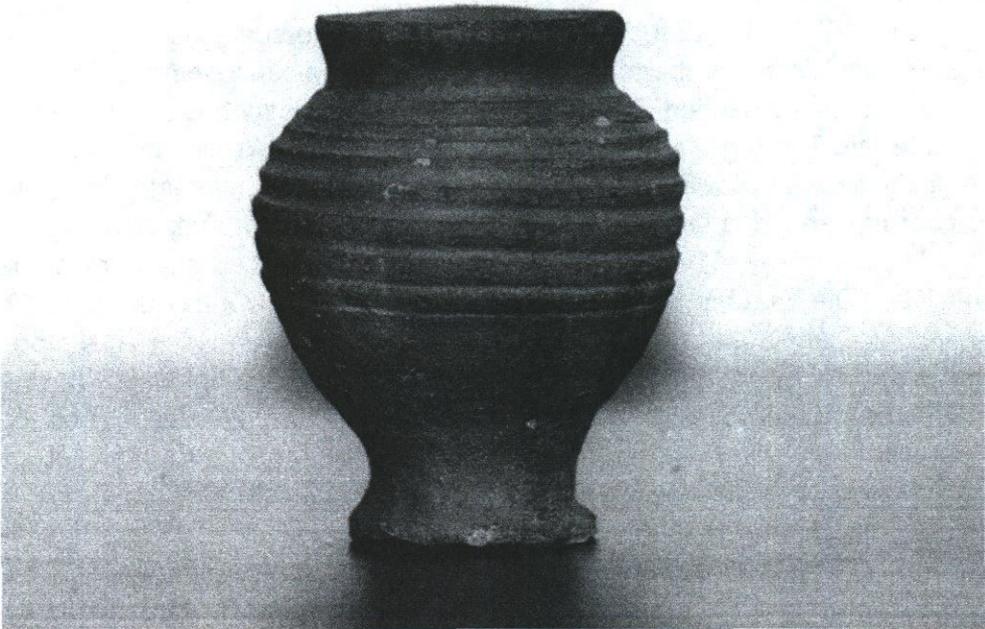


Abb. 10: Das einzige in Gänze erhaltene Gefäß aus der Sondierung im Rittersaal (1. Drittel des 13. Jahrhunderts)

Diese ältere Anlage wird dann im 14. Jahrhundert durch den Fachwerkbau ersetzt worden sein, der sich aufgrund der erhaltenen Fotografien rekonstruieren lässt.

⁴⁶ Die Sondierung wurde von dem Archäologen Dr. Wilhelm Piepers sowie Hans Klaus Schüller vorgenommen. Herrn Schüller bin ich zu Dank verpflichtet, dass er mir die bei der Sondierung vorgenommenen Funde, Zeichnungen und Notizen zur Verfügung stellte.

Der in seiner altartigen Zimmerung interessante Fachwerkbau der Vorburg aus dem 14. Jahrhundert erfuhr im 16. Jahrhundert starke Umgestaltungen. Die Tordurchfahrt und damit der Zugang zur Burg wurde nach Norden verlegt und die alte Toreinfahrt geschlossen. Der Einbau einer Kaminanlage und eines Kapellenerkers verlieh diesem Baukörper jetzt auch wohnliche Qualitäten. Im Dachgeschoss fügte man einen Wehrgang an, der eine bessere Überwachung des östlichen und südlichen Grabenbereichs erlaubte. Die ehemalige Vorburg erhielt jetzt - wahrscheinlich aus statischen Gründen - eine stabilere Unterfangung, indem man das Holzwerk im Erdgeschoss durch Backsteine ersetzte. Im oberen Geschoss begnügte man sich mit der Ausmauerung der Gefache. Die ursprünglich viel schmälere Fenster wurden zur bequemeren Nutzung erweitert⁴⁷.

Die im 16. Jahrhundert aus Backsteinen errichtete spätgotische Torburg, die fortan die Einfahrt sicherte (Abb. 11), diente wohl ebenso sehr repräsentativen wie fortifikatorischen Zwecken. Auf dem Wesselschen Gemälde (Abb. 12) mutet die Torburg fast wie ein kleines Stadttor an⁴⁸. Zwischen ihren beiden stattlichen Spitzbögen, die Ein- und Ausgang bildeten, spannte sich über der geräumigen Durchfahrt ein Korbbogengewölbe. Eine ebenfalls backsteinerner Brücke mit zwei Bogenöffnungen verband den Torbau mit dem nördlichen Ufer. Die Durchfahrt trug noch zwei Geschosse, deren oberstes mit getreppten Giebeln abschloss. Den Zugang zu den oberen Räumen ermöglichte ein achteckiger Treppenturm, der sich der Torburg anlehnte.

Von der ehemaligen Hauptburg, die sich der Torburg anschloss (Abb. 5: R), ist nichts mehr vorhanden. Nach der Datierung von Paul Clemen ließen die Herrn von Laach im 16. Jahrhundert an dieser Stelle ein neues Wohnhaus errichten, an dem auch noch im 19. Jahrhundert der Name „*Rittersaal*“ haften⁴⁹. 1889 fiel dieses Gebäude weitgehend einem Brand zum Opfer. Das Dach zeigte einen abgetreppten Giebel; die Fenster waren durch horizontale Balken geteilt. Ein Ausschnitt des von den Flammen verzehrten Gebäudes ist uns durch eine Abbildung erhalten geblieben (Abb. 11). Ein darauf nicht mehr zu findender starker Rundturm von 3,70 Meter äußerem Durchmesser schirmte die südöstliche Ecke.

Trotz aller An- und Erweiterungsbauten blieb der Charakter einer zweiseitigen, aus Haupt- und Vorburg bestehenden Anlage im wesentlichen erhalten. Noch 1669 wird Haus Laach wie folgt beschrieben: „*ist ein Rittergut,*

⁴⁷ Frank KRETZSCHMAR, Kulturregion Erftkreis, S., 38.

⁴⁸ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 2, Düsseldorf 1971, S. 21.

⁴⁹ Paul CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, S. 92.

wird zum Landtag beschrieben, liegt sambt dem Vorhoff in seinen Weyeren⁵⁰. Erst unter Degenhard Ludwig von der Horst, der um 1700 ansehnliche Um- und Erweiterungsbauten an Haus Laach vornahm, wurde offenbar die Trennung von Haupt- und Vorburg aufgegeben. Durch die Bebauung des Zwischenareals entstand ein einheitlicher geschlossener Komplex, wie ihn die Zeichnung Welsers von 1723 überliefert (Abb. 3).

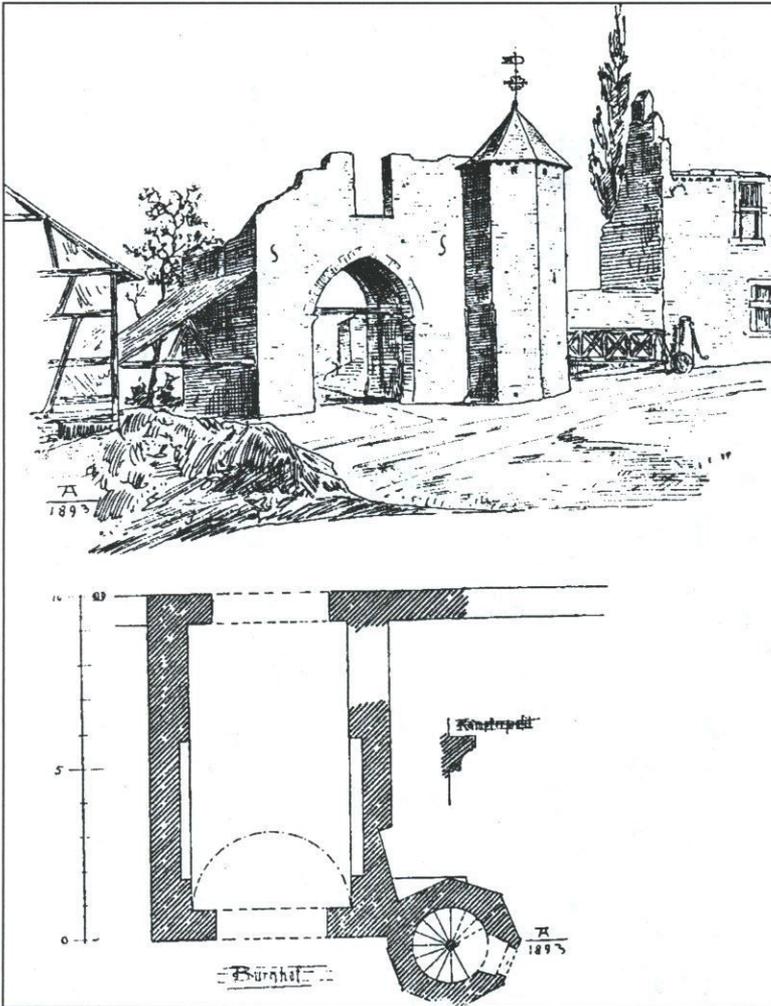


Abb. 11: Die Torburg des 16. Jhs. im Jahr 1893 (Paul Clemen, *Kunstdenkmäler*, S. 92)

⁵⁰ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 211 (I), fol. 69 v.

Bis zur Zerstörung galt Haus Laach neben Haus Fürth bei Grevenbroich als einer der beiden letzten erhaltenen Herrnsitze im Rheinland, die ursprünglich (im 14. Jahrhundert) noch vollständig in Fachwerk errichtet worden waren⁵¹. Niemals fand an Haus Laach ein vollständiger Neubau statt. Man begnügte sich immer mit „*Flickarbeit*“, indem man das Neue dem Alten zugeellte, so dass sich bis zuletzt wertvolle Teile erhielten.

⁵¹ Theodor Wildemann, Rheinische Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten, Neuss 1954, S. 64 (Bildteil).



*Abb. 12: Haus Laach im Jahr 1861
(Jahrbuch des Kreises Bergheim 1939, S. 132)*

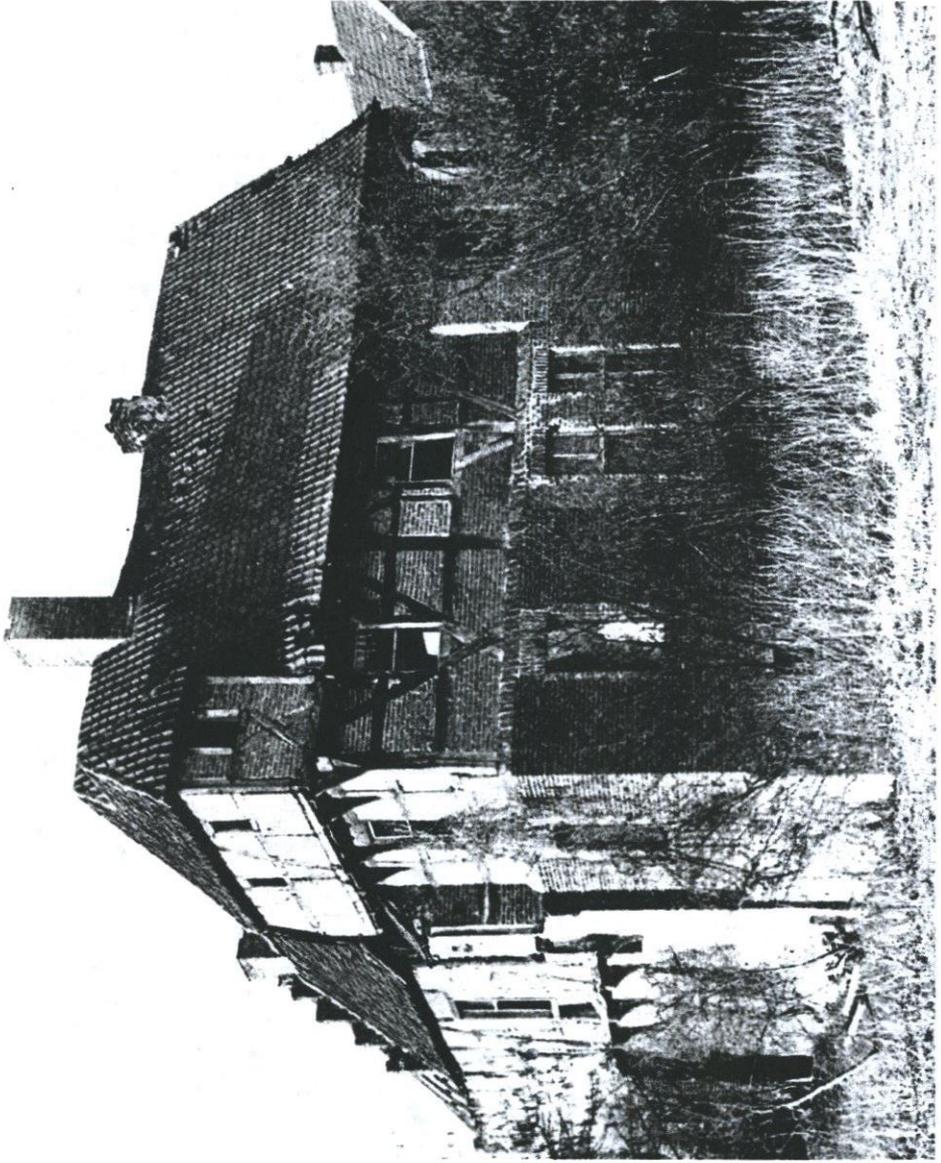


Abb. 13: Fachwerkgebäude von Haus Laach ca. 1930 (Rheinisches Amt für Denkmalpflege Brauweiler)

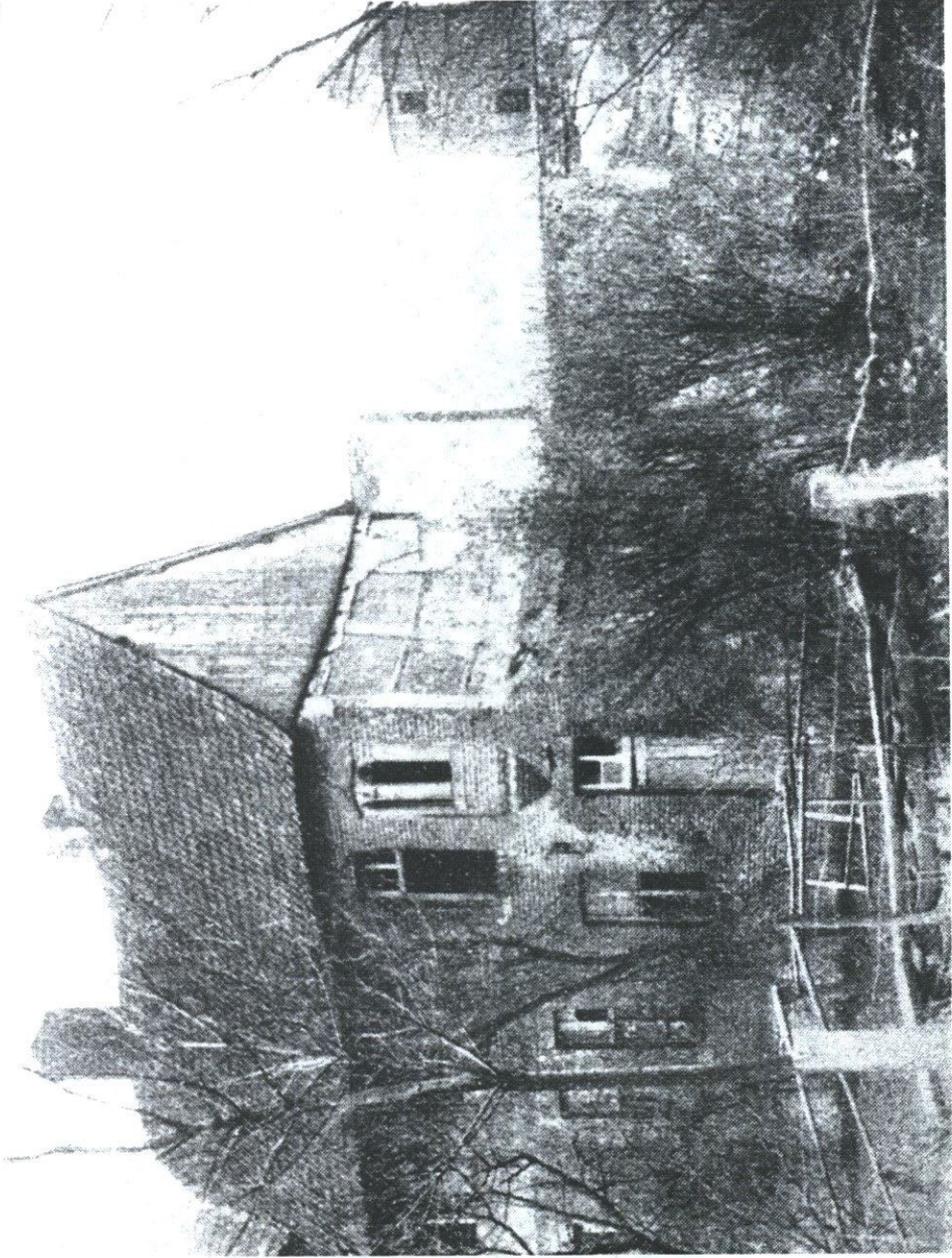


Abb. 14: Fachwerkbau mit Kapellenerker ca. 1930 (Stadtarchiv Bergheim)



Abb. 15: Luftbildaufnahme von Haus Laach ca. 1930 (Rheinisches Amt für Denkmalpflege Brauweiler)

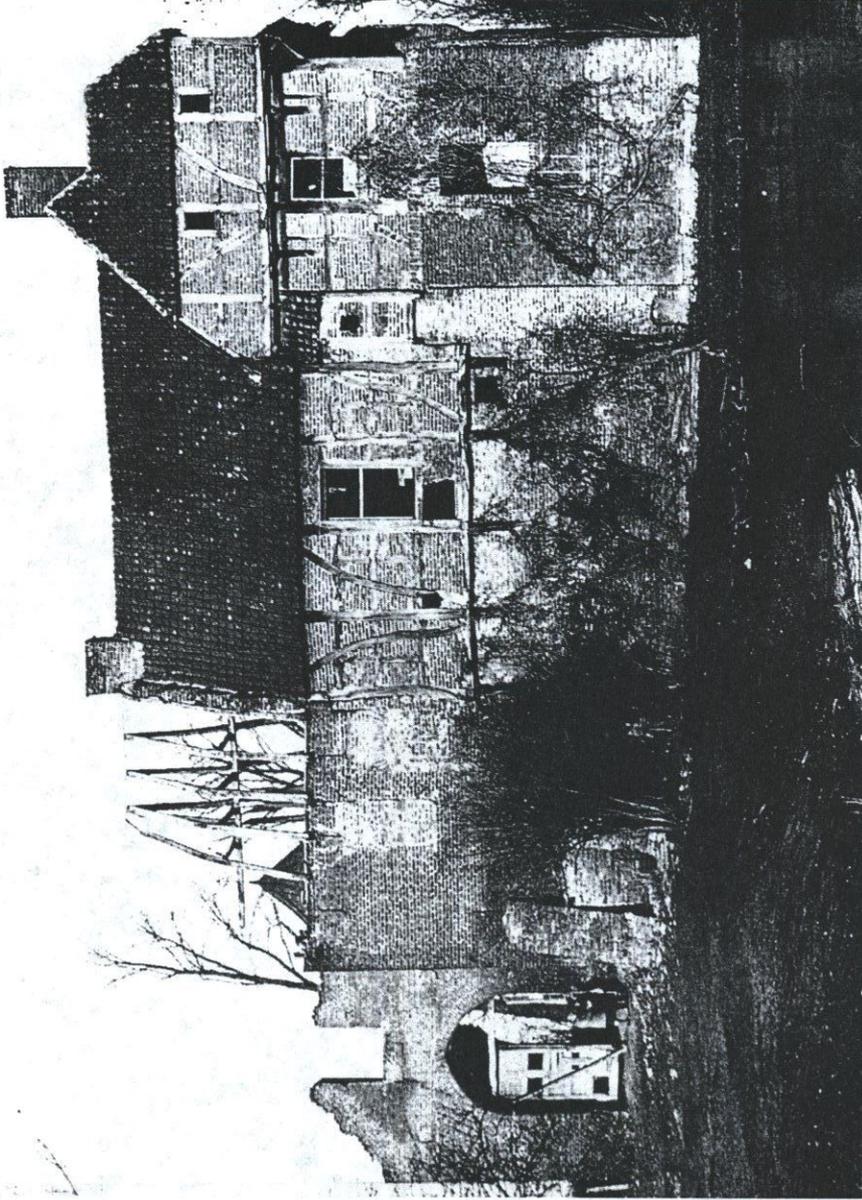


Abb. 16: Haus Laach um 1930 mit Resten der ursprünglichen Wassermwehrung
(Frank Kretschmar, Kulturregion Erftkreis - Verluste einer Denkmallandschaft, Köln, 1991, S. 37)

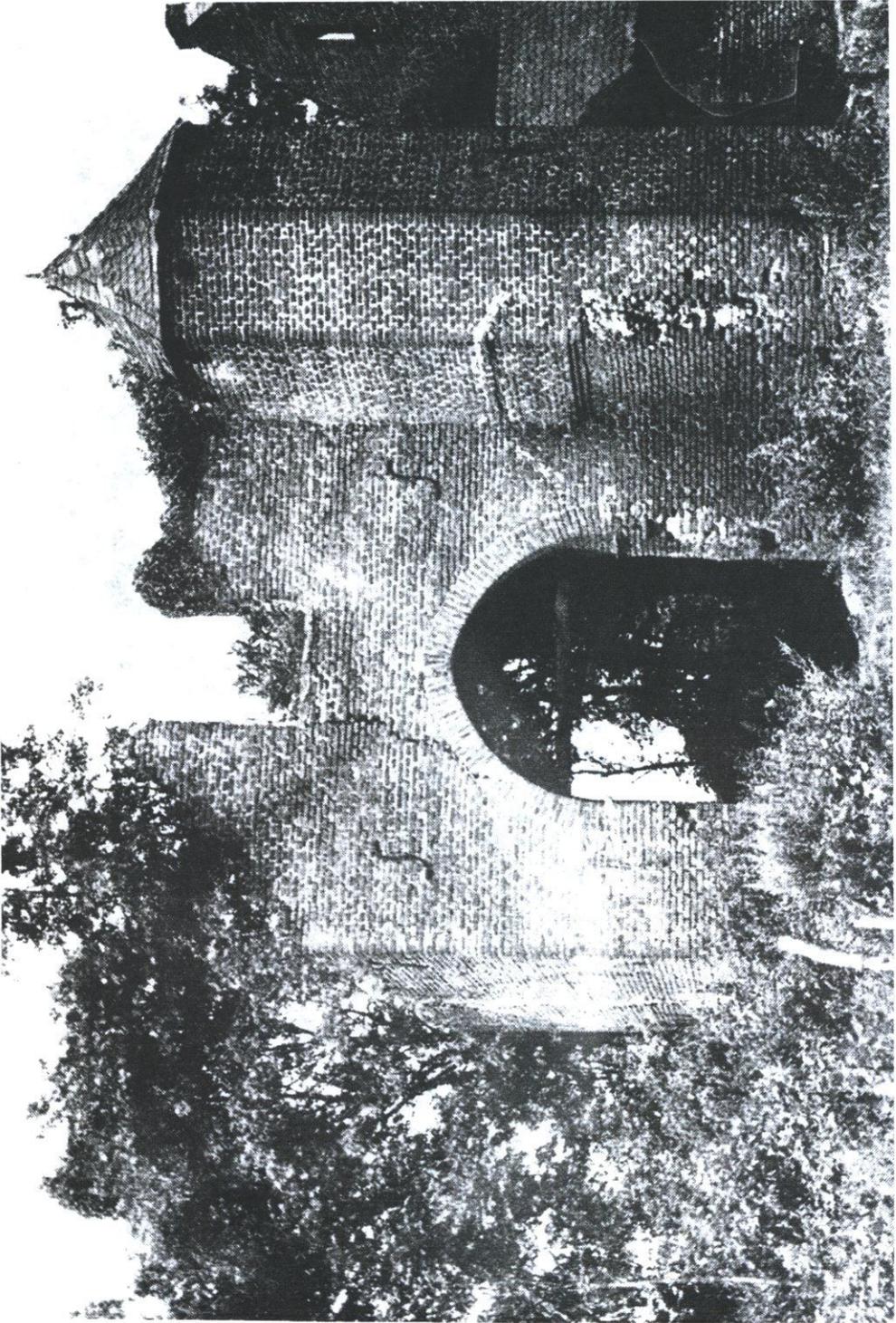


Abb. 18: Torturm von Haus Laach ca. 1970 (Ohm/Verbeek, Kreis Bergheim 2, Abb. 73)



Abb. 19: Ruine des Torbaues 1999 (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Haus Laach vom 16. Jahrhundert bis zum Untergang im 20. Jahrhundert

Rabot von Plettenberg, der neue Besitzer von Haus Laach, war Hofmeister und Rat des Herzogs von Jülich-Berg, von 1499 bis 1532 auch Amtmann von Bergheim⁵². Er war verheiratet mit Margaretha von Binsfeld. Er scheint auch, sofern er sich nicht am herzoglichen Hof aufhielt, auf Haus Laach gewohnt zu haben. 1516 erhielt er vom Herzog von Jülich-Berg die vertragliche Zusicherung, auf Lebenszeit Amtmann von Bergheim zu bleiben⁵³. Um seinen Besitz im Bergheimer Raum zu mehren, ließ er sich vom Herzog 1512 eine Hufe in Thorr sowie verschiedene Renten in Bergheim zu Lehen übertragen⁵⁴. Seit 1503 besaß Rabot von Plettenberg als Jülicher Lehen auch das Aachener Tor mit der Fischerei in der Erft von Bergheim bis Eschermühle⁵⁵.

Nach dem Tod Rabots folgte von den vier Kindern sein Sohn Werner im Besitz von Haus Laach. Werner von Plettenberg wurde Jülicher Kammermeister und Rat. Von 1532 bis 1559 ist er auch als Bergheimer Amtmann nachweisbar⁵⁶. 1551 erlangte er das Amt des Jülicher Marschalls. Nach dem Tod Werners im Jahr 1558 verblieb Haus Laach im Besitz seiner kinderlosen Witwe, Elisabeth von Ketteler, die sich jedoch am herzoglichen Hof aufhielt. In einem Bericht über die Rittersitze im Amt Bergheim von 1564 heißt es: *„Zu Laich ist nach Tod des Marschalls jetzt niemand seßhaft, dann die Marschallin, so bei Hof ist, hat ihren Kellner daselbst.“*⁵⁷. Mit dem Ausdruck „Kellner“ dürfte wohl der Verwalter der Elisabeth von Ketteler gemeint sein.

Die Schwester Werners von Plettenberg, Hellenberg, war mit Wilhelm von Harff, Herrn von Alsdorf, vermählt. Haus Laach ging an das Ehepaar über. Ihr Sohn, der Jülicher Erbhofmeister Anton von Harff, steht 1610 wegen Haus Laach auf dem Jülicher Ritterzettel. Seine Enkelin Maria von Harff wurde 1626 Gattin des Bertram Beissel von Gymnich zu Schmidheim. Als deren Söhne 1674 den Nachlass teilten, bekam der Domherr zu Hildesheim, Franz

⁵² Heinz ANDERMAHR, Aspekte der Verfassung der Stadt Bergheim im 14. und 15. Jahrhundert, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 10, 1999, S. 127; Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, hrsg. von Herbert M. SCHLEICHER, Bd. 12, Köln 1997, S. 141.

⁵³ Gisbert DREWES, Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim, Bedburg 1960, S. 43.

⁵⁴ Ebenda, S. 42.

⁵⁵ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Lehen Spec., Nr. 17.

⁵⁶ Heinz ANDERMAHR, Aspekte der Verfassung der Stadt Bergheim im 14. und 15. Jahrhundert, S. 127.

⁵⁷ Ernst von OIDTMANN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 229.

Dietrich, den adligen Sitz Laach zugesprochen. Bereits 1675 übertrug er das Gut seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin Engelberts von Bourscheidt. Deren Kinder verglichen sich 1692 mit der Familie Beissel von Gymnich, wobei Friedrich Wilhelm Beissel von Gymnich Haus Laach erhielt. Dieser übereignete 1694 den Rittersitz mitsamt aller Gerechtigkeit und dem Lehnsrecht am Aachener Tor in Bergheim an Zahlungsstatt zweier Schuldurkunden im Wert von 5600 Reichstalern an den Freiherrn Degenhard Ludwig von der Horst⁵⁸. Degenhard Ludwig von der Horst war Inhaber des Hauses und der Herrlichkeit Heimerzheim bei Bonn.

Vom Tod Werners von Plettenberg im Jahr 1558 bis zur Veräußerung an Degenhard Ludwig von der Horst im Jahr 1694 scheint Haus Laach lediglich als Kapitalanlage besessen und vererbt worden zu sein, ohne dass die ständig wechselnden Familien noch auf dem Gut wohnten. Das sollte sich nun ändern.

Der neue Besitzer, Degenhard Ludwig von der Horst, nahm ansehnliche Umgestaltungen des Gutes vor. Er schuf Erweiterungsbauten, ließ einen Park anlegen und fügte den beiden bereits vorhandenen Türmen (Torburg und Hauptburg) noch zwei weitere hinzu. Die Welsersche Zeichnung aus dem Jahr 1723 (Abb. 3) vermittelt einen Eindruck dieses Ausbaues. Haus Laach erfuhr unter Degenhard Ludwig von der Horst eine letzte Blütezeit. Durch dieses Engagement überspannte der Freiherr jedoch seine verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Er sah sich gezwungen, größere Summen Geldes zu entleihen. Die Schuldenlast, die nunmehr auf Haus Laach drückte, vermochten weder er noch seine Tochter zu tilgen⁵⁹.

Degenhard Ludwig von der Horst war mit Isabella Clara von Bourscheidt verheiratet. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter hervor.

Isabella Clara, die Gemahlin Ludwig Degenhards von der Horst, verstarb 1689, ihr Ehemann 1731. Beide wurden in der Pfarrkirche in Heppendorf begraben⁶⁰.

⁵⁸ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 229.

⁵⁹ Hermann Josef BREMER, Rittersitz Laach bei Thorr, S. 41 ff. Die Reste des Archivs von Haus Laach werden heute im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt (Bestand 1059, Jungbluth/Burgarchiv Kreuzau, Nr. 73 - 102). Da Ernst von Oidtmann diese Archivalien jedoch intensiv ausgewertet hat, stützt sich die folgende Darstellung auf den Aufsatz Ernst von Oidtmans.

⁶⁰ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 2, S. 8 f.

Haus Laach ging an ihre jüngste Tochter Anna Maria Franziska, ein Problemkind, über. Die beiden älteren Töchter hatten das geistliche Gewand gewählt.

Die neue Herrin auf Laach war drei Mal verheiratet. Ihre Ehe mit dem späteren schwedischen General Philipp Bogeslaw von Schwerin, welche gegen den Willen des Vaters in den Niederlanden geschlossen worden war, wurde nach 20jähriger Dauer im Jahr 1728 vom Papst auf Wunsch des weiblichen Teils annulliert. Ihr entstammte ein Sohn namens Franz Hugo Freiherr von Schwerin. Ihr zweiter Mann war der Major Johann Irmundt Freiherr von Geverzhausen, welcher jedoch bereits 1732 kinderlos starb, worauf die Witwe sich 1733 mit dem fünfzehn Jahre jüngeren Grafen Philipp Wilhelm Anton Arnold von Schellart vermählte. Diese dritte Ehe führte zu einem Zerwürfnis zwischen Anna Maria Franziska und ihrem Sohn. Die Mutter gedachte ihn zugunsten ihres nunmehrigen Gatten von der Erbfolge an Haus Laach auszuschließen.

Franz Hugo Freiherr von Schwerin arrangierte sich jedoch mit Maria Magdalena und Maria Anselma Franziska Pickert von der Heyde, die ebenfalls Ansprüche auf Haus Laach anmeldeten. Ihre Mutter, eine Schwester der Gemahlin des Freiherrn von der Horst, wählte sich bei der Erteilung des elterlichen Vermögens gegenüber ihrer Schwester benachteiligt. In einem umfangreichen Vergleich mit den Geschwistern Pickert von der Heyde sicherte ihnen Franz Hugo Freiherr von Schwerin gegen eine jährliche Zahlung von 300 Reichstalern Haus Laach zu, mit dem Vorbehalt jedoch, dass die tatsächliche Übergabe erst nach dem Tod seiner Mutter zu geschehen habe⁶¹.

Die unglückliche Anna Maria Franziska stand in den letzten Lebensjahren oft vor dem wirtschaftlichen Ruin. Außerdem musste sie es ertragen, dass ihr Gemahl, Graf Schellart, mit einer Maitresse zusammen lebte. Sie wohnte allein mit ihrem Gesinde auf Haus Laach. Im Jahr 1746 ist sie dort auch verstorben.

Nach ihrem Tod brachen unter den verschiedenen Anwärtern auf das Erbe heftige Auseinandersetzungen aus und Haus Laach wechselte mehrfach die Bewohner. Im Rahmen dieser Zwiste, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, wurde Haus Laach von den Bergheimer Schöffen begutachtet und auf den Wert taxiert. Der Rittersitz besaß im Jahr 1754 300 Morgen Land, wobei vom Morgen 2 Reichstaler Pacht gezahlt wurde. Das gesamte Anwesen wurde auf 20.000 Reichstaler geschätzt⁶².

⁶¹ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 231.

⁶² Ebenda.

Schließlich vermochten sich bei den Erbschaftsauseinandersetzungen die Schwestern Pickert von der Heyde durchzusetzen. Sie lebten bis zu ihrem Tod 1796 bzw. 1798 auf Haus Laach. Zu dieser Zeit wohnten auf Haus Laach außer den Eigentümern noch vier Mägde und vier Knechte⁶³.

Ihre Erben verkauften das Gut 1802 an den jülich-bergischen Hofrat zu Aldenhoven, Franz Peter Jungbluth. Im Jahr 1813 erbt sein Sohn Johann Wilhelm Edmund Jungbluth das Anwesen. Wie seine Eltern wohnte auch er auf Haus Laach. Er war Kantonskommissar und später Friedensrichter in Kerpen.

Auf Haus Laach wurde 1807 auch Joseph Jungbluth geboren, der spätere Jülicher Bürgermeister und Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und der Abgeordneten-Kammer Preußens⁶⁴.

Der Enkel Franz Peter Jungbluths, Franz Jungbluth, verkaufte Haus Laach in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts an einen Gutsbesitzer aus Elsdorf⁶⁵.

Fortan wechselte das Gut häufig die Besitzer, wurde von ihnen selbst auch nicht mehr bewohnt. 1889 erlitten die ohnehin vernachlässigten Gebäude durch eine Feuersbrunst starken Schaden. Seitdem einem fortschreitenden Verfall ausgesetzt, wurde Haus Laach 1918 als Wohnhaus ganz aufgegeben und nach 1945 zur Verwendung der Baumaterialien weitgehend abgetragen⁶⁶. Bis heute erhalten blieb lediglich die Ruine der Torburg aus dem 16. Jahrhundert. Zwar ist Haus Laach als Bodendenkmal eingetragen, jedoch dies betrifft nicht den Torturm. In wenigen Jahren dürfte auch er ein Opfer des Verfalls sein.

⁶³ Joseph SANDER, Die Berufs- und Sozialstruktur aller Dörfer und Wohnplätze im Jahre 1799 auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, 2000, S. 248.

⁶⁴ Günter BERS, Jülich. Geschichte einer rheinischen Stadt, Jülich 1989, S. 34.

⁶⁵ Ernst von OIDTMAN, Haus Laach im Kreise Bergheim und seine Besitzer, S. 234.

⁶⁶ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 2, S. 21.

Urkundenanhang

1

1412 November 17

Werner von Laach, Burgmann zu Bergheim, gelobt, Stadt und Herrschaft Bergheim im Todesfall Herzog Reinalds von Jülich-Geldern für dessen Ehefrau Maria als Witwengut zu bewahren.

(Gleichlautende Urkunden liegen vom selben Tag auch von den Bergheimer Burgmannen Johann von Bohlendorf, Johann von Reuschenberg, Gerhard von Widdendorf, Wilhelm von Troisdorf und Giselbrecht von Thorr vor: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Urkunden Nr. 624 - 630).

Ich Werner van Lach knape van wapen gehoerliche Burchman zu Berchem doen kont allen luden die diesen offenen brieff soelen syen off hoeren lesen want der hogeborne durchluchtige vurste h[err] Reynald herzouge van Guilge ind van Gelre ind greve van Zutphen myn alre liefste ind gnedichste h[er]re mir asnu mit syne brieve ind seggelen hait kont gedain wie he mit sicheren vurwerden der hogeborrene durchluchtiger vurstynne vrauwen Marien van Harecourt h[er]tzougynne ind grevynnen der selver syme lande mynre alrelieffter ind gnedichster vrauwe die vurs stat van Berchem mit der herlicheit lande ind dorpen darzu gehoerede, asverne sy yn oenleefde, have zugetyrm, bewyst ind gegeven. Ind hait mir ouch mit synen offenen brieven ind segelen eyne mit den anden burchmanen zu Berchem gehoerede geboden ind bevoelen yere darup behoerliche geloefden ind eyde van truwicheit zu doin, darub so kenne ich Werner vurß dat ich gesichert geloeft ind mit upgerechten burgen ind gestaefden eyden lyfflich zu den heiligen gesworen hain sicher gelove ind swere oedmitz desen brieff, [so] oft sache we, dat myne gnedige vrauwe de h[er]tzougynne vurß mynen gnedigen h[er]ren den h[er]tzougen vurg den got lange gesparen moesse oenleefde dat ich asdan zustant na syme dode der selven myne gnediger vrauwe der h[er]tzougynne van Guilge ind van Gelre bystendich geredich ind behulpich sal syn in alle sachen as lange sy leeft. Ind sal ye ouch dienen ind doen as eyn Burchman syme h[er]ren ind vrauwen schuldich is zu doin sonder eyn kunne wederrede ind sonder alle argelist ind geberde. Dis zu getzuyge ind kenisse der wairheit so hain ich myn segel wisentlich an desen brieff gevangen. Gegeven in den jaeren onss h[er]ren du-

sent vierhondert ind tzwelff jaere des donrestaige na[ch] sent Mertyns daige des heiligen Busshoffs ind confessors.

(Signatur: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Urkunde Nr. 628. Ausfertigung, Pergament, mit Siegel des Werner von Laach).

2

1509 November 20

Johann von Laach, Mechthild von Steprath, Antonius von Hoesen und Ehefrau Gertrud verkaufen Haus Laach an den Hofmeister des Herzogs von Jülich, Rabot von Plettenberg.

Wir Johan von Laech, Methilt von Steproede, Thonis von Hoesen ind Druytgen eluyde doin [zu]samen kondt zuygen ind bekennen vur unns ind unse erven oidmitz desen offenen brieff, dat wir mit gueden waill bedachten mude zu nutz ind waillfart unser innd unsern erven fordern fromen dainne bedacht inndam gemirckt damit zu schaffen ind vur zu nemen in eyne steden erffkouff verkoufft hain den ereveste ind fromen Joncker Raboth von Plettenb[er]g hoeffmeister ind Jouffer Margreten von Bynsfelt synre eliger huysfraue de vur sich ire erven off helder dis brieffs gegoulden hant mit iren willen weder uns recht bescheidens erffkouffs gegoulden hant dat huys hoff ind woenyng Laech mit beyde umbgainen wyeren, graven poelen drencken wyden pesche dartzu den vogellfanck. Noch nuyn gewelde houltz vurmails in dat [vu]rg[e]nante huys zu Laech gehoert haben, ind dainne blyven sullen. Ind noch hondert 22 morgen myn eyn fiedell artlantz der gelegen syn an dem acker vur Laech - 33 drede halve roede. Item hilligen huysgen 14 morgen. Item den langen benden 13 morgen myn eyn halffen fiedell. Noch ghene syden der Dantzmaer seess morgen eyn fiedell. Item by der van Droeve [Familie von Drove auf Burg Thorr] zwelff morgen ligt eyn stuckelken helt dry fiedell 14 roede. Item an der bruggen scheyst up de haellpoele ind peschen vunff morgen. Item noch up deser syden der Dantzmaer by der Droeve lant ligt dreden halven morgen 15 roeden. Item de groesse acker buynnen der heyden biss an den breyden wyer dat mynen Joncker zu gemessen ist buyssen dat gewonnen lant, dat hoff lant ist 43 morgen 25 roeden. Item van dem kleynen wyergen langs de drenck biss uff de Weybach is seess morgen. Item

hynder dem Bongart dar dat wasser in den wyer leufft eynen morgen. Noch by Woulffs hoeven zwey stuck. Item eyn gemessen biss uff de Weybach langs biss an Hert[og]en lant 16 morgen. So we de vurß erffschafft bynnen synen zuynen vur achten unden ind oeven mit allen iren zubehor we vurbenoempt gelegen ist mit allen nyt davan uyssgescheiden. Item dartzu noch 6 capuyne ind 6 hoyner de Johann van Laech up dat huys Laech gelden blyfft uyss synen guedern. Welch erffkouff geschiet ist umb eyne bescheiden suma geltz, der wir underynanderen oidmitz unser beyder frunde eyns worden synt, de unns de o[ben]gena[n]dte Joncker Raboth ind Jouffer Margerert eleyde betzalt overgelevert ind gehant recht ind waill betzalt haben. Ind wir Johan, Mechthilt, Thonis ind Druytgen vurß bekennen entfangen zu haben ind vort in unsern nutz ind urber gekeirt ind gewant haben, des wir unss van ine gueder bezalongen bedancken. Ind hain darome deselven Joncker Raboth ind Jouffer Margerert ire erven off helder vurss gentzlichen ind zumaill lassen ledich ind qwydt geschoulden. Ind wir Johan, Mechthilt, Thonis ind Dretgen eleyde vurß synt darome vur unss ind uns erven der erffschafften vurss zu hende des obg[ena]nt[en] Joncker ind Joffer iren erven vurß uyssgegangen ind darup mit hande halme ind moede vertzegen ind dat up reden ind steden dar soh, dat van rechtz wegen geburt vur richter ind scheffen in der Loe herna[ch] benoempt. Ind hant unss ind unse erven daran untsat untguedt ind unterffit. Ind de vurß Joncker Raboth ind Jouffer Margreta eluyde ire erven off helder [vu]rg[e]na[n]t daran gesath geerfft ind gegudt, erven ind gueden sy daran vestlichen ind steetlichen oidmitz desen brieff also dat der vurß Joncker Raboth ind Jouffer Margreten eluyde ire erven off helder [vu]rg[e]na[n]t dat huys ind woenonge ind de erffschaft vurss vur sich haben behalden besytzen geneysen gebruychen de keren ind wenden moegen wae ind in wat hand sy willen unss Johan, Mechtilt, Thonis ind Druytgen vurss noch unsern erven oder yematz anders van unsen wegen gheyne recht vorderonge noch anspraiche, geistlich noch werentlich daran zu haben noch zu behalden zu legen oder zu keren in gheynerlege wyss sonder alle argelist. Ind wir Johan, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde vurss geloeven darome in gueden truwen vur uns ind unse erven den vurgen Joncker Raboth ind Jouffer Margrete ire erven off helder vurge[nant] vollkomen werschafft zu doin ind zu syn ind alle vorderonge ind anspraiche deshalben in eyniger wysse an sy gelaecht moechten werden sonder eynicherlege moenisse kost schaden oder arbeit von den vurss Joncker ind Joufferen ire erven off helder vurss zo doin off zu geschien, dan up unse kost moenisse ind arbeit sulchs aff zu legen ind aff zu doin bynnen geburlige zyt, as erffs recht ind gewoende ist, ind zu noet geburt sulch vestlichs wer ind vestonge zu doin damit Joncker Raboth ind Jouffer Margrert ire erven off helder [vu]rg[e]na[n]t zu den ewigen dagen alles last ind

beswernisse entragen syn, ind blyven sullen buyssen allerleye schaeden, off ouch dese brieff eyniche gebreche in eme hette, off krygen wurde, verwaerloest off affhendich gemaecht des demyn nyt sall deser erffkouff in syner vollkommen macht van unss Johann, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde vurge[nant] ind unsen erven unverbrochliken gehalten [werden]. Ouch sullen wir Johann, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde vurß alle breve ind siegelle mit aller gerechticheit wir haven off hernamails by uns ind unsen erven befanden den vurss Joncker ind Joffen iren erven off helder vurß zu iren gesynnen overlevere. Alle punten dis brieffs geloeven wir Johann, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde vurß vur uns ind unse erven vast, stede ind unbrochliken zu halden sonder alle indracht ind argelist. Ind dis zu urkonde der waerheit ind gantzer vester stedicheit so hant wir Johann, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde vurss gebeden ind bidden oidmitz desen brieff den durchluchtigen hochgebornen fursten ind hern Wilhelm hertzogen zu Guylge ind zu dem Berge unsen gnedigen alerlieffsten herrn, syner f[ursthlichen] g[naden] siegell vur an desen brieff wille doin hangen des wir Wilhelm hertzouch vurß bekennen waer zu syn. Ind unsern siegell durch bede der vurg[e]nanter Johann, Mechtilt, Thonis ind Druytgen eluyde heran haven doin hangen. Innd zu merer vestich haven wir gebeden den ersamen Peter Woulff vaidt Johann up dem Poell, Peter Pyffer, Ryetzgen van Embe, Gregorius van Elstorp scheffen ind vort de anderen scheffen gemeinlichen in der Loe ire siegelle an desen brieff zu hangen, want alle saechen vur inne ergeet ind geschiet synt des wir scheffen semetlich bekennen waer zu syn ouch unser recht, ind urkonde davon entfangen haven. Ind want wir scheffen dan ghein eygen siegellen haten so hant wir vort gebeden de ersamen Peter Woulff vaidt, Wynrich Scheyffgen, Johann zom Beren, Johan van Groeven, Kirstgen Haesten scheffen ind vort de ander scheffen gemeinlichen zu Bercheym desen brieff vur uns willen versiegelen, deß wir vaidt ind scheffen mit namen ind zornamen ind vort alle semetliche bekennen waer zu syn ind unse siegell durch bede der [vu]rg[e]n[an]te scheffen inn der Loe heran haven gehangen, beheltnisse unserm g[nedigen] h[errn] vurge[nant] ind vort yederman syns rechte. Gegeven in dem jare unss herrn vunfftzien hondert ind nuyn jar uff unser liever frauwen avent presentation.

(Signatur: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Handschriften A I 1, fol. 49 r - 51 v)

Hans Klaus Schüller

Eine mittelalterliche figürliche Darstellung aus Bergheim

Bei der Neugestaltung der Gartenanlage des Hauses Hauptstraße 71 in Bergheim wurde in 1,70 Meter Tiefe der Rest einer kleinen Tonfigur gefunden (Abb. 1). Das Fundobjekt lag am Rande des Mühlenweiher in der hölzernen Uferbefestigung.



Abb. 1: Kopf einer Tonfigur (im Besitz des Verfassers)

Hier handelt es sich um die Reste eines Ritters. Erhalten ist der Kopf bis zum Schulteransatz. Die Gesamthöhe beträgt 4,3 cm. Der dargestellte Ritter trägt eine Beckenhaube und den hohen Halskragen eines Panzers. Der Gesichtsausdruck mit einem leichten lächelnden Zug ist einfach gehalten.

Die Figur wurde aus Weißton geformt und in Handarbeit hergestellt, wobei man das Gesicht und den Helm von einer anderen Figur abformte und frei einsetzte. Auf dem erhaltenen Schulterteil sind noch die sichtbaren

Papillenspuren der Finger des Töpfers erhalten. Die Rückseite ist ohne besondere Ausarbeitung geblieben.

Bei diesem Fundobjekt handelt es sich um eine Spielfigur, wie sie im Mittelalter recht beliebt war und entweder als Schachfigur oder zu einem Ritterspiel Verwendung fand. So konnte man Ritterturniere im Kleinen nachspielen. In dem von Kaiser Maximilian I. herausgegebenen Buch „*Der Theuerdank*“ ist eine solche Darstellung von Jungenspielen als Radierung von Burgkmair enthalten (Abb. 2). Dieses selbstbiografische Werk wurde 1517 herausgegeben und enthält die Geschichte des Kaisers bis zu seiner Brautwerbung um die Hand von Maria von Burgund¹.

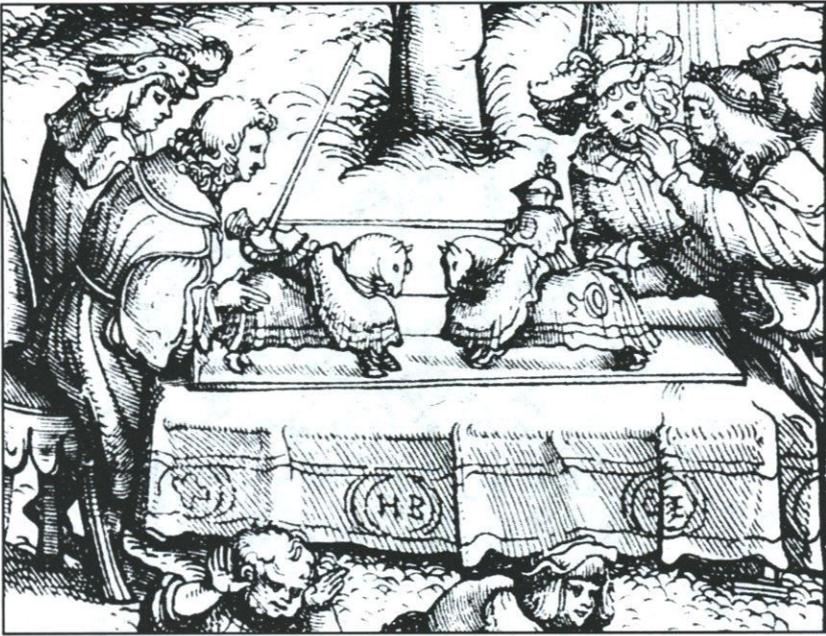


Abb. 2: Abbildung eines Ritterspiels von Hans Burgkmair (1473 – 1531)
(wie Anm. 1, S. 79)

Für die Zeitstellung des Berghheimer Fundes ist der Helm des Ritters von Bedeutung. Diese Helmform wurde in der Zeit von 1350 bis etwa 1450 getragen, wobei meistens noch zusätzlich ein Nasenschutz vorgesehen war². Im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindet sich ein solcher Ritter

¹ Illustrierte Deutsche Geschichte. Vom Werden einer Nation, hrsg. von Hanns Joachim Friedrichs, Köln 1991, S. 79.

² Tracht/Wehr/Waffen 1350 – 1450, hrsg. von Wagner/Dvrdik-Drobná, Artia 1960, Tafel 43 - 50; A. von Reitzenstein, Rittertum und Ritterschaft, Prestel 1972, S. 81.

aus Ton, der ebenfalls diese Helmform trägt und im Ganzen die einfache und fast modern wirkende Darstellung der Figur und des Pferdes wiedergibt und in das 14. Jahrhundert datiert wird (Abb. 3)³.



Abb. 3: Reiter mit Pferd

Im Vergleich mit diesem Fund bietet sich ein weiterer Ritter aus Pfeifenton aus einer Kölner Werkstatt an. Es handelt sich um einen Bodenfund aus Köln (Perlengraben), der zusammen mit zahlreichen Keramikscherben und Töpfen des 15. Jahrhunderts gemacht wurde (Abb. 4)⁴. Die vollständige Figur ist aus einer zweiteiligen Form angefertigt und sehr fein ausgearbeitet. Sie ist wesentlich kleiner als das Bergheimer Fundstück. Die Gesamthöhe beträgt 7,5 cm. Der Ritter trägt eine Pelzmütze auf schulterlangem Haar, einen langen Rock und eine glatte Hose. Der eine Arm ist angewinkelt und mit einer

³ Deutsche Kunst und Kultur im Germanischen Nationalmuseum, hrsg. von Leonie von Wilckens, Nürnberg 1952, S. 66.

⁴ Abbildung und Gegenstand im Besitz des Verfassers.

Durchbohrung versehen. Das Pferd ist mit Sattel und verziertem Zaumzeug bestückt. Auf der Unterseite befinden sich zwei dreikantige Einschnitte mit je einem kleinen Loch. Man konnte diese Figur auf einer Schiebbestange befestigen und bewegen. In die Armdurchbohrung gehörte eine hölzerne Lanze. Ein kleines Loch auf dem Kopfe diente zur Anbringung einer Feder. Hier handelt es sich um eine Spielfigur, wie sie in dieser Zeit bei der Jugend besonders beliebt war. Es war die Zeit der Turniere und Kampfspiele, die in höfischen Kreisen gepflegt wurden. Die jungen Adligen konnten sich an diesem Spiel begeistern, so wie heute der Sport die Jugend erfreut.



Abb. 4: Ritter mit Pferd aus Köln

Im Jahre 1978 wurde in Köln bei der Neuanlage des Omnibusbahnhofes am Breslauer Platz eine Werkstatt der kleinen Tonfiguren entdeckt und geborgen. Sie enthielt zahlreiche Fundstücke der rheinischen Formwelt. Unter der großen Fülle an Heiligendarstellungen und Figuren des bürgerlichen Lebens befanden sich Fragmente einer Ritterfigur. Die Existenz der Werkstatt wird dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zugewiesen⁵.

⁵ Kölner Museumsbulletin I, hrsg. von Roswitha Neu-Kock, 1988, S. 26.

Bei dem Bergheimer Fragment dürfte die Zeitstellung wohl um 1400 liegen. Als Herstellungsort käme der süddeutsche Raum (Nürnberg) in Frage. Die Figur könnte über den Handels- und Reiseweg nach Bergheim gekommen sein. Sie ist bis heute eine der ältesten figürlichen Fundstücke aus dem Bergheimer Raum.

Das Weistum von Oberaußem und Bergheimerdorf aus dem Jahre 1538

I Einleitung

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, in denen unsere Vorfahren einst lebten, waren so gänzlich anders als heute, daß wir größte Schwierigkeiten haben, uns das Leben in einem rheinischen Dorf in der Zeit vor 1800 richtig vorzustellen und nachzuempfinden. Vor allem das Recht hatte einen anderen Stellenwert als heute, wo Regierung und Gesetzgeber es beschließen und es darauf überall im Staatsgebiet gilt, gleich wo der einzelne lebt. Recht nach moderner Vorstellung besagt dabei immer, daß das ältere Recht durch das jüngere Recht ersetzt wird, daß das jeweils jüngste Recht das modernste und beste ist. In ältester Zeit dachte man genau in anderer Reihenfolge: Das ältere Recht war das bessere, das jüngere das schlechtere. Im jüngeren sah man letztlich eine Verfälschung und unzulässige Abänderung des älteren Rechts. Wer das alte Recht kannte, wer wußte, wie es ganz früher von den Vorfahren gehandhabt worden war, bekam recht im Gegensatz zu dem, der nur ein jüngeres Recht kannte. Immer in dieser Bedeutung wird vom guten alten Recht gesprochen. Je älter die Zeugen waren, je weiter ihre Erinnerung zurückreichte, desto besser und glaubhafter waren diese Zeugen. Dieses gute alte Recht mußte immer erneut ausgesprochen, wiederholt, anderen gewiesen und von diesen neu gelernt werden. So war es, als man nur mündlich verhandelte und nur von Mund zu Mund das Recht weitergab. Die rechtskundigen Leute sprachen das, was Recht war und galt, aus und 'wiesen' solches den anderen. Das genau ist ein 'Weistum'. Irgendwann im Laufe des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit schrieb man das Gewiesene dann auf und legte es für die Nachgeborenen schriftlich nieder. Nun brauchte man das Gewiesene, das Weistum nur ablesen und in regelmäßigen Abständen vortragen, was in der Regel auf den Gerichtstagen und den Versammlungen der Dorfgemeinde geschah.

So hatte jedes Dorf, jedes Gericht, jeder Hofesbezirk sein eigenes Recht. Das muß man kennen, wenn man wissen will, wie unsere Vorfahren bis etwa 1800 in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gelebt haben.

Im Bereich des großen und ausgedehnten Amtes Bergheim gab es mehrere Gerichte. Eines war das, welches die Dörfer Oberaußem, Niederaußem, Glessen, Bergheimerdorf (fast ganz bis auf wenige Häuser), Ichendorf (der

nördliche und östliche Teil) und Wiedenfeld (der südliche Teil) umfaßte mit-samt den in diesem Bereich gelegenen Einzelhöfen und Gütern. Es hat sich eingebürgert, diesen Gerichtsbezirk nach dessen Hauptorten Oberaußem und Bergheimerdorf oder meist nach letzterem zu benennen. Die älteste, bis-her bekannte Niederschrift des in diesem Bezirk geltenden Rechtes ist eine von 1538. Sie ist noch nicht gedruckt und somit bislang weitgehend unbe-kannt geblieben. Im Folgenden soll zunächst der Text gegeben werden, dann eine knappe Erklärung der unbekanntenen Ausdrücke in Form von Fußnoten und schließlich eine genauere Erläuterung des Weistums und seiner Beson-derheiten sowie eine allgemeine Einordnung.

II Das Weistum von Oberaußem und Bergheimerdorf von 1538 Februar 14 / Juni 7

In namen des Herren, Amen. Kunt und zu wißen sei allen den jenigen, so diß gegenwertig instrument sehen, lesen oder horen lesen, das im jar Christi unsers Herren tausent funffhundert acht und drissig uff donnerstag den viertzehenden tag des monats Februarii in der eilfften indiction zu sieben uren ungeverlich furmittag, [in] regierung des allerdurchleuchtigsten, groß-mechtigsten, unuberwindtlichsten forsten und hern, hern Caroln des funfften, von Gottes gnaden Romischen keiser, zu allen zeitten merher des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Hierusalem, Dalmatien, Croatien etc. konig, ertzherzogen, unsers allergnedigsten herren seiner Key(serlichen) M(ajeste)t Reichs des Romischen im achtzehenden und der andern aller im drei und zweintzigsten jaren, bin ich offner notarius hernachgemelt uff ansij[n]nung und erfordering des erwürdigen hern Rutgers von Anstell, durch Gottes verhencknuß apts der Key(serlichen) Abtien zu Sant Cornelius Munster uff der Inden,¹ sampt nachgnanten gezeugen bei dem ersamen und frommen Andreßen Schencken, schultheiß zu Bruweile[r], in seiner heußlich wonung erscheinen und hab demselben schultheiß auß heiß und bevelch ob-gedachts hern apts in beisein nachgemelter gezeugen etliche erclerungß-spruche, wrogungen² und wißthumben, Dominica post Martini anno tausent vierhundert zwei und viertzig³ und dan Dominica post Martini anno tausent vierhundert zwei und sechstzig³ geschehen sollen sein, [v]orgelesen und inen darumb fleißlich bei seinen waren wordten in eidts stadt ersucht und erfragt, die warheit zu sagen und zu bekhennen, was ime darvon wissend und kundig.

Daruff gemelter Andreß Schenck, schultheiß, berurter maßen erfragt und ersucht, geantwurd, gestanden und gesagt. Er sei vor zwolff jaren ungeverlich wol viertzehen jaren am gericht zu Berchmerdorff fursprecher⁴ gewest

und sei dan vogt zu Berchem von einem gericht zu dem andern nachgezogen, und weiters gesagt. Es sei auch einer gnant Johan Fust von Braweiler vor ime woll viertzig jaren langk daselbst fursprecher gewest und im gericht gehandelt, von welchem obgnanter schultheiß solchs gehort und gelert heb. Und wiewoll inhalt derselb(en) angezog(en) wrogungen und rechtspruchen war zu sein nit verneint, so hat er doch in sonderheit diese articulen gestanden und bekant in maßen, wie folgt.

Nemlich das er in seinen zeitten je und allewege gehort und gesehen hat zu erkennen und zu ercleren uff die gemeinen hoff- und vogtgedingen⁵ einen apt zu Sant Cornelius Munster sampt seinem Capittel erbgundthern und lehenhern der herlicheit und gerichtzwangs zu Oberaußh[eim] und Berchmerdorff.

Zum andern hat er, schultheiß, gesehen und gehort, das wannhe ein scheffen⁶ in die banck ingesetzt wurde, eidt und huldigung den obgenant(en) apten als seinem lehen- und grundtherren gethan hat.

Zum dritten wer ime kundig und bei seinen zeitten, dieweill er da fursprecher gewes[t] wer, gehalten allezeit und von mannen⁷ und scheffen erklert, das man des hoves zinß, pacht und pfenniggelt⁸ uff den nechsten Sontag nach sant Martins tag⁹ mit der sonnen¹⁰ betzalen soll, und wer des nit thette voer den kerzen¹¹, ein wedde¹² schuldig, nemlich achtenhalb(en)^{12a} schillingk uff gnaden des hern¹³.

Zum vierten iß [i]me kundig, das man das hoffgedingk uff den nechsten Sontag nach sant Martins tag in der Aptien hoff¹⁴ zu Oberaußheim halten pflegt, wie auch noch.

Zum funfften pflegt mein Er(wurdiger) H(er) apt oder sein schultheiß uff demselben hoffgedingk die scheffen umb das hoffrecht zu fragen und zu manen, alßdan beruffen die scheffen die mannen in iren rath, und darnach pflegen obgnants apts man und scheffen eindrechtlich erkennen und ercleren, das der hoff zu Oberaußheim den selben tag soll offen staen von einer sonnen zu der andern¹⁵, dar sollen khomen alle die jenigen, die von dem oberurrttem hove belehen, zinßen und pe[ch]ten geltend erscheinen und betzalen; wer des nit thette, den weisen man und scheffen weddich¹⁶, und iß die gewonlich wedde achtenhalb(en) schillingk.

Zum sechsten weisen man und scheffen des vors(chreben) apts, das der apt das lacken recken¹⁷ soll und die costen thun dhen jenigen, die von den obg(erurten) hove verleheint seint.

Zum siebenden sollen meins Er. H. apts scheffen das erst(e) vaß oder sombern uff dem vors. hove strichen¹⁸, und darnach sollen meins Er. H. apts knechte oder diener vortan nießen¹⁹.

Zum achtenden sollen alda alle maßen, naß und drugge, mit meins Er. H. apts brantmall²⁰ bezeichnet sein, welche brantmal oder zeichen des itzgenanten aptz scheffen haben zu waren und damit vassen und maßen zu bezeichnen.

Zum neunten weisen man und scheffen, ob jemant wer, der nit betzalt noch demselb(en) vors. hove gnug thette²¹, gleich wie vorgemelt, so mag des apts schultheiss oder bott²² darfur pfenden for die heuptsach und vor die wedde²³, es sei von zinss, pacht oder verseß²⁴.

Zum zehenden, ob jemant wer, der derg[e]gen thette und freventlich seine pfende weigerte oder widderstunde, daruff weisen man und scheffen, so dan mangudt²⁵ wer, darvon solche weigerung geschehe, so soll des apts schultheiß das außfordern vor mannen des hoves, so aber churgudt²⁶, lehengudt oder pachtgudt wer, sol es vor semen scheffen zu Berchmerdorpf geeussert und außtragen werden.

Zum eilfften weisen man und scheffen, so jemant wer, der meins Er. H. apts schultheißen und botten darin zuwidder wer solchs wißthumbs und gewins²⁷, als die vors. man erkant und geweisen hetten oder des apts scheffen in Berchmerdorpf zu wisten, sol meins hern apts schultheiß den vogt zu Bercheim²⁸ anruffen, umb die gewalt abzuthun, darmit mein Er. H. apt zu seiner betzalung khome.

Zum zwolfften, was man und scheffen vors. uff vilgemeltem hove zu recht weisen, sprechen und zwischen partheien in recht erkennen, nichts außgescheiden, und jemant dem rechten und urtheilen ungehorsam erfunden wurde, soll meins Er. H. apts schultheiß den vogt zu Bercheim anruffen, die gewalt abzuthun, want mein Er. H. apt dem vogt alle jar vor sein vogtdinst gibt drei marck Gulisch(en) gelts.

Zum dritzehenden mag mein Er. H. apt oder sein schultheiß mannen und scheffen erfragen und ermanen umb alle irrungen und gebrechen des hoves vors.; so solchs alles geschehen, sollen man und scheffen bei meinen Er. H. apt und seinen schultheiß uff die Cammher²⁹ bei ein andern gaen, ob es sach wer, das mein Er. H. apt in einigen punct mangell und gebrech hette, das sollen sie ime aldar vercleren und verstendigen, wie man die mit recht außrichten und nachgeen soll.

Zum viertzehenden ercleren und weisen man und scheffen des hoves zu Oberaußheim, das niemant zinß und pacht dem obgemelten hove zustendig splißen³⁰, theilen oder scheiden soll, es sei uff man- oder lehenguttern, es wer dan mit vorwiß und verwilligung obgemelten apts und seins Gotzhaus.

Zum funffzehenden ercleren und weisen man und scheffen, ob jemant wer, der viel kyndere hett, der mocht woll ein theil seins erbgudts jederm kind geben mit dem underscheidt, das des Gotzhaus zinß und pacht gantzlich un-

verscheiden und unvertheilt pleiben soll und an der kindern ein heben und buren³¹, dar men des sicher wer, und sollen dannocht alle ire erb und gudt dem Gotzhaus verbunden zu underpfandt staen pleiben.

Zum sechstzehenden weisen und ercleren man und scheffen weiters, ob der kinder ein von inen sein erb woll verkauffen, versetzen, beschweren³² oder auß seinen handen bringen zuversplißen, das soll das kindt in keinerlei weiß mogen thun, es sei dan mit wiß und willen des apts und seins Gotzhaus.

Zum siebentzehenden ercleren und erkennen man und scheffen, ob jemand wer, der lehengudt hett und gebe das einem andern uber, on hoff und gericht darzu gehorend, und die jenig, dem das ubergeben wer, kem³³ und betzalt zinß und pacht und warte auch der gerichtten und alles unentphan-gen³⁴, und der jenig, der das entphanen hett, pleib darauff mit allen, (das) der jenig, der das empfangen hett, der mocht sich³⁵ lebendig thoidt, darumb erkentten sie dem obg(melten) apt ein churmudt³⁶ zu am selb(en) gudt, und der ander soll das gudt empfangen wie recht, oder meins Er. H. schultheiß mocht sich darnach eindingen³⁷ an dasselbig gudt, so solchs nit geschehe vor der entpfengnuß und auch andre roege³⁸, die er darzu haben mocht.

Zum achtzehenden erkennen man und scheffen, das die man des hoves uber manguttern kein verschreibung oder versieglung thun sollen, es sei dan sach das des apts als lehenhern consens³⁹ und versieglung vorhin beschehen und an den brieff gehangen, darmit er nit an seiner herlichkeit und lehengerechtigkeit verkurtzt und sein zinßen und pechten on⁴⁰ sein wißen versplißen werden.

Zum neuntzehenden ercleren man und scheffen, das deßgleichen die scheffen kein guttung⁴¹, erbung und enterbung thun sollen, des vilgnants apts schultheiß oder stadthalter sei darbei an und uber, umb die herlichkeit, auch erb- und lehenguttern unverkurtzt, unbeschwerdt, unvertheilt und uneinfrombt⁴² dem Gotzhaus zu furbehaltung.

Zum zweintzigsten ercleren und erkennen des apts scheffen zu Berchmerdorff uff die gemeinen bestimpten man gedingen⁴³ einen apt zu Sant Cornelius Munster des gerichtzwangs rechten erbgrundtherren und lehenherren.

Zum einundzweintzigsten ercleren des apts scheffen, das uff den ungepotenen gemeinen vogtgedingen⁴⁴ bemelts apts lehen- und zinßleute, die von dem hoffe zu Oberaußheim verleheint seint, erscheinen sollen, und wer außpleibe und nit kem, sol der vors. schultheiß umb die bruchten⁴⁵ mannen und daruff handelen.

Zum zweiundzweintzigsten ercleren und wrogen die scheffen in Berchmerdorff, das des apts schultheiß soll ermanen uff die gemeinen

vo[g]tgedingen umb des berurten Gotzhaus herlicheit und gerecht[t]igkeiteit, und soll uff allen gedingen das furgeding⁴⁶ haben.

Zum dreiundzweintzigsten weisen bemelte scheffen, das mein Er. H. apt einen botten mag abe- und ansetzen, wannhe ime das geliebt, dan er inen belonet mit sechs malder korns, einen r[dlr.] on seinen beyfellen⁴⁷, so er von dem ampt erlangt.

Zum vierundzweintzigsten weisen und ercleren die obernante scheffen in diesen drien dorffern, nemlich zu Oberaußheim, N[e]d[e]raußheim und Glessen, dem vogt de[n] klockenklanck⁴⁸ und alles, was darzu gehort, gebott und verbott⁴⁹, und das sei kurtz eingebrochen⁵⁰, dan der schultheiß von Bruweiler bekennet, das er manigmaln het horen sagen, das die drei berurte dorffern dem Gotzhaus abgefallen seint umb schetzung zu steur⁵¹ einer chorcappen nach absterben eins apts.

Zum funffundzweintzigsten ecleren die dickgemelte⁵² scheffen die andern dorffern mit namen Ichendorpff, Widenfelt⁵³ und Berchmerdorppf des apts frei eigen dorffern, welche dem Gotzhaus nie abstendig gewest.

Zum sechsundzweintzigsten ercleren und wrogen die scheffen meinem Er. H. apten in lehenfellen das beste beiste⁵⁴, so berg und thall gemacht, vor churmudt zu; solchs und dergleichen hat obgnanter schultheiß wie vorgemelt bei seinen zeitten zu ercleren, gesehen und gehort bekant.

Diese ding(e) seint geschehen im jar, indiction, monat, tag, stundt, malstadt⁵⁵ und regierung wie vors., in beysein der ersamen und frommen Michael Muffels, Ossenneburgisch, und Johan Dolar von Clotten, Trierischen bishumben, gezeugen, hierzu als glaubwurdig geruffen und gebetten. Demnach uff Fritag den siebenden tag des monats Junii im selb(en) jar, indiction, malstadt und regierung wie vorgemelt, zu funff uren furmittag hab ich hernach gnant notarius uff erforderung des hern apts Rutger in beywesen der ersamen und frommen Johan Dollar de Clotten und Johan Noel von Bercheim, glaubwurdigen gezeugen, dem obgemelten Andressen Schencken, schultheißen zu Brauweiler, in sterbender not ligend, die hievor inverleipten⁵⁶ articulen vorlesen und uff sein begeren ein gleich lautend copeien gegeben und uberantwurd, so hat er derselb(en) articulen inhalt war zu sein nochmals bei seinem leben und thodt, den er Gott dem herren schuldig were, in aller maßen, wie vorhin von mir, hernachs notarius, eins oder mehr instrument ime hieuber zugeben und uffzurichten gebetten und erfordert. Dat(um) et act(um) ut sup(ra).

- (Signet) - Und dieweill ich Johannes Menneken von Isernlohn, Colnischen kreißthumbs⁵⁷, von Key(serliche)r gewalt und uberkeit⁵⁸ offner⁵⁹ notarius und frier schreiber, bei obgemelten requisition, confeßion, attestation, recognition und sachen bemelter maßen vor mir ergangken und gehandelt

sampt obgenenten gezeugen gegenwertig gewesen, die also zugeschehen, gesehen und gehort, hierinne hab ich dieß instrument in offner form gestellt, geschreiben, mit meinem gewonlichen namen unterschreiben und mit meinem notariatzeichen underzeichnet, zu gezeugnuß obgemelter dingen, so anderlich ersucht und gebetten.

HStA Düsseldorf Kornelimünster Urk. Nr. 181. Ausf., Perg.; Notarsinstrument mit Signet.

III Anmerkungen zum Text

Nachbemerkung zur Edition: Die Textgestaltung erfolgt nach den für die Edition frühneuzeitlicher deutschsprachiger Texte üblichen Regeln. Das heißt vor allem: Großschreibung wird noch nicht berücksichtigt, sondern es wird (abgesehen von Namen, Satzanfängen etc.) generell klein geschrieben. Die Zeichensetzung ist modernisiert. Konsonantenverdoppelung bei Nasalen ist vereinfacht und wird nicht berücksichtigt. Bei u/v und i/j ist immer der Lautwert, nie der Zeichenwert wiedergegeben. Eckige Klammern [...] bedeuten Fehlstellen (hier: vor allem Fehlstellen am Falz), runde Klammern (...) aufgelöste Abkürzungen. Die Edition ist nicht nach dem Original, sondern nach einer modernen Photographie gemacht worden, die sich im Stadtarchiv Bergheim befindet.

¹ Rutger v. Siegenhoven gen. Anstel, Abt zu Kornelimünster 1534-1548, vorher Pfarrer zu Bergheimerdorf.

² wrogungen: Rügen, Anklagepunkte.

³ 1442 Nov. 18 und 1462 Nov. 14.

⁴ fursprecher: lat. procurator, Anwalt.

⁵ die gemeinen hoff- und vogtgedingen: allgemeine, öffentliche Hofes- und Vogtsgerichte bzw. Gerichtstage; Hofesgericht, welches dem Abt zu Kornelimünster als Grund- und Lehnherr in seinem Hofesgerichtsbezirk zu Oberaußem und Bergheimerdorf über seine dortigen Lehns- und Pachthöfe zustand; Vogtsgerichte, die vom Vogt des Amtes Bergheim im Namen des Landesherrn im Gerichtsbezirk Bergheimerdorf abgehalten wurden. Eine hier behauptete "Herrlichkeit" im Sinne einer Unterherrschaft des Abtes hat aber nicht bestanden; mit "Herrlichkeit" ist hier die Grundherrschaft des Abtes gemeint.

⁶ scheffen: gemeint die Hofeschöffen, also nur die zur Schöffenbank, zum Hofesbezirk des Abtes gehörenden Schöffen, anderswo auch Laten genannt.

⁷ mannen: Lehns mannen, Inhaber eines Mann- oder Lehnsgutes.

⁸ pfenniggelt: Abgabe in Geld, meist kleine Summen.

⁹ Hofes- bzw. Gerichtstag war immer der erste Sonntag nach Martini.

¹⁰ mit der sonnen: bei Tage, vor Sonnenuntergang.

¹¹ voer den kerzen: vor Anzünden der Kerzen.

¹² wedde: Strafe, Bußgeld.

^{12a} achtenhalb: acht minus ein halb, d.i. $7 \frac{1}{2}$

¹³ uff gnaden des hern: mit der Möglichkeit, daß die Buße vom Herrn erlassen wird.

¹⁴ Abtshof zu Oberaußem, gelegen am südlichen Ausgang des Ortes, rechts auf dem Weg nach dem Kloster Bethlehem und Bergheim.

¹⁵ von einer sonnen zu der andern: von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

¹⁶ weddich: bußpflichtig, straffällig.

¹⁷ das lacken recken: das Heraushängen eines Stück Tuches, solange die Fahne heraushängt.

¹⁸ das erste vaß oder sombern ... strichen: das erste Faß oder Sümber glatt streichen; es glatt machen, bis es voll ist; das Kornmaß durch Glattstreichen festlegen; 4 Sümber = 1 Malter.

¹⁹ nießen: genießen, sich dessen bedienen, genauso verfahren.

- ²⁰ maßen, naß und drugge, ... brantmall: alle Maße, gleich ob für Nasses oder Trockenes, mit dem Brandzeichen des Abtes.
- ²¹ gnug thette: Genugtuung täte, die schuldige Zahlung leistete.
- ²² bott: Bote, Gerichtsbote.
- ²³ ... for die heuptsach und vor die wedde: (soll auspfänden) das eigentliche Pacht- oder Lehngut wie auch die verhängte Buße.
- ²⁴ verseß: verhängte Strafe, Schuld.
- ²⁵ mangudt: Mangut; Gut, das nur an Mannen, Männer, verliehen und ausgegeben wird.
- ²⁶ churgudt ...: Kurmudsgut; Gut, von dem eine Kurmud (Kurmede) zu zahlen ist; Kurmud: das beste Stück Vieh beim Mann und das beste Kleid bei einer Frau im Todesfall. Lehngut; Gut, das als Lehen vergeben, verliehen wird, im Unterschied zum Pachtgut, das zur Zeitpacht oder auf Lebenszeit vergeben wird. Letztere drei Rechtsformen dürfen nur vor den Schöffen von Bergheimerdorf veräußert oder übertragen werden, ein Mangut aber nur von den Lehns mannen.
- ²⁷ gewin: "Gewinn", Pachtung, hier: Pachtgebühr; Gebühr, die beim Erwerb des Pachtgutes zu entrichten ist.
- ²⁸ den vogt zu Bercheim anruffen: den landesherrlichen Vogt, der in der Stadt Bergheim residiert und für Stadt und Amt Bergheim zuständig ist, um Amtshilfe bitten.
- ²⁹ uff die Cammher gaen: in der Kammer, also nichtöffentlich beraten.
- ³⁰ splißen: aufteilen, auseinanderreißen.
- ³¹ ein heben und buren: (die Kinder sollen) gemeinsam die Pacht bezahlen.
- ³² beschweren: belasten.
- ³³ kem: käme.

³⁴ unentphangen: ohne das Gut förmlich empfangen, gepachtet zu haben.

³⁵ sich: wohl verschrieben für: sien, sein.

³⁶ churmudt: Abgabe wie im Todesfall (s.o.).

³⁷ eindingen: vor Gericht bringen und gerichtlich einziehen.

³⁸ roege: Rüge, Klagegrund.

³⁹ consens: Einwilligung.

⁴⁰ on: ohne.

⁴¹ guttung ...: Vergabe, Erwerb eines Gutes; Vergabe bei Erbung bzw. Enterbung.

⁴² uneinfrombt: ungeschadet.

⁴³ gemeinen bestimpten man gedingen: allgemeines gebotenes Manngeding (s.o.).

⁴⁴ ungepotenen gemeinen vogtgedingen: ungebotener, allgemeiner, nicht feststehender Gerichtstermin unter Leitung des Vogtes.

⁴⁵ bruchten: Brüchten, Gerichtstrafen; wegen der Brüchten mahnen.

⁴⁶ furgeding: Vorgericht, vorher bzw. vorrangig Gericht halten.

⁴⁷ beyfellen: Beifälle; hier: Einkünfte, die man zusätzlich erhält.

⁴⁸ klockenklanck: Glockenschlag, Einberufung u.ä. durch Glockenläuten.

⁴⁹ gebott und verbott: Gebot und Verbot; formelhaft: Befehl.

⁵⁰ sei kurtz eingebrochen: sei vor kurzem mißachtet, dagegen sei kürzlich verstoßen (worden).

⁵¹ mit schetzung zu steur: wegen der Erhebung einer Beisteuer, wegen eines Beitrags (für eine Chorkappe); Chorkappe: beim Chordienst der Benediktiner getragene Kopfbedeckung.

⁵² dickgemelte: oftgenannte.

⁵³ Widenfelt: Dorf Wiedenfeld in Richtung Frauweiler, um 1966 weggebagert.

⁵⁴ beste beiste: das Bestvieh, das beste Rind.

⁵⁵ malstadt: Gerichtstermin.

⁵⁶ inverleipten: eingefügten.

⁵⁷ kreißthumb(s): Christentum, Diözese.

⁵⁸ uberkeit: lat. auctoritas, Autorität.

⁵⁹ offner: öffentlicher.

IV Zum Weistum von 1538

Ein konkreter Grund oder Anlaß, weshalb man ausgerechnet im Jahre 1538 die im Gericht Oberaußem und Bergheimerdorf geltenden Rechtsgewohnheiten aufschrieb, wird nicht angegeben. Auf jeden Fall aber gab es einige Unklarheiten, und es bestand Gefahr, daß die alten Gewohnheiten in Vergessenheit geraten oder verändert werden konnten. Der seit altersher bedeutendste Grundherr, dem das meiste an Grund und Boden im Bezirk gehörte, war der Abt von Kornelimünster. Dieser auch hatte die Aktion veranlaßt. Das war im Jahre 1538 Rutger von Anstel aus dem adligen Geschlecht derer von Siegenhoven, benannt nach der gleichnamigen, bei Knechtsteden gelegenen Stammburg, also aus der unmittelbaren Umgebung stammend. Rutger war erst seit dem 22. September 1534 Abt der vornehmen Reichsabtei an der Inde; davor aber war er Pfarrer zu Bergheimerdorf und seit 1531 Dechant des großen Landdekanates Bergheim gewesen, so daß er die hiesigen Verhältnisse sehr genau kannte.

Auf jeden Fall veranlaßte der Abt, daß ein Notar mit zwei Zeugen eine förmliche Befragung bei einem rechtskundigen und ganz offenbar älteren Mann durchführte. Nicht nur der Notar, Johannes Menneken, war studierter

Jurist, sondern auch die hinzugezogenen Zeugen waren ganz offensichtlich Juristen. Der eine, Michael Muffels, stammte aus dem Bistum Osnabrück, der andere, Johan Dol(l)ar, aus Klotten im Bistum Trier. Letzterer dürfte mit der Abtei Brauweiler in Verbindung gestanden haben und dort tätig gewesen sein; denn die Abtei Brauweiler hatte im Moselort Klotten beträchtlichen Besitz, so daß immer wieder Leute von der Mosel nach Brauweiler kamen und manche sogar in den Konvent eintraten. Auch lehrt die Herkunft der drei Juristen, daß die Mobilität damals größer war, als vielfach angenommen, auch daß es sehr viele schlecht bezahlte Juristen und Kleriker gab, vor allem in der Metropole Köln, wo am ehesten auch der Notar Menneken und der erstgenannte Muffels gelebt haben dürften. Menneken war kaiserlicher Notar; das heißt, er hatte aufgrund kaiserlicher Autorität oder Gewalt von einem sog. kaiserlichen Hofpfalzgrafen die Ermächtigung erhalten, in kaiserlichem Namen gültige Rechtsurkunden, sog. Instrumente, auszustellen und mit seinem gemalten persönlichen Zeichen, dem Signet, gleich einem Siegel, zu versehen. Neben den kaiserlichen Notaren gab es noch apostolische oder päpstliche Notare, die ihr Amt kraft päpstlicher Autorität ausübten, oder sogar solche, die sowohl kaiserliche als auch päpstliche Notare waren. Menneken lebte als öffentlicher Notar und freier Schreiber, wie es heißt; er hatte demnach eine Art eigenes Büro und lebte ganz von dieser Schreibearbeit.

Derjenige, der im Jahre 1538 das alte Recht von Oberaußem am besten kannte, war Andreß Schenck, der Schultheiß von Brauweiler, zu dem in dessen Wohnung man eigens hingehen mußte. Schenck war seit zwölf Jahren in Brauweiler. Davor war er 14 Jahre lang "Fürsprecher" am Gericht in Bergheimerdorf gewesen und von da zunächst nach Bergheim gegangen, wo er das Amt des Vogtes ausgeübt hatte. Ein Fürsprecher ist ein Anwalt, der wie heute vor Gericht zugelassen ist und die Parteien in Prozessen vertreten darf. Der Vogt zu Bergheim ist nächst dem Amtmann dort der zweithöchste Beamte und steht im Dienst des Landesfürsten und Herzogs von Jülich. Der Vogt hat im gesamten Amt und der Stadt Bergheim den Amtmann zu vertreten und vor allem vor Gericht die Belange des Landesherrn wahrzunehmen. Andreß Schenck wiederum habe seine Kenntnisse vom Recht und den im Gericht Bergheimerdorf und Oberaußem geltenden Gewohnheiten von einem gewissen Johan Fust, der aus Brauweiler stammte, aber etwa 40 Jahre lang vor ihm am nämlichen Gericht in Bergheimerdorf Fürsprecher gewesen war. Von diesem Fust habe er alles gelernt und gehört, wie es früher und immer gewesen war; gewissermaßen als dessen Schüler und Gehilfe habe er angefangen. Man sieht, Andreß Schenck war ein in jeder Weise glaubwürdiger Gewährsmann und mußte wissen, was für ein Recht in Bergheimerdorf galt und wie man dort seit Menschengedenken vor Gericht verfuhr.

Am 14. Februar legte man ihm in Brauweiler die Fragen vor, ließ ihn seine Aussagen machen und protokollierte seine Antworten. Er muß schon älter gewesen sein. Ein paar Wochen später wurde er schwer krank, und wieder begab man sich schleunigst nach Brauweiler. Einer der Zeugen war noch greifbar, Johan Dollar aus Klotten, der sowieso schon in Brauweiler war. Für den nicht mehr erreichbaren Zeugen nahm der Notar diesmal den Johan Noel aus Bergheim mit, was übrigens vermuten läßt, daß der Notar Menneken doch in Bergheim gewirkt hat. Andreß Schenck lag sterbend in seiner Kammer, ließ sich aber seine früheren Aussagen vorlesen, bestätigte, ja beschwor sie bei Leben und Tod, im Angesicht seines Todes, was besonders eindrucksvoll und glaubwürdig war - denn wer würde lügen, wenn er im nächsten Augenblick vor Gottes Angesicht treten würde, und er verlangte nur, daß der Notar auch ihm eine gleichlautende Abschrift des Protokolls geben würde. Besser konnten nach den Vorstellungen der Zeitgenossen kaum alte Rechtsgewohnheiten gewiesen und beglaubigt werden.

Zunächst erfahren wir etwas über das Gericht allgemein. Bedeutendster Grundherr im Bezirk ist die Abtei Kornelimünster an der Inde. Die für das Leben im Gerichtsbezirk wichtigsten rechtspolitischen Ereignisse sind die verschiedenen Gerichtstage, die allgemeinen, öffentlichen Hofes- und Vogtsgedinge, wie es heißt. Das Hofesgeding fand seit altersher statt auf dem Hofe des Abtes von Kornelimünster, unter Leitung und in Anwesenheit des Schultheißen, der den Abt vertrat, der aber selbst nicht miturteilte, wohl aber das Gericht einrief und die Sitzung leitete. Das Hofesgeding tagte auf dem Abtshof. Nun gab es zwei, einen Abtshof in Bergheimerdorf gegenüber der Kirche, und einen in Oberaußem. Vorrang jedoch hatte der Abtshof in Oberaußem, gelegen an dem Weg nach Kloster Bethlehem und Bergheim, am südlichen Ausgang des Dorfes. Wegen des Abtshofes in Oberaußem, wo das Gericht tagte, sollte man das vorliegende Weistum vielleicht besser das von Oberaußem nennen. Ob zeitweise oder später auch auf dem Hof in Bergheimerdorf das gleiche Hofesgericht gehalten worden ist, wissen wir nicht. Doch heißt es später immer, wenn vom Gerichtsbezirk die Rede ist, das Gericht Bergheimerdorf.

Das Hofesgericht, um das es hier allein geht, war gewissermaßen ein spezielles Gericht für alle, die von Kornelimünster Besitz hatten und die von Kornelimünster abhängig waren. Die normalen Gerichtstage aber waren die allgemeinen, ebenfalls ungebotenen Vogtsgedinge, welche vom Vogt des Amtes Bergheim einberufen und von diesem geleitet wurden, und zwar im Namen des fürstlichen Landesherrn, der ja der Herzog von Jülich war. Darüber berichten andere Weistümer aus dem 16. Jahrhundert. Diese Vogtsgedinge, die auch Herrengedinge hießen, fanden jedes Jahr zu regelmäßigen

Terminen statt am zweiten Montag nach Epiphanie (6. Januar), am dritten Montag nach Ostern und am zweiten Montag nach Johannes Baptist (24. Juni). Die Vogtsgedinge aber wurden immer in Bergheimerdorf abgehalten. Der einzig in Frage kommende Ort dürfte der dort vor der Kirche gelegene Abts-hof gewesen sein, der ebenfalls dem Abt von Kornelimünster gehörte und deshalb diesen Namen trug. Der Schultheiß des Abtes nahm, gewissermaßen als Hausherr, an diesen Vogtsgedingen teil; er saß dann zur Linken des Vogtes, schweigend und durfte nicht mitsprechen und richten. Allerdings geht es im vorliegenden Weistum von 1538 nicht um die öffentlichen Vogtsgedinge, sondern allein um das in Oberaußem am Sonntag nach Martini stattfindende Hofesgericht.

Das Gericht war allgemein, also öffentlich; jeder hatte Zutritt. Es richteten die Schöffen, in der Regel bei solch ländlichen Gerichten sieben an der Zahl, wobei längst nicht immer alle Schöffenstühle besetzt waren. Man kann es sich gut vorstellen, wie sie auf ihrer 'Bank' saßen, abgetrennt durch eine Bande vom Publikum und den Parteien. Wer Schöffe war, gehörte immer zu den angesehensten, reichsten und honorigsten Leuten in der Gemeinde. Man mußte rechtskundig sowie erfahren und geschickt im Umgang mit Menschen sein. Die Dorfgemeinschaft achtete schon darauf, daß keine Dummköpfe, Querulanten oder Besitzlose zu Schöffen bestellt wurden. In das Amt gelangte man durch Kooptation, Zuwahl seitens der Schöffen selbst, dann wenn einer aus ihren Reihen gestorben oder durch Wegzug ausgeschieden war. Schöffe war man in der Regel lebenslang. Den Kooptierten mußte dann der Abt von Kornelimünster bestätigen, der ihn auch förmlich als Mitglied der Schöffenbank einsetzte und von ihm Eid und Huldigung entgegennahm, wie es im Punkt 2 des Weistums heißt.

Der jährliche Gerichtstermin fand statt jedes Jahr am nächsten Sonntag nach Martinstag. Das war das sog. ungebote Geding. Es konnten aber auch sog. gebotene Gedinge gehalten werden, also spezielle Gerichtstage an anderen Tagen, zu denen die Einwohner eigens geboten, zusammengerufen wurden. Doch ist davon hier nicht die Rede. Wichtig ist für Oberaußem und Bergheimerdorf, daß am Sonntag nach Martini alle Zinse, Pachten und sonstigen Zahlungen entrichtet werden mußten. Das heißt, alle, die vom Abt oder Kloster etwas gepachtet hatten, mußten ihre Pacht nun zahlen. Der Termin im November war natürlich günstig, weil jetzt jegliche Ernte eingebracht und das Getreide gedroschen war. Bis Sonnenuntergang, bevor man die Kerzen anzünden mußte, sollte alles gezahlt sein. Wer das bis dahin nicht getan hatte, mußte eine Buße zahlen, nämlich 7 1/2 Schilling, was nicht wenig war und schon abschreckend wirken konnte. Daß das alter Brauch war, zeigt schon die Geldbezeichnung 'Schilling', in denen man 1538 tatsächlich gar

nicht mehr zahlte; doch rechnete man selbstverständlich die Schillingssumme um in die gültigen Münzeinheiten.

Wie das Geding begann und eröffnet wurde, dazu machte der alte Andreß Schenck recht ausführliche Aussagen im fünften Paragraphen. Als erstes werden vom Vertreter des Abtes, dessen Schultheiß, wie es heißt, die Schöffen auf die Bank gerufen. Die Schöffen berufen aber dann die sog. Mannen zu sich, welche ebenfalls am Ding teilnehmen. Die 'Mannen' sind die Lehnmannen, also diejenigen, die vom Abt oder der Abtei Lehngüter erhalten haben und belehnt worden sind. Lehen sind von allen anderen Gütern zu unterscheiden. Ein Lehnmann steht in einem anderen, ganz besonderen, auch privilegierten Verhältnis zum Herrn, der hier der Lehnherr ist. Das ist eine Besonderheit des Oberaußemer Bezirks. Mannen und Schöffen halten also hier gemeinsam und einträchtig das Hofesgeding ab. Alle Pächter, gleich welcher Art und Rechtsstellung sie sind, werden förmlich aufgefordert, an diesem Tag ihre Pacht zu zahlen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang bei genannter Strafe. Das Gericht begann also schon ganz früh. Zum Zeichen, daß Gerichtstag ist, wird ein Tuch, das 'Laken', herausgehängt, eine Fahne also, wie man es gewöhnlich auch an Tagen macht, an denen Markt ist. Aber auch für Gerichtstage ist - wenn auch seltener - dieser alte Brauch bezeugt.

Im Punkt 6 heißt es weiterhin, sofern die Textstelle richtig verstanden ist, daß die Lehnsleute, und zwar nur diese, ihre 'Kosten' vom Abt erstattet bekommen. Die Zahlungen beginnen erst dann, wenn symbolisch das Getreidemaß vorgeführt und demonstriert worden ist, wie abgemessen wird. Gemessen und geliefert wird in Sümbern. Vier Sümber ergaben wiederum einen Malter; ein Sümber bestand aus zwei Sester oder vier Viertel, ein Viertel wiederum aus vier Pinten, wie man in der Bergheimer Gegend im allgemeinen rechnete, was aber hier nicht näher angegeben wird. Man füllt auf jeden Fall ein Faß von der Größe eines Sümbers mit Korn und streicht dann oben alles glatt. Nun weiß jeder, wieviel in das Sümberfaß hineingeht und daß es 'gestrichen' voll zu machen ist. Ähnlich geschah es auch mit anderen, kleineren, hier gebrauchten Hohlmaßen. Weiter gab es ein spezielles Zeichen des Abtes von Kornelimünster, ein Brandmal, mit dem die Schöffen alle Maße und auch Gegenstände, die zu liefern waren, durch Einbrennen kennzeichneten. Gemeint waren für das kommende Jahr alle von den Schöffen im Gerichtsbezirk irgendwann und irgendwie einmal verwendeten Maße und Fässer.

Die folgenden Paragraphen geben an, was zu geschehen hat, wenn jemand nicht zahlt oder die Pachtbedingungen nicht einhält. Zunächst kann gepfändet werden. Die Pfändung nimmt der Schultheiß oder der Bote vor. Es gab also im Bezirk einen eigenen Gerichtsboten. Das dürfte allerdings je-

mand im Nebenberuf gemacht haben, da man davon allein sicher nicht leben konnte. Gepfändet wurde die 'Hauptsache', also der Acker, die Wiese, wovon nicht gezahlt wurde und was beim Vertragsabschluß in der Regel zum Unterpfand gestellt worden war. Aber auch die verhängte Buße wurde ausgepfändet, was heißt, daß der Geldbetrag, umgerechnet auf den Acker, zu pfänden war.

Es wird genau unterschieden zwischen Manngut, über das nur vor den Lehnmannen unter Beteiligung der anderen Mannen verhandelt werden durfte, einerseits und andererseits den Pachtgütern, Zinsgütern und den sog. Kurmudsgütern. Pachtgüter waren Höfe, Häuser, Äcker, Wiesen usw., welche in einem Pachtvertrag meist auf sechs oder zwölf Jahre verpachtet wurden. An dieser Stelle wäre einmal nach einem überlieferten Pachtvertrag aus der Zeit Ausschau zu halten, um die immer überaus interessanten lokalen Gewohnheiten und sich hier abspiegelnden Gebräuche kennenzulernen. Von den Pachtgütern unterschieden wurden offenbar die Zinsgüter. Das dürften meistens kleinere Güter und Häuser gewesen sein. Der Zins war in der Regel in Geld, dem sog. Pfenniggeld, kleineren Beträgen wohl, zu zahlen oder auch in Hühnern oder ähnlichen Naturalabgaben, die zudem feststanden, im Gegensatz zur Pacht, die jedesmal neu ausgehandelt werden mußte und durchaus vom Markt und der Konjunktur oder sich verändernden Bodenbedingungen abhängig war.

Interessant und bemerkenswert sind die hier mehrmals erwähnten sog. Kurmudsgüter. Von denen mußte ebenfalls jedes Jahr ein Zins gezahlt werden, der feststand und sich auch über Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht veränderte. Der Zins bestand aus relativ kleinen Beträgen, so daß man sich oft fragt, ob sich solche Abgaben überhaupt gelohnt haben. Manchmal gab es dabei sogar Beträge und Abgaben wie von 1 1/2 Hühnern oder Kapaunen (das sind beschnittene Hähne), was aber auch damals schon immer in Geld umgerechnet worden ist. Die entscheidende und namengebende Abgabe aber war die Kurmud oder Kurmede. Sie war fällig, wenn der Mann oder die Frau, an die das Gut ausgetan war, starben. Man spricht dann von dem Sterbfall oder der Sterbfallabgabe. Beim Mann war regelmäßig das wertvollste Stück Vieh abzuliefern, das eine Kuh oder auch ein Pferd sein konnte, bei der Frau deren wertvollstes Kleidungsstück. Das wählte der Vertreter des Grundherrn, des Abtes also, oder dessen Schultheiß in Oberaußem aus. Es gibt Zeugnisse, daß in der Tat man in das Haus des Verstorbenen ging und sich das beste Stück Vieh aus dem Stall holte. Anderswo war es üblich, daß man solche Abgaben in Geld umrechnete und nur den Geldbetrag einzog. Die lokalen Gewohnheiten würde man erfahren, wenn wir uns ein entsprechendes Register genau anschauten, sofern sich ein solches erhalten hat.

Auch dann wenn ein kurmudpflichtiges Gut veräußert wurde oder die Besitzer zurücktraten und somit gänzlich neue Leute das Gut übernahmen, war eine solche Kurmud fällig, meistens aber in diesem Fall doppelt so hoch. Dieses System hatte zur Folge, daß Kurmudgüter in der Familie blieben, vom Vater auf den Sohn oder über die Tochter auf den Schwiegersohn oder andere Verwandte, die Brüder oder Schwestern, übergingen. Für den Grundherrn konnte das beträchtliche Vorteile haben, aber auch den Nachteil, daß derartige Güter im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerieten, wenn nicht seitens der Herrschaft genau Buch geführt und alles in Registern festgehalten wurde.

Wenn der Schultheiß von Kornelimünster zusammen mit dem örtlichen Gerichtsboten bei der Pfändung keinen Erfolg hatte, konnte und mußte der Vogt von Bergheim um Amtshilfe gebeten werden. Das war der in der Stadt Bergheim residierende, zweithöchste Beamte des Amtes Bergheim. Mit dem Amtsboten von Amt und Stadt sowie mit Polizeigewalt konnte jetzt gegen den renitenten Pächter vorgegangen und dem Abt zu seiner Pacht verholfen werden, zusätzlich zur Strafe und allen Unkosten, wobei die Bußgelder in der Regel je zur Hälfte dem Abt und dem Beamten zufielen. Für diese Amtshilfe, die der Vogt leisten mußte, 'Vogtsdienst' genannt, gab der Abt 3 Mark Jülicher Geld, natürlich in der 1538 gängigen Gulden- und Albuswährung aus.

Wenn diese jedes Jahr anfallenden Zahlungen erledigt waren, kamen vor Mannen und Schöffen alle sonstigen Probleme, Klagen und Streitfälle zur Sprache. Es heißt in Punkt 13, daß förmlich danach gefragt wurde, und dann konnte jeder sein Anliegen und seine Klage vortragen. Danach gingen Schultheiß, Mannen und Schöffen zusammen in eine Kammer, die es für diesen Zweck eigens auf dem Abtshof gab, und berieten gewissermaßen in nichtöffentlicher Sitzung den Fall. Das Urteil, zu dem sie dann gekommen waren, wurde anschließend gewiesen und verkündet. Doch dazu wird im Weistum nichts mehr gesagt.

Es folgen einige Punkte, die besonders zu beachten waren und wohl auch als ganz spezielle Regelungen des Oberaußemer Gerichts gegolten haben mögen. Aber es waren wohl auch Punkte, über die es in der Vergangenheit Klagen gegeben hatte und die deshalb in eigenen Paragraphen eingeschärft werden sollten. Zunächst durfte kein Pächter oder Inhaber eines Gutes der Abtei das Gut teilen, etwa unter seine Söhne, oder gar etwas abtrennen oder eigenmächtig verkaufen. Alles, jegliche Veränderung, vor allem auch hypothekarische Belastung, war nur mit Einwilligung des Abtes und des Klosterkapitels erlaubt. Sollte ein Pächter den Wunsch haben, das Gut an mehrere seiner Kinder zu vermachen, also die Last auf alle Kinder zu verteilen und jedem etwas mitzugeben, so sollte das nur möglich sein unter der Bedingung, daß die Abtei die Pacht in voller Höhe bekomme, die Kinder sich

aber selbst untereinander einigen müßten. Das besagt: Wenn einer sich entzog und seinen Anteil nicht zahlte, hatte der andere zu zahlen. Wie die Wendung am Schluß von Punkt 15 besagt, mußte jeder für die Gesamtpacht notfalls eintreten und sein eigenes Gut für das gesamte Pachtgut, nicht bloß für seinen Anteil, zum Unterpfand stellen, so daß sich die Abtei bei dem, der greifbar war, für das gesamte Gut bedienen konnte. Selbstverständlich war auch jede eigenständige Rechtsveränderung am Zustand des Pachtgutes untersagt. Punkt 17 ist ein Fall, der offenbar öfters eintrat. Wenn jemand ein Kurmudgut von dem bisherigen Inhaber übertragen bekam, gleich ob Verwandter oder Nichtverwandter, und dieser bezahlte korrekt den Zins und erfüllte auch vor Gericht alles, was Pflicht war, und hatte somit dann das Gut inne, so mußte er an den Abt die Kurmud entrichten, und das auch noch, wenn Besagter bereits gestorben war. Jede Besitzveränderung war also mit der Zahlung einer Kurmud verbunden. Eine Besonderheit betraf die Manngüter. Hier durfte nur der Abt selbst eine Beurkundung, Besiegung oder Rechtsbekundung über das Lehen vornehmen. Ausdrücklich lautete es dazu, daß Lehngüter nicht verändert, verliehen, belastet, geteilt oder verkauft werden durften. Kein Schultheiß oder Statthalter des Abtes durfte darüber verfügen, nur der Abt selbst, was die bevorzugte Rechtsstellung der Lehen deutlich macht. Bei Rechtsgeschäften, die Güter einer anderen Rechtsform betrafen, konnte auch der Schultheiß oder ein Vertreter des Abtes für diesen den Rechtsakt vornehmen, was die Regel gewesen sein dürfte. Das galt für jede neue Vergabe eines Gutes, so für die sog. Erbung und Enterbung, d.h. wenn das Gut an den Sohn, die Frau oder sonstwen vererbt werden sollte oder wenn jemand zurücktrat und auf das Gut verzichtete. Gedacht war an die Kurmudgüter, von denen es im Bezirk doch eine ganze Reihe gegeben haben muß.

Gegen Schluß wird noch einmal betont, daß der Abt von Kornelimünster zugleich Grundherr, Lehnsherr und Gerichtsherr ist, daß das Gericht im Namen des Abtes stattfindet, in seinem Namen der Gerichtszwang erfolgt, also alle hoheitlichen, mit Zwang und Gewalt verbundenen Maßnahmen. Das gilt sowohl für den ungebotenen wie den gebotenen Gerichtstermin. Wenn ein solcher angekündigt ist, hat jeder zu erscheinen, zu zahlen und ist der Buße unterworfen, so als ob es sich um einen normalen Termin handle. Wenn auf solchen Tagen allgemeine Angelegenheiten des Dorfes verhandelt werden, so haben jedoch die Angelegenheiten von Kornelimünster immer Vorrang. Der Schultheiß des Abtes trat als erster vor und hatte das erste Wort. Hier wird das erste und einzige Mal erwähnt, daß auf den Gerichtstagen auch andere Gegenstände verhandelt und allgemeine Dinge der Dorfgemeinde be-

sprochen wurden. Davon ist in diesem Weistum sonst nicht die Rede. Es geht ja immer nur um die Rechte des Abtes und der Abtei von Kornelimünster.

Während die Schöffen, wie wir gehört haben, vom Abt bestätigt werden, wird der Bote direkt von ihm ernannt und eingesetzt sowie notfalls abgesetzt. Zum Lohn erhält er 6 Malter Getreide, 1 Reichstaler, dazu die sog. Beifälle; das sind nicht näher erläuterte Nebeneinnahmen, die mit seinem Amt verbunden waren.

Dann erfahren wir noch kurz, welche Dörfer zum Gericht gehören. Das sind Oberaußem, Niederaußem, Glessen, Bergheimerdorf, Ichendorf und Wiedenfeld. Letztere beiden haben aber nur zum Teil zum Gericht gehört. Die oberste staatliche Gewalt und Souveränität aber liegt beim Fürsten, dem Herzog von Jülich. Dessen Vertreter, der Amtmann bzw. der Vogt von Bergheim hat die entsprechende Macht über den Glockenklang, also das Läuten der Glocken bei Gefahr, um die wehrfähigen Männer der Dörfer zusammenzurufen und notfalls für den Kriegsdienst oder in Katastrophen einzuberufen. Über alles, was dazu gehört, hier aber nicht weiter ausgeführt wird, besitzt er das 'Gebot und Verbot', d.h. zu gebieten und zu verbieten im Namen des Herzogs von Jülich und dessen Stellvertreters, des Amtmanns von Bergheim.

Eine besondere Begebenheit weiß der Brauweiler Schultheiß Andreß Schenck noch zu berichten. Als einmal beim Tode eines Abtes von Kornelimünster eine Sonderabgabe ("schezung") zugunsten der Abtei erhoben werden sollte, wollten die drei Dörfer Oberaußem, Niederaußem und Glessen mit der Abtei Kornelimünster nichts mehr zu tun haben und seien "abgefallen". Die Sondersteuer zwecks Anschaffung einer Chorkappe für den neuen Abt war ganz offenbar zuviel, auf jeden Fall, was noch wichtiger ist, nicht althergebracht. Die neue Chorkappe, sicher kunstvoll bestickt, dürfte nicht ganz billig gewesen sein, aber so teuer auch wieder nicht. Auf jeden Fall nahmen die drei Dörfer das zum Anlaß, um die Herrschaft abzuschütteln. Nicht die Kosten, vielmehr die Verletzung von alten Gewohnheiten, wozu das nicht gehörte, wirkte so empörend und geriet fast zum Aufstand und Abfall von der alten Herrschaft. Eine Oberaußemer Besonderheit war dann auch noch, daß eine Kurmud nicht nur wie üblicherweise von Kurmudgütern erhoben wurde, sondern auch von Lehngütern, und was dann immer das beste Stück Rindvieh ausmachte. Das steht so ausdrücklich im Punkt 26 und wird von Schenck so gesagt, der diesen ungewöhnlichen Brauch zu seiner Zeit selbst gesehen hat.

Mit dieser sehr speziellen und nur im Oberaußemer Bezirk geübten Gewohnheit schloß die Befragung des rechtskundigen Schultheißen, der so lange Fürsprecher vor Gericht gewesen war und seine Kenntnisse von dem rund

40 Jahre amtierenden Johan Fust herhatte. Selbstverständlich gab es noch weitere Rechtsgewohnheiten in Oberaußem und Bergheimerdorf, welche hier nicht zur Sprache kamen und nicht aufgezeichnet wurden. So gehörten ausgedehnte Wälder im Nordteil der Ville zum Gerichtsbezirk. Noch im 19. Jahrhundert gab es hier den Oberaußemer Busch, den Bethlehemer Busch und den Holtroper Busch. Kornelimünster und die Dörfer des Oberaußemer Gerichtsbezirks waren an der Nutzung und Pflege dieser Büsche berechtigt. Gerade solche Wälder, die Gemeineigentum waren, bedurften einer detaillierten und strengen Ordnung. In Waldweistümern wurde dies festgehalten. Schon 1527 gab es so eine Ordnung der abteilichen Waldungen von Oberaußem, wobei auch ein Holz- oder Waldgraf, Förster gewissermaßen, erwähnt wird; und aus dem Jahre 1624 stammt eine Oberaußemer Buschordnung, welche erst jüngst veröffentlicht worden ist. Daß das sog. Holzgeding oder Waldgericht neben dem Dienstag nach Ostern auch am Dienstag nach dem Sonntag auf Martini, also zwei Tage nach dem allgemeinen Hofestag, stattfand, mag bemerkenswert erscheinen.

Ganz am Rande nur erwähnt werden im vorliegenden Weistum von 1538 die allgemeinen Gerichtstage, die Vogts- oder Herrengedinge, welche im Namen des Jülicher Landesherrn an drei feststehenden Terminen vom Vogt des Amtes Bergheim in Bergheimerdorf abgehalten wurden. Über diese öffentlichen Vogtsgedinge sind gleichfalls Weistümer aus dem 16. Jahrhundert überliefert.

Im Weistum von 1538 hören wir auch nichts von den Grenzen des Gerichtsbezirks und den maßgeblichen Grenzsteinen. Oft sind Aussagen über den Bereich des Gerichtsbezirks in Weistümern zu finden. Meist gibt es dazu aber eigene Aufzeichnungen, die man auch Limitenbeschreibungen oder ähnlich nennt. Solche Grenzen oder Limiten wurden immer bei einer offiziellen Begehung niedergeschrieben und regelrecht von einem Notar protokolliert. An diesen Grenzbegehungen nahmen alle maßgeblichen Personen teil, und bei dieser Gelegenheit wurden die Grenzsteine (Merksteine) aufgesucht und bestätigt oder auch neue gesetzt oder andere markante Stellen angegeben und für die Zukunft festgehalten. Eine solche Grenzbegehung fand offenbar wenig später, im Jahre 1544, statt und wurde entsprechend aufgezeichnet in einer Urkunde von vier namentlich genannten Schöffen. Grenzen und Grenzsteine wurden damals genau angegeben, genauso wie noch im 18. Jahrhundert der Gerichtsbezirk beschrieben und dargestellt wurde. Das Gericht Oberaußem und Bergheimerdorf mit den Dörfern Niederaußem, Glessen, Ichendorf und Wiedenfeld hat also unverändert über Jahrhunderte hinweg bis gegen Ende des Alten Reiches bestanden. Es ist erst von der gänzlich neuartigen Gerichtsorganisation, die die Franzosen per Gesetz ein-

ten, abgelöst worden, auf welcher wiederum die späteren, heute gültigen Gerichtsverhältnisse fußen. Wir erfahren auch, daß 1574 dieses Grenzweistum neu aufgezeichnet worden ist und daß es schon zuvor im sog. Schöffebuch von Oberaußem und Bergheimerdorf gestanden hat. Es hat also ein Schöffebuch gegeben, was bemerkenswert ist. Angelegt dürfte man dieses Schöffebuch wohl nach 1555 haben, nachdem mehrere Jülicher Räte systematisch das gesamte Herzogtum bereist und überall die Gerichtsverhältnisse erkundet und aufgezeichnet hatten, ähnlich der Bereisung im benachbarten Herzogtum Berg, welches ja mit Jülich verbunden war und gemeinsam verwaltet wurde. In Berg wurden aufgrund dieser Bereisung in den meisten Gerichtsbezirken Schöffebücher angelegt. Das dürfte im Jülichschen nicht anders gewesen sein. Daß sich das 1574 erwähnte Schöffebuch von Bergheimerdorf nicht erhalten hat, ist ein großer Verlust. Es wäre für die Zeit, solange das Amtsbuch geführt wurde, sicher die bedeutendste Geschichtsquelle für den Bezirk; denn alle wichtigen Rechtsgeschäfte konnten, ja sollten zur zusätzlichen Rechtssicherheit darin aufgezeichnet werden.

Besonders wichtig im Grenzweistum von 1544, welches im Schöffebuch stand, ist die der Grenzbeschreibung vorausgehende Bestimmung über die Landeshoheit, die wir in unserem Weistum von 1538 vermissen. Es heißt 1544, daß dem Fürsten und Herzog Wilhelm von Jülich die oberste landesherrliche Gewalt zusteht, er der 'Gewaltherr' ist. Er hat "zu richten mit dem schwertt, under der erden und boven der erden, galgen und radt, klockenklanck, wildfanck, nachfolgen, der vogell pfanck, gebott, verbott und alles, was su[n]st der hoher obrigkeitt zusteht, darinnen nitt ausgescheiden". Unser Weistum von 1538 aber ist zunächst ja ein Hofesweistum, betrifft also nur die uralten Rechte des Abtes von Kornelimünster. Schöffen und Bote sind solche des Abtes. Jedoch ist in Punkt 24 vom Glockenklang und allem, was dazu gehört wie Gebot und Verbot, kurz die Rede. Das ist die einzige Stelle, wo 1538 nebenbei die Landeshoheit des Fürsten und die diesem allein zustehende hohe Gerichtsbarkeit erwähnt ist. Nach mittelalterlicher Vorstellung war ja einem geistlichen Herrn das Richten mit dem Schwert über Leben und Tod nicht gestattet. Dazu mußte die geistliche Herrschaft sich eines weltlichen Herrn als Vogtes bedienen. Das war der Herzog von Jülich bzw. dessen Vertreter, der Amtmann von Bergheim. Als sämtliche Gerichte im Fürstentum Jülich in den Jahren 1554 und 1555, wie schon erwähnt, systematisch aufgezeichnet wurden, heißt es: "Das gericht zu Berchemerdorp ist der Abdien zu S. Cornelius Münster under schutz und schirm meins gn(edigen) herrn [von Jülich] als der hoher und gewaldiger obrigkeit gelegen." Damit wird klar gesagt, daß das ursprüngliche Hofesgericht des Abtes von Kornelimünster zu Oberaußem identisch ist mit dem Gericht Bergheimerdorf des Herzogs von

Jülich. Die Hofesschöffen sind gleichzeitig die Schöffen des landesherrlichen Gerichts. Aus den älteren Schöffen des Fronhofs von Kornelimünster in Oberauesem haben sich die landesherrlichen Schöffen des Gerichts Bergheimerdorf entwickelt. Dies war allgemeine Praxis und geradezu typisch für die Bergheimer Gegend und das Kölner Umland, wie es vielfach bezeugt ist, so für Stommeln (St. Cäcilia zu Köln), Dormagen (St. Andreas zu Köln), Pulheim (St. Georg zu Köln), Geyen (Dom zu Köln), Fischenich (St. Maria im Kapitol zu Köln) oder Niederrembt (Kornelimünster). Innerhalb des ausgedehnten Amtes gab es ja insgesamt elf Gerichte und Gerichtsbezirke, neben Bergheimerdorf das der Stadt Bergheim mit Zieverich und Thorr, das große Gericht in der Lohe mit den Kirchspielen Heppendorf, Berrendorf, Elsdorf, Angeldorf, Niederrembt sowie den Dörfern Ahe, Widdendorf, Stammeln, Wüllenrath, Giesendorf und den Höfen Reuschenberg, Kütz, Desdorf und Brockendorf, das Gericht Stommeln, das von Dormagen, von Pulheim, von Geyen, von Fischenich, von Efferen, von Grouven und von Verkeshoven (Westteil von Niederrembt, Ostteil von Frankeshoven, Tollhausen). Die Gerichtsstätte von Oberauesem und Bergheimerdorf mit Galgen und Rad lag übrigens im äußersten Süden des Bezirks an der großen Landstraße von Köln nach Aachen östlich von Ichendorf auf der offenbar weithin sichtbaren, westlichsten Anhöhe des Vorgebirges, dort wo sich auch das Siechenhaus befand und wo noch auf der Tranchot-Karte von 1807 der "Sieghauser pfuls" (Pfuhl) eingezeichnet ist. Hier an diesem markanten Gerichtsort auf der Ville hat später auch die Stadt Bergheim ihre Verbrecher hingerichtet. Und als seit dem 17. Jahrhundert mehrere kleine Gerichte auf eine eigene Gerichtsstätte verzichteten, wurde dieser zentral gelegene Platz am Galgenberg hinter dem "Siechkotten", wie es 1669 heißt, gar zur allgemeinen Hinrichtungsstätte des gesamten Bergheimer Amtes.

Literatur (Auswahl):

Heinz Andermahr, Eine Beschreibung des Umfanges des Bergheimer Stadtgebietes aus dem Jahr 1590, in: Geschichte in Bergheim 1, 1992, S. 30f.

Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg (Forum Jülicher Geschichte 4), Köln 1993

Heinz Andermahr, Richtstätten und Hinrichtungen im Amt Bergheim im Jahr 1669. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Landeshoheit der Jülicher Dynasten im Bereich des Amtes Bergheim, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 9, 1998, S. 74-100

Wilhelm Corsten, Die köln-jülichische Christianität Bergheim von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres Bestehens (Diss. Freiburg 1920) (Schriften zur Bergheimer Geschichte. Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins 1), Bergheim 1994

Hubert Daverkosen, Die Reichsabtei Kornelimünster, ihre Gründung und ihre wirtschaftliche Lage, Aachen 1915

Hans J. Domsta (Bearb.), Die Weistümer der jülichischen Ämter Düren und Nörvenich und der Herrschaften Burgau und Gürzenich (mit ergänzenden Quellen) (Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XVIII 4,1), Düsseldorf 1983

J. Dürbaum, Heimatkunde der Gemeinde Oberaußem, (Oberaußem) 1912

H. Eschbach, Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Jülich von 1554 und 1555, in: Düsseldorfer Jahrbuch 17, 1902, S. 116-131

J.H. Hermanns, Oberaußemer, Quadrather und Glessener Schweid, in: Ertfland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 3, 1926

J.H. Hermanns, Zur Geschichte der Oberaussemer Mannkammer, in: ebd. 7, 1930

J.H. Hermanns (Hrsg.), Ein Weistum des Gerichts und der Herrlichkeit Bergheimerdorf 1544 Nov. 7, in: ebd. 8, 1930

Hans Georg Kirchhoff, Heimatchronik des Kreises Bergheim, Köln 1974

Norbert Kühn, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3), Aachen 1982

Th.J. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III, Düsseldorf 1860, bes. S. 312ff.

Th.J. Lacomblet u. W. Harleß, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. VII, Köln 1870, bes. S. 15ff.

Anneliese Ohm u. Albert Verbeek, Die Denkmäler des Rheinlandes: Kreis Bergheim 1 Angelsdorf-Glesch; Kreis Bergheim 3 Königshoven-Türnich, Düsseldorf 1970, 1971

Helmut Schrön (Hrsg.), Eine Oberaußemer Buschordnung (1624), in: Geschichte in Bergheim 2, 1993, S. 65-73

Zwei bislang unbekannte Abbildungen der Städte Bergheim und Kaster aus dem Jahr 1614

Die wahrscheinlich ältesten Ansichten der Städte Bergheim und Kaster im ehemaligen Herzogtum Jülich-Kleve-Berg sind in einer Panoramakarte aus dem Jahr 1614 überliefert¹.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst (mit beweglichen auswechselbaren Lettern) durch Johann Gutenberg begann im Jahr 1455 ein neues Zeitalter der Verbreitung von Schriften und Darstellungen.

Neben der Holzschnitt-Technik, die etwa um 1400 entstand, gab es seit 1440 die Kupferstecherkunst. Sie wurde von den Meistern Schongauer und Dürer weiterentwickelt. In den Niederlanden und in Italien gab es in der frühen Zeit des Kupferstiches bedeutende Künstler. So diente der Kupferstich anfänglich fast ausschließlich der Publizierung von Gemälden und Ornamentvorlagen.

Einer der bekanntesten Kartographen wurde der Deutsche Gerhard Mercator (1512 – 1594). Er schuf Seekarten, den ersten Atlas und eine Europakarte. Als er starb, war gerade ein neuer, später berühmter Kupferstecher geboren. Dem Schweizer Matthäus Merian (1593 – 1650) verdankt die Nachwelt eine Topographie Europas und ein 30bändiges Stichwerk mit über 2000 Stadtansichten, Plänen und Karten seiner Zeit².

Sein Schüler Wenzel Hollar (1607 – 1677) übertraf manchmal sogar seinen Meister. Auch er hinterließ zahlreiche Städte- und Landschaftsansichten.

Andere Künstler dokumentierten besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Franz Hogenberg (1584) die Erstürmung des Bedburger Schlosses. Ebenso stellten die Kupferstecher Johann und Wilhelm Blaeuw in ihrem 1649 in Amsterdam erschienenen Städteatlas die Ereignisse ihrer Zeit dar³.

Es bleibt aber rätselhaft, warum so bedeutende Städte wie Bergheim und Kaster im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg in diesen Werken bildlich nicht vorkommen oder bisher noch nicht entdeckt wurden.

Ein großes Ereignis am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) bot den Anlass, den Niederrhein mit seinen Städten in einer Topographie darzustellen. Die angefertigte Karte ist einem Kupferstecher aus dem Heinsberger Land zu verdanken. Dieser 1585/86 geborene Kupferstecher

¹ Rheinisches Bildarchiv Köln, Nr. 150324b.

² Bertelsmann Lexikon, Bd. 2 und 3, 1964.

³ Auktionshaus Venator und Hanstein, Auktionskatalog 75, Köln 1996, S. 58.

und Kartenmacher nannte sich Nicolaes van Geelkercken. Seine Gesellenjahre verbrachte er in Italien. Eine eigene Familie gründete er in Leiden, übersiedelte später nach Amsterdam und ist 1656 in Arnheim gestorben⁴.

Anlass für die Anfertigung der Karte Geelkerckens war der folgende historische Hintergrund.

Nach dem Tod Herzog Wilhelms V. von Kleve-Mark-Jülich-Berg und Ravensberg zeichneten sich Auseinandersetzungen darüber ab, wer nach dem Aussterben der Dynastie, die nur noch durch den geistes- und gemütskranken Herzog Johann Wilhelm (+ 1609) vertreten wurde, in den Besitz des Erbes gelangen würde. Sowohl der Kurfürst von Brandenburg wie auch der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg erhoben Ansprüche auf die Herzogtümer, ebenso der Kaiser. 1609 einigten sich die beiden Fürsten auf eine Gemeinschaftsregierung und wehrten damit den Versuch des Kaiser ab, das jülich-klevische Erbe an sich zu ziehen. Eine neue Wendung trat ein, als sich der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf entzweiten und einen Konfessionswechsel vornahmen: Wolfgang Wilhelm trat zum Katholizismus über, der Kurfürst zum Calvinismus. Nunmehr stellten sich der Kaiser, Spanien und die Liga hinter den Pfalzgrafen, während der Kurfürst die militärische Unterstützung der Generalstaaten gewann. Im August 1614 marschierte der spanische Feldherr Spinola, vom Pfalzgrafen herbeigerufen, mit 20.000 Mann in die niederrheinischen Herzogtümer ein. Generalsstaatliche Truppen unter Moritz von Oranien rückten in Rees und Emmerich ein. Spinola ließ auf seinem Feldzug auch Düren, Bergheim, Kaster und Grevenbroich mit spanischen Garnisonen besetzen. Auf Druck vor allem Frankreichs und Englands einigten sich die beiden Fürsten am 12. November 1614 auf die Teilung ihrer Herrschaftsansprüche. Der Pfalzgraf erhielt die Verwaltung der Herzogtümer Jülich und Berg, der Kurfürst die des Herzogtums Kleve sowie der Grafschaften Mark und Ravensberg⁵.

Die Karte Geelkerckens liefert den topographischen Hintergrund für die Kriegszüge des Jahres 1614.

In einem schönen Kupferstich-Einzelblatt zeigt die Panorama-Karte von Norden nach Süden die Städte des Niederrheins. Die Miniatur-Abbildungen der Städte des Niederrheins zeigen mit späteren Überlieferungen starke Ähnlichkeit auf, so dass man ihnen eine gewisse Originaltreue beimessen kann. Für einige Städte bedeutet dies, dass sie in ihrem Aussehen vor den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges überliefert sind.

⁴ Peter H. MEURER, Der Kartograph Nicolaes van Geelkercken, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2001.

⁵ August MÜLLER, Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614, Berlin 1900.

Dies gilt zum Beispiel für Kaster. Stadt und Burg Kaster wurden 1542 stark zerstört, die Burg bis 1555 zum Teil wieder aufgebaut, bis sie endgültig 1648 zur Ruine wurde⁶. Die Karte von Geelkercken ermöglicht es, einige Schlüsse zu ziehen, wie die Burg Kaster im Jahre 1614, also einige Jahrzehnte vor ihrer Zerstörung, ausgesehen hat.

Im ältesten erhaltenen Schöffensiegel und im Schöffensiegel des 15. Jahrhunderts ist die Burg stark schematisiert wiedergegeben. Sie wird mit drei Zinnentürmen dargestellt. In der Karte von 1614 fehlt der mittlere Turm. Wahrscheinlich hat man diesen nach der Zerstörung von 1542 nicht wieder so aufgebaut. Die Darstellung von 1614 zeigt den Eingang zwischen zwei Türmen.

Ebenso wie die Ansicht von Burg und Stadt Kaster liefert die Ansicht der Stadt Bergheim wichtige Aspekte über das Aussehen der Stadt nach dem Wiederaufbau infolge der Zerstörung von 1542. Aus schriftlichen Quellen ist bekannt, dass die seit 1239 überlieferte Burg letztmals 1412 genannt wird und zwischen 1412 und 1499 abgetragen worden sein muss⁷. Im Jahre 1997 konnte durch eine archäologische Grabung die Lage der Bergheimer Burg lokalisiert werden⁸. Die Hauptburg lag nördlich der Stadtmauer auf dem Gelände „Knöchelsdamm“. Nach der Aufgabe der Burg im 15. Jahrhundert ist hier eine Befestigung angelegt worden, die 1439 als „Bollwerk“ überliefert ist. Von dieser Befestigung sind heute noch ein Wall und Reste eines Batterieturmes vorhanden. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts sollen an dieser Stelle mehrere Türme vorhanden gewesen sein⁹. Der auf der Karte von 1614 abgebildete Turm könnte ein Bestandteil dieser Bastion gewesen sein.

⁶ Günter BERS, Alessandro Pasqualini und der Wiederaufbau des „Großen Turms“ im herzoglichen Schloss Kaster, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 10, 1999, S. 191 ff.; Hermann HINZ/Heinrich SCHLÄGER/Gisbert DREWES, Kaster. Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster, Bedburg 1964.

⁷ Heinz ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg, 1993.

⁸ Ulrich OCKLENBURG, Erste Spuren der Burganlage Bergheims, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 7, 1998, S. 38 ff.

⁹ ANDERMAHR, a.a.O., S. 82 f.



Karte von 1614 (Ausschnitt)



Bergheim auf der Karte von 1614 (Ansicht von Norden)



Kaster auf der Karte von 1614 (Ansicht von Norden)

Übersicht der bekannten älteren Ansichten von Bergheim und Kaster

Bergheim

- Die Hochsteinkarte von 1682 (Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg, 1993, Abb. 5)
- „Berchem Statt“ im Codex Welser von 1723 (Andermahr, Abb. 6)
- Kölner Tor. Feldseitige Ansicht mit Resten des Vortores und der südlichen Zwingmauer. Aquarell von Pierre Jaques Benoit um 1800/10 (Lutz Jansen, Das Kölner Tor in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 6, 1997, S. 34 Abb. 4)
- Stadtansichten aus dem Jahr 1847 (Andermahr, Abb. 8)
- Südansicht von Bergheim 1847 (Andermahr, Abb. 9)
- Das Kölner Tor 1847 (Andermahr, Abb. 10)
- Georgskapelle 1847 (Andermahr, Abb. 11)
- Kölner Tor, Stadtseite. Holzschnitt von A. Beck 1861 (Jansen, Abb. 8)
- Hauptstraße mit Kölner Tor vor 1880 (Volker Schüler, De Stat van Bergheym. Chronik der Stadt Bergheim, 1989, S. 38)
- Kölner Tor vor 1880, Felseite (Jansen, Abb. 6)
- Kölner Tor vor 1880, Stadtseite (Jansen, Abb. 7)
- Stadtbefestigung im Jahr 1893 (Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 418)
- Aachener Tor 1893 (Clemen, S. 420)
- St. Georgskapelle 1893 (Clemen, S. 416)
- Backsteinhaus 1899 (Clemen, S. 421)
- Westseite der Stadtbefestigung mit Aachener Tor 1911 (Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 1926, S. 15)

Kaster

- „Caster Statt“ im Codex Welser 1723 (Hermann Hinz/Heinrich Schläger/Gisbert Drewes, Kaster, Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster, Bedburg 1964, Abb. 13)

- Ansicht des Schlosses von Kaster. Stadt und Burg von Nordosten 1730 von Renier Roidkin (Helmut Stassen/Matthias Koch, Kaster in alten Bildern, 1992)
- Westansicht der Ruine des Hochschlosses. Gemälde von F.A. Reuter 1794 (Hinz/Schläger/Drewes, Abb. 14)
- Blick auf die Burgruine, Kirche und Kellnerei 1893 (Clemen, S. 477)
- Das Agatha-Tor 1893 (Clemen, S. 479)
- Das Erfttor 1893 (Clemen, S. 480)

Eine „Volksmission“ in Kaster im Jahre 1717

Dem aus Bergheim/Erft stammenden katholischen Pfarrer *Karl Füsse-nich* (1849 – 1924), dem ersten Historiker seiner Heimatstadt, kommt auch das Verdienst zu, als erster auf eine bemerkenswerte und bis zu einem von ihm verfassten Aufsatz¹ noch nicht bekannte Quellengattung hingewiesen zu haben, die einen direkten Einblick in kirchen-, kultur- und mentalitätsge-schichtlich interessante „Volksmissionen“ des 18. Jahrhunderts ermöglicht. Trotz dieses Hinweises ist dieses Quellenmaterial bisher nur vereinzelt von der Forschung, wenigstens derjenigen des Rheinlandes, aufgegriffen wor-den.²

Volksmissionen sind Unternehmungen des seinerzeit recht jungen und modernen Ordens der Gesellschaft Jesu, der sich eine Stärkung der katholi-schen Kirche im Sinne der katholischen Reform und damit eine (Wieder-) Hinführung der Gläubigen an die Doktrinen und Forderungen des Christen-tums, so wie sie im Sinne der „römischen“ Kirche verstanden wurden, zur Aufgabe gesetzt hatte. Ziel war eine „religiös-sittliche Erneuerung des Volkes“ (Nellessen). Die entsprechenden Aktivitäten entfalteten sich neben den pa-storalen Bemühungen der Amtskirche „vor Ort“ und waren von dieser auch weitestgehend unabhängig. Die Idee zu diesen Volksmissionen entstand in Italien, wo die beiden Jesuiten *Paolo Segneri d.Ä.* und *Paolo Segneri d.J.* (Onkel und Neffe, gest. 1694 bzw. 1713) die neue Methode, die sich auf das Exerzitienbüchlein des Ordensgründers *Ignatius von Loyola* stützte, entwik-kelt haben. Dabei wurden auch ältere Vorgaben der Volkskatechese inte-griert. Aus Italien kommend, wurde das neue Verfahren der Volksmission zu-erst im Rheinland eingeführt. Initiatorin war hier die aus Florenz stammende Ehefrau des Kurfürsten *Johann Wilhelm II.*, Herzog von Jülich und Berg, *An-na Maria Luisa von Medici*. Sie motivierte und ermunterte den Ordensgeneral der Jesuiten, die ihr bekannte „italienische“ Methode der Volkskatechese zu-erst in Jülich-Berg zur Hebung der Frömmigkeit des Volkes zu testen. Nach

¹ Karl FÜSSENICH, Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 78, 1904, S. 117-141.

² Vgl. Ernst NELLESSEN, Zur Geschichte der Jesuitenmission in den Herzogtümern Jülich und Berg, in: ebenda 171, 1969, S. 175-199. Eine ausführliche Darstellung, die noch nicht überholt ist, bietet das ältere Werk von Bernhard DUHR S.J., *Geschichte der Je-suiten in den Ländern deutscher Zunge*, 4. Band, 2. Teil, München-Regensburg 1928, S. 190-259.

einem „Probestart“ in der Residenzstadt Düsseldorf begann die Missionsarbeit im Mai 1715 in der Stadt Jülich, Titularhauptstadt und Festung des gleichnamigen Herzogtums.³ Der Erfolg in Jülich und den anschließenden „missionierten“ Orten übertraf alle Erwartungen, Kurfürst und Kurfürstin konnten ihrer Begeisterung kaum Ausdruck verleihen und wünschten sich eine Fortsetzung in allen ihren Territorien, was auch realisiert wurde. Die praktische Organisation einer solchen Volksmission erfolgte durch einen finanziellen Fonds, den die erste, verstorbene Gemahlin Johann Wilhelms, die österreichische Erzherzogin *Maria Anna*, kurze Zeit vor ihrem Tod (+ 1689) gestiftet hatte. Diese „Jülich-Bergische Mission“ hatte ihren Sitz beim Jesuitenkolleg in Düsseldorf. Später (1704) wurde für das Herzogtum Jülich noch eine „Eifelmission“ mit Sitz in Münstereifel begründet. Die weiteren, außerhalb von Jülich-Berg entstandenen Missionen können hier außer Betracht bleiben. – Eine Volksmission vollzog sich im wesentlichen nach einem feststehenden Ritual: Zwei oder drei Priester der Gesellschaft Jesu, begleitet von einem Laienbruder, zogen barfüßig und barhäuptig, mit einem langen Bart geschmückt (normalerweise mussten Priester bartlos sein !), ein einfaches Kreuz um den Hals und einen Stab (zur Abwehr von Hunden) in der Hand von Ort zu Ort. Ihre wenigen Habseligkeiten und die für die Feier der Gottesdienste notwendigen Gegenstände führten sie auf einem Karren (Missionskarren) mit sich. Ihre Ankunft war einige Tage zuvor von der landesfürstlichen Regierung dem Ortspfarrer und den lokalen Beamten gemeldet worden. Im Ortszentrum wurde in der Regel im Freien eine Art Tribüne oder Estrade und eine mobile Kanzel von den Behörden errichtet. (Möglicherweise wurde auch eine zerlegbare Kanzel auf dem Missionskarren mitgeführt). Häufig erwartete bereits eine Abordnung von Priestern und Gläubigen die Missionare am Ortseingang. Man geleitete sie zur Kirche. Dort erklärten sie den Zweck ihres Kommens: Die Gläubigen, deren religiöses Leben in eingefahrenen Bahnen zu verlaufen schien, „aufzuwecken“, ihnen die Endlichkeit ihres Lebens und ihre Sündhaftigkeit ins Bewusstsein zu rufen und sie zur Buße und Umkehr aufzurufen. Überhaupt war das zentrale Thema dieser Missionsarbeit die Sensibilisierung für Buße und Umkehr, wobei der Gedanke an einen strafenden Gott stark in den Vordergrund gerückt wurde. Bei dieser und vielen nachfolgenden Ansprachen/Predigten wurden insbesondere die Qualen des

³ Vgl. Günter BERS, Jülich in Sack und Asche. Religiöse Massenphänomene in einer rheinischen Stadt im Jahre 1715, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 102, 1999/2000, S. 185-217. Dort auch weitere Literatur zum Thema. Zu ergänzen ist noch: W. SCHEIBLER, Eine Segneri-Mission in Monschau 1715, in: Der Eremit am Hohen Venn. Mitteilungen des Geschichtsvereins des Kreises Monschau 22, 1950, Heft IV, sowie Ernst NELLESSEN, Volksmission im Gebiet des Kreises Monschau im 17. und 18. Jahrhundert, ebenda 41, 1969, S. 34-45 (Freundl. Mitteilung von Herrn Pejo Weiß).

„Fegefeuers“ und die Hoffnungslosigkeit der Hölle, des endgültigen Verlustes der Gottesnähe, den Gläubigen vor Augen gestellt. Ziel war eine Versöhnung der Kirchengemeinde mit Gott. Dies wurde durch eine Generalbeichte, freiwillige Bußübungen und endlich durch den Empfang der hl. Eucharistie erreicht bzw. sollte erreicht werden. Alle Beobachter sind sich einig, dass die Bußpredigten, mit unglaublicher und hierzulande unüblicher rhetorischer Eindringlichkeit vorgetragen, selbst hartgesottene Skeptiker zu Tränen rührten. Der Ernst der Lage wurde dadurch unterstrichen, dass der Prediger auf der Kanzel seinen Oberkörper teilweise entblößte und durch eine bereitliegende Peitsche (Geißel oder disciplina) sich selber bis aufs Blut schlug. Bald ahmte der größte Teil der zuhörenden Männer – für Frauen waren diese Praktiken selbstverständlich untersagt – den Prediger nach (die Geißeln wurden vorsorglich bereitgestellt). Nächtliche Bußprozessionen vervollständigten das Bild. Die Teilnehmer gingen oft barfuß, setzten sich Dornenkronen aufs Haupt, schleppten schwere Kreuze, Ketten, Steine mit sich, trugen Fackeln und sangen mit Inbrunst Bußlieder oder beteten den Rosenkranz. Wenn möglich, nahmen die ganz Mutigen aus einem in der Regel an die örtliche Kirche angebauten „Beinhaus“ einen Totenschädel und trugen diesen mit sich herum, das eigene Ende und das Gleichförmigwerden mit einem solchen Schädel bedenkend. Gelegentlich wurde auch eine Bußwallfahrt zu einem nahe gelegenen kleineren Wallfahrtsort unternommen. All diese Aktivitäten wurden übrigens meist sorgsam getrennt nach Männern, Frauen und Jugendlichen vorgenommen. Die Missions-Jesuiten wurden dabei vom örtlichen Klerus oder den Priestern in der Nähe gelegener Klöster unterstützt. Ein Schwerpunkt der Missionsaktivitäten waren die Erweckung von Bußgesinnung und nachfolgende Beichte. Die Beichtstühle wurden oft bis Mitternacht förmlich belagert, Hunderte oder Tausende strömten später – je nach Größe des Ortes – zum Sündenbekenntnis und zur Kommunion (deren regelmäßiger Empfang damals nicht üblich war). Wichtiges pastorales Ziel war die „Entfeindung“ der Menschen untereinander – so wurden z.T. versteinerte Ehedifferenzen oder Geschäftsgegnerschaften bereinigt und die Menschen ließen sich somit wieder mit Gott versöhnen. Die Begeisterung für die Missionare und ihr Tun beschränkte sich übrigens nicht nur auf Katholiken. Auch Protestanten ließen sich gelegentlich anrühren und bemühten sich in Einzelfällen sogar um einen Übertritt zur katholischen Kirche. Dies war aber behördlicherseits unerwünscht, man versuchte Konversionen zu verhindern, einmal, um den fragilen Religionsfrieden, der nach den schrecklichen Ereignissen des 17. Jahrhunderts gefunden war, nicht zu gefährden, andererseits aber auch, um dem König von Preußen als Herzog von Kleve und Graf von der Mark (die ehemalige Territorienunion Kleve-Jülich-Berg war, wie bekannt,

zwischen einem protestantischen und einem zum Katholizismus übergetretenen Fürstenhaus geteilt worden) keine Handhabe zu bieten, gegen die Katholiken am Niederrhein Repressalien auszuüben. – Der Erfolg dieser Missionsarbeit, die während des ganzen 18. Jahrhunderts durchgeführt wurde – auch nach Auflösung des Jesuitenordens 1773 – war, wenigstens in den Anfangsjahren, ein ganz außerordentlicher, trotz mancher Bedenken des örtlichen Klerus wegen der äußeren Formen und sogar kritischer Stimmen innerhalb des Jesuitenordens selbst. Was wohl vor allem Eindruck machte, war das Bestreben der Missionare nach einem „authentischen“ Christentum, das auch die eigene Person nicht schonte. Die Missionare lebten praktisch wie Bettler, nahmen für sich persönlich nichts an und schienen gleichsam die Verkörperung des Bußpredigers *Johannes des Täufers*, dessen Gestalt allen aus der Bibel gut bekannt war, zu sein. Dann war die Zelebration der Andachten und Messen in der von den Missionaren gepflogenen Form etwas ganz Neues, sogar etwas Sensationelles. Das ganze Volk wurde in die religiöse Praxis als handelndes einbezogen. Ein gewisser Aktivismus konnte so auch von den einzelnen Gläubigen entfaltet werden. Sicherlich haben ferner die „Show-Elemente“ wie nächtliche Lichterprozessionen, Totenschädel usw. eine beeindruckende Rolle gespielt. Man könnte sagen, dass die Teilnehmer an diesen Missionstagen geradezu in eine religiöse Ekstase versetzt wurden. Soweit die Ziele des Christentums, Förderung der Gottes- und Nächstenliebe dadurch auch erreicht wurden oder man ihnen wenigstens näher kam, ist wohl auch gar nichts gegen diese Art der religiösen Praxis zu sagen. Kritisch wäre anzumerken, dass diese hierzulande nicht üblich war und ist, dass einzelne Aspekte der Missionsveranstaltungen gelegentlich den Aspekt einer kollektiven Massenhysterie anzunehmen scheinen, dass man, wenn die Bekehrungsarbeit der Missionare einmal „angelaufen“ war, sich ihr wahrscheinlich nur schwer entziehen konnte, d.h. der Druck des Kollektivs wurde übermächtig und schränkte die Freiheit des Individuums ein. Ob bei den Tausenden von Beichten der religiös-ethische Zweck erreicht wurde, sei ebenfalls dahingestellt, denn bei der unvermeidlichen „Massenabfertigung“ vergingen zwischen Sündenbekenntnis und Absolution sicher nur wenige Minuten, d.h. eine Beichte im Schnellverfahren, die dazu vor einem fremden Beichtiger (und nicht dem Ortspfarrer) stattfand, der die Hintergründe mancher Sünden wohl kaum zu würdigen und beurteilen wusste.

Die Missionen fanden übrigens nur in der sog. Schönen Jahreszeit, von Mai bis Oktober statt. Wegen der Menge der herbeigeströmten Gläubigen mussten die Gottesdienste oft im Freien veranstaltet werden. Eine Mission konnte je nach der Größe des Ortes von drei bis zu zehn Tagen dauern.

Über die Erfolge ihrer Bemühungen verfassten die Missionare Berichte, die an die Ordens- bzw. Provinzleitung der *Societas Jesu* und, in den Anfangsjahren in Jülich-Berg, auch an das Kurfürstenehepaar versandt wurden. Diese Berichte schildern in einem flüssigen Latein in großen Zügen den Gang der Ereignisse in den einzelnen aufgesuchten Ortschaften. Bei der Graphie der Ortsnamen kann es übrigens zu Ungenauigkeiten kommen, da die Missionare – jedenfalls in den ersten Jahren – im Rheinland fremd waren (sie kamen zunächst aus Tirol). In den Berichten, die in einer Jesuitenniederlassung „ins Reine“ geschrieben wurden und dann an die einzelnen Ordenshäuser der Provinz zum Vorlesen bei den Mahlzeiten und damit zur Erbauung der Zuhörer versandt wurden, werden fast nie Namen genannt. Es geht in ihnen nicht um Einzelheiten, sondern um die Erzählung und den Gesamteindruck. Nach längerer Lektüre hat man aber den Eindruck, dass sich die Abfolge der Geschehnisse doch sehr ähnelt. Auch werden die positiven Ergebnisse zu sehr herausgestellt und negativ zu interpretierende Reflexionen vermieden.

Der schon genannte *Karl Füssenich* hat als Beispiel für eine solche Berichtsquelle 1905 die Mission in dem Doppelort Bergheim/Bergheimerdorf während des Jahres 1717 im Text zugänglich gemacht.⁴ Dem folgend soll nunmehr der Bericht über die Mission in dem Städtchen Kaster, das an Bergheim anschließend besucht wurde, vorgestellt werden. Dem lateinischen Originaltext folgt eine von G. Lieberz und E. Fuchs angefertigte Transkription und Übertragung ins Deutsche, damit die Ereignisse für jedermann nachvollziehbar werden.⁵

Von der Ankunft der Missionare war, wie schon in Bergheim, der Landdechant der „Christianität“ (= Landdekanat) Bergheim benachrichtigt worden, der diese Information sicher sogleich an den (nicht namentlich genannten) Pfarrer von Kaster (Hermann Lenzen, 1711 - 1721, damals 47 Jahre alt) weitergegeben hat. Dieser stand dem Unternehmen der Jesuiten freundlich gegenüber, was nicht immer und überall der Fall, aber doch die Regel war. Umso merkwürdiger berührt die deutlich von den Bewohnern Kastors zur Schau getragene Ablehnung des missionarischen Teams. Offensichtlich hatten diesem vorausseilende Gerüchte keinen positiven Eindruck vermittelt. Die Hintergründe bleiben offen. Die Jesuiten hatten sogar Mühe, eine Unterkunft zu finden, schließlich schob man sie in ein leerstehendes Haus ab. Unverdrossen machten sich die Missionare jedenfalls ans Werk und erbaten auch die Unterstützung der landesherrlichen Beamten. Und „Gott, ... dessen Willen

⁴ Wie Anm. 1, S. 133-138. Vor Bergheim war in Buir eine Mission durchgeführt worden.

⁵ Der hier wiedergegebene Bericht zu Kaster befindet sich in einem Sammelband aus den frühen Jahren der Jülich-Bergischen Mission im Historischen Archiv der Stadt Köln, Jesuitenakten (= Bestand 223) Nr. 719, fol. 99(a)-101(a).

und Vorsehung waltete, schenkte dem Missionswerk seine Gnade“. Bald war das Eis gebrochen, und die Menschen strömten zu Hunderten nach Kaster, z.T. prozessionsweise aus den benachbarten Dörfern (Kaster war Sitz eines weitläufigen Jülichischen „Amtes“), wodurch in dem ohnehin engen Ort die einzelnen kaum Platz fanden. Ein schönes mildes Oktoberwetter begünstigte das Unternehmen. Bald war auch die zunächst widerstrebende Führungsschicht des Städtchens gewonnen, und diese leistete jetzt Abbitte für den unfreundlichen Empfang, den sie den Patres bereitet hatte. Während der elftägigen Mission waren 15 Beichtväter im Einsatz. Da Kaster selbst etwa vierhundert Einwohner zählte, muss die ganze Umgebung in den alten Amtsort geströmt sein. Nicht ohne Interesse ist, dass die Missionare in ihrem Bericht abergläubische Praktiken von Frauen in Kaster tadelten. Einzelheiten werden leider nicht genannt, doch es wird deutlich, dass etliche Frauen damit sogar ihren Lebensunterhalt verdienten. Waren es Wahrsagerei, Kartenlesen, verbotene Heilpraktiken? Hier würde man gern Näheres wissen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in Kaster zu Hexenprozessen gekommen ist, und im Nachbarort Bedburg wurde ein 1589 aus der Nähe von Kaster stammender Mann hingerichtet, der sich als „Werwolf“ verstand und als solcher anderthalb Dutzend Menschen, meist Kinder, ermordet hatte, um deren Gehirn zu verzehren.⁶ Es scheint, dass in den Erftniederungen noch mancherlei nicht christliche Vorstellungen heimisch waren. Den abergläubischen Frauen des Jahres 1717 wird jedenfalls die Landesverweisung angedroht, wenn sie von ihrer Tätigkeit nicht ablassen. Insgesamt konnten die jesuitischen Missionare ihren langen Aufenthalt in Kaster als vollen Erfolg verbuchen. Im Sinne ihrer Zielsetzungen hatten sie viel erreicht, und dies war ihnen Lohn genug für ihre vielen Mühen.

Neben dem hier abgedruckten und übersetzten Bericht über die Mission in Kaster gibt es noch einen weiteren, wenn auch viel kürzeren, der in einer Handkladde der Missionare notiert ist.⁷ In dieses Buch trugen sie zahlreiche nützliche Informationen ein, z.B. die Verwaltungszugehörigkeit der von ihnen besuchten Orte, den Namen des Pfarrers, die Zahl der Kommunikanten (= über 12 Jahre alte Einwohner) usw. Kaster war demnach die 22. Missionsstation. Mit dem Ausdruck der Begeisterung trägt der schreibende Pater zu Kaster ein: „Finis coronat opus“ (Der Abschluss krönt das ganze Werk). Offen-

⁶ Vgl. Emil PAULS, Zauberesen und Hexenwahn am Niederrhein, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 13, 1898, S. 230. – Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Band IV, bearbeitet von Fr. LAU (= Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XVI), Bonn 1898, S. 79.

⁷ Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Jül.-Berg. Mission, Amtsbuch 3 (ohne Paginierung): Status et notitiae missionis Archiducalis in utroque Ducatu Juliae et Montium.

sichtlich hatte man hier die größten Erfolge erzielen können und Kaster sollte für dieses Jahr 1717 der letzte Missionsort sein. Es wird ferner genauer aufgeführt, aus welchen Ortschaften neben Kaster die Gläubigen, die man erreichte, stammten: Morken, Kirchherten, Kirdorf, Lipp, Frauweiler, Königshoven und Neurath. Neben 6 oder 7 Pastören der Umgebung halfen bei den geistlichen Verrichtungen die Mönche der benachbarten Augustiner-Klöster Bedburg und Frauweiler aus, ferner noch Beichtväter aus der Abtei „Altenkamp“ (gemeint ist wohl Altenberg). Dieser Quelle zufolge fanden übrigens Volksmissionen nochmals in Kaster in den Jahren 1729 und 1737 statt; darüber liegen aber keine nennenswerten Aufzeichnungen mehr vor. Ein späterer Pfarrer notierte in die Kirchenmatrikel noch einen Bericht über eine "Mission" des Jahres 1775. -

Eine neuere Würdigung dieser katholisch-jesuitischen „Missions“tätigkeiten steht noch aus. Manche Einzelheiten sind gewiss auf das „barocke“ Lebensgefühl der Zeit zurückzuführen. Möglicherweise gibt es auch Verbindungen zum Protestantismus, in dem zu verschiedenen Zeiten, ansatzweise schon im 18. Jahrhundert, „Erweckungsbewegungen“ entstanden, die in ihrem Ablauf gewissen Parallelen zu den „Missionen“ aufweisen. Selbst gegenwärtig gibt es solche Formen des Gottesdienstes in evangelischen Freikirchen, damals wie heute vor allem im angelsächsischen Raum.

Die Mission in Kaster

Übersetzung:

Das Städtchen Kaster liegt in der fruchtbarsten Gegend des ganzen Herzogtums Jülich; es hat dem gesamten Amt seinen Namen gegeben.

Neider, Missgünstige und böswillige Zungen hatten über Kaster übles Gerede und Lügen verbreitet. Sie hatten die Mission bei der Bevölkerung so verhasst gemacht, dass die Missionare kaum einen Platz in der Herberge fanden, als sie in der Stadt angekommen waren; hinterhältig stahl ein jeder sich davon und mied die Blicke und den Anblick der unwillkommenen Gäste. Mit Müh' und Not gewährte man zu guter Letzt den Vätern Unterschlupf in einem leeren Hause.

Es tröstete die Missionare, dass der Pfarrer ihnen sein Wohlwollen bewies und sich sofort bereiterklärte, der Mission Folge zu leisten. Um aber auch den Amtsträgern unseres Landesherrn und den weltlichen Behörden die Mission ans Herz zu legen, wandten sich die Missionare an jeden einzelnen von ihnen. Allerdings zeigten ihnen alle, die sie antrafen, so sehr die kalte Schulter, dass sich die Väter hierüber nicht genug wundern konnten.

Die Missionare baten nachdrücklich nur um das eine: Weil der Landesfürst es wünsche, sollten die Beamten, so wie es ihre Amtsgeschäfte erlaubten, zumindest den heiligen Gottesdiensten beiwohnen und den Untergebenen durch ihr Vorbild, wenn nicht nützen, so doch wenigstens nicht schaden.

Doch Gott, in dessen Hand die Herzen der Menschen gegeben sind, dessen Wille und Vorsehung waltete, schenkte dem Missionswerk seine Gnade, und die Vorsehung fügte es, dass man die Mission, der Reihenfolge nach die letzte dieses Jahres im Herzogtum Jülich, jedoch mit Fug und Recht als die erste nennen konnte. Denn sie übertraf in jeder Hinsicht alle anderen ihrer Art und krönte reich an Erfolgen die apostolischen Unternehmungen der Missionare in diesem Jahr mit einem glücklichen Ende.

Das Fest des heiligen Franz Borja [10. Oktober] fiel damals auf einen Sonntag, auf einen Tag, an dem wider Erwarten heiteres und mildes Wetter herrschte. Der Himmel schenkte, wie es schien, der Mission mit diesem Vorzeichen seine Gunst und seinen Segen. Denn im Nu versammelte und drängte sich in der ganzen Stadt, die ohnehin reichlich eng ist, eine so große Menschenmenge, dass die Stadt schier überschwemmt und überfüllt war und dass der eine dem anderen kaum Platz machen konnte.

Es waren aus den nahegelegenen Dörfern und Gemarkungen Morken, Kirchherten, Lipp, Frauweiler, Königshoven, Neurath und aus dem benachbarten, zur Grafschaft Salm-Reifferscheid gehörenden Städtchen Bedburg

Bittprozessionen mit sehr vielen Teilnehmern herbeigeströmt; jede der Prozessionen stand unter dem Geleit ihres Pfarrherrn. Wenn man die Anzahl der Menschen zum Maßstab nahm, war kaum irgendwo anders eine solche Mission reichlicher bedacht.

Man gewahrte die fromme Beigeisterung der Herbeiströmenden und hörte die ersten Ansprachen der Väter. Da merkten alle auf und richteten ihren Blick auf Kaster; der Funke sprang und zündete; jeder brannte darauf, für die Mission zu eifern und den Missionaren wohl zu wollen.

Die hervorragenden und vornehmen Bewohner stritten auf ebenso fromme wie heftige Art und Weise miteinander um die Wette, wer denn mehr für die Mission empfinde oder wer den Vätern günstiger gesinnt sei oder ihnen mehr Wohltaten erweise; sie versuchten sich gegenseitig die Siegespalme zu entreißen.

Sie leisteten Abbitte und flehten die Missionare an, ihnen zu verzeihen, dass sie die vom Gastrecht Ausgeschlossenen nicht in ihre eigenen Häuser eingeladen, beherbergt und bewirtet hätten. Damit nicht genug; sie übten sogar Druck aus und suchten die Väter zu nötigen, das Haus, in welchem sie Quartier genommen hatten, zu verlassen und bei ihnen selbst einzukehren.

Das haben die Väter allerdings abgelehnt. Sie verlangten lediglich nur das eine: Man sollte mit derselben Hingebung und demselben Eifer, mit denen sie die Mission begonnen hätten, auch die verbleibende Zeit der Mission widmen.

Diesem Wunsch der Väter willfahrten und folgten die hervorragendsten Bürger und die Vornehmen in überreichlichem Maße; so wurden sie, vorbildlich und beispielhaft, zu Mustern echter Frömmigkeit. Solches ist in diesem gesellschaftlichen Stande ungewöhnlich und selten zu beobachten. Niemals lauschten die Vornehmen den Predigten, ohne reichlich Tränen zu vergießen; nachdem sie aufrichtig und unter großen seelischen Schmerzen alle Sünden ihres ganzen Lebens bekannt und gebeichtet hatten, rüsteten sie sich zum würdigen Empfang der heiligen Eucharistie.

Zuvor hatten sie in aller Öffentlichkeit vor einer großen Schar vornehmer Leute und schlichter Bürger wortreich erklärt, dass man von ganzem Herzen zu der Mission sich beglückwünschen müsse, die man in ihre Stadt gesandt hatte. Die Mission sei eine Wohltat; denn während der Mission hätten sie gelernt, dass die richtigen Gnadenmittel, zur rechten Zeit empfangen, die Hoffnung auf das Heil ihrer Seele bestärkten und festigten. Als die Missionare von der Aussöhnung mit Gott sprachen und mahnten, bei den guten Vorsätzen fest zu beharren, zollten alle mit lauter Stimme Beifall. Und wie sie beides gelobt hatten, so hielten sie es auch getreulich.

Das heilige und schwierige Geschäft der Beichte beschäftigte an etlichen Tagen fünfzehn Beichtväter, die Missionare selbst jedoch ganze zehn Tage lang so sehr, dass ihnen kaum Zeit und Raum zum Luftholen blieb. Ob es regnete, hagelte oder stürmte, die Leute eilten herbei, die acht oder mehr Wegstunden entfernt wohnten, und sei es auch nur zu dem Zweck, bei irgendeinem der Missionare die Gelegenheit zur Beichte zu finden. Sehr vielen nahm man die Beichte ab; das geschah zum Vorteil der Büßenden, den Mitbrüdern aber zum Troste und zur Freude. In den Augen der Mitbrüder überwog häufig schon eine einzige, mit Geduld abgenommene Beichte durch den Vorteil und den Nutzen, der aus ihr erwuchs, bei weitem alle Mühen und allen Verdruß, den sie den Sommer über hatten ertragen müssen.

Das bezeugten auch die hochwürdigen Augustinerchorherren aus den Klöstern Bedburg und Frauweiler, die an den einzelnen Tagen, wie man sah, den Vorträgen beiwohnten und viel Mühe und Fleiß auf die Lossprechung der Büßenden verwandten. Es kam, Gott sei gedankt, zur Rückgabe fremden Gutes und zur Tilgung von Schulden. Rechtsstreitigkeiten, die große Kosten verursacht hätten und die man nicht ohne Gefahr für die Seelen hätte betreiben können, legte der Schiedsspruch der Väter gütlich bei, wenn beide Parteien einen solchen Spruch wünschten. Kinder versöhnte man mit den Eltern.

Kraft der rechtmäßigen Autorität des Erzbischofs gab man den Ehen ihren Wert und ihre Gültigkeit zurück. Die nächsten Gelegenheiten zur Sünde wurden aufgehoben, indem man sich um die Sittsamkeit des weiblichen Geschlechts kümmerte.⁸ Die Väter überzeugten jeden einzelnen von Gottes Ruhm und Ehre, sie überzeugten alle nachdrücklich von der Sorge um die

⁸ *Occasiones proximae sublatae, ancillarum pudori consultum*: "Occasio proxima" ist ein Begriff des kanonischen Rechts. Er bezeichnet die nahe Gelegenheit, eine Sünde (*peccatum*) oder einen Straftatbestand (*delictum*) zu begehen. Im Gegensatz zu *occasio proxima* steht die "occasio remota", die entfernte Möglichkeit oder Ursache (*causa remota*) einer Sünde oder eines Vergehens. Was im einzelnen den Unmut der Visitatoren veranlasste, wissen wir nicht, nur dass sie die mangelnde Schamhaftigkeit der Mägde (*ancillarum pudor*) tadelten. Es war damals eine schwierige Sache: Der Bauer war auf eine Haus- und Hofmagd angewiesen, der Pastor auf eine Köchin. Wenn die Männer die eine oder andere einstellten, war hier erst eine *occasio* (*causa*) *remota* geschaffen. Wenn der Bauer oder der Pastor mit seinem Küchenpersonal das Schlafzimmer teilte, dürfte dies schon eine *occasio* (*causa*) *proxima* gewesen sein. Wenn sich die Sache schon bei der Einstellung übersehen ließ, lag hier schon eine *causa proxima* vor. Wir freilich wollen in jedem Falle von einer *culpa* (*Schuld*) *levissima*, einer ganz leichten Fahrlässigkeit sprechen.

Der Bericht atmet den Geist des Reformkonzils zu Trient und die besondere Aufgabe der Jesuiten und ihrer Moraltheologie. Ein vorrangiges Ziel dieses, vielleicht des bedeutendsten Konzils der Neuzeit war es, Ketzerei sowie den Verstoß gegen die Gebote des Christentums (Beichte, Kirchenbesuch, Eucharistie) und die Verstöße gegen die Sittlichkeit (Unzucht, heimliche Ehen, Konkubinat) zu beseitigen.

Seele, alle von der Liebe zur Tugend, vom Eifer für das Göttliche und auch davon, dass man Sünden meiden und die Gesinnung bessern müsse.

Nicht leichte Arbeit verrichteten die Missionare bei dem Versuch, die üblen Bräuche des Aberglaubens auszurotten, der in dieser Gegend tief verwurzelt war. Etliche Frauen trieben hier den Aberglauben, verdienten damit ihr Brot, und sie gewannen dem Teufel viele Seelen. Man entdeckte die Abergläubigen ausnahmslos und man zeigte sie beim Ortspfarrer und beim Amtmanne an, um dem Übel ein für allemal zu begegnen und abzuhelpfen. Den Abergläubigen sollte, wenn sie nicht schon aus Liebe zur Tugend und zur Ehrbarkeit von jenem unerlaubten, für sie selbst einträglichen Gewerbe abließen, zumindest bei dem Gedanken an Bestrafung Angst und Bange werden, und es sollte auf diese Weise ihnen Einhalt geboten werden. Man drohte ihnen mit der Strafe der Ausweisung, falls sich irgendwann beweisen ließe, dass sie von neuem jene verbotenen Künste ausgeübt hätten.

Die Liebe zur Abendandacht beschäftigte die Gemüter so sehr, dass man mit den Stimmen der Bürger und Anwohner gemeinschaftlich beschloss, sie auf ewig fortzusetzen. Viele Leute verpflichteten sich, ein Gelübde zu tun und sogar die zur Abendandacht notwendigen Kerzen zu spenden.

Das Bild der unbefleckten Jungfrau schätzten die Töchter der Vornehmen so hoch, dass sie sich aufs Bitten und Betteln verlegten, Tränen vergossen und um die Ehre baten, es in der Bittprozession tragen zu dürfen. Nachdem die Missionare ihnen ein Muster jenes Bildnisses zum Geschenke gemacht hatten, ließen sie es mit einem kostbaren Saume umrahmen, in der Kirche aufhängen und, nachdem die Kerzen angezündet waren, auf der Stelle in vollem Lichterkranz erstrahlen.⁹ Bei dieser Andacht herrschte beständig ein solcher Andrang der Gläubigen aus Stadt und Land, dass man meinte, zu

⁹ *Accensisque hodie cereis illustrant vel hodie. Et est constanter is ... affluxus, ut ... populus ... confluere existimetur:* Diese Stelle des lateinischen Textes ist dem Schreiber, wie uns scheint, missglückt; er war sich seiner Sache offenbar nicht sicher und drückt sich unklar aus: 1. Vor "accensisque" steht ein senkrechter Strich, ein Zeichen, das sonst nicht vorkommt. Etwa eine Abbeviatur? 2. Das korrekt geschriebene Wort "cereis" tilgte der Schreiber, um es unmittelbar danach in der gleichen Form zu wiederholen. 3. Was bedeutet die uns seltsam anmutende Formulierung "hodie ... vel hodie"? Wir haben sie mit der Wendung "auf der Stelle" im Sinne von "sofort", "sogleich" übersetzt; siehe dazu GEORGES, K. E.: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Hannover ¹¹1962, s. v. "hodie". Diese Übersetzung setzt voraus, dass der Schreiber die Verbform "illustrant" als historisches Präsens auffasste (vielleicht auch das "est" des folgenden Satzes; vgl. unsere Übersetzung). Falls "illustrant" und "est" Präsensformen im eigentlichen Sinne wären, müsste man "hodie" mit "auch heute noch", "bis auf den heutigen Tag", "von diesem Tage an bis heute" o. ä. wiedergeben; siehe dazu Georges, a.a.O.; ferner KÜHNER, R. / STEGMANN, C.: *Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre, Teil II*. Darmstadt ⁴1962, S. 15, 9 und HOFMANN, J. B. / SZANTYR, A.: *Lateinische Syntax und Stilistik*. München 1965, S. 475 u. S. 523.

keiner Zeit, nicht einmal zum Osterfeste, hätte sich jemals so viel Volk in der Kirche versammelt.

Die Väter verweilten im Ganzen elf Tage zu Kaster. Sie hatten großen Zulauf: Tag für Tag eilte das Volk in hellen Scharen aus der gesamten Nachbarschaft herbei und zu ihnen hin, so dass man glauben konnte, es werde Markt gehalten. Einmütig forderten alle, auch im folgenden Jahr solle die Mission, die ihnen gut getan hätte, wiederum sie stärken und erquicken. Die Missionare verabschiedeten sich schließlich. Sie hinterließen in den Seelen aller Gläubigen den innigen Wunsch, sie wiederzusehen und zu hören. Einem jeden hatten sie eine beträchtliche Hochachtung für die Gesellschaft Jesu und für deren Dienste eingeflößt und ins Herz geprägt.

Sehr tröstlich war für alle der Gedanke, dass die Väter nur wenig später in ihrer Nachbarschaft eine andere Mission abhalten würden.

Die Missionare hatten die geistlichen Unternehmungen dieses Jahres mit einem glücklichen Ende gekrönt. Sie eilten zum Kollegium in Düsseldorf, um sich von der vergangenen Mühsal zu erholen und sich für neue Aufgaben zu rüsten. Hier empfing und nahm sie der Pater Rektor des Kollegiums auf, der ihnen, wie es einem Christen ziemt, aufrichtig seine brüderliche Liebe bezeugte.

Schon hatten sie begonnen, eine kleine Weile der Ruhe zu genießen, da rief man sie zu neuer Ernte, diesmal ins Herzogtum Kleve. Die Ernte verhiess zwar einen sehr großen Ertrag, aber der war nicht mit leichter Arbeit einzubringen. [...]

Missio in Caster [1717].

[fol. 99 (a)]

Urbecula Caster in foecundissimâ totius Juliae regione posita Satrapiae universae cognomen dedit. Sinistri de Missione rumores, Sparsaque ab invidis ac malevolis mendacia illam incolis adeò invisam reddiderant, ut appulsis in oppidum Missionariis vix locus fuerit in diversoriò, singulis ingratorum Hospitum conspectum subterfugientibus. Aegrè tandem in vacuum domum receptis solatio fuit Parochi prompta in Missionis obsequium benevolentia, ad quam ut Ministrorum etiam Serenissimi nostri ac Magistratûs Laici affectum adjungere possent, adiêre singulos Missionarii: Ast adeò frigidus deprehendêre omnes, ut vix satis id mirari possent Patres, qui id unum eos enixè rogabant, ut volente ità Serenissimo adesse saltem functionibus sacris, quantum per negotia liceret, subditisque exemplò suò, si non prodesse, saltem ne obesse vellent. Verùm Singulari Numinis, in cujus manu corda hominum posita sunt, ergà Missionem favore ac providentiâ accidit, ut quae ordine futura erat in Juliâ hujus anni ultima, prima meritò dici potuerit: ut, quae omni ex parte reliquas omnes non modicè antecelluerit, atque Apostolicas Missionariorum Expeditiones fine beatissimò feliciter hoc annò coronârit. Festâ Divo Francisco Borgiae [10. Okt.] die, quae tum Dominica erat, inexpectatâ aurae Serenitate faustissimum Missioni auspiciam dedisse coelum visum est: Tanta enim statim hominum copia oppidum totum, quod aliàs angustum est, obrutum ac superadimpletum fuit, ut alter alteri vix locò cedere potuerit. Affluerant Supplicationes è propinquis pagis Morcken, Kircherten, Lipp, Frawweiler, Königshoven, Newrath, atque vicinâ Comitatus Salmensis urbecula, Bettbuir, Rifferscheidt, Hominum numero frequentissimae, â suò quaeque Parochò comitatae, ut si quidem hominum copiam spectare velis, vix ullibi aliàs Missio fuerit unquam copiosior. Visò eò advenarum fervore et auditis primis [fol. 99(b)] Patrum allocutionibus, ità conversi omnium in Caster animi sunt, ac benevola in Missionem ac Missionarios exarsêre studia, ut incolarum praecipui ac nobiliores de praeripiendâ sibi mutuò palmâ quis aut in Missione ferventior, aut in Patres esset benevolentior, sanctè vehementerque contenderent: nec deprecati duntaxat sunt, quòd exclusos Hospitiò in aedes suas non invitârint ac receperint Missionarios, verùm etiam adhibitâ vi, ut eâ, quam incolebant, domò desertâ ad se diverterent, magnopere rogârunt. Recusatum tamen hoc â Patribus fuit, id unum petentibus, ut, quâ coeperant, devotione ac zelò reliquum Missionis tempus transigerent. Et satisfacere huic Patrum voto tam abundè, ut pietatis insolitae atque rarò in eò hominum ordine observatae exempla dederint, dum et conciones audivêre nunquam sinè fletu uberrimò, et institutâ de vitae actis omnibus confessione sincerissimâ ac maximè dolorosâ comparârunt se ad suscipiendam dignè Eucharistiam sacram multis publicè verbis coràm ingenti et nobilium et aliorum consortiò testati, gratulari se plurimùm sibi de Missionis in oppidum suum translatae beneficio, utpote cujus tempore didicissent, opportunis mediis salutis suae

spem certiore reddere. Missionariis de reconciliatione ineundâ, ac constanti in bene coeptis perseverantiâ verba facientibus acclamârunt omnes voce altissimâ, et ùt polliciti utrumque sunt, itâ etiam fideliter praestitêrunt. Sanctum et difficile excipiendarum confessionum negotium Confessarios decem et quinque, diebus aliquot, Missionarios verò ipsos decendiô integrô sic occupavit, ut vix respirandi spatium fuerit reliquum. Accurrebant tempestate perquam infestâ octo et ampliùs horarum itinere remoti, ut vel Missionariorum alicui confitendi occasionem nanciscerentur; et auditi plurimi sunt eò poenitentium fructu, eò confratrum solatiô, gaudiôque, ut vel una saepe confessio patienter audita labores omnes ac taedia aestate universâ tolerata emolumentô suô et commodô longè exuperârit. Id quod etiam testati fuêre [fol. 100(a)] Reverendi Patres Augustiniani ex Conventibus Bettbuir et Frawweiler, qui diebus singulis et adesse dictionibus, et poenitentibus expediendis sedulô operam impêdere visi sunt. Restitutiones alienorum factae feliciter: Lites magnis constitûrae sumptibus, nec sinè animarum periculô agenda, arbitriô Patrum utrâque parte sic postulante amicè compositae: Liberi cum parentibus in gratiam reducti: matrimoniis valor legitimâ Archi-Episcopi autoritate redditus: occasiones proximae sublatae: ancillarum pudori consultum⁸, honor DEI singulis, animae cura omnibus, virtutis amor, Divinorum studium, peccatorum fuga, morum emendatio persuasa efficaciter sunt universis. Nec leviter laboratum est â Missionariis in pessimô, qui hîc multùm invaluerat, superstitionum usu tollendô, quarum exercitio foeminae hîc aliquot, et sibi victum, et plures Daemoni animas lucrabantur. Detectae omnes sunt, atque ut certius malo remedium constitueretur, ad Parochum atque Satrapiae praefectum delatae, ut, quae forsitan illicitum illud ac lucrosum sibi negotium non erant intermissurae virtutis ac honestatis amore, poenae saltem formidine cohiberentur: Dictatâque illis poena exilii fuit, si denuo prohibitas illas artes adhibuisse, unquam convincerentur. Devotionis vespertinae amor sic animos occupavit omnium, ut communi civium et accolarum suffragiô perpetua illius continuatio decreta sit, pluribus emissô etiam votô se obstringentibus ad subministranda necessaria sub vesperum lumina. Imago Virginis Immaculatae filiabus praecipuis eâ in aestimatione fuit, ut adhibitis precibus, lacrymisque illius in supplicatione deportandae honorem sibi depoposcerint: cùmque â Missionariis iconis illius exemplar aliquod obtinuissent in donum, pretiosô illud limbô includi, atque in templô suspendi curârunt [Die nachfolgende Stelle ist verderbt und daher schwer verständlich !] accensisque hodie cerêis illustrant vel hodie⁹ [?]. Et est constanter is ad eam devotionem ex urbe ac viciniâ multitudinis omnis affluxus, ut nullô unquam [fol. 100(b)] tempore frequentior, nec in Paschate quidem populus in templum confluere existimetur. Diebus omnino undecim in Caster morati Patres sunt: accurrit indies ad eos è viciniâ universâ vulgus adeò copiosum, ut nundinas agi quis credidisset: Id unanimiter omnesflagitârunt, ut annô securitôr Missionis beneficio recreari denuo possent. Discessêre denique Missionarii magnô suî apud omnes relictô desiderîo, impressâque animis singulorum ingenti Societatis ac Ejus Ministeriorum existimatione. Id summo omnibus solatio fuit, quòd intelligerent non multô pòst

tempore Missionem in Eorum viciniâ â Patribus instituendam. Coronatis itaque fine adeò prosperò hujus anni Expeditionibus Missionarii ad Düsseldorfense Collegium contenderunt, feriaturi â peractis et novis se laboribus comparaturi. Excepti hîc sunt sincerâ Religiosae caritatis testificatione â Patre Collegii rectore, coeperântque quiete aliquâ perfrui, cùm ad novam messem evocati sunt Clivensi in Ducatu, ùt fructu maximò ità labore non levi congregandam. [...]

Ergebnis der Jülich'schen Volkszählung für Paffendorf und Glesch (1767)

Durch ein Circular der Kurfürstlichen Hofkammer zu Düsseldorf vom 9. April 1767 wurde den Amtmännern und Amtsverwaltern befohlen, in den Monaten Mai und Juni durch Ortsvorstände und Schöffen eine Volkszählung durchführen zu lassen. Das an den Schultheißen von Paffendorf und Glesch adressierte Dekret ist, einschließlich des ausgefüllten Formulars, im Pfarrarchiv St. Pankratius Paffendorf erhalten geblieben.¹ Als Anlass für die Volkszählung nennt das Schreiben eine Hungersnot im Jahre 1766 in Italien. Die Ermittlung der Bevölkerungszahlen sollte Grundlage für die Ernährungssicherheit im Herzogtum sein. Das Schreiben ist „auf dem Dienstweg“ über Niederzier nach Paffendorf gelangt. Per „*Decretum*“ wurden die Schöffen und die Vorsteher von Paffendorf und Glesch auf die Volkszählung verpflichtet. Die Zählung sollte auf einem Gerichtstag am 4. Mai 1767 erfolgen. Bei Nichtbefolgung des „*gebotts*“ drohte eine Geldstrafe von 4 Goldgulden.

Warum das Formular nicht zurückgesandt worden oder später wieder nach Paffendorf zurückgekommen ist, ist nicht bekannt. Nach Fabricius sind die Ergebnisse für das gesamte Herzogtum unter dem Titel: „*Die Bevölkerung der sämtlichen Aemter des Herzogtums 1767, Sammelheft von Tabellen und Berichten der Amtmänner, Schöffen und Ortsvorsteher*“ zusammengefasst worden.²

¹ Das Schreiben der Hofkammer hat folgenden Wortlaut:

Liebe Getreue!

Dahe es leyder mehr , als zutheil bekannt ist, in welch traurig- und betrübten Umständen durch die vorigen Jahres in Italien obgewesenen große Theuerungs- und Hungersnot dortige Einwohner versetzt gewesen seyen. So haben Wir, umb unsere Unterthanen in der gleichen Mißwachs= und Notfällen |: welche der gute Gott jedoch abwenden wolle :| desto besser Vorsehen, und unter die Ehrmen greifen zu können, es eine Notwendigkeit zu sein dafür gehalten, die Anzahl sämtlicher in Unseren hieruntigen Gulich- und bergischen landen befindlichen Unterthanen zu wissen. Euch wird darumhero ein formular darüber mit der gnädigsten Aufzag hiebey zu gefertigt, daß ihr nach Anleitung dessen die in Euch anvertrauter Jurisdiction wohnhaft, und respee eingefahrter Eigenschaft aufzeichnen, und sothann Specification längstens einer vierzehn tagen ohn fehlbar herkommen lassen sollet. Düsseldorf den 9^{then} April 1767. gez. Graf von Goltstein.

² Wilhelm FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2, Die Karte von 1789 (Publ. der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde 13), Bonn 1898, S. 257.

Fabricius hat in seinen „Erläuterungen“ die Gesamteinwohnerzahl der einzelnen Verwaltungseinheiten und deren Größe in ha. angegeben.³ Das vorgefundene Formular differenziert die Einwohnerzahlen in verschiedene Kategorien. Angaben über die Gemarkungsgrößen werden allerdings nicht gegeben.

Tabelle 1:

<i>Personen männlichen Geschlechts (ausschließlich derer zum Militärstand gehörigen).</i>								
<i>Adlige, Geistliche, Herrschaftliche Bediente, Gelehrte, von ihren Renten lebende.</i>		<i>Handelsleute, Fabrikanten, deren Bediente, Handwerker.</i>		<i>Ackersleute, Wirthe, Knechte, Tagelöhner.</i>		<i>Juden</i>		<i>Von allen vorge-melten Sorten</i>
<i>Männer</i>	<i>Unver-heiratet und Kin-der so über 12 Jahre alt.</i>	<i>Männer</i>	<i>Unver-heiratet und Kin-der so über 12 Jahre alt.</i>	<i>Männer</i>	<i>Unver-heiratet und Kin-der so über 12 Jahre alt.</i>	<i>Männer</i>	<i>Unver-heiratet und Kin-der so über 12 Jahre alt.</i>	<i>Kinder so noch keine 12 Jahre alt.</i>
⁴ 3	9	6	1	56	27	2	2	48
⁵ 2	1	14	3	63	59	1	1	60
⁶ 5	10	20	4	119	86	3	3	108

Tabelle 2:

<i>Weiblichen Geschlechts</i>			
<i>Wittwen und Verheirathete.</i>	<i>Ledige so über 12 Jahre alt</i>		<i>Mägde noch keine 12 Jahre alt</i>
	<i>Für sich oder bei Verwandten lebende.</i>	<i>Arbeitende oder in deren Dien-ten stehende</i>	
74	1	38	61
108	-	62	65
182	1	100	126

³ A.a.O., S. 273. Die Flächen der Gemarkung Paffendorf betrug 461 und die der Gemarkung Glesch betrug 591 ha.

⁴ Wertereihe für Paffendorf.

⁵ Wertereihe für Glesch, einschl. Perings.

⁶ Gesamt.

(Gilt auch für Tabelle 2)

Zusammenfassung:

In Paffendorf lebten insgesamt 328 Einwohner, davon waren 174 Frauen (= 53,1 %) und 109 Kinder unter 12 Jahren (= 33,2 %).⁷

In Glesch lebten insgesamt 439 Einwohner, davon waren 235 Frauen (= 53,5 %) und 125 Kinder unter 12 Jahren (= 28,5 %).⁸

⁷ Nach Auskunft der Stadt Bergheim, Abteilung Wahlen und Statistik lebten am 31.12.2000 in Paffendorf 1.345 Einwohner, davon 670 Frauen (= 49,8 %) und 148 Kinder unter 12 Jahren (= 11,0 %).

⁸ Nach Auskunft der Stadt Bergheim, Abteilung Wahlen und Statistik lebten am 31.12.2000 in Glesch 1.940 Einwohner, davon 1.003 Frauen (= 51,7 %) und 225 Kinder unter 12 Jahren (= 11,6 %).

Die Sozialstruktur der 10 Mühlen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799 ¹

1. Zeit, Raum und Gegenstand der Untersuchung

Seit der Okkupation der linksrheinischen Gebiete durch die französischen Revolutionstruppen im Oktober 1794 unterstanden die annektierten Gebiete der französischen Militärverwaltung. Mit dem Sonder-Friedensvertrag von Basel (5. 5. 1795) zog sich Preußen aus dem Krieg zurück und verzichtete zugunsten Frankreichs² auf seine linksrheinischen Territorien. Unter der Führung von Kaiser Franz II.³ führte das übrige Deutschland den Krieg fort. Im Jahre 1797 trat auch Österreich im Friedensvertrag von Campo Formio (17. 10. 1797) seine linksrheinischen Gebiete sowie Belgien an Frankreich ab. 1798 wurden alle linksrheinischen Gebiete der französischen Zivilverwaltung unterstellt.

Aus fiskalischen und militärischen Überlegungen wurde 1798 durch die französische Besatzungsmacht bzw. die Zentralregierung in Paris die erste allgemeine Volkszählung im linken Rheinland verordnet und anno 1799 mit Hilfe deutscher Volkszähler durchgeführt.⁴

Die Volkszähllisten befinden sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Auf Anfrage teilte das HStAD mit, dass alle für den heutigen Erftkreis relevanten

¹ Die Archivarin der Stadt Kerpen, Frau Harke-Schmitt, wies am 18. Dez. 2000 in einer Sitzung des Arbeitskreises "Erftkreis-Mühlenkreis" darauf hin, dass vor 1800 die Mühlen auf dem heutigen Stadtgebiet von Kerpen "Pachtmühlen" gewesen seien. Soweit dies an Hand der einschlägigen Literatur für Bergheim nachprüfbar, wurden Pächter und Provenienz namentlich genannt.

² Die Französische Revolution war die Initialzündung der modernen Nationswerdung für Frankreich, Italien und vor allem für Deutschland. Wer sich mit der Geschichte und Stellung Frankreichs in Europa beschäftigen möchte, sollte zu dem anspruchsvollen Taschenbuch von Wolfgang Schmale greifen: Geschichte Frankreichs, UTB 2145, Verlag E. Ulmer, Stuttgart 2000. Weitere Literaturhinweise, sehr systematisch gegliedert (S.390-403), mit 16 Karten (S.404-422) und einem umfangreichen Personen-, Orts- und Sachregister (S.423-432).

³ Letzter röm.-dt.Kaiser, Habsburger, Wien 1792-1806.

⁴ Die erste allgemeine Volkszählung der französischen Besatzungsmacht auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim fand im Juli 1799 (Messidor 7 an) statt. Es folgten die Volkszählungen der Jahre 1801, 1802, 1803, örtlich auch 1804, 1806 und die letzte "französische" Volkszählung 1812.

Volkszählungen der Jahre 1799, 1801, 1802, 1803, 1804, 1806 und 1812 im April 1986 von den Mormonen in Salt Lake City für ihre Ahnenforschung⁵ auf Mikrofilm kopiert worden seien.

Da die personenbezogenen Daten offensichtlich noch von niemandem per EDV erfasst worden waren, mussten die entsprechenden Mikrofilme anhand der Findbücher im HStAD herausgesucht und käuflich erworben werden.

Im Archiv der Stadt Frechen bot sich die Möglichkeit, die ca. 4.200 Diabilder mit über 5.400 Einzeldokumenten an einem Mikrofilmlesegerät mit bis zu zehnfacher Vergrößerung zu lesen und zu kopieren. Beim Kopieren der Mikrofilme⁶ am Filmlesegerät zeigte sich jedoch sofort, dass die Bildqualität der Diafilme der Mormonen schlechter war als die originalen Dokumente, und dass durch das erneute Kopieren die Bildqualität der Dokumente noch schlechter geworden war. Aus diesem Grund mussten, um die Handschriften lesen zu können, von fast jedem Dia drei- bis vierfach vergrößerte DIN A 3 Papierkopien gezogen werden.⁷

Die französischen Volkszählungen der Jahre 1799, 1801, 1802, 1803, 1804, 1806 sind einzigartige Quellen für die Berufs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie zur Bevölkerungsentwicklung im linken Rheinland. Die Quellen liefern auch eine Fülle von Informationen über die Mühlenbewohner und die Sozialstruktur der Wind- und Wassermühlen auf dem Gebiet des heutigen Erftkreises.

Die Anwendung der Wasser- und Schiffsmühlentechnik geht zurück bis ins 8./9. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den Rossmühlen, die durch Pferdekraft angetrieben wurden, stellt die Wasserkraft eine direkt nutzbare Energie dar. Wassermühlen wurden in der Regel nicht direkt an Flüssen oder Bächen errichtet, sondern an Mühlengraben oder Teichen, die ihr Wasser von Über-

⁵ Sie wurden im April 1986 erstmalig von der "Genealogical Society Salt Lake City, Utah, USA, Operator: L. Kosch, Projekt Nummer: Germany 04000, Title of Record: Bevoelkerungslisten Roerdep." auf Mikrofilm aufgenommen.

⁶ Alle Filme liegen im Archiv der Stadt Frechen. Der Film Bergheim beinhaltet Bedburg, Bergheim und einzelne Orte von Elsdorf. Der Film Brühl beinhaltet Brühl, Hürth und Wesseling. Film Lechenich umfasst die Kommune Erftstadt. Film Frechen beinhaltet Frechen, 2 Ortschaften (Efferen und Stotzheim) von Hürth und einzelne Orte von Pulheim. Film Kerpen umfasst die Kommune Kerpen und einzelne Orte von Bergheim, Elsdorf, Grefrath und Habelrath. Der Film Pulheim umfasst einige Ortschaften der Kommune Pulheim.

⁷ Diese Kopien füllen 23 Ordner DIN A3, die im Stadtarchiv Frechen deponiert sind.

fallwehren oder Schleusenwehren über künstliche Wassergräben oder Holzrinnen am Bedarf orientiert zugeleitet erhielten.⁸

Je nach naturräumlicher Lage der Mühlen konnten die Wasserräder entweder oberflächlich, mittelschlächtig oder unterschlächtig angetrieben werden. Während im Bergischen Land und Sauerland vorwiegend oberflächliche Mühlen gebaut wurden, begegnet man am Niederrhein bei den eher träge fließenden Flüssen hauptsächlich unterschlächtigen Wassermühlen. Neben Wassermangel im Sommer legten im Winter Frost, Eis oder Hochwasser den Mühlenbetrieb oft lahm. Einige Mühlen mussten (2 mal pro Woche) Wasser zur Bewässerung der angrenzenden Weiden oder zum Dorfteich abgeben.⁹

Schiffsmühlen wurden direkt in den Fluss "gebaut" und mit Ketten und Seilen an Land befestigt und/oder gut verankert.¹⁰

Mühlen wurden als Getreide-, Öl-, Papier-, Säge-, Loh-, Farb-, Knochen-, Schneid-, Schleif-, Gips- und Walkmühlen genutzt.

In den französisch okkupierten linksrheinischen Gebieten wurden per Verordnung vom 26. März 1798 alle Zwangs- und Bannrechte abgeschafft.

2. Mühlenbann/Mühlenzwang

Am 29. Juni 1798 notierte Joan Peter Delhoven¹¹ in sein Tagebuch, dass der "Mühlenzwang" durch die französischen Machthaber aufgehoben sei und "alle Zehenden und Lehnrechten" abgeschafft worden seien.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die jeweiligen Landesherren (höhere Herrlichkeiten) das Mühlenregal. Damit stand ihnen allein das Recht zu, Mühlen zu bauen und zu betreiben. Sie übertrugen via Regalienleihe dieses

⁸ Literaturhinweise: L. Lunkenheimer, Schleifkotten, Mühlen und Hämmer an den Solinger Bächen, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland, Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 33, Köln 1990. C. Mörstedt, Mühlen im Kreis Herford, Histor. Kataster, Bielefeld 1995. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814-1914), Köln/Bonn 1991. O. Wagenbreth, H. Düntzsch, R. Tschiersch, E. Wächtler, Geschichte der Getreidemühlen, Technische Denkmale in Mittel- und Ostdeutschland, Leipzig und Stuttgart 1994.

⁹ Wassermühlen in der westlichen Kölner Region litten seit dem Braunkohlenabbau verstärkt unter Wassermangel.

¹⁰ Die erste Schiffsmühle sind 840 bei Straßburg und 1112 bei Mainz nachgewiesen. 1276 zählte man bei Köln 37 Schiffsmühlen. Seit 1968 werden für Schiffsmühlen wegen der potentiellen Verkehrsbehinderung auf den Flüssen keine Baukonzessionen mehr erteilt.

¹¹ Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen 1783-1823, bearb. von Hermann Cardauns und Reiner Müller, Dormagen 1966, S.156.

Monopol (Gewerbebann, Banngerechtigkeit, Bannrecht) auf adelige Grundherren (niedere Herrlichkeiten) bzw. kirchliche Institutionen. Diese zwangen ihre Hintersassen, nur in ihrer Mühle (Bannmühle) Getreide und Öl mahlen zu lassen (Mahlbann, Mahlzwang, Mühlenbann, Mühlenzwang), wofür die abhängigen Untertanen den Mühlenzins abgeben mussten.¹²

Diese Tagebucheintragung von Joan Peter Delhoven macht mehr als deutlich, dass die Bürger den Mühlenzwang als eine sehr drückende Belastung empfunden haben. Viele Leute auf dem Land, vor allem abseits der Flüsse, versuchten vorwiegend im 18. Jahrhundert durch kleinere Handmühlen, Hundemühlen und Rossmühlen (Pferdemühlen) den Mühlenzwang zu umgehen. Um die z. T. beachtlichen Einbußen zu minimalisieren, erließen Landesherrn diverse Edikte, drohten mit empfindlichen Strafen und dem sofortigem Abriss der gesetzwidrig erbauten Mühlen.

3. Allgemeine Darstellung der Mühlen im Jahre 1799 auf dem ganzen Gebiet des heutigen Erftkreises

Auf dem heutigen Erftkreisgebiet gab es um 1800 56 Mühlen, in denen anno 1799 418 Einwohner, 328 Erwachsene = 78,47 % (davon 152 Frauen = 46,34 und 176 Männer = 53,66 %) und 90 Kinder = 21,53 % unter 12 Jahren lebten. Der Prozentsatz 21,53 für Kinder unter 12 Jahren lag um 7,08 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Erftkreises, der 28,61 % betrug. Das Durchschnittsalter der Mühlenbewohner ab 12 Jahre betrug 31,02 Jahre, das der Frauen 29,64 und das der Männer 32,20 Jahre. Von den 328 erwachsenen Mühlenbewohnern waren 5 Frauen = 1,52 % und 52 Männer = 15,85 % Familienvorstand; von den 57 Familienvorständen waren 10 (5 Frauen und 5 Männer) = 17,54 % verwitwet. Insgesamt waren 18 (10 Frauen und 8 Männer) = 5,49 % der Mühlenbewohner ab 12 Jahre verwitwet = 4,31 aller Mühlenbewohner. Der Wert 5,49 % lag um 1,26 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Erftkreises, der 6,75 % betrug.¹³

Die größten Mühlenhaushalte waren: 1 à 17, 1 à 15, 2 à 14, 3 à 13, 1 à 11 Personen.

¹² Es gab auch den Backofenbann/Backofenzwang für den grundherrlichen Backofen, den Kelterzwang und den Brauhauszwang.

¹³ Dieser niedrige Prozentsatz erklärt sich daraus, dass in den meisten Mühlen viel Gesinde beschäftigt war.

Die 418 Personen lebten in 58 Haushalten = 7,21 Personen pro Haushalt.¹⁴ Die 62 Müller¹⁵ wohnten mit 81 Kindern unter Jahren in 58 Haushalten, das bedeutet 1,40 Kinder unter 12 Jahren pro Familie.¹⁶

I. Die Sozialstruktur der Mühle¹⁷ in Bergheim¹⁸

1. Allgemeine Darstellung der Mühlenbewohner

1799 lebten in der Mühle in Bergheim der Müller Wilhelm Adam (45 Jahre, seit 11 Jahren dort wohnhaft) mit seiner Ehefrau Wilhelmina Konigs (49 Jahre, Einheimische). Der Müller beschäftigte die Knechte Johann Schutz (30 Jahre, seit 1 Jahr) und Christian Lentzen (24 Jahre, 1 Jahr) sowie die Mägde Anna Schuller (28 Jahre, 3 Jahre) und Catharina Dreesen (22 Jahre, 1 Jahr).

Die Bergheimer Mühle war 1799 ein 6-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

4 Personen = 66,67 % 21 - 30 Jahre,

2 Personen = 33,33 % 41 - 50 Jahre,

6 Erwachsene (keine Kinder unter 12 Jahren)

Die älteste Person in der Mühle war die Ehefrau mit 49 Jahren.

¹⁴ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises betrug 4,62 Personen pro Haushalt.

¹⁵ Kein Müller auf dem Gebiet des heutigen Erftkreises hieß "Müller" oder "Muller". 14 = 22,58 % der 62 Müller waren in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen. Der Migrationswert lag damit um 11,72 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Erftkreises. 5 Müller waren vor 1 Jahr, zwei vor 2, jeweils einer war vor 5, 6, 7, 8, 10, 11 und vor 12 Jahren in die jeweilige Mühle zugezogen.

¹⁶ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag bei 1,32 Kinder pro Familie.

¹⁷ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994. Die Daten der Personen, die 1799 in der Bergheimer Mühle wohnten, finden sich in der Volkszählhilfe von Bergheim: Daten 52.01-52.06.

Die erste allgemeine Volkszählung in Bergheim fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris Anfang des Sommers 1799 statt. Der "agent municipal"/Bürgermeister Wilhelm Becker (49 Jahre, Ackerer, seit 20 Jahren wohnhaft in Bergheim) unterschrieb die Fertigstellung der örtlichen Volkszählhilfe (ohne Datum).

¹⁸ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814-1914), Bonn 1991, S.292. 1837 war C. Schwech (?) Besitzer der Mühle und Johann Heinrich Schmitz Pächter.

3. Berufsstruktur 1799

2 Knechte - Durchschnittsalter: 27 Jahre¹⁹

2 Mägde - Durchschnittsalter: 25 Jahre

1 Müller

5 Personen mit Berufsangabe

4 Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den Mägden und Knechten genaue Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte²⁰

	Mägde	Knechte	Gesinde insg.
0 bis 1 Jahr	1 = 50,00 %	2 = 100,00 %	3 = 75,00 %
<u>2 bis 3 Jahre</u>	<u>1 = 50,00 %</u>		<u>1 = 25,00 %</u>
Summe	2 = 100 %	2 = 100 %	4 = 100 %
Ø Arbeitszeit	2,00 Jahre	1,00 Jahre	1,50 Jahre

Beide Mägde und beide Knechte kamen von auswärts.

Das Arbeitsverhältnis der 2 Mägde dauerte Ø 2,00 Jahre

 der 2 Knechte Ø 1,00 Jahre

1 Magd und 2 Knechte hatten im Jahre 1798 ihre Stelle angetreten. Eine Magd war bereits seit 3 Jahren in der Mühle beschäftigt.

5. Migration

In den letzten 12 Jahren war (ohne Gesinde) nur der Müller Wilhelm Adam zugezogen.

¹⁹ Die Begriffe "Magd" und "Knecht" besagen, dass die Personen zu dem Zeitpunkt ein festes Arbeitsverhältnis hatten und nicht verheiratet waren.

²⁰ Bei den Mägden und Knechten wurden nur die Personen berücksichtigt, die nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

6. Säkularisation

Da die Mühle dem ehemaligen kurpfälzischen Landesherrn gehörte, wurde sie nach dem Säkularisation-Dekret Napoleons vom 9.6.1802 im Dezember 1803 und noch einmal im Januar 1804 zum Verkauf offeriert und von dem Müller²¹ Wilhelm Adams (s.o. 1.) aus Bergheim für 27.700 Livres gekauft.

Offerte:

Lfd. Nr.: 14373 Ort: Bergheim Mühle²²

Datum: 22.11.1803 (07.12.1803)

Objekt: 1 Mühle, 1 Keller, Speicher, 3 Ställe, 1 Schuppen

Erl.: Mehlmühle: "mit 2 Gängen"

Prov.: Kurpfalz

Pächter: Adams, Wilhelm

Pacht: 1056

Käufer: Adams, Wilhelm / Bergheim / Journalier (Tagelöhner)

SchätzPr.: 11.880 KaufPr.: 27.700

Quelle: HSAD Roer Dept. 3167/3165

7. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843²³

1843 war Bergheim ein Flecken mit einer Wassermühle. Die 566 Einwohner lebten in 78 Häusern = 7,26 Personen pro Haus.²⁴

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Bergheim von 522 auf 566 gestiegen = 8,43 %. Die Anzahl der Haushalte fiel im gleichen

²¹ In der Offerte steht "Journalier"/Tagelöhner.

²² Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, hrsg. von Wolfgang Schieder, Datentechnische Aufarbeitung von Manfred Koltès, H. Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1991. Bd.V, 1, S.140.

²³ Originaltext: Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staats oder: Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer, Rittergüter, Vorwerke, Mühlen oder sonstiger bewohnter Anlagen, Fabriken und Grundstücke, welche einen eigenen Namen führen, mit genauer Bezeichnung der letzteren. Nach amtlichen Mittheilungen und vorhandenen Quellen bearbeitet von Messow, Königlichem Rendanten und Postsecretair, Verlag von Emil Baensch, 2 Bde., 2. Ausgabe, Magdeburg 1851, Bd.1, S.50.

²⁴ Bergheim hatte ein Untergericht/Friedensgericht und gehörte zum Obergericht Köln. Bergheim war "Postexpedition".

Zeitraum von 90 auf 78 = 13,33 %. 1799 lebten die 522 Einwohner in 90 Haushalten = 5,80 pro Haushalt. 1843 wohnten die 566 Einwohner in 78 Haushalten = 7,26 Personen pro Haushalt = 1,46 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

Obwohl die Personenzahl pro Haushalt schon 1799 5,80 Personen betrug, stieg die Zahl der Personen pro Haushalt noch um 1,46 auf 7,26 Personen; dieser Wert ist auch für das Jahr 1843 ein extrem hoher Wert.²⁵

II. Die Sozialstruktur der Mühle²⁶ in Büsdorf²⁷

1. Allgemeine Darstellung der Mühlenbewohner

1799 lebte in der Büsdorfer Mühle (erste urkundliche Erwähnung 1583)²⁸ der Müller Johann Pickarz (25 Jahre)²⁹, der erst vor einem Monat seine Be-

²⁵ Der Rückgang der Zahl der Haushalte um 13,33 Prozentpunkte muss bezweifelt werden. Es könnte auch ein Zahlendreher sein (es gibt diverse Zahlendreher in dem Statistikhandbuch), so dass die 566 Einwohner von Bergheim in 87 Haushalten wohnten = 6,51 Personen pro Familie.

²⁶ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Büsdorfer Mühle wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Büsdorf: Daten 12.01-12.02.

Die erste Volkszählung in der Büsdorfer Mühle fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris vor dem 9. Juli 1799 (21. Messidor 7 an) statt; denn an diesem Tag unterzeichnete Wilhelm Wolff (48 Jahre, seit 18 Jahren wohnhaft in Bedburg) "pour le président"/anstelle des Präsidenten die Fertigstellung der örtlichen Volkszählliste.

Heinz Braschoß, Windmühlen im früheren Kreis Bergheim, in: Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Kreises Bergheim, Bergheim 1984, S.2-8.

Heinz Braschoß, Windmühlen im nordwestlichen Kölner Umland, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Bd. 6, Pulheim 1982, S.71-77. Braschoß liefert einen allgemeinen Exkurs zur Geschichte der Wind-, Wasser-, Hand- und Rossmühlen; er spricht auch die Mühlen in der Kunst und im Märchen an. Ausführungen zur Büsdorfer Windmühle stehen auf S.72, 73, 76 f. In einer Anmerkung (Nr.7, S.77) verweist er noch auf einen Mühlenkalender der Firma Massey-Fergusson 1982, der "sehr informativ für die Geschichte der Mühlen und des Mühlengewerbes" sei.

²⁷ An Erft und Gilbach, Heimatblätter für den Kreis Bergheim, Nr. 10 (1956), S.23. Annaliese Ohm, Albert Verbeek, Die Denkmäler des Rheinlandes, Kreis Bergheim, Bd.2, Düsseldorf 1971, S.51. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 30/31 (1985), S.402. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.294.

²⁸ Heinz Braschoß, Windmühlen, S.72.

²⁹ Altersangaben der Volkszählung von 1799 müssen mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden; denn Altersangaben wurden von Familienangehörigen "weitergegeben"

rufstätigkeit dort aufgenommen hatte. Pächterin der Mühle war die Witwe Agatha Welter (34 Jahre). Die Einheimische war verheiratet gewesen mit NN³⁰ "Schurff" und hatte zwei Kinder unter 12 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mühlenbewohner ab 12 Jahre betrug 29,50 Jahre.

Die Büsdorfer Mühle war 1799 ein 4-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Bewohner

1 Person 21 - 30 Jahre,

1 Person 31 - 40 Jahre,

2 Erwachsene und 2 Kinder unter 12 Jahren

3. Berufsstruktur:

ein Müller

Die Mägde und Knechte in der Mühle wurden 1799 nicht gezählt.

4. Die Büsdorfer Mühle 1801³¹

1801³² war Agatha Welter verheiratet mit dem Müller Johann Cönen (27 Jahre), der seit 2 Jahren (1799) in der Mühle wohnte. 1801 lebten und arbeiteten in der Mühle: Joan Cönen (27 Jahre, 2 Jahre im Ort), "Agate" Welter, Ehefrau (37 Jahre, Einheimische), Anne Marie Schurff, Tochter von Welter (13 Jahre, Einheimische), Johann Schurff, Sohn von Welter (1803 11 Jahre), Josepha Muckes (1803 5 Jahre alt), Cecilie Bikarz (unter 12 Jahren), (s. Jo-

nach dem episodischen Gedächtnis und dem Denken in Vorstellungsbildern. Eine genaue Überprüfung der Altersangaben der Einwohner von Groß Königsdorf in den Volkszähllisten der Jahre 1799 und 1801 mit den Eintragungen im Geburtsregister von Groß Königsdorf (Groß Königsdorf gehörte bis ca. 1888 zur Pfarre Buschbell), das im Pfarrarchiv in Buschbell liegt, ergab, dass bei der Volkszählung des Jahres 1799 nur ca. 70 % aller Altersangaben nahezu korrekt sind, während die Altersangaben der Volkszählung des Jahres 1801 zu über 90 % mit denen im Geburtsregister übereinstimmen.

³⁰ Vorname unbekannt.

³¹ Von der Volkszählung in Büsdorf im Jahre 1801 gibt es 2 originale Abschriften der Zähllisten. (1801, Film Bergheim, S.126 ff. und S.149 ff.) Zu beachten ist, dass auf Seite 126 Haus Nr. 12 die Mühle vergessen wurde, während sie auf Seite 151 als Haus Nr. 12 aufgeführt ist.

³² 1801, Film Bergheim, Haus Nr.12, S.151, linke Seite.

hann Pickarz 1799)³³, Peter Abs, Knecht (24 Jahre, seit 2 Jahren), Cecilie Krosch, Magd (32 Jahre, seit 3 Jahren), Anna Catharina Scheifarh, Magd (21 Jahre, Einheimische), Mathias Herzig, Knecht (26 Jahre, seit 1 Jahr).

5. Berufsstruktur der Mühle 1801:

1 Müller, 2 Mägde, 2 Knechte

6. Die Büsdorfer Mühle 1802

1802³⁴ hatte sich die Familie Cönen/Welter um Hilger und Vinzenz "Coenen" vergrößert. Die Frage, ob Hilger und Vinzenz zwei Kleinkinder (Zwillinge) der Familie Cönen/Welter waren oder ob sie zwei Brüder von Johann waren, die hier als Knechte arbeiteten - denn die Mühle hatte 1802 nur noch Wilhelm Brems als einzigen Knecht - müsste offenbleiben, gäbe es nicht die Zählliste des Jahres 1803, aus der hervorgeht, dass Hilger (2 Jahre) ein Sohn der Familie Cönen/Welter war, und dass Vinzenz Coenen (1803 40 Jahre) als Knecht bei seinem jüngeren Bruder arbeitete.

7. Säkularisation - Offerte

Lfd. Nr.: 14389 Ort: Büsdorf Mühle³⁵

Datum: 09.07.1805 (24.07.1805)

Objekt: 1 Mühle, 1 Haus mit 1 Keller und 1 Speicher, Brunnen, 1 Hof, 1 Scheune, 2 Ställe, 1 Schuppen, Garten (1).

Erl.: am Mühlenberg; Windmühle "mit 2 Flügeln"

Prov.: Fürst von Salm-Reifferscheid

Pächter: Koenen, Johann

Pacht: 345

Käufer: Gautier, Louis Alexandre / Aachen / Receveur (des domaines)

SchätzPr.: 3000 KaufPr.: 6175

Quelle: HSAD Roer Dept. 3169/3176

³³ Die Namen werden in der Zählliste unterschiedlich geschrieben, was für diese Studie bedeutungslos ist.

³⁴ 1802, Film Bergheim, S.89, linke Seite.

³⁵ Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Boppard am Rhein 1991. Bd.V, 1, S.141 f.

Im Rahmen der Säkularisation kaufte Johann Cönen (1773 in Geyen geboren) die Büsdorfer Windmühle "aus dem Besitz der nunmehrigen Fürsten von Salm-Reifferscheid. Die Mühle ist seitdem Eigentum seiner Nachkommen."³⁶

8. Die Büsdorfer Mühle 1803

1803³⁷ lebte Cecilie Bikarz nicht mehr in der Mühle. Mathias Herzig (30 Jahre) arbeitete wieder als Knecht in der Mühle. 1803 arbeiteten noch Joseph Ruth (26 Jahre) als Knecht und Sophia Schurf (24 Jahre) und Margaretha Flach ? (29 Jahre) als Mägde in der Mühle.

9. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843³⁸

Die Personen, die 1843 in der Büsdorfer Mühle wohnten, sind in der Einwohnerzahl von Büsdorf enthalten.

1843 war Büsdorf ein Pfarrdorf mit Windmühle; im Ort gab es eine katholische Kirche. Die 420 Einwohner lebten in 70 Häusern = 6 Personen pro Haus.³⁹

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Büsdorf von 164 auf 420 gestiegen = 156,10 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 39 auf 70 = 79,49 %. 1799 lebten die 164 Einwohner in 39 Haushalten, das bedeutet nur 4,21 Personen pro Haushalt.⁴⁰ 1843 wohnten die 420 Einwohner in 70 Haushalten = 6,00 Personen pro Haushalt = 1,79 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

³⁶ Heinz Braschoß, Windmühlen, S.76.

³⁷ 1803, Film Bergheim, S.90.

³⁸ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.1, S.106.

³⁹ Büsdorf gehörte zum Untergericht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

⁴⁰ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag 1799 bei 4,62 Personen pro Haushalt.

III. Die Sozialstruktur der Escher Mühle⁴¹

1. Allgemeine Darstellung der Mühlenbewohner

1799 lebten in der Escher Mühle der Müller Reiner Froitzheim (36 Jahre), der zusammen mit seiner Ehefrau Anna Maria Esser (33 Jahre) vor 6 Jahren zugezogen war. Das Ehepaar hatte vier Kinder unter 12 Jahren. Auf Grund der Tatsache, dass der Müller und seine Ehefrau vor sechs Jahren zugezogen waren, kann man davon ausgehen, dass die Escher Mühle eine "Pachtmühle" war, sie gehörte zur Abtei Mariä Himmelfahrt, Altenberg.⁴² Der Müller beschäftigte die vier Knechte Gottfried Cremer (26 Jahre, seit 1 Jahr), Otto Gertener (36 Jahre, 2 Jahre), Anton Reuter (24 Jahre, 6 Monate), Jacob Roebsteck (21 Jahre, 6 Monate) und die drei Mägde Gertrud Rotter (24 Jahre, 6 Monate), Margaretha Lenzen (22 Jahre, 6 Monate) und Maria Schloss (16 Jahre, 6 Monate). Das Durchschnittsalter der Einwohner ab 12 Jahre betrug 26,44 Jahre.

Die Escher Mühle war 1799 ein 13-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

1 Person = 11,11 % 12 - 20 Jahre,
5 Personen = 55,56 % 21 - 30 Jahre,
3 Personen = 33,33 % 31 - 40 Jahre,
9 Erwachsene und 4 Kinder unter 12 Jahren

Die älteste Person in der Mühle war der "meunier" Reiner Froitzheim mit 36 Jahren.

⁴¹ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Auf Grund der Anzahl des Gesindes muss die Escher Mühle eine große Mühle gewesen sein; denn die Bewohner der Mühle werden bei den Volkszählungen (bis auf 1801 am Ende von Ahe) als eigener Wohnplatz aufgeführt.

Die erste allgemeine Volkszählung in der Escher Mühle fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris vor dem 27. April 1799 (8. Floréal an 7) statt; denn an diesem Tag unterzeichnete der "Agent municipal"/Bürgermeister Wilhelm Veith (59 Jahre, Einheimischer in Heppendorf) die Fertigstellung der örtlichen Volkszählliste.

Hermann Hinz, Wüstungen im Kreise Bergheim (Erft), in: RhVjbl. 21, 1956, S.344 f.

⁴² S. unten Säkularisation.

3. Berufsstruktur 1799

1⁴³ 2⁴⁴ 3⁴⁵

4 = 44,44 % = 50,00 % Knechte - Durchschnittsalter: 26,75 Jahre

3 = 33,33 % = 37,50 % Mägde - Durchschnittsalter: 20,67 Jahre

1 = 11,11 % = 12,50 % Müller

8 = 88,89 % Personen mit Berufsangabe

1 = 11,11 % Person ohne Berufsangabe

4. Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den Mägden und Knechten genaue Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte⁴⁶

	Mägde	Knechte	Gesinde insg.
0 bis 1 Jahr	3 = 100,00 %	3 = 75,00 %	6 = 85,71 %
<u>1 bis 2 Jahre</u>		<u>1 = 25,00 %</u>	<u>1 = 14,29 %</u>
Summe	3 = 100 %	4 = 100 %	7 = 100 %
Ø Arbeitszeit	0,60 Jahre	1,05 Jahre	0,86 Jahre

Die 3 Mägde und 4 Knechte = 77,78 % der 9 Einwohner ab 12 Jahre kamen alle von auswärts.

Das Arbeitsverhältnis der 3 auswärt. Mägde dauerte Ø 0,60 Jahre

der 4 auswärt. Knechte Ø 1,05 Jahre

3 = 100,00 % der auswärtigen Mägde und

3 = 75,00 % der auswärtigen Knechte hatten im Jahre 1799,

1 = 25,00 % der Knechte im Jahre 1798 eine Stelle angetreten.

Keine Person vom Gesinde war länger als 2 Jahre in der Mühle tätig.

⁴³ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁴⁴ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

⁴⁵ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner mit Berufsangabe.

⁴⁶ Bei den Mägden und Knechten wurden nur die Personen berücksichtigt, die nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

5. Migration

Der neue Mühlenpächter Reiner Froitzheim (36 Jahre) und seine Ehefrau Anna Maria Esser (33 Jahre) waren vor 6 Jahren zugezogen.

6. Säkularisation

Im Rahmen der Säkularisation ab Juni 1802 wurde die Mühle, in der es auch ein Backhaus gab, zum Verkauf angeboten.

Offerte (Originaltext)

Lfd. Nr.: 16312 Ort: Eschermühle⁴⁷

Datum: 22.12.1803 (06.01.1804)

Objekt: 1 Mühle, 1 Haus, 2 Waschhäuser, 2 Speicher, 1 Backhaus, 1 Scheune, Ställe, 0.22 Garten, 0.90 Wiese, 0.15 Wildland, 8.10 Acker

Erl.: Mehl- und Ölmühle, "sur l'Erve"

Prov.: Abtei Mariä Himmelfahrt, Altenberg

Pächter: Custers, Johann-Wilhelm

Pacht: (in Naturalien)

Käufer: Spickernagel, Johann Adam / Kaster / (?)⁴⁸

SchätzPr.: 6930 KaufPr.: 17100

Vermittler: Stürtz, Johann Wilhelm / Aachen / Négociant

Quelle: HSAD Roer Dept. 3167/3166

1837 sind die Erben von Johann Adam Spickernagel Besitzer der Mühle.⁴⁹

⁴⁷ Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Bd.V, 1, S.361.

⁴⁸ Das Fragezeichen kann entfallen. Auf dem ganzen Gebiet des heutigen Erftkreises wohnte 1799 nur eine Familie "Spickenagel", 1801 "Spickernagel". Die Familie lebte in Kaster (Daten 38.01-38.08. Ludwig Spickernagel (1799 50 Jahre, Einheimischer) war "Aubergiste". Der Gastwirt war verheiratet mit Sophia Daniels (47 Jahre, vor 27 Jahren (1772) eingehiratet). Das Ehepaar hatte 3 erwachsene Töchter, 3 erwachsene Söhne und 4 Kinder unter 12 Jahren. Der Sohn Johann war 1799 16 Jahre; 1801 war er bereits 22 Jahre. Film Bergheim 1801, S.169 linke Seite.

⁴⁹ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.293.

7. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843⁵⁰

1799 war die Escher Mühle ein 13-Personenhaushalt.

1843 ein 10-Personenhaushalt.

1843 lebten in der "Eschermühle" die 10 Einwohner in einem Haus. Die Katholiken gingen nach Heppendorf zur Kirche.

1843 war Heppendorf ein Pfarrdorf; im Ort gab es eine katholische Kirche. Die 500 Einwohner wohnten in 101 Häusern = 4,95 Personen pro Haus.⁵¹

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Heppendorf von 366 auf 500 gestiegen = 36,61 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 80 auf 101 = 26,25 %. 1799 lebten die 366 Einwohner in 80 Haushalten = 4,58 pro Haushalt. 1843 wohnten die 500 Einwohner in 101 Haushalten = 4,95 Personen pro Haushalt = 0,37 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

IV. Die Sozialstruktur der Mühle⁵² in Glesch⁵³

1. Allgemeine Darstellung der Hof- und Mühlenbewohner

1799 lebten in der Mühle Glesch der Ackerer⁵⁴ und Müller⁵⁵ Johann Broich (38 Jahre, vor 8 Jahren zugezogen). Er war verheiratet mit Margaret-

⁵⁰ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.1, S.190. Die Katholiken gingen nach Heppendorf zur Kirche. Die Mühle und Heppendorf gehörten zum Untergericht/Friedensgericht Kerpen und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Kerpen.

⁵¹ Heppendorf gehörte zum Untergericht/Friedensgericht Kerpen und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Kerpen.

⁵² Bde. 2, 12, 62 und 72 der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Mühle Glesch wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Glesch: Daten 42.01-42.10.

Ein Bild von der "Glescher Mühle um 1940", in: Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.291.

Ein Bild von der "Alte Mühle in Glesch", Linolschnitt von Heinz von den Hoff, in: An Erft und Gilbach, Heimatblätter für den Kreis Bergheim. Beilage der Kölnischen Rundschau, Nr.2, Februar 1954, S.7.

⁵³ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.290.

⁵⁴ Seine offizielle Berufsbezeichnung in der Volkszählliste von 1799 lautet "Laboureur"/Ackerer. Ganz präzise müsste dort stehen "Fermier", wie es in der Offerte von 1803 steht: Johann Broich war nämlich Pächter des Hofes, der Mühle und anderer kirchlicher Grundstücke in Glesch. Dass Johann Broich auch die Mühle Esch betrieb ist

ha Friederichs (28 Jahre, d.h., sie hat bereits mit 20 Jahren geheiratet, Einheimische). Das Ehepaar hatte 5 Kinder unter 12 Jahren. Der Pächter/Landwirt und Müller beschäftigte die 6 Knechte Mathias Kaltenberg (40 J., 2 Jahre wieder im Ort), Andreas Schneider (18 J.), Wilhelm Heinrich Dreesen (16 J.), Johann Felten (27 J., 3 Jahre im Ort), Wilhelm Schlüssel (20 J.) und Gottfried Schneider (14 J.) sowie die 2 Mägde Christina Kaltenberg (18 J.) und Sibilla Dreesen (17 J.). 7 Personen (außer Johann Felten) vom Gesinde waren Einheimische aus Glesch. Die Geschwister Kaltenberg und Dreesen sowie Wilhelm Schlüssel waren Kinder von Landwirten in Glesch.

Die Mühle in Glesch war 1799 ein 15-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Hof- und Mühlenbewohner

6 Personen = 60,00 % 12 - 20 Jahre,

2 Personen = 20,00 % 21 - 30 Jahre,

2 Personen = 20,00 % 31 - 40 Jahre,

10 Erwachsene und 5 Kinder unter 12 Jahren

Die älteste Person in der Mühle Glesch war der "domestique" Mathias Kaltenberg mit 40 Jahren. Der Knecht arbeitete seit 2 Jahren in der Mühle.

3. Die Berufsstruktur

1⁵⁶ 2⁵⁷ 3⁵⁸

6 = 60,00 % = 66,67 % Knechte - Durchschnittsalter: 25,50 Jahre

2 = 20,00 % = 22,22 % Mägde - Durchschnittsalter: 17,50 Jahre

bei Schieder, Säkularisation, V,1, S.151, nachzulesen. Johann Broich selbst verstand sich wohl eher als Landwirt denn als Müller. Darum wurde der Ackerer Johann Broich in dem Forschungsprojekt über "Die Berufs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Erftkreises um 1800" auch in der Kategorie der Landwirte erfasst und analysiert. Ganz präzise gesagt gehört der Ackerer und Müller in der Kategorie der "Pächter".

Johann Broich und seine große Familie werden in diesem Aufsatz nur deshalb als Müller erfasst, weil andernfalls die Mühle in Glesch nicht berücksichtigt würde.

⁵⁵ Diesen Hinweis verdanke ich Heinz Andermahr, der mich in einem Brief vom 25. 4. 2001 auf die Existenz der Mühle in Glesch hinwies. Gewissheit brachte das Recherchieren bei W. Schieder, Säkularisation, V,1, S.151.

⁵⁶ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁵⁷ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

⁵⁸ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner mit Berufsangabe.

1 = 10,00 % = 11,11 % Ackerer (und Müller)

9 = 90,00 % Personen mit Berufsangabe

1 = 10,00 % Person ohne Berufsangabe

4. Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den Mägden und Knechten genaue Angaben, seit wann sie auf dem Hof bzw. in der Mühle beschäftigt waren.⁵⁹

Von den 2 Mägden und 6 Knechten = 80 % der 10 Einwohner ab 12 Jahre kamen 2 Knechte von auswärts.⁶⁰

1 Knecht hatte im Jahre 1797 und 1 Knecht 1796 die Stelle angetreten.

5. Säkularisation/Offerte (Originaltext)

Im Rahmen der Säkularisation ab Juni 1802 wurde die Mühle zum Verkauf angeboten.

Lfd. Nr.: 14473 Ort: Glesch⁶¹

Datum: 17.11.1803 (02.12.1803)

Objekt: 1 Mühle, 1 Haus, Gebäude, 2.28 Acker

Erl.: Mehl- und Ölmühle "mit 2 Gängen". "situé sur l'Erve"

Prov.: Abtei Mariä Himmelfahrt, Altenberg⁶²

Pächter: Broich, Johann

Pacht: 520

Käufer: Broich, Johann / Glesch / Fermier

SchätzPr.: 3930 KaufPr.: 16600

⁵⁹ Bei den Mägden und Knechten wurden nur die Personen berücksichtigt, die nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

⁶⁰ Genau genommen nur Johann Felten. Mathias Kaltenberg arbeitete seit 2 Jahren wieder bei Johann Broich. Mathias Kaltenberg stammte aber aus Glesch. Er war offensichtlich zwischenzeitlich in einem anderen Ort als Knecht tätig gewesen.

⁶¹ Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, hrsg. von Wolfgang Schieder, Datentechnische Aufarbeitung von Manfred Koltes, H. Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1991. Bd.V, 1, S.151.

⁶² Auch die Escher Mühle gehörte der Abtei Mariä Himmelfahrt in Altenberg.

6. Einwohnerentwicklung von 1799 bis 1843⁶³

1799 gehörte Glesch noch zur Pfarrei Paffendorf, obwohl Glesch schon seit weit über 100 Jahren eine katholische Kirche besaß. Erst 1837 wurde Glesch eine eigene Pfarrei.

1843 war Glesch ein Pfarrdorf. Die 820 Einwohner lebten in 151 Wohngebäuden = 5,43 Personen pro Haus. Glesch hatte eine katholische Kirche (1800 Filialkirche von Paffendorf).⁶⁴

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Glesch von 598 auf 820 gestiegen = 37,12 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 129 auf 151 = 17,05 %. 1799 lebten die 598 Einwohner in 129 Haushalten = 4,64 pro Haushalt. 1843 wohnten die 820 Einwohner in 151 Haushalten = 5,43 Personen pro Haushalt = 0,79 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

In ihrem Buch "Mühlen am Niederrhein" berichtet Susanne Sommer, dass 1837 Johann Broich Besitzer der Mühle in Glesch war und sie an Peter Josef Glasmacher verpachtet hatte. Die Mühle hatte zu der Zeit 4 Mahlgänge, 1 Schälgang, 2 Ölpresen und wurde von 3 unterschlächtigen Wasserrädern angetrieben.

1902 waren Josef und Louise Spickernagel Besitzer der Mühle in Glesch. Um 1950 war diese Mühle noch in Betrieb.⁶⁵

Schon am 06.01.1804 hatte der Gastwirt Johann Adam Spickernagel⁶⁶ aus Kaster die Eschermühle⁶⁷ (1 Mühle, 1 Haus, 2 Waschhäuser, 2 Speicher,

⁶³ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, S.237.

⁶⁴ Glesch gehörte zum Untergericht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

⁶⁵ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.290.

⁶⁶ Auf dem ganzen Gebiet des heutigen Erftkreises wohnte 1799 nur eine Familie "Spickenagel", 1801 "Spickernagel". Die Familie lebte in Kaster (Daten 38.01-38.08. Ludwig Spickernagel (1799 50 Jahre, Einheimischer) war "Aubergiste". Der Gastwirt war verheiratet mit Sophia Daniels (47 Jahre, vor 27 Jahren (1772) eingeheiratet). Das Ehepaar hatte 3 erwachsene Töchter, 3 erwachsene Söhne und 4 Kinder unter 12 Jahren. Der Sohn Johann war 1799 16 Jahre; 1801 war er bereits 22 Jahre. Film Bergheim 1801, S.169 linke Seite.

⁶⁷ Schieder, Säkularisation, Bd.V, 1, S.361.

1 Backhaus, 1 Scheune, Ställe, 0.22 Garten, 0.90 Wiese, 0.15 Wildland, 8.10 Acker) gekauft.

V. Die Sozialstruktur der Mühle⁶⁸ in Glessen⁶⁹

1. Allgemeine Darstellung der Mühle

1799 lebten in der Glessener Mühle der Pächter, Ackerer und Müller Johann Berngen (64 Jahre) und seine Ehefrau Gertrud Heriger (54 Jahre). Das Ehepaar hatte zwei Töchter Christina (21 Jahre), Sophia (16 Jahre) und den Sohn Peter (15 Jahre). Die Glessener Mühle muss eine große Mühle gewesen sein; denn der Pächter und Müller beschäftigte neben seinen zwei erwachsenen Töchtern und dem Sohn noch die beiden Mägde Magdalena NN⁷⁰ (20 Jahre) und Maria NN (15 Jahre), die vier Knechte Johann NN (25 Jahre), Heinrich NN (18 Jahre), Jacob NN (24 Jahre), Paul NN (17 Jahre) und den Müllergesellen Heinrich NN (20 Jahre).

Die Glessener Mühle war 1799 ein 15-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

7 Personen = 58,33 % 12 - 20 Jahre,
3 Personen = 25,00 % 21 - 30 Jahre,
1 Person = 8,33 % 51 - 60 Jahre,
1 Person = 8,33 % 61 - 70 Jahre.

12 Erwachsene und 3 Kinder unter 12 Jahren

Die älteste Person in der Mühle Glessen war der "fermier, laboureur et meunier" Johann Berngen mit 64 Jahren. Der Pächter, Ackerer und Müller

⁶⁷ Schieder, Säkularisation, Bd.V, 1, S.361.

⁶⁸ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Glessener Mühle wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Glessen: Daten 2.01-2.12.

Die erste allgemeine Volkszählung in der Mühle Glessen fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris Anfang des Sommers 1799 statt. Die Volkszählliste (Abschrift) ist ohne Datum und ohne Unterschrift des örtlichen Bürgermeisters.

⁶⁹ Heinz Braschoß, Windmühlen, S.77. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.294.

⁷⁰ Familienname unbekannt.

lebte seit 50 Jahren in der Mühle. Er war infolgedessen mit 14 Jahren im Jahre 1749 zugezogen.

3. Die Berufsstruktur

1⁷¹ 2⁷² 3⁷³

4 = 26,67 % = 50,00 % Knechte - Durchschnittsalter: 21,00 Jahre

2 = 13,33 % = 25,00 % Mägde - Durchschnittsalter: 17,50 Jahre

1 = 6,67 % = 12,50 % Müllergeselle

1 = 6,67 % = 12,50 % Pächter, Ackerer und Müller

8 = 66,67 % Personen mit Berufsangabe

4 = 33,33 % Personen ohne Berufsangabe

1799 finden sich bei den Mägden und Knechten keine Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren.⁷⁴

4. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843⁷⁵

Die Einwohner, die 1843 in der Mühle Glessen wohnten, sind in der Einwohnerzahl von Glessen enthalten.

Die 875 Einwohner von Glessen lebten in 163 Häusern = 5,37 Personen pro Haus. In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Glessen von 466 auf 875 gestiegen = 87,77 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 114 auf 163 = 42,98 %. 1799 lebten die 466 Einwohner in 114 Haushalten = 4,09 pro Haushalt.⁷⁶ 1843 wohnten die 875 Einwohner in 163 Haushalten = 5,37 Personen pro Haushalt = 1,28 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

⁷¹ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁷² Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

⁷³ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner mit Berufsangabe.

⁷⁴ Laut der Volkszählliste des Jahres 1799 war niemand - ohne Gesinde - in den letzten 12 Jahren in die Mühle Glessen zugezogen.

⁷⁵ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.1, S.237. 1843 war Glessen ein Pfarrdorf mit einer katholischen Kirche. Die Mühle gehörte zur Pfarrei Glessen. Die Mühle und Glessen gehörten zum Untergeicht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

⁷⁶ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag 1799 bei 4,62 Personen pro Haushalt.

VI. Die Sozialstruktur der Mühle⁷⁷ in Kenten⁷⁸

1. Allgemeine Darstellung der Mühle

1799 lebten in der Mühle in Kenten der Müller Gottfried Kolping (62 Jahre, Witwer, seit 32 Jahren dort wohnhaft) mit seinen Töchtern Maria Catharina Kolping (18 Jahre) und Franzisca Kolping (16 Jahre). Der Müller beschäftigte den Knecht Hermann Braun (26 Jahre, seit 2 Jahren) und die Magd Gertrud Heller (15 Jahre, Einheimische).

Die Mühle in Kenten war 1799 ein 5-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

3 Personen = 60,00 % 12 - 20 Jahre,

1 Person = 20,00 % 21 - 30 Jahre,

1 Person = 20,00 % 61 - 70 Jahre,

5 Erwachsene (keine Kinder unter 12 Jahren)

Die älteste Person in der Mühle war der "meunier" Gottfried Kolping mit 62 Jahren.

3. Die Berufsstruktur 1799:

1 Knecht, 1 Magd, 1 Müller

⁷⁷ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Mühle Kenten wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Kenten: Daten 26.01-26.05.

Die erste allgemeine Volkszählung in Kenten fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris Anfang des Sommers 1799 statt. Der "agent municipal"/Bürgermeister Wilhelm Becker (49 Jahre, Ackerer, seit 20 Jahren wohnhaft in Bergheim) unterschrieb die Fertigstellung der örtlichen Volkszählliste (ohne Datum).

Engelbert Inderdühnen, Aspekte der neueren Geschichte Kentens, in: Geschichte in Bergheim, Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd.8, 1999, S.206 f.

⁷⁸ 1837 war Ludwig Kolping Besitzer der Mühle. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.292 f.

4. Migration

In den letzten 12 Jahren war (ohne Gesinde) niemand in die Mühle zugezogen.

5. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843⁷⁹

1843 war Kenten ein Dorf mit Wassermühle. Die 515 Einwohner wohnten in 86 Wohngebäuden = 5,99 Personen pro Haus.

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Kenten von 194 auf 515 gestiegen = 165,46 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 60 auf 86 = 43,33 %. 1799 lebten die 194 Einwohner in 60 Haushalten = 3,23 pro Haushalt.⁸⁰ 1843 wohnten die 515 Einwohner in 86 Haushalten = 5,99 Personen pro Haushalt = 2,76 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

VII. Die Sozialstruktur der Mühle⁸¹ in Paffendorf

1. Allgemeine Darstellung der Mühlenbewohner

1799 lebten in der Mühle in Paffendorf der Müller Joseph Berens⁸² (35 Jahre, seit 15 Jahren dort wohnhaft) mit seiner Ehefrau Gertrud Fromm (36 Jahre, vor 8 Jahren zugezogen, d.h. mit ca. 28 Jahren eingetraget). Das Ehepaar hatte 3 Kinder unter 12 Jahren. Der Müller beschäftigte die Knechte Theodor Muller⁸³ (26 Jahre, seit 2 Jahren), Theodor Schiffer (26 Jahre, 2 Jah-

⁷⁹ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.1, S.377. Die Katholiken gingen nach Bergheimerdorf zur Kirche. Die Mühle und Kenten gehörten zum Untergericht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

⁸⁰ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag 1799 bei 4,62 Personen pro Haushalt.

⁸¹ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994. Die Daten der Personen, die 1799 in der Paffendorfer Mühle wohnten, finden sich in der Volkszählung von Paffendorf: Daten 52.01-52.06.

Die erste allgemeine Volkszählung in Paffendorf fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris Anfang des Sommers 1799 statt. Der "agent municipal"/Bürgermeister Heinrich Boeser (54 Jahre, seit 29 Jahren wohnhaft in Bergheim, unterschrieb die Fertigstellung der örtlichen Volkszählung (ohne Datum).

⁸² Bei der Offerte von 1803 steht Beretz, 1808 Perrez, s.u.

⁸³ Originaltext.

re) und Heinrich Wullenveber (25 Jahre, 1 Jahr). Das Durchschnittsalter der Mühlenbewohner betrug 29,60 Jahre.

Die Paffendorfer Mühle war 1799 ein 8-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

3 Personen = 60,00 % 21 - 30 Jahre,

2 Personen = 40,00 % 31 - 40 Jahre,

5 Erwachsene (und 3 Kinder unter 12 Jahren)

Die älteste Person in der Mühle war die Ehefrau mit 36 Jahren.

3. Berufsstruktur 1799

1 Müller, 3 Knechte - Durchschnittsalter: 25,67 Jahre

4. Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den Knechten genaue Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren, s.o.

Die 3 Knechte kamen von auswärts. Ihr Arbeitsverhältnis dauerte $\bar{\varnothing}$ 1,67 Jahre. 1 Knecht hatte im Jahre 1799, 2 Knechte hatten im Jahre 1798 ihre Stelle angetreten. Keine Person vom Gesinde war länger als 2 Jahre in der Mühle beschäftigt.

5. Migration

Nur die Ehefrau (o.Gesinde) war in den letzten 12 Jahren zugezogen.

6. Säkularisation/Offerte (Originaltext)

Lfd. Nr.: 14517 Ort: Paffendorf⁸⁴

Datum: 22.11.1803 (07.12.1803)

Objekt: 1 Mühle, 1 Haus, 1 Waschhaus, 1 Speicher, 1 Scheune, 6 Ställe, 0.10 Garten, 2.00 Land (3)

Erl.: "sur la rivière d'Erff"

Prov.: Reichsstift St. Maria, Essen

Pächter: Beretz, Josef

⁸⁴ Schieder, Säkularisation, Bd.V, 1, S.156.

Pacht: 250
Käufer: Beretz, Josef, Paffendorf / (?)
SchätzPr.: 2640 KaufPr.: 9775
Vermittler: Peuschgens, Paul Josef / Aachen / (?)
Besond.: wiederang. am 25.01 1808
Quelle: HSAD Roer Dept. 3167/3165

Obwohl die Mühle Ende 1803 zum Verkauf offeriert und angeblich auch an Josef Beretz verkauft wurde, stand sie im Jahre 1808 noch einmal zum Verkauf an.

7. Säkularisation/Offerte

Lfd. Nr.: 14520 Ort: Paffendorf⁸⁵
Datum: 25.01. 1808 (10.02.1808)
Objekt: 1 Mühle, 1 Hof, Ställe, 1 Scheune, 0,12 Garten (1), 2,21 Acker (3)
Erl.: Mehlmühle, "am Fluß Erft gelegen"
Prov.: Reichsstift St. Maria, Essen
Pächter: Perrez (s.o. 1799 Berens, 1803 Beretz)
Pacht: 246
Käufer: Peters, P. Theodor / Kaster / (?)⁸⁶
SchätzPr.: 3344 KaufPr.: 7600
Besond.: Tilgungskasse; Wiederang. vom 22.11.1803
Quelle: HSAD Roer Dept. 3371/3216 II

1813 war der Schleifmeister Abraham Desche Besitzer der Mahl-, Schneid- und Schleifmühle. 1819/20 betrieb Peter Peters⁸⁷ die Mühle. 1836 war G. Deplat aus Niederrembt Besitzer der nunmehr Papiermühle.⁸⁸

⁸⁵ Schieder, Säkularisation, Bd.V, 1, S.156 f.

⁸⁶ Auf dem ganzen Gebiet des heutigen Erftkreises lebte 1799 nur ein Theodor Peters. Er wohnte in Oberaußem (Daten 91.04) und war Einheimischer (22 Jahre). Anfang des Jahres 1808 wäre er ca. 30 Jahre gewesen.

⁸⁷ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.386.

⁸⁸ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.291.

8. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843⁸⁹

1843 war Paffendorf ein Pfarrdorf mit Burghaus. Die Personen, die 1843 in der Mühle und im Schloss Paffendorf wohnten, sind in der Einwohnerzahl von Paffendorf enthalten. Die 615 Einwohner von Paffendorf lebten in 103 Häusern = 5,97 Personen pro Haus. Im Ort gab es eine katholische Kirche.⁹⁰

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Paffendorf von 422 auf 615 gestiegen = 45,73 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 82 auf 103 = 25,61 %. 1799 lebten die 422 Einwohner in 82 Haushalten = 5,15 pro Haushalt. 1843 wohnten die 615 Einwohner in 103 Haushalten = 5,97 Personen pro Haushalt = 0,82 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

VIII. Die Sozialstruktur der Pliesmühle⁹¹

1. Die Pliesmühle 1799

1799 lebten in der Pliesmühle bei Ichendorf der Müller Theodor Coenen⁹² (39 Jahre), der seit 2 Jahren mit Anna Maria (1801) Colping (27 Jahre) verheiratet war. Sein Vater Christian Coenen (72 Jahre) war Witwer und wohnte dort seit 50 Jahren. Das Ehepaar war noch kinderlos.

Die Pliesmühle war 1799 ein 3-Personenhaushalt.

Die Mägde und Knechte in der Pliesmühle wurden 1799 nicht gezählt.

⁸⁹ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.2, S.150.

⁹⁰ Paffendorf gehörte zum Untergericht/Friedensgericht Paffendorf und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

⁹¹ Pliesmühle/Wassermühle (südwestlich von Ichendorf, westlich von Schloss Frens) Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Pliesmühle wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Ichendorf: Daten 43.01-43.03.

Die erste Volkszählung in der Pliesmühle fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris vor dem 15. September 1799 (29. fructidor an 7) statt; denn an diesem Tag unterschrieb der "Adjoint municipal"/Beigeordnete (stellv. Bürgermeister) Wilhelm Bunnagel (38 Jahre, Ackerer in Quadrath, wo er seit 30 Jahren wohnte) die Fertigstellung der Volkszählliste.

Haus Nr.49 in Ichendorf war "Pliesmühle".

⁹² 1837 war die Witwe von Theodor Kohnen Pächterin der Mühle. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.296.

2. Die Pliesmühle 1801⁹³

1801 (Haus Nr.62) wohnten bzw. arbeiteten in der Pliesmühle neben dem Ehepaar Theodor Cönen⁹⁴ und an:⁹⁵ Marie Kolping sein Vater, der "Assessor" Cretien Conen (74 Jahre), die 3 Knechte Jean Schmitz (30 Jahre, 7 Jahre im Ort), Guill.⁹⁶ Lenzer (26 Jahre, 6 Jahre im Ort), Gerrat⁹⁷ Schmitz (24 Jahre, 1/2 Jahr im Ort) und die 2 Mägde an: Cath:⁹⁸ fus⁹⁹ (30 Jahre, 15 Jahre im Ort) sowie Margretha hotzler¹⁰⁰ (28 Jahre, 4 Monate im Ort).

1801 war die Pliesmühle ein 9-Personenhaushalt.

3. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843¹⁰¹

1799 war die Pliesmühle ein 3-Personenhaushalt (ohne Gesinde)

1801 ein 9-Personenhaushalt

1843 ein 12-Personenhaushalt¹⁰²

Die Pliesmühle¹⁰³ gehörte zu Ichendorf. 1843 war Ichendorf ein Dorf mit Braunkohlenwerk und Ziegelei. Die 492 Einwohner lebten in 76 Häusern = 6,47 Personen pro Haus.

⁹³ Originaltext: Cönen und Conen

⁹⁴ Die Namen werden in der Zählliste unterschiedlich geschrieben, was für diese Studie bedeutungslos ist.

⁹⁵ Originaltext: An: = Anna

⁹⁶ Guillaume = Wilhelm

⁹⁷ Gerrat = Gerhard

⁹⁸ an: Cath: = Anna Catharina

⁹⁹ Originaltext fus = Fus/Fuß

¹⁰⁰ Originaltext hotzler = hotzler/Holzer

¹⁰¹ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.2, S.173. Die Katholiken von Pliesmühle und Ichendorf gingen nach Quadrath zur Kirche. Die Mühle und Ichendorf gehörten zum Untergericht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

¹⁰² Sie wohnten in einem Gebäude.

¹⁰³ Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes, hg. von Günter Bers und Wolfgang Herborn, Forum Jülicher Geschichte, Heft 4, Jülich 1993, S.162.

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Ichendorf von 243 auf 492 gestiegen = 102,47 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 50 auf 76 = 52,00 %. 1799 lebten die 243 Einwohner in 50 Haushalten = 4,86 pro Haushalt.¹⁰⁴ 1843 wohnten die 492 Einwohner in 76 Haushalten = 6,47 Personen pro Haushalt = 1,61 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

IX. Die Sozialstruktur der Mühle¹⁰⁵ in Quadrath¹⁰⁶

1. Allgemeine Darstellung der Mühle

1799 lebten in der Mühle in Quadrath der Müller Mathias Muckes (39 Jahre, seit 12 Jahren dort wohnhaft) mit seiner Ehefrau Anna Fromm (30 Jahre, Einheimische). Das Ehepaar war (offensichtlich) kinderlos. Der Müller beschäftigte den Müller Hubert Winterschlag (25 Jahre, der vor 15 Jahren zugezogen war).

Die Mühle in Quadrath war 1799 ein 3-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

2 Personen 21 - 30 Jahre,

1 Person 31 - 40 Jahre,

3 Erwachsene (keine Kinder unter 12 Jahren)

Die älteste Person in der Mühle war der "meunier" Mathias Muckes mit 39 Jahren.

¹⁰⁴ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag 1799 bei 4,62 Personen pro Haushalt.

¹⁰⁵ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die Daten der Personen, die 1799 in der Mühle in Quadrath wohnten, finden sich in der Volkszählliste von Quadrath: Daten 69.01-69.03.

Die erste Volkszählung in Quadrath fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris vor dem 16. September 1799 (30. fructidor an 7) statt; denn an diesem Tag unterschrieb der "Adjoint municipal"/Beigeordnete (stellv. Bürgermeister) Wilhelm Bunnagel (38 Jahre, Ackerer in Quadrath, wo er seit 30 Jahren wohnte) die Fertigstellung der Volkszählliste.

¹⁰⁶ 1837 war Raitz von Frenz Besitzer der Mühle und Peter Josef Euler Pächter. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.296.

3. Berufsstruktur 1799:

2 Müller

4. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843¹⁰⁷

1843 war Quadrath ein Pfarrdorf¹⁰⁸ mit Mühle und Braunkohlenbergwerk. Die 695 Einwohner lebten in 122 Häusern = 5,70 Personen pro Haus.

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Quadrath von 418 auf 695 gestiegen = 66,27 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 78 auf 122 = 56,41 %. 1799 lebten die 418 Einwohner in 78 Haushalten = 5,36 pro Haushalt. 1843 wohnten die 695 Einwohner in 122 Haushalten = 5,70 Personen pro Haushalt = 0,34 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

X. Die Sozialstruktur der Mühle¹⁰⁹ in Zieverich¹¹⁰

1. Allgemeine Darstellung der Mühle

1799 lebten in der Zievericher Mühle der einheimische Müller Wilhelm Esser (64 Jahre) und seine Ehefrau Margaretha Custer (66 Jahre, vor 32 Jahren zugezogen). Das Ehepaar hatte die Töchter Maria Catharina (29 Jahre) und Helena (22 Jahre) sowie die Söhne Welter (28 Jahre) und Wilhelm

¹⁰⁷ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.2, S.194. Quadrath hatte eine katholische Kirche. Quadrath gehörte zum Unterge-richt/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

¹⁰⁸ Bis 1549 gehörte Quadrath zur Pfarrei Bergheimerdorf. Erst 1549 wurde Quadrath eine eigene Pfarrei. Das Patronat über Quadrath besaß bis zur Säkularisation im Jahre 1802 der Abt von Kornelimünster.

¹⁰⁹ Bde. 2, 12, 62 und 72 "Bergheim" und Bd. 25 "Mühlen" der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Die erste allgemeine Volkszählung in der Mühle Zieverich fand auf Anordnung der französischen Regierung in Paris vor dem 9. Juli 1799 (21. Messidor 7 an) statt; denn an diesem Tag unterzeichnete der "agent municipal"/Bürgermeister Heinrich Boeser (54 Jahre, seit 29 Jahren wohnhaft in Bergheim) die Fertigstellung der örtlichen Volkszählliste.

Ein Bild von der Mühle in Zieverich, Linarschnitt von Heinz von den Hoff, in: An Erft und Gilbach, Heimatblätter für den Kreis Bergheim. Beilage der Kölnischen Rundschau, Nr.4, April 1954, S.15 und 19.

¹¹⁰ 1837 war Walther Esser Besitzer der Mühle. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.292.

(27 Jahre). Die Zievericher Mühle muss eine große Mühle gewesen sein; denn der Müller beschäftigte neben seinen zwei erwachsenen Töchtern und den zwei erwachsenen Söhnen noch die beiden Mägde Margaretha Beyerling (18 Jahre, seit 2 Jahren) und Cecilia Schauff (17 Jahre, 1 Jahr) sowie die beiden Knechte Wilhelm Firmenich (31 Jahre, 5 Jahre) und Ludwig Eikamp¹¹¹ (17 Jahre, 1 Jahr).

Die Zievericher Mühle war 1799 ein 10-Personenhaushalt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

3 Personen = 30,00 % 12 - 20 Jahre,

4 Personen = 40,00 % 21 - 30 Jahre,

1 Person = 10,00 % 31 - 40 Jahre,

2 Personen = 20,00 % 61 - 70 Jahre,

10 Erwachsene (kein Kind unter 12 Jahren)

Die älteste Person in der Mühle war die Ehefrau Margaretha Custer mit 66 Jahren. Sie lebte dort seit 32 Jahren, das bedeutet, dass sie mit ca. 34 Jahren geheiratet hat.

3. Die Berufsstruktur 1799:

2 Knechte, 2 Mägde, 1 Müller

4. Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den Mägden und Knechten genaue Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren.

¹¹¹ Bei der Datenerfassung und Datenprüfung wurde der Name des Knechtes als "Eichkamp" gelesen. Frau Claudia Wendels hatte diesbezüglich Bedenken und wir haben den Mikrofilm (Film Bergheim 1799, S.146) noch einmal unter die Lupe genommen. Der Familienname ist in der Tat nicht zweifelsfrei zu lesen. Laut der Volkszählliste des Jahres 1801 war der Knecht nicht mehr in der Mühle beschäftigt. Im Telefonverzeichnis von Bergheim sind 7 Familien mit dem Namen "Eikamp" eingetragen, aber keine Familie mit dem Namen "Eichkamp". Dies bedingte ein Nachforschen in der Volkszählliste des Jahres 1802. Tatsächlich war Ludwig Eikamp im Jahre 1802 (Film Bergheim 1802, S.51) wieder bei dem Müller Esser als Knecht tätig.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte¹¹²

	Mägde	Knechte	Gesinde insg.
0 bis 1 Jahr	1 = 50,00 %	1 = 50,00 %	2 = 50,00 %
1 bis 2 Jahre	1 = 50,00 %		1 = 25,00 %
2 bis 3 Jahre			
4 bis 5 Jahre		1 = 50,00 %	1 = 25,00 %
Summe	2 = 100 %	2 = 100 %	4 = 100 %
Ø Arbeitszeit	1,50 Jahre	3,00 Jahre	2,25 Jahre

Beide Mägde und beide Knechte kamen von auswärts.

Das Arbeitsverhältnis der 2 auswärt. Mägde dauerte Ø 1,50 Jahre
 der 2 auswärt. Knechte Ø 3,00 Jahre

Eine Magd und ein Knecht hatten im Jahre 1799 ihre Stelle angetreten. Die zweite Magd hatte im Jahre 1798 ihre Stelle angetreten. Der zweite Knecht arbeitete bereits seit 1795 in der Mühle.

5. Zur Bevölkerungsentwicklung von 1799 bis 1843¹¹³

Die Personen, die 1843 in der Zievericher Burg und Mühle wohnten, sind in der Einwohnerzahl von Zieverich enthalten.

1843 war Zieverich ein Dorf mit Burghaus und Wassermühle. Die 250 Einwohner lebten in 40 Häusern = 6,25 Personen pro Haus.

In der Zeit von 1799 bis 1843 war die Einwohnerzahl in Zieverich von 143 auf 250 gestiegen = 74,83 %. Die Anzahl der Haushalte stieg im gleichen Zeitraum von 28 auf 40 = 42,86 %. 1799 lebten die 143 Einwohner in 28 Haushalten = 5,11 pro Haushalt.¹¹⁴ 1843 wohnten die 250 Einwohner in 40 Haushalten = 6,25 Personen pro Haushalt = 1,14 Personen mehr pro Haushalt als 1799.

¹¹² Bei den Mägden und Knechten wurden nur die Personen berücksichtigt, die nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

¹¹³ Topographisch=statistisches Handbuch des Preußischen Staates, Magdeburg 1851, Bd.2, S.455. Die Katholiken gingen nach Paffendorf zur Kirche. Burg, Mühle und Zieverich gehörten zum Untergericht/Friedensgericht Bergheim und zum Obergericht Köln. Die nächste "Post-Anstalt" war Bergheim.

¹¹⁴ Der Mittelwert für das ganze Gebiet des heutigen Erftkreises lag 1799 bei 4,62 Personen pro Haushalt.

XI. Zusammenfassung - 10 Mühlen der Kommune Bergheim¹¹⁵

1. Allgemeine Darstellung der Mühlenbewohner

1799 lebten in den 10 Mühlen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim 83 Personen, 66 Erwachsene = 79,52 % (davon 27 Frauen = 32,53 % und 39 Männer = 46,99 %) und 17 = 20,48 % Kinder unter 12 Jahren. Der Prozentsatz 20,48 für Kinder unter 12 Jahren lag um 8,13 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Erftkreises, der 28,61 % betrug. Das Durchschnittsalter der Einwohner ab 12 Jahre betrug 29,18 Jahre, das der Frauen 26,33 und das der Männer 31,15 Jahre. Das Durchschnittsalter der Einwohner lag um 7,66 Jahre unter dem Mittelwert des Erftkreises = 36,84 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag 4,82 Jahre unter dem der Männer. Die drei ältesten Frauen waren 66, 54 und 49 Jahre, die drei ältesten Männer 72, 64 und 62 Jahre. Von den 66 Erwachsenen waren 10 Männer Familienvorstand; von den 10 Vorständen war 1 Mann verwitwet. Von den 66 Einwohnern ab 12 Jahre waren 4 (1 Frau und 3 Männer) = 6,06 % verwitwet = 4,82 % aller Mühlenbewohner.¹¹⁶

Die 66 Erwachsenen wohnten mit 17 Kindern unter 12 Jahren in 11 Haushalten = 1,55 Kinder pro Familie.¹¹⁷

Die 5 größten Haushalte waren: 2 à 15, 1 à 13, 1 à 10, 1 à 8, 1 à 6 Personen. Es gab 1 Ein-Personenhaushalt.

Die 83 Einwohner lebten in 11 Haushalten = 7,55 pro Haushalt¹¹⁸

Mittelwert des Erftkreises = 4,62 pro Haushalt

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 1799 für das heutige Erftkreisgebiet eine durchschnittliche Familiengröße von 4,62 Personen: Vater, Mutter und Kinder. Dieser Wert liegt noch ein wenig unter dem Wert von 4,75 Personen, den Laslett als das "überraschend niedrige und erstaunlich konstante Niveau der mittleren Haushaltsgröße in England vom späten 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert" ermitteln konnte und den er als ein bedeutendes Beweismittel

¹¹⁵ Heinz Braschoß, Windmühlen im früheren Kreis Bergheim, in: Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Kreises Bergheim, Bergheim 1984, S.2-8. Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S.290-296.

¹¹⁶ Der Wert 5,88 % lag um 0,87 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Erftkreises, der 6,75 % betrug.

¹¹⁷ Auf dem Gebiet des heutigen Erftkreises gab es 1799 8.819 Haushalte in den 11.662 Kinder unter 12 Jahren lebten = 1,32 Kinder pro Familie.

¹¹⁸ 7,55 Personen pro Haushalt ist ein sehr hoher Wert.

gegen die Vorstellung der vorindustriellen Großfamilie bezeichnete.¹¹⁹ Die Ergebnisse lokaler Untersuchungen in der Region nördlich des Erftkreises (Kirchhoff¹²⁰) liegen mit durchschnittlich 4,5 Familienmitgliedern in der gleichen Größenordnung. Untersuchungen im Gebiet westlich des Erftkreises (Bers¹²¹, Wendels¹²²) ermitteln mehr als 5 Personen pro Haus.

Eine wichtige Ursache für das auffällige Vorwiegen der Kleinfamilie stellt das hohe Heiratsalter dar. 1799 waren im Erftkreis ganze 5,48 % der Familienvorstände jünger als 30 Jahre. Auch dieses Ergebnis bestätigt die aus anderen Regionen vorliegenden Forschungsergebnisse. Durch späte Heirat wurde die mögliche Kinderzahl drastisch eingeschränkt.

2. Altersgruppen der Mühlenbewohner

20 Personen = 30,30 %	12 - 20 Jahre,
26 Personen = 39,39 %	21 - 30 Jahre,
11 Personen = 16,67 %	31 - 40 Jahre,
3 Personen = 4,55 %	41 - 50 Jahre,
1 Person = 1,52 %	51 - 60 Jahre,
4 Personen = 6,06 %	61 - 70 Jahre,
<u>1 Person = 1,52 %</u>	<u>71 - 80 Jahre,</u>

66 Erwachsene (und 17 Kinder unter 12 Jahren)

Nur 6 = 7,23 % aller Mühlenbewohner waren älter als 50 Jahre; 5 = 6,02 % waren älter als 60 Jahre; nur eine Person = 1,20 % war älter als 70 Jahre.

¹¹⁹ Peter Laslett, *The world we have lost*, London ²1971; zit. in: Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute in proto-industrieller Zeit, 1650-1860*, Göttingen 1994, S.197 f.

¹²⁰ Hans Georg Kirchhoff, *Geschichte der Stadt Kaarst*, Kaarst 1987 S.312, und ders., *Geschichte der ehemaligen Gemeinde Garzweiler*, Neuss 1989, S.62

¹²¹ Willi Dovern, Günter Bers (Bearb.), *Aldenhoven im Jahre 1799. Bevölkerungsstruktur und soziale Verfaßtheit einer rheinischen Kleinstadt in französischer Zeit*. Forum Jülicher Geschichte, Bd. 19. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes, hg. von Günter Bers und Wolfgang Herborn, Jülich 1997, S.20.

¹²² Claudia Wendels, *Bergheim an der Erft im Jahre 1799: Händler, Handwerker und Tagelöhner*. Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes, hg. von Günter Bers und Wolfgang Herborn, Bd. 28, Jülich 1999, S.4.

Claudia Wendels, *Die rheinische Kreisstadt Jülich im Spiegel der Bevölkerungsliste von 1858*. Forum Jülicher Geschichte. Bd. 22, Jülich 1998, S.2

3. Die feine Altersgliederung¹²³ der Mühlenbewohner ab 12 Jahre

Alter	Weiblich	Männlich	Insgesamt
12 Jahre			
13 Jahre			
14 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
15 Jahre	2 = 7,41 %	1 = 2,56 %	3 = 4,55 %
16 Jahre	3 = 11,11 %	1 = 2,56 %	4 = 6,06 %
17 Jahre	2 = 7,41 %	2 = 5,13 %	4 = 6,06 %
18 Jahre	3 = 11,11 %	2 = 5,13 %	5 = 7,58 %
19 Jahre			
20 Jahre	1 = 3,70 %	2 = 5,13 %	3 = 4,55 %
21 Jahre	1 = 3,70 %	1 = 2,56 %	2 = 3,03 %
22 Jahre	3 = 11,11 %		3 = 4,55 %
23 Jahre			
24 Jahre	1 = 3,70 %	3 = 7,69 %	4 = 6,06 %
25 Jahre		4 = 10,26 %	4 = 6,06 %
26 Jahre		4 = 10,26 %	4 = 6,06 %
27 Jahre	1 = 3,70 %	2 = 5,13 %	3 = 4,55 %
28 Jahre	2 = 7,41 %	1 = 2,56 %	3 = 4,55 %
29 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %
30 Jahre	1 = 3,70 %	1 = 2,56 %	2 = 3,03 %
31 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
32 Jahre			
33 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %
34 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %
35 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
36 Jahre	1 = 3,70 %	2 = 5,13 %	3 = 4,55 %
37 Jahre			
38 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
39 Jahre		2 = 5,13 %	2 = 3,03 %
40 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
45 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
49 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %
50 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
51 Jahre			
54 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %

¹²³ Diese feine Altersgliederung wurde zusammengestellt anhand der Volkszähllisten des Jahres 1799.

60 Jahre			
61 Jahre			
62 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
63 Jahre			
64 Jahre		2 = 5,13 %	2 = 3,03 %
65 Jahre			
66 Jahre	1 = 3,70 %		1 = 1,52 %
71 Jahre			
72 Jahre		1 = 2,56 %	1 = 1,52 %
	27	39	66 Personen

Der älteste Mühlenbewohner war Christian Coenen mit 72 Jahren (Vater des Müllers Theodor Coenen, 39 Jahre, Einheimischer in Ichendorf). Christian Coenen (Witwer) war vor 50 Jahren nach Ichendorf zugezogen.

4. Die Berufsstruktur

1¹²⁴ 2¹²⁵ 3¹²⁶

22 = 33,33 % = 46,81 % Knechte - Durchschnittsalter: 24,14 Jahre

12 = 18,18 % = 25,53 % Mägde - Durchschnittsalter: 19,33 Jahre

10 = 15,15 % = 21,28 % Müller

1 = 1,52 % = 2,13 % Müllergeselle (20 Jahre, Mühle Glessen)

1 = 1,52 % = 2,13 % Ackerer (und Müller in der Mühle Glesch)

1 = 1,52 % = 2,13 % Pächter, Ackerer und Müller

47 = 71,21 % Personen mit Berufsangabe

19 = 28,79 % Personen ohne Berufsangabe

5. Die Arbeitsverhältnisse des Gesindes

1799 finden sich bei den meisten Mägden und Knechten genaue Angaben, seit wann sie in der Mühle beschäftigt waren.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte¹²⁷

¹²⁴ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

¹²⁵ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

¹²⁶ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner mit Berufsangabe.

¹²⁷ Bei den Mägden und Knechten wurden nur die Personen berücksichtigt, die nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

	Mägde	Knechte	Gesinde insg.
0 bis 1 Jahr	7 = 77,78 %	11 = 68,75 %	18 = 66,67 %
1 bis 2 Jahre	1 = 11,11 %	5 = 27,78 %	6 = 22,22 %
2 bis 3 Jahre	1 = 11,11 %	1 = 5,66 %	2 = 7,41 %
4 bis 5 Jahre		1 = 6,25 %	1 = 3,70 %
Summe	9 = 100 %	18 = 100 %	27 = 100 %
Ø Arbeitszeit	0,98 Jahre	1,34 Jahre	1,22 Jahre

9 der 12 Mägde und 18 Knechte kamen von auswärts.

Das Arbeitsverhältnis der 9 auswärtigen Mägde dauerte Ø 0,98 J.
der 18 auswärtigen Knechte Ø 1,34 J.

7 Mägde und 11 Knechte = 66,67 % hatten im Jahre 1799 ihre Stelle angetreten. Eine Magd und 5 Knechte hatten im Jahre 1798 ihre Stelle angetreten. Der Knecht Wilhelm Firmenich (31 Jahre) arbeitete bereits seit 5 Jahren in der Zievericher Mühle.

6. Migration

10 = 31,25 % der 32 Mühlenbewohner ab 12 Jahre - ohne Gesinde - waren in den letzten 12 Jahren in die jeweilige Mühle zugezogen. Dies ist ein sehr hoher Migrationswert; er lag um 20,39 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Erftkreises, der 10,86 % betrug.

7. Ergebnisse

7.1 Kinder unter 12 Jahren

In den 10 Mühlen (mit 11 Haushalten) auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim lebten nur 17 Kinder unter 12 Jahren, dies bedeutet 1,55 Kinder pro Familie. Der Prozentsatz 20,48 für Kinder unter 12 Jahren bezogen auf alle Einwohner der 10 Mühlen lag um 8,13 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Erftkreises, der 28,61 % betrug.

Die 11 Müllerfamilien hatten nur 17 Kinder unter 12 Jahren sowie 6 Töchter und 3 Söhne über 12 Jahre, d.h. die 11 Müllerfamilien hatten 2,36 Kinder pro Haushalt. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Familiengröße von 4,36 Personen: Vater, Mutter und Kinder.

7.2 Familiengröße der Mühlen

Obwohl pro Familie nur 2,36 Kinder lebten, betrug der Familiengröße der 11 Müllerfamilien 7,55 Personen; dies ist ein sehr hoher Wert. Er lag um 2,93 Personen über dem Mittelwert des Erftkreises. Es muss indessen noch berücksichtigt werden, dass in den Mühlen Büsdorf (1801 2 Mägde und 2 Knechte)¹²⁸, Pliesmühle/Ichendorf (1801 2 Mägde und 3 Knechte)¹²⁹ und Quadrath (1 Magd und 2 Knechte)¹³⁰ das Gesinde 1799 nicht gezählt wurde. Addiert man diese 5 Mägde und 7 Knechte der Einwohnerzahl von 1799 hinzu, so lebten in den 10 Mühlen 95 Personen = 9,50 Personen pro Mühle, d.h. in den Mühlen der Kommune Bergheim wohnten um 1800 4,88 Personen mehr pro Haushalt als im Durchschnitt in den Familien auf Erftkreisebene.¹³¹

7.3 Die Berufsstruktur

In den 10 Mühlen der Kommune Bergheim arbeiteten 1799 21 Knechte, 1 Müllergeselle = 46,81 % und 12 Mägde = 25,52 %¹³², d.h. 34 = 72,34 % der 47 Personen mit Berufsangabe waren Gesinde. Mühlen waren um 1800 bedeutende Arbeitgeber. Viele Müller waren relativ wohlhabend.

7.4 Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte

Die statistischen Berechnungen der Berufsgruppe Gesinde in den Mühlen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim verdeutlichen exemplarisch, dass die auswärtigen Mägde und Knechte - besonders in den Mühlen, die Mägde mit 75,00 % und die Knechte mit 85,71 % - Saisonarbeitskräfte waren. Gerade in den Mühlen herrschte eine starke Mobilität. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde zu 81,82 % Prozent von auswärtigem Gesinde gedeckt.¹³³

¹²⁸ Film Bergheim 1801, S.151 Haus Nr.12.

¹²⁹ Film Bergheim 1801, am Ende von Ichendorf, Haus Nr.62.

¹³⁰ Film Bergheim 1801, S.71 Haus Nr.72.

¹³¹ Der Mittelwert für das heutige Erftkreisgebiet betrug 4,62 Personen pro Familie.

¹³² Die Müller beschäftigten 21,29 Prozentpunkte mehr Knechte als Mägde; dies liegt in der Natur der Sache, da die Arbeit in der Mühle eine körperlich sehr schwere Tätigkeit war.

¹³³ Hierbei muss noch berücksichtigt werden, dass in der Mühle Glessen 1799 die Beschäftigungsdauer der 2 Mägde und 4 Knechte **nicht** registriert wurde.

7.5 Migration

Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim waren in den letzten 12 Jahren 10 = 31,25 %¹³⁴ der 32 Mühlenbewohner ab 12 Jahre - ohne Gesinde - in die jeweilige Mühle zugezogen. Auf dem ganzen Gebiet des heutigen Erftkreises waren im gleichen Zeitraum lediglich 23 = 11,27 % der 204 Mühlenbewohner ab 12 Jahre - ohne Gesinde - in die jeweilige Mühle zugezogen.¹³⁵ Die Migration der Mühlenbewohner auf dem heutigen Gebiet der *Kommune Bergheim* lag somit um 19,98 Prozentpunkte über dem Mittelwert der Mühlenbewohner auf Kreisebene und um 20,39 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Erftkreises.

Der Beruf des Müllers war ein sehr ungesunder, lärm- und staubintensiver Beruf. Lungenkrankheiten (Mehlstaub) waren oft die Ursache eines frühen Todes. Nicht selten heiratete ein junger Müller in eine Mühle ein oder ein Müllergeselle der betroffenen Mühle ehelichte die verwitwete Müllerin. Sehr oft waren Müller Pächter der Mühle.

Diese beiden Faktoren könnten den auffallend hohen Migrationswert der Müller (Erftkreis = 22,58 %) im Gegensatz zu allen Mühlenbewohnern (Erftkreis = 11,27 %) bedingen.

Dass sich im Jahre 2000 im Erftkreis ein Arbeitskreis "Erftkreis-Mühlenkreis" unter dem Vorsitz des Landrates konstituiert hat, und verschiedene Arbeitsgebiete (Windmühlen, Wassermühlen) bereits abgesteckt sind und aufgearbeitet werden, verdient besondere Anerkennung.¹³⁶

¹³⁴ Das marschmäßige Lied "Das Wandern ist des Müllers Lust" von Karl Friedrich Zöllner (1800-1860) und Wilhelm Müller (1794-1827) war 1799 allerdings noch nicht komponiert. Dieser Migrationswert bestätigt gleichwohl den Text des Liedes.

¹³⁵ Der Migrationswert 11,27 % aller Mühlenbewohner auf Erftkreisebene ab 12 Jahre - ohne Gesinde - lag nur um 0,41 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Erftkreises.

¹³⁶ Die Forschungsergebnisse der Untersuchung über die Sozial-, Berufs- und Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes Erftkreis um 1800, die in einer Querschnittsanalyse erarbeitet wurden, können dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt werden. Die zugrunde gelegte Datenbasis enthält umfangreiche individuelle Lebensdaten und andere Informationen von 47.499 Personen und erlaubt eine Rekonstruktion der Verhältnisse in jedem der damaligen 297 Dörfer und Wohnplätze (Burgen, Guts-höfe, Klöster, Mühlen, Schlösser) und der 60 Pfarreien sowie Zusammenfassungen auf den Ebenen der heutigen zehn Kommunen des Erftkreises.

